Arbeitsmarktreformen

Eine empirisch-vergleichende Analyse für 16 westeuropäische Länder 1950 bis 2008

Der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
zur Erlangung des akademischen Grades eines
Dr. rer. pol.

eingereichte Dissertation

von
Herr Tim Jäkel
aus
Potsdam

Datum der Einreichung: 2010/07/14

Referent: Prof. Dr. Uwe Wagschal
Koreferent: Prof. Dr. Lars P. Feld

Tag der mündlichen Prüfung: 2011/02/23

FÜR IRINA UND TILL

Zusammenfassung

Arbeitsmarktreformen und Beschäftigungsregulierung sind Kernbereiche moderner Wirtschaftspolitik. Sie beeinflussen die Entwicklung am Arbeitsmarkt und somit auch die Wiederwahlchancen einer Regierung. Die vergleichende Staatstätigkeitsforschung hat Arbeitsmarktreformen bisher vor allem aus dem Blickwinkel der Sozialpolitik untersucht. Auch in der (polit)ökonomischen Forschung gibt es Forschungsbedarf zur Reformdynamik in der Zeit vor 1985.
Die vorliegende Dissertation untersucht drei Fragestellung: (1) Wie stark sind Arbeitsmärkte in Westeuropa in der Zeit von 1950 bis 2008 reguliert? (2) Welche Arbeitsmarktreformen gab es zwischen 1950 und 2008? (3) Welche sozioökonomischen und politisch-institutionellen Variablen beeinflussen die Wahrscheinlichkeit für Arbeitsmarktreformen? Datengrundlage der Dissertation ist ein neuer Arbeitsmarktreformindikator. Dazu wurden in einer eigenständigen Primärdatenerhebung mehr als 450 Arbeitsmarktreformen systematisch erhoben und ausgewertet.

Am wenigsten Beschäftigungsregulierung gab es zwischen 1950 und 2008 in Großbritannien, Irland, Dänemark und der Schweiz. Die stärkste Beschäftigungsregulierung gab es zwischen 1950 und 2008 in der Bundesrepublik Deutschland.
Bei den Arbeitsmarktreformen muss man unterscheiden zwischen der Anzahl, der Richtung und dem Ausmaß der Reformen. Außerdem spielt das Ausgangsniveau der Regulierung eine wichtige Rolle. Frankreich, Belgien und die Niederlande haben die Beschäftigungsregulierung am häufigsten ausgebaut. Deutschland und Italien haben die Beschäftigungsregulierung am häufigsten liberalisiert. Geht man nach dem Umfang der Reformen, hat die Bundesrepublik Deutschland seinen Arbeitsmarkt zwischen 1985 und 2008 stärker liberalisiert

als jedes andere Land in Westeuropa.

Die statistischen Analysen mit konditionalen (*fixed effects*) logistischen Regressionen zeigen, dass (A) vor allem sozioökonomische Faktoren die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsmarktreformen beeinflussen. Ein Beispiel dafür ist eine schlechte Lage am Arbeitsmarkt: Je höher die Arbeitslosenquote, desto größer war zwischen 1985 und 2008 die Wahrscheinlichkeit für eine Liberalisierung der Beschäftigungsregulierung. (B) Es gibt klare Parteiendifferenzen: Säkulare liberale und konservative Parteien begrenzen den Ausbau der Beschäftigungsregulierung. Christdemokratische Parteien an der Regierung erhöhten dagegen zwischen 1985 und 2008 die Wahrscheinlichkeit, dass die Beschäftigungsregulierung ausgebaut wird. (C) Institutionelle Faktoren haben nur geringe Erklärungskraft. Der Vetospielerindex von Tsebelis (2002) erhöht jedoch signifikant die Wahrscheinlichkeit für einen Ausbau der Regulierung (C.1, C.2). D. h. eine hohe Zahl an Vetospielern war gerade keine Bremse für einen Ausbau der Regulierung am Arbeitsmarkt. Das spricht dafür, dass Vetospieler nicht politikblind agieren, sondern im Sinne des Parteienwettbewerbs handeln. (D) Wichtig für das Verständnis von Arbeitsmarktreformen ist schließlich die Lehre von der Pfadabhängigkeit. Frühere Reformen schränkten den Spielraum für weitere Reformen ein.

Schlagwörter: *Arbeitsmarktreformen, Beschäftigungsregulierung, Westeuropa, westeuropäischer Vergleich, empirische Analyse, Arbeitsmarktreformindikator, Arbeitsmarktregulierungsindikator, Primärdatenerhebung, konditionale logistische Regression, quantitative Methoden, Staatstätigkeitsforschung, vergleichende Politikwissenschaft*

Vorwort und Danksagung

Diese Dissertation wurde während der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit dem Zweiten Weltkrieg geschrieben. Die Bewältigung der Folgen der Krise am Arbeitsmarkt zeigt: Das Thema Arbeitsmarktreformen ist hoch aktuell. Deutschland hat es u. a. durch das teure, aber effektive Instrument der Kurzarbeit, durch Transfergesellschaften und eine flexible Gestaltung der Arbeitsnachfrage auf betrieblicher Ebene geschafft, einen dramatischen Anstieg der Arbeitslosenquote zu verhindern. Ohne die Reformen der letzten Jahre wäre dies nicht möglich gewesen. Auf der anderen Seite leidet Spanien unter der höchsten Jugendarbeitslosigkeit in ganz Europa. Das führt zu sozialen Protesten. Die Ursache ist die anhaltende Zweiteilung des Arbeitsmarktes in *Insider* und *Outsider*. Trotz energischer Reformen zu Beginn der 1990iger Jahre bleibt das ein wesentliches Problem der spanischen Wirtschaft (The Economist, 2011). Die vorliegende Arbeit untersucht all diese Reformdynamiken für die Bundesrepublik Deutschland, Spanien sowie 14 weitere Länder in Westeuropa seit 1950.

Meine Doktorarbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Uwe Wagschal, Herrn Prof. Dr. Lars P. Feld und Herrn Prof. Dr. Ekkehart Reimer. Ich danke ihnen für die Aufnahme in das interdisziplinäre Promotionskolleg „Reformen von Steuer- und Sozialsystemen“ an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und ihre mehr als hilfreichen Hinweise, Anmerkungen und Kommentare. Ich danke ebenso Herrn Prof. Dr. Manfred G. Schmidt für seine Kommentare zu meiner Arbeit sowie seine Mitwirkung in der Prüfungskommission.

TEX-nisches

Diese Arbeit wurde in LATEX gesetzt. Unverzichtbar waren dafür die Handbücher von Mittelbach & Goossens (2005) sowie Niedermair & Niedermair (2006). Von den zahlreichen Paketen besonders hilfreich und daher erwähnenswert war für die mehrseitigen Tabellen das Paket `supertabular` von Braams & Jurriens (2002). Die Lautschrift wäre wiederum nicht möglich gewesen ohne das Paket `tipa` von Rei Fukui (Fukui, 2004).
Für die Literaturverwaltung wurden die Programme *Endnote* und *JabRef*, Version 2.6 (JabRef Development Team, 2010) verwendet. Allerdings funktioniert der Importfilter von *Endnote* zu *Jabref* bei dieser Version nicht einwandfrei. Umlaute und dergleichen mussten also händisch umgeschrieben werden.
Für das Literaturverzeichnis selbst wurde das Paket `natibib` von Patrick W. Daly (Daly, 2010) eingebunden. Da die Politische Vierteljahresschrift (PVS) bisher keine eigenen Stildateien für die gängigen Literaturverwaltungsprogramme bereitstellt, wurde eine eigene Stil-Datei *jaekelDissertationOnline.bst* definiert. Die Zitierweise der Stildatei ist dabei so nah wie möglich an die Zitierrichtlinien der PVS angelehnt.
Für die statistischen Auswertungen schließlich wurde die Statistiksoftware STATA benutzt, zunächst Version 9, später Version 11.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung **1**

1.1 Arbeit 1

1.2 Arbeitsmarkt 3

1.3 Arbeitsmarktregulierung 4

1.4 Arbeitsmarktreformen 12

1.5 Forschungslücken 16

1.5.1 Zeitliche Verzerrung 16

1.5.2 Konzeptionelle Verzerrung 17

1.5.3 Thematische Verzerrung 18

1.6 Fragestellungen und Forschungsdesign 18

1.6.1 Fragestellungen 18

1.6.2 Länderauswahl 18

1.6.3 Primärdatenerhebung 19

1.6.4 Methodische Einordnung der Arbeit 21

2 Theorieteil **23**

2.1 Parteienwettbewerb, Wahlen und Reformen 24

2.2 Insider und Outsider, Problemdruck und Beschäftigungsquote - Die Nachfrage nach Arbeitsmarktreformen 26

2.2.1 Insider, Outsider und Arbeitsmarktreformen 26

2.2.2 Die Arbeitslosenquote und Arbeitsmarktreformen 28

2.2.3 Die Wachstumsrate und Arbeitsmarktreformen 31

2.2.4 Das Wohlstandsniveau einer Volkswirtschaft und Arbeitsmarktreformen 31

2.2.5 Der Altersquotient und Arbeitsmarktreformen 32

2.2.6 Die Beschäftigungsquote: Erhöht sie die Nachfrage nach Arbeitsmarktreformen? 33
2.3 Parteien und Reformen 33
2.3.1 Sozialdemokratische Parteien und Arbeitsmarktreformen 35
2.3.2 Christdemokratische Parteien und Arbeitsmarktreformen 37
2.3.3 Säkulare liberale und konservative Parteien und Arbeitsmarktreformen 38
2.4 Organisierte Interessen, Gewerkschaften und Reformen: Der Machtressourcenansatz 39
2.4.1 Gewerkschaften und Arbeitsmarktreformen 39
2.4.2 Sozialdemokratie, Gewerkschaften und Arbeitsmarktreformen: Interaktionseffekte 41
2.5 Institutionen, Vetospieler und Arbeitsmarktreformen 42
2.6 Europäische Union (EU), Internationale Arbeitsorganisation (ILO), integrierte Märkte und Arbeitsmarktreformen 45
2.6.1 Europäische Union und Arbeitsmarktreformen 45
2.6.2 Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und Arbeitsmarktreformen 47
2.6.3 Die Offenheit einer Volkswirtschaft und Arbeitsmarktreformen 47
2.7 Der Effekt von Pfadabhängigkeiten: Grundsatzentscheidungen, Reformstau und Reformspielraum 49

3 Die Daten: Der Arbeitsmarktregulierungs- und der Arbeitsmarktreformindikator 51
3.1 Aufbau des Regulierungsindikators 51
3.2 Aufbau des Arbeitsmarktreformindikators 68
3.3 Gütekriterien 70
3.4 Beschreibung der Verteilungen 71
3.4.1 Lage- und Streuungsparameter Merkmal Arbeitsmarktregulierungsindikator 71
3.4.2 Lage- und Streuungsparameter Merkmal Arbeitsmarktreformindikator 75
3.4.3 Korrelation mit anderen Indikatoren 78

4 Arbeitsmarktreformen in Westeuropa im Vergleich 83
4.1 Die drei Phasen der Reformtätigkeit 83
4.2 Arbeitsmarktreformen 1950 bis 1969 im Vergleich 88
4.3 Arbeitsmarktreformen 1970 bis 1984 im Vergleich 98
4.3.1 Regulärer Kündigungsschutz 106
4.3.2 Leih- und Zeitarbeit 106
4.3.3 Regulierung von Massenentlassungen 108
4.3.4 Arbeitszeitregulierung 108
4.3.5 Gesamtschau 1970 bis 1984 110
4.4 Arbeitsmarktreformen 1985 bis 2008 im Vergleich 110
4.4.1 Regulärer Kündigungsschutz 111
4.4.2 Leih- und Zeitarbeit 118
4.4.3 Regulierung von Massenentlassungen 121
4.4.4 Arbeitszeitregulierung 123
4.4.5 Gesamtschau 1985 bis 2008 124

5 Arbeitsmarktreformen: Länderberichte 127

6 Empirische Analyse 129
6.1 Beschreibung der Verteilung der Ziel- und Kovariablen 129
6.1.1 Die Zielvariablen 129
6.1.2 Die Kovariablen 134
6.2 Logistische Regression im Panel 134
6.2.1 Das Logit Modell 134
6.2.2 Logistische Regression mit *fixed effects* 137
6.2.3 Serielle Korrelation 139
6.3 Geschätzte Modelle 140
6.3.1 Multikollinearität 142
6.3.2 Robuste Standardfehler 143
6.3.3 Robustheitstests 145
6.3.4 Modellauswahl anhand der Anpassungsgüte 145
6.4 Ergebnisse 149

7 Zusammenfassung der Ergebnisse 151
7.1 Fragestellung und Vorgehen 151

7.2 Arbeitsmarktregulierung und Arbeitsmarktreformen im Vergleich 152
7.3 Antriebs- und Hemmkräfte von Arbeitsmarktreformen 153

A Alle Reformen in allen Ländern 157

B Die Zielvariablen für jedes einzelne Land 189

C Alle geschätzten Modelle 205
C.1 Zielvariable Ausbau 205
C.1.1 alle verfügbaren Jahre bis 2008 205
C.1.2 1985-2008 214
C.2 Zielvariable Rückbau 223
C.2.1 alle verfügbaren Jahre bis 2008 223
C.2.2 1985-2008 232

Abbildungsverzeichnis

3.1 Boxplot Arbeitsmarktregulierungsindikator 73
3.2 Histogramm Arbeitsmarktregulierungsindikator 75
3.3 Boxplots Arbeitsmarktregulierungsindikator für alle Länder . . . 76
3.4 Histogramm Arbeitsmarktreformindikator 77
3.5 Boxplot für „Arbeitsmarktreformindikator“ $\neq 0$ 78
3.6 Histogramm für „Arbeitsmarktreformindikator“ $\neq 0$ 79
3.7 Vergleich Arbeitsmarktregulierungsindikator und OECD-EPL-Indikator (erste Version) 80

4.1 Entwicklung der Arbeitsmarktregulierung in Westeuropa 84
4.2 Alle Arbeitsmarktreformen in Westeuropa 1950 bis 2008 85
4.3 Das Ausmaß der Arbeitsmarktregulierung 1950 bis 2008 im Vergleich 87
4.4 Zeitreihen der Arbeitsmarktregulierung im Vergleich 89
4.5 Boxplots Arbeitsmarktindikator im Vergleich 90
4.6 Der Inhalt der Reformen 1950-1969 im Vergleich 96
4.7 Der Inhalt der Reformen 1970-1984 im Vergleich 105
4.8 Der Inhalt der Reformen 1985-2008 im Vergleich 116

6.1 Probleme durch seltene Reformen 130
6.2 Probleme durch seltene Reformen Leih- und Zeitarbeit 131

A.1 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Belgien 157
A.2 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Belgien 158
A.3 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Dänemark 159
A.4 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Dänemark 160

A.5 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Deutschland 161
A.6 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Deutschland 162
A.7 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Finnland 163
A.8 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Finnland 164
A.9 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Frankreich 165
A.10 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Frankreich 166
A.11 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Griechenland 167
A.12 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Griechenland 168
A.13 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Großbritannien 169
A.14 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Großbritannien 170
A.15 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Irland 171
A.16 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Irland 172
A.17 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Italien 173
A.18 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Italien 174
A.19 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für die Niederlande 175
A.20 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in den Niederlanden 176
A.21 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Norwegen 177
A.22 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Norwegen 178
A.23 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Österreich 179
A.24 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Österreich 180
A.25 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Portugal 181
A.26 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Portugal 182

A.27 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Schweden 183
A.28 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Schweden 184
A.29 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für die Schweiz 185
A.30 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in der Schweiz 186
A.31 Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Spanien 187
A.32 Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Spanien 188

B.1 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Belgien 189
B.2 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Dänemark 190
B.3 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Deutschland 191
B.4 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Finnland 192
B.5 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Frankreich 193
B.6 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Griechenland 194
B.7 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Großbritannien 195
B.8 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Irland 196
B.9 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Italien 197
B.10 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für die Niederlande 198
B.11 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Norwegen 199
B.12 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Österreich 200

B.13 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Portugal 201
B.14 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Schweden 202
B.15 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für die Schweiz 203
B.16 Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Spanien 204

Tabellenverzeichnis

1.1 Arbeitsmarktregulierungsindikatoren im Überblick 10

3.1 Inhalte regulärer Kündigungsschutz 54
3.2 Inhalte Zeit- und Leiharbeit 55
3.3 Inhalte Massenentlassungen 55
3.4 Inhalte Arbeitszeitregulierung 56
3.5 Kodierung regulärer Kündigungsschutz 57
3.6 Kodierung Regulierung von Zeit- und Leiharbeit 58
3.7 Kodierung Regulierung von Massenentlassungen 59
3.8 Kodierung Arbeitszeitregulierung 61
3.9 Gewichtungsfaktoren Arbeitsmarktregulierungs- und Arbeitsmarktreformindikator 65
3.10 Gewichtungsfaktoren Arbeitsmarkt- und Arbeitsmarktreformindikator, 2 66

4.1 Der Arbeitsmarktindikator 1950-1969 im Vergleich 91
4.2 Der Teilindikator für reguläre Jobs 1950-1969 im Vergleich . . . 92
4.3 Der Teilindikator für Zeit-Jobs 1950-1969 im Vergleich 93
4.4 Der Teilindikator für Massenentlassungen 1950-1969 im Vergleich 94
4.5 Der Teilindikator für Arbeitszeit 1950-1969 im Vergleich 95
4.6 Der Arbeitsmarktindikator 1970-1984 im Vergleich 100
4.7 Der Teilindikator reguläre Jobs 1970-1984 im Vergleich 101
4.8 Der Teilindikator Zeit-Jobs 1970-1984 im Vergleich 102
4.9 Der Teilindikator Massenentlassungen 1970-1984 im Vergleich . 103
4.10 Der Teilindikator Arbeitszeit 1970-1984 im Vergleich 104
4.11 Der Arbeitsmarktindikator 1985-2008 im Vergleich 111
4.12 Der Teilindikator reguläre Jobs 1985-2008 im Vergleich 112

4.13 Der Teilindikator Zeit-Jobs 1985-2008 im Vergleich 113
4.14 Der Teilindikator Massenentlassungen 1985-2008 im Vergleich . 114
4.15 Der Teilindikator Arbeitszeit 1985-2008 im Vergleich 115
4.16 Liberalisierung der Leiharbeit in Westeuropa 122
4.17 Die gesetzliche Wochenarbeitszeit in Westeuropa 125

6.1 Verteilung der Zielvariable 133
6.2 Verteilung der metrischen Kovariablen 135
6.3 Häufigkeitstabelle Vetoindex M. G. Schmidt 136
6.4 Modellvarianten 141
6.5 Korrelationsmatrix metrische Kovariablen, 1 143
6.6 Korrelationsmatrix metrische Kovariablen (Fortsetzung) 144
6.7 Auflösung der Variablenkürzel aus der Korrelationsmatrix 144
6.8 Ausbau der Regulierung: Modelle mit der besten Anpassungsgüte 147
6.9 Rückbau der Regulierung: Modelle mit der besten Anpassungsgüte 148

C.1 Alle geschätzten Modelle, 1 205
C.2 Alle geschätzten Modelle, 2 208
C.3 Alle geschätzten Modelle, 3 210
C.4 Alle geschätzten Modelle, 4 212
C.5 Alle geschätzten Modelle, 5 214
C.6 Alle geschätzten Modelle, 6 217
C.7 Alle geschätzten Modelle, 7 219
C.8 Alle geschätzten Modelle, 8 221
C.9 Alle geschätzten Modelle, 9 223
C.10 Alle geschätzten Modelle, 10 226
C.11 Alle geschätzten Modelle, 11 228
C.12 Alle geschätzten Modelle, 12 230
C.13 Alle geschätzten Modelle, 13 232
C.14 Alle geschätzten Modelle, 14 235
C.15 Alle geschätzten Modelle, 15 238
C.16 Alle geschätzten Modelle, 16 241

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Arbeit

[ˈaʁbai̯t]

Arbeit ist der Menschheit Loos
Ohne Müh und Fleiß
Ist kein Mensch auf Erden groß;
Ehre fordert Schweiß!
Bey Gebet und Arbeit nur
Lebt man menschlich schön:
Keinen Staub in der Natur
Sieht man stille stehn!
(Burmann 1998 [1777])

ARBEITSLOSIGKEIT macht unglücklich - umgekehrt steigert ein Arbeitsplatz das Lebensglück. Darin sind sich die moralische Kinderpoesie von Gottlob Wilhelm Burmann aus dem 18. Jahrhundert und die moderne ökonomische Glücksforschung erstaunlich einig (siehe Clark & Oswald 1994; Frey & Stutzer 2002: 658), oder Darity Jr & Goldsmith (1996: 137) und Fraser & Burchell (2001: 334-341).

Erwerbsarbeit ist für die meisten Europäer heute ein zentraler Bestandteil ihres Lebens. Erwerbsarbeit ermöglicht persönliche Entfaltung, materiellen Wohlstand und die soziale Sicherheit der Menschen. Daran haben auch die zahlreicher Veränderungen der Arbeit und der Arbeitswelt - der Wandel der Arbeitsbeziehungen (Ebbinghaus & Visser 1997) und Gewerkschaften (vgl. Ebbinghaus & Visser 2000; Kocka 1983; Schneider 2000), der Wandel der Arbeitsplätze (Abelshauser 2004: 302-314) und Lebensläufe (Geissler 2011), die Dynamik der Frauenarbeit oder das Wiederaufkommen von Massenarbeitslosigkeit - wenig geändert (Kaelble 2007: 57-86).

Das war nicht immer so. Geht man in der Geschichte zurück, dann war Arbeit seit der griechisch-römischen Antike (und wahrscheinlich auch davor) für die Mehrheit der Menschen gleichbedeutend mit Qual, Mühsal und Last. Die Reformation änderte das; mit dem neuen christlichen Arbeitsbegriff war harte Arbeit jetzt Gottesdienst. Aber erst seit der Aufklärung gegen Ende des 18. Jahrhunderts war Arbeit positiv konnotierte Bürgertätigkeit (Conze 1972; Walther 1990), die entsprechend auch an die Kindererziehung weitergereicht wurde, wie das Zitat von Burmann veranschaulicht. Das ist die philosophisch-historische Dimension der Arbeit. Für Georg W. F. Hegel war Arbeit Bewußtseinstätigkeit (vgl. Hegel 1951 [1807]: 139-181). Und in Karl Marx´ ökonomisch-philosophischen Manuskripten ist

> „[...] die ganze sogenannte Weltgeschichte [...] nichts anderes als die Erzeugung des Menschen durch die menschliche Arbeit“ (Marx 1968 [1844]).

Auch die jüngere Philosophie der Arbeit dreht sich nicht um die ökonomischen Effekte, sondern beleuchtet die moralischen Implikationen von Arbeit und Erwerbsarbeit sowie Nicht-Arbeit respektive Freizeit (siehe Tannenbaum 1951; Hodges 1962). Es geht um „Fremd- und Selbstbestimmung“ und um den Menschen als „schöpferisches Wesen“ (Kampits 2008). Während die Glücksforschung die negativen Effekte von fehlender Arbeit herausstellt, widmet sich die Sozialpsychologie mittlerweile den gesundheitlichen Folgen durch zu viel Erwerbsarbeit (sieh Keupp & Dill 2010; Badura, Schröder, Klose & Macco 2009).

1.2 Arbeitsmarkt

[ˈaʁbaɪ̯tsˌmaʁkt]

Selten ist ein Thema so interdisziplinär wie „Arbeit“. Arbeitsmarktforschung, das Verhalten von Arbeitsanbietern und Arbeitsnachfragern sowie dessen ökonomischen Effekte, sind dagegen Domänen der Wirtschaftswissenschaften und der Spezialdisziplin der Arbeitsmarktökonomik (zu den gängige Lehrbücher gehören Franz 2006; Ashenfelter 1999; Cahuc & Zylberberg 2004; Ehrenberg 2009; Zenou 2009; Wagner & Jahn 2004; Boeri & van Ours 2008; Borjas 2009; Pissarides 2000). Das ist wenig erstaunlich, schließlich ist „Arbeit“ eine entscheidende ökonomische Kategorie; ohne dynamischen Arbeitsmarkt kein Wohlstand (vgl. Eichengreen & Iversen 1999). Die Ökonomisierung der Arbeit begann Mitte des 18. Jahrhunderts (vgl. Smith 1974 [1776]: 9-103),

> „Arbeit [*wurde*; *TJ*] zum Produktionsfaktor. [...] Aus dem ökonomischen Verständnis der Arbeit war alle Mühsal, Pein und Verachtung, aber auch der Bezug von redlicher Arbeit zu christlich treu gelebter Armut verbannt“ (Conze 1972: 175, 176).

Wenn es einen Zusammenhang gibt zwischen der Vitalität des Arbeitsmarkts und dem Wohlstand einer Gesellschaft, dann sind Arbeitsmarktregulierung und Arbeitsmarktinstitutionen Kernbereiche moderner Wirtschaftspolitik (vgl. Aghion & Howitt 2009: 278-279) sowie (Grüner 2008; Feld, Frey & Kirchgässner 2011: 157-161). Es ist bekannt dass der Gesetzgeber auf zahlreichen Wegen in das Geschehen am Arbeitsmarkt eingreift. Dabei weisen Arbeitsmärkte, anders als klassische Produktmärkte bereits zahlreiche natürliche Restriktionen auf: Die Ware Arbeitskraft ist an einen Menschen gebunden. Die Vielfalt der Menschen führt dazu, das Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage nicht immer übereinstimmen, sei es durch fehlende Informationen, oder auch unvollkommenes Matching. Dazu kommen nun noch vielfältige Arbeitsmarktinstitutionen, in anderen Worten, Arbeitsmärkte sind institutionalisierte Märkte (Dietz 2006). Sehr prominent sind vor allem der Kündigungsschutz und Lohnersatz- und Transferleistungen beim Verlust eines Jobs. Sie alle beeinflussen das Verhalten von Arbeitsanbietern und Arbeitsnachfragern am Markt. Auch das breite und

teure Spektrum der aktiven Arbeitsmarktpolitik und staatliche Mindestlöhne zählt man deshalb zu den Arbeitsmarktinstitutionen (Blau & Kahn 1999). Und vor allem Lohnverhandlungen und die Rolle der Gewerkschaften darin haben schon immer eine große Rolle in der Arbeitsmarktökonomie gespielt.

1.3 Arbeitsmarktregulierung

[ˈaʁbaɪ̯ts͡ˌmaʁktʀeguˈliːʀung]

In dieser Arbeit geht es weder um die Philosophie, noch um die Soziologie der Arbeit. Es geht nicht um Selbstbestimmung und soziale Exklusion. Es geht auch nicht um Lebensglück. Es geht nicht einmal um Arbeitslosigkeit. Es geht einzig und allein darum, herauszufinden, wann und warum Policy-Entscheider Arbeitsmärkte reformieren und warum nicht.
Wenn man untersuchen will, wie sich etwas verändert hat, dann geht das nicht ohne zu wissen, wie es vorher war. Wenn man daher über Maßzahlen spricht, die eine Veränderung in der Regulierungsdichte abbilden (sollen)(= Arbeitsmarktreformindikatoren), dann muss man sich im gleichen Atemzug auch über Maßzahlen unterhalten, die das Niveau der Regulierung am Arbeitsmarkt abbilden (=Arbeitsmarktregulierungsindikatoren). Es gibt bereits mehrere sehr erfolgreiche und vielzitierte Arbeitsmarktindikatoren. Vor allem im Umfeld der ökonomisch geprägten Forschungen über die Beschäftigungs- und Wachstumseffekte von Arbeitsmarktregulierung und Arbeitsmarktreformen ist eine Reihe von umfangreichen Datensätzen über die Stärke der Regulierung am Arbeitsmarkt entstanden. Sie decken insbesondere die Zeit nach 1985 ab. Aber auch für die 1970iger Jahre sind bereits ländervergleichende, zeitvariante Maßzahlen entstanden. Einen sehr guten Überblick über diese Entwicklung geben Eichhorst, Feil & Braun (2008a). Unter anderem die OECD hat hier sehr viel Arbeit geleistet; darunter die Beiträge von Nicola Brandt, Jean-Marc Burniaux und Romain Duval (Brandt, Burniaux & Duval 2005) sowie Danielle Venn (Venn 2009).

Als erster hat allerdings Edward P. Lazear (Lazear 1990) den theoretisch diskutierten Zusammenhang zwischen Kündigungsschutz und Beschäftigungs-

performanz mit einem Kündigungsschutzindikator empirisch untersucht. Als Näherungswert für die Stärke des Kündigungsschutzes verwendet Edward P. Lazear dabei die Höhe der gesetzlich geregelten Abfindungen in Monatsgehältern sowie die Kündigungsfristen in Monaten, jeweils für einen Angestellten mit zehn Jahren Betriebszugehörigkeit. Sein Datensatz deckt den Zeitraum von 1956 bis 1984 für 22 Industrienationen ab; durch fehlende Datenpunkte reduziert sich das Produkt aus Jahren und Ländern dann auf insgesamt 667 Fälle. Jon Addison und Jean-Luc Grusso (Addison & Grusso 1996) korrigierten einige Jahre später dann Fehler bei der Edward P. Lazear´s Datenerhebung.

David Grubb und William Wells (Grubb & Wells 1993) gingen 1993 über die Arbeit von Edward P. Lazear hinaus, indem sie die Beziehung zwischen Beschäftigungsregulierung und Beschäftigungsmustern mit einem Regulierungsindikator untersuchten, der sich erstmals aus mehreren Teilbereichen zusammensetzte, darunter Vorschriften für Einzelkündigungen, für Zeit- und Leihverträgen sowie zur Arbeitszeit[1]. Ihre Studie war angelegt als Querschnittsanalyse für 10 EU-Länder mit den Regelungen im Arbeitsrecht auf dem Stand Ende der 1980iger, Anfang der 1990iger Jahre. Wie Edward P. Lazear (Lazear 1990) und später auch dem OECD-Umfeld diente den Wissenschaftlern David Grubb und William Wells der Indikator als Näherungswert für die Kosten des Kündi-

[1] Die Indexwerte werden mit einem Rank Average-Verfahren berechnet. Zunächst werden die Rangplätze für jedes der zehn Länder für jeden Einzelbereich ermittelt, dabei erhält das Land mit den geringsten Eingriffen Rang 1. Zwei Länder mit gleich starken Eingriffen erhalten beide den Mittelwert der aufeinanderfolgenden Rangplätze ($\frac{1+2}{2} = 1,5$; beide Länder erhalten in diesem Fall Rangplatz $1,5$). In einem zweiten Schritt wird der Mittelwert der Rangplätze der Einzelbereiche für die drei Teilindikatoren gebildet. In einem dritten Schritt wird aus den Mittelwerten der Rangplätze der drei Teilindikatoren der Gesamtindexwert gebildet. Der Gesamtwert ist nicht identisch mit dem Mittelwert der Rangplätze. Denn bei einigen Einzelbereichen werden auch Punkte vergeben, z. B. $0, 1$ oder 2 Punkte bei der Frage nach den Beschränkungen von Nachtarbeit. Ansonsten wird die Regulierung in 10 Länder gemessen, in den Einzelbereichen werden jeweils Rangplätze vergeben. Dass bedeutet, die Merkmerkmalsrealisationen sind diskret und ordinalskaliert und können Werte zwischen 1 und 10 annehmen. Auch die Werte für den Gesamtindex sind ordinalskaliert, weil die Merkmalsausprägungen zwar eine natürliche Rangfolge bilden, die Abstände zwischen ihnen aber nicht quantifizierbar sind (es werden die Mittelwerte aus Rangplätzen gebildet). Durch die Rangplatzvergaben und das Rank Average Verfahren können jedoch nur Aussagen über die relative Stärke der Regulierung in einem Land, bezogen auf die anderen neun Länder im Sample gemacht werden.

gungsschutzes auf der Unternehmensebene. Ihr Indikator ist ein Vorläufer des späteren OECD Beschäftigungsschutzindikators; denn in diesem finden sich die meisten der Einzelbereiche wieder, die bei David Grubb und William Wells (Grubb & Wells 1993) erhoben wurden.

Bereits die Arbeit von Grubb & Wells (1993) entstand unter dem Dach der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, der OECD. 1994 begann die OECD in ihrer Jobs Study (OECD 1994), institutionelle Arrangements am Arbeitsmarkt systematisch zu erfassen und baute dazu den Indikator von Grubb & Wells (1993) aus; erfasste aber nicht mehr den Bereich der Arbeitszeitregulierung. Die erste Version des OECD-Arbeitsmarktindikators enthält Informationen zum regulären Kündigungsschutz und den Beschränkungen von Leih- und Zeitarbeit. Inhaltlich und methodisch entscheidend weiterentwickelt wurde der OECD-Kündigungsschutzindikator durch eine zweite, erweiterte Version im OECD Employment Outlook aus dem Jahr 1999 (OECD 1999). Erstmals erfasste der Indikator auch Beschränkungen von Massenentlassungen. Die methodische Erweiterung gegenüber der Vorgängerversion war die neue Kodierung und Gewichtung der Einzelbereiche innerhalb des Gesamtindex. Jedem Rechtszustand wird unabhängig von Land und Zeitpunkt anhand von inhaltlich begründeten Schwellenwerten ein exakt definierter Punktwert zugewiesen. Dadurch kann das Niveau der Regulierung zwischen den Ländern und zu verschiedenen Zeitpunkten verglichen werden. Die einzelnen Kategorien werden zudem unterschiedlich stark gewichtet. Daten wurden allerdings bisher nur für die beiden Zeitpunkte 1998 und 2003 erhoben.[2]

[2]Anders als bei Grubb & Wells (1993) wird den Ländern in den Einzelbereichen des Indikators kein Rangplatz mehr zugewiesen. Stattdessen wurde für jeden Einzelbereich eine unterschiedliche Zahl an Merkmalsrealisationen im Intervall zwischen 0 und 6 Punkten definiert. In einigen Einheiten gibt es sieben diskrete Merkmalsrealisationen (0, 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 Punkte), in anderen vier bzw. drei (0, 3, 6 Punkte); oder im Einzelbereich 14 nur zwei Merkmalsausprägungen (2 und 4 Punkte). Der Wert des Gesamtindikators wird aus den gewichteten Werten der Einzelbereiche errechnet. D.h. nicht jeder Einzelbereich geht gleich stark in den Indikator ein. Insgesamt liegen die Merkmalsrealisationen des Gesamtindikators im Intervall $[0,25; 5,75]$, der Gesamtindikator kann also Werte zwischen 0,25 und 5,75 Punkten annehmen. Höhere Werte zeigen ein höheres Niveau an Eingriffe an. Die OECD versucht bei der Kodierung auch die Rechtsprechung zu berücksichtigen, um die Stärke der Eingriffe möglichst realitätsnah abzubilden.

Wesentliche inhaltliche Neuerungen enthält die mittlerweile dritte Version des OECD-Indikators (Venn 2009)[3]. Die Daten für die umfangreiche dritte Version sind beginnend ab 2008 über die OECD-Datenbank verfügbar und werden aktualisiert. Im Unterschied zu den meisten anderen Autoren veröffentlichte die OECD zudem eine Liste aller Reformen, die zu einer Änderung in den Einzelbereichen des Indikators geführt haben, die sog. *breaking points*. Die Zusammensetzung des Indikators und auch die Werte der Teilindikatoren werden ebenfalls veröffentlich und sind damit reproduzierbar und reliabel.

Auch Olivier Blanchard und Justin Wolfers (Blanchard & Wolfers 2000), Stephen Nickell (Nickell 1997, 2003) sowie Michele Belot und Jan van Ours (Belot & van Ours 2001, 2004) haben vielzitierte und -verwendete Maßzahlen für die Forschung bereitgestellt. Diese Maßzahlen hängen z. T. allerdings eng mit dem OECD-Daten zusammen.
Größere Resonanz hat auch die Studie von Botero, Djankov, La Porta, Lopez-De-Silanes & Shleifer (2004) bekommen, die mit eigenen Querschnittsdaten für 85 Länder der Erde arbeitet (Botero et al. 2004)[4]

[3]Neu sind drei weitere Einzelbereiche, die dritte Version des Indikators umfasst damit 21 Einzelbereiche. Bei gewerblicher Arbeitnehmerüberlassung wird nun auch abgefragt, ob Leiharbeiter rechtlichen Anspruch auf gleiche Bezahlung und gleiche Rechte haben wie die Stammbelegschaft (Prinzipien *equal pay* und *equal treatment*)(neuer Bereich 17) und welche Zulassungs- und Informationspflichten es für den Betrieb einer Leiharbeitsfirma gibt (neuer Bereich 16). Beim regulären Kündigungsschutz wird nun auch die Frist für eine Kündigungsschutzklage erfasst (neuer Bereich 9). Der inhaltliche Schwerpunkt des OECD-Indikators liegt damit weiterhin auf der Stärke des regulären und kollektiven Kündigungsschutzes sowie den Beschränkungen für flexible Vertragsformen. Durch die neuen Kategorien verändert sich das Gewichtungsschema ein wenig, ansonsten bleibt der Aufbau unverändert.

[4]Botero, Djankov, La Porta, Lopez-De-Silanes & Shleifer (2004) haben in einer breit angelegten Studie die Stärke der Beschäftigungsregulierung in 85 Länder auf dem Stand Mitte der 1990iger Jahre (1997) erhoben. Sie wählen einen de jure-Ansatz und werten formelle Rechtsquellen aus. Ihr Gesamtindex setzt sich aus drei Teilindikatoren zusammen: Beschäftigungsschutz per Gesetz, Gesetze zu Industriellen Beziehungen sowie Sozialgesetzgebung. Für die Stärke der Beschäftigungsregulierung im engeren Sinn ist vor allem der erste der drei Teilindikatoren relevant. Der Indikator erfasst neben regulärem Kündigungsschutz auch Teilzeitarbeit und verschiedene Aspekte von Arbeitszeitbeschränkungen. Die Einzelbereiche sind Variablen mit dichotomen Merkmalsausprägungen, oder es werden relativ umständliche Verhältnisse von Lohnsummen berechnet, in die wiederum verschiedene Faktoren eingehen; dabei werden Regelungen per Gesetz und Regelungen in Kollektiverträgen vermischt, die Kodierung ist in diesen Fällen kaum nachvollziehbar. Es gibt keine detaillierten Abstufungen

Ebenfalls sehr prominent, aber nicht unumstritten (Berg & Cazes 2008), ist der *Employing Workers Index* aus dem Doing Business Indikator der Weltbank (International Financial Corporation 2011). Ein Grund dürfte die Tatsache sein, dass der Index 181 Länder abdeckt[5]. Es hat 2010 wegen der Kritik einige Änderungen in der Methodik gegeben.

Was die inhaltliche Tiefe angeht, ist der Indikator von Lars P. Feld und Antoine Santoni (Feld 2002; Feld & Santoni 2000) am umfassensten. Die beiden Autoren haben die arbeitsrechtlichen Vorschriften in fünf großen Bereichen der Beschäftigungsregulierung kodiert, für 10 Ländern jeweils für den Zeitraum 1971 bis 1993. Die fünf Bereiche sind regulärer Kündigungsschutz, Beschränkungen von Leiharbeit und befristeter Beschäftigung, Teilzeitarbeit und Massenentlassungen sowie Vorschriften zu Arbeitszeitgestaltung[6].

---

anhand von Schwellenwerten wie bei der OECD. Vieles von dem, was bei Botero et al. über binär kodierten Variablen separat erfasst wird, ist bei der OECD in einer Einzelabfrage über ordinale Merkmalsausprägungen zusammengeführt. Beispiel prozedurale Hürden einer Kündigung: Botero et al. erfassen in vier separaten dichotomen Variablen die Informations- und Zustimmungspflichten dritter Parteien (wie Betriebsräte oder Behörden) bei einer Einzelkündigung. Im OECD-Indikator werden die gleichen Beschränkungen innerhalb eines einzigen Einzelbereichs (Nr. 1 im Indikator) abgefragt. Im Gegensatz zum OECD-Indikator deckt der Datensatz dagegen eine größere Zahl an Ländern ab (85 Länder, darunter Schwellen- und Entwicklungsländer).

[5]Die Weltbank berechnet seit 2004 im Rahmen des Doing Business Indikators jährlich einen eigenen Indikator zu Regulierung am Arbeitsmarkt (Employing Workers Index). Der Index basiert auf Expertenaussagen, ausgewertet werden Umfragen unter internationalen Anwaltskanzleien. Der Indikator basiert auf dem Indikator von Botero, Djankov, La Porta, Lopez-De-Silanes & Shleifer (2004), z. T. werden die gleichen Inhalte erfasst. Die Kodierung der Variablen ist zum Teil nicht mehr binär, sondern schwankt zwischen drei und vier ordinalskalierten Merkmalsausprägungen. Der Gesamtindikator wird zu gleichen Teilen aus vier Teilindikatoren berechnet: *difficulty of hiring index, ridigity of hours index, difficulty of redundancy index* sowie einen *redundancy costs*-Index. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt wie beim OECD-Kündigungsschutzindikator auf den Hürden und den Kosten einer Einzelentlassung; Beschränkungen für Leiharbeit werden nicht erfasst, dafür der Bereich der Arbeitszeitregulierung. Aus den Merkmalsausprägungen in den vier Teilbereichen werden zunächst die ungewichteten Mittelwerte berechnet. Diese werden in einem zweiten Schritt auf einen Wertebereich von 0 bis 100 Punkten transformiert. Insgesamt gilt: Je höher der Wert, umso größer die Flexibilität am Arbeitsmarkt. Jahresdaten für den Gesamtindikator und seine Teilindikatoren sind aktuell für die Jahre 2004 bis 2009 für 181 Länder verfügbar.

[6]Insgesamt werden 47 Einzelfragen abgedeckt. In einem ersten Schritt wird anhand der Auswertung von Gesetzestexten für jede Frage dichotom kodiert, ob es Beschränkungen

Bisher kaum beachtet wurde der Datensatz von Gayle Allard aus dem Jahr 2005 (Allard 2005). Und das, obwohl es sich um einen vielversprechenden Paneldatensatz handelt, der faktisch den OECD-EPL-Indikator (erste Version) für 1950 bis 2003 nachgebaut hat.
Deakin, Lele & Siems (2007) haben einen Regulierungsindikator mit fünf Teilbereichen vorgestellt. Erfasst werden Vorschriften zur Leih- und Zeitarbeit, zu Teilzeitverträgen, sowie zu Arbeitszeitregulierung. Zu den Teilbereichen gehört auch der Kündigungsschutz für reguläre Jobs. Zusätzlich werden Mitbestimmungs- und Streikrechte berücksichtigt. Leider wurde dieser Regulierungsindex nur für fünf Länder berechnet.
Zum Thema Arbeitszeitregulierung gibt es eine Maßzahl von (Lee, McCann & Messenger 2007). Die Maßzahl heisst *effective regulation index of working hours* (ERI) und gehört zur *Working Time Database* der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)[7]

gibt oder nicht. In einem zweiten Schritt wird die Anzahl der Fragen, die mit Ja bzw. Nein beantwortet wurden, addiert. Die Regulierung in 12 EU-Länder für den Zeitraum 1971 bis 1993 (1997) wird erhoben.

[7] Hinter dem Index steht die Frage, wie effektive Regulierung und wirtschaftliches Wachstum miteinander verbunden werden können. Die ILO sieht Beschränkungen der Arbeitszeit grundsätzlich positiv, weil damit können die Rechte und die Gesundheit der Beschäftigten geschützt werden, gerade in den Entwicklungsländern.

Tabelle 1.1: Arbeitsmarktregulierungsindikatoren im Überblick

Indikator	**Teilbereiche**	**Merkmale**	**Daten und Zeitraum**	**Länder**
International Financial Corporation (2011)	(1) Reguläre Jobs,(2) Leih- und Zeitarbeit, (3) Massenentlassungen, (4) Arbeitszeit	16	Mehrere Wellen, 2004-	181
OECD EPL 3 (Venn 2009)	(1) Reguläre Jobs, (2) Leih- und Zeitarbeit, (3) Massenentlassungen	25	Querschnittsdaten für 2008+2009	OECD-30
Deakin et al. (2007)	(1) Leih- und Zeitarbeit, (2) Teilzeitarbeit	8	Zeitreihen 1970-2005	5
Allard (2005)	(1) Reguläre Jobs, (2) Leih- und Zeitarbeit, (3) Massenentlassungen	18	Zeitreihen 1950-2003	OECD-30
Brandt et al. (2005)	(1) Reguläre Jobs, (2) Leih- und Zeitarbeit, (3) Arbeitszeit		Querschnittsdaten 1994-2004	OECD-30
Botero et al. (2004)	(1) Reguläre Jobs, (2) Leih- und Zeitarbeit, (3) Überstunden	13	Querschnittsdaten Ende 1990iger	85
Feld (2002)	(1) Reguläre Jobs,(2) Leih- und Zeitarbeit, (3) Massenentlassungen, (4) Arbeitszeit, (5) Teilzeitarbeit,	47	Zeitreihen 1970-1997	EU-10
OECD EPL 2 (OECD 1999)	(1) Reguläre Jobs, (2) Leih- und Zeitarbeit, (3) Massenentlassungen	22	Querschnittsdaten für 1998+2003	OECD-30
OECD EPL 1 (OECD 1994)	(1) Reguläre Jobs, (2) Leih- und Zeitarbeit	19	Zeitreihen 1985-2008	OECD-30
Grubb & Wells (1993)	(1) Reguläre Jobs,(2) Leih- und Zeitarbeit, (3) Arbeitszeit	19	Querschnittsdaten, Stand Anfang 1990	10
(Lazear 1990)	(1) Reguläre Jobs	2	Querschnittsdaten, Mittelwert 1956-1984	22

Anmerkungen: Eigene Zusammenstellung. Details siehe Text.

Für den anwendungsorientierten Benutzer sind jenseits der methodischen Details der Indikatoren vor allem vier Fragen interessant: (1) Für wie viele und welche Länder gibt es Daten? (2) Sind es Querschnitts- oder Paneldaten? (3) Welchen Zeitraum deckt der Datensatz ab? (4) Welche Form von Regulierung wird gemessen (Tabelle 1.1)? Von den Regulierungsindikatoren in Tabelle 1.1 eignen sich nur die zeitvarianten Maßzahlen auch als Reformindikatoren. Üblicherweise ist dabei die erste Differenz der Merkmalsrealisationen

der Ausgangspunkt für die Zielvariablen, etwa direkt als metrische Maßzahl (z. B. bei Siegel 2007; Jäkel & Hörisch 2009; Höpner, Petring, Seikel & Werner 2009; Ochel, Röhn, Rohwer & Stratmann 2008; Ochel & Rohwer 2009), oder als binär kodierte Zielvariable, die angibt, ob ein Reformevent vorliegt oder nicht (etwa bei Duval 2008). Nicola Brandt, Jean-Marc Burniaux und Romain Duval konnten nach aufwendigen Analysen einen genuinen Reformindikator vorlegen (Brandt, Burniaux & Duval 2005). Sie haben untersucht, in welchem Maße 30 OECD-Länder die OECD Jobs Strategy aus dem Jahr 1994 (OECD 1994) umgesetzt haben. Das Ergebnis ist eine Auflistung aller relevanten Reformen in den Bereichen Besteuerung von Arbeitseinkommen, Kündigungsschutz, Transferleistungen bei Arbeitslosigkeit, aktive Arbeitsmarktpolitik, Renten, Lohnfindung sowie Arbeitszeitflexibilität.

1.4 Arbeitsmarktreformen

[ˈaʁbaɪ̯tsˌmaʁktʀeˈfɔʁmən]

Wenn man etwas reformiert, dann ist es hinterher anders als vorher. Eine Reform ist in dieser Minimaldefinition nichts anderes als eine Änderung des Status Quo. Oder, nicht mehr ganz so minimalistisch, eine

> „bewusste [*und*; *TJ*] geplante Veränderung [*des*; *TJ*] Ausgangszustandes [...] durch legitimierte Akteure“ (Wagschal 2009: 15).

Ob es danach besser oder schlechter ist, ob die Änderung von Dauer ist und ob sie ein großer oder kleiner Wurf war, ist dabei eine andere Frage. Eine detaillierte Theorie der Reform hat zuletzt etwa Reimut Zohlnhöfer vorgelegt (Zohlnhöfer 2009).

Die vorliegende Dissertation untersucht Arbeitsmarktreformen aus der Perspektive der empirisch-vergleichenden Policy-Forschung. Das heißt, es wird nach systematischen Unterschieden und Gemeinsamkeiten gesucht, wie Eingriffe in den Arbeitsmarkt reformiert werden - oder eben nicht. Und es geht darum, diese systematischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erklären. Die Analyse der Eingriffe in den Arbeitsmarkt, um deren Reformen es geht, beschränkt sich dabei auf Arbeitsmarktregulierung in einem engeren Sinn. Dazu gehören gesetzliche Beschränkungen für den Abschluss von regulären, befristeten, Teilzeit- oder Leiharbeitsverhältnisse mit Blick auf Arbeitszeit, Entlohnung, Probezeiten, Bestandsschutz oder Gleichbehandlung gegenüber Mitarbeitern anderen Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung, sowie der Bestandsschutz bei Massenentlassungen. Die Arbeit schließt alle Reformen der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik aus, ebenso wie die Themen Mindestlöhne und Lohnverhandlungssysteme. Das hat einen einfachen Grund: Gerade die Arbeitsmarktreformen mit Bezug zur Sozialpolitik, d. h. der Bereich passive Arbeitsmarktpolitik, wurden durch mehrere hervorragende Studien bereits hinreichend ausgeleuchtet. Dazu gehören die Dissertationen von Alexander Petring (Petring 2010) und Christoph Egle (Egle 2009), die Staatstätigkeitsforschung um Manfred G. Schmidt (Schmidt, Ostheim, Siegel & Zohlnhöfer 2007), die Arbeiten um Wolfgang Merkel zur„Reformfähigkeit

der Sozialdemokratie“ (Merkel, Egle, Henkes, Ostheim & Petring 2006). Dazu kommen die Arbeiten aus dem Zentrum für Sozialpolitik, etwa die Dissertationsschrift von Nico A. Siegel (Siegel 2002) oder der Sammelband von Stephan Leibfried und Uwe Wagschal (Leibfried & Wagschal 2000).

Das gleiche gilt für das Feld der aktiven Arbeitsmarktpolitik; hier haben wir ein klares Bild über die Reformdynamik der letzten zwei Dekaden. Trotz aller Variationen im Detail, selten lassen sich Forschungsergebnisse und Reformtrends mit einem Schlagwort so gut zusammenfassen: Aktivierung (vgl. Eichhorst, Kaufmann & Konle-Seidl 2008b; Eichhorst & Konle-Seidl 2007, 2008; Spross & Lang 2008; Daguerre 2007; Eichhorst & Konle-Seidl 2008; Eichhorst & Marx 2011).

Wenn Reformen von Arbeitsmarktrigiditäten im engeren Sinn untersucht werden sollen, dann hat man es vor allem mit ökonomischen Studien zu tun. Die Frage, ob und wenn ja wie stark Arbeitsmarktrigiditäten mitverantwortlich sind für Arbeitslosigkeit, war in den 1980igern der Startschuss für die ökonomische Analyse von Arbeitsmarktrigiditäten und -Reformen. Ziel dieser Untersuchungen war es zu klären, wie Arbeitsmarktregulierung und Beschäftigungsperformanz zusammenhängen. Ein zentraler Punkt ist dabei der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktinstitutionen und der Höhe der Arbeitslosenquote (Alexiou & Tsaliki 2009; Bassanini & Duval 2006; Blanchard & Wolfers 2000; Eichhorst & Hemerijck 2009; Martin & Neugart 2009; Nickell, Nunziata & Ochel 2005; Niemeier 2009). Die intensive Erforschung von Arbeitsmarktregulierung begann nach der zweiten Ölpreiskrise, als deutlich wurde, dass Arbeitslosigkeit wieder Dauerzustand sein würde. Nachdem klar war, dass nicht nur makroökonomische Schocks der Grund dafür waren, ging man auf die Suche nach alternativen Erklärungsfaktoren für unterschiedliche Arbeitslosenquoten. Man stieß recht schnell auf die unterschiedlich starke Regulierung am Arbeitsmarkt (Blanchard 2006). Bisher ging es vor allem um unterschiedlich hohe Lohnniveaus, wie die Gewerkschaften bei der Lohnfindung agierten und um die negativen Anreizeffekte hoher Sozialleistungen. Wir wissen aus all diesen Studien bereits sehr gut, ob und welche ökonomischen Effekte es gibt und welche nicht (siehe Arpaia & Mourre 2005),(vgl. Nickell 1997; Nickell & Layard 1999; Ochel 2000; Servaas & Naastepad 2009). Trotz zahlreicher Arbeiten ist die ökonomische Bewertung der Effekte, ähnlich wie

für die aktive Arbeitsmarktpolitik oder Mindestlöhne (vgl. Kalenkoski & Lacombe 2008; Gaure, Roed & Westlie 2008; Rettore, Paggiaro & Trivellato 2008; Rosholm & Svarer 2004; Stephan & Pahnke 2008), allerdings auch heute nicht einheitlich. Sie hängt nicht nur ab vom untersuchten Arbeitsmarktsegment, dem Alter und dem Geschlecht oder dem Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Auch der ideologischen Standpunkt und vor allem das zu Grunde liegende theoretische Arbeitsmarktmodell spielen eine Rolle.

Die Frage nach den Beschäftigungseffekten war gleichzeitig der Startschuss für die Frage nach den notwendigen und „richtigen“ Arbeitsmarktreformen (siehe OECD 1994). Im Zuge der Sklerose-Diskussion der 1990iger (Siebert 1997) hat man sich nach und nach Gedanken darüber gemacht, wie man das unterschiedliche Niveau der Eingriffe und die Reformbereitschaft am Arbeitsmarkt erklären kann. Wenn Regulierung einen Effekt hat auf die Arbeitsmarktperformanz, dann ist es auch interessant zu wissen, ob politisch-institutionelle Faktoren einen Effekt auf die Arbeitsmarktregulierung und deren Reformen haben. Denn wenn dem so wäre, dann läge es noch mehr als bisher in den Händen und Möglichkeiten der Policy-Entscheider, durch intelligente Reformen Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern (vgl. Zohlnhöfer 2003, 2007). Diesen Schluss kann man jedenfalls aus einer Reihe von empirischen Beiträgen ziehen (vgl. Klär & Fritsche 2008; Ostry, Prati & Spilimbergo 2009; Tokarick 2008; Boeri & Garibaldi 2009; Eichhorst, Marx & Feil 2010). U. a Belot & van Ours (2004); Berger & Danninger (2006); Boeri, Nicoletti & Scarpetta (2000); Calderon, Chong & Leon (2007) finden positive Effekte von Arbeitsmarktreformen auf Job- und/oder Wirtschaftswachstum; Forteza & Rama (2006) finden umgekehrt einen Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktinstitutionen und ökonomischen Reformprogrammen.

In Ansätzen ist bereits bekannt, wie sich der Kündigungsschutz in einzelnen Ländern, z. B. in Deutschland seit Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelt hat (Emmenegger & Marx 2010). Das einzige, was man jedoch für Westeuropa seit 1950 insgesamt bereits sagen kann, stützt sich auf Zahlen aus einem Arbeitspapier der IE Business School in Madrid von Allard (2005). Dieses Papier ist jedoch nie weitergehend veröffentlicht worden, ob die Daten valide und reliabel sind, kann man nicht beurteilen. Nach den Zahlen aus dem Arbeitspapier kamen die westeuropäischen Länder bis in die 1960iger Jahre

ohne nennenswerte Beschränkungen aus. Gegen Anfang der 1970iger Jahre wurde die Regulierung mit Ausnahme der englisch-sprachigen Länder dann relativ sprunghaft ausgebaut. Das deckt sich mit den Daten aus anderen Studien. Die Daten von Stephen Nickell, Luca Nunziata und Wolfang Ochel (Nickell, Nunziata & Ochel 2005) sowie Lars P. Feld (Feld 2002) weisen ebenfalls auf diesen deutlichen Anstieg der Staatseingriffe nicht in allen, aber in vielen OECD Staaten hin. Weiter ist bekannt, dass die Regulierung in der EU seit den 1970igern auf einem höheren Niveau konvergiert (Feld 2002: 298). Und wir wissen aus einer Reihe von Beiträgen, dass die Regulierung am Arbeitsmarkt in den 1980igern und 1990igern in erster Linie, allerdings nicht ausschließlich dereguliert wurde (siehe Höpner, Petring, Seikel & Werner 2009; Brandt, Burniaux & Duval 2005; Boeri 2005). Die Studien zeichnen auf der Grundlage des OECD-Beschäftigungsschutz-Indikators ein weitgehend einheitliches Bild über die Reformen beim regulären Bestandsschutz und bei der Leih- und Zeitarbeit. Reformen haben demnach vor allem am Rande des Arbeitsmarktes stattgefunden. Die Beschränkungen von Leih- und Zeitarbeit wurden gelockert, das betraf die Überlassungshöchstdauer, die Gesamtdauer und die Zahl befristeter Arbeitsverträge, aber auch inhaltliche Beschränkungen von befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Länder mit starken Beschränkungen zu Beginn der 1990iger haben diese auch am stärksten abgebaut; die Top-Reformer waren Schweden, Italien und Deutschland (Siegel 2007; Ochel & Rohwer 2009). Der Bestandsschutz für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse ist dagegen in den allermeisten Ländern nicht oder nur kaum liberalisiert worden (Eichhorst & Konle-Seidl 2007). Weil sich die Reformen scheinbar nur auf den Rand des Arbeitsmarktes konzentriert haben, hat sich der Begriff von den asymmetrischen Reformen am Arbeitsmarkt eingebürgert; im englischen heißt das *reforms at the margin*. Es sieht nach mehreren Beiträgen so aus, als ob die Reformen auf Produkt- und Finanzmärkten zur selben Zeit deutlich dynamischer waren als die Arbeitsmarktreformen (Boeri 2005; Höpner, Petring, Seikel & Werner 2009).

Dass politisch-institutionelle Faktoren für das Niveau der Arbeitsmarktregulierung durchaus eine Rolle spielen, haben Botero, Djankov, La Porta, Lopez-De-Silanes & Shleifer (2004) gezeigt. Wenn es aber darum geht, die Antriebs- und Hemmkräfte von Arbeitsmarktreformen zu erklären, sind die Ergebnis-

se bisher vergleichsweise ernüchternd. Denn politisch-institutionelle Faktoren haben kaum Erklärungskraft. Es ist vor allem ein hohes Regulierungsniveau, das dazu führt, dass Policy-Entscheider Reformen angehen (vgl. Siegel 2007; Höpner, Petring, Seikel & Werner 2009; Jäkel & Hörisch 2009; Hoj, Galasso, Nicoletti & Dang 2006; Ochel, Röhn, Rohwer & Stratmann 2008; Ochel & Rohwer 2009; Duval 2008). Dafür sind mehrere Gründe denkbar; und aus diesen Gründen besteht auch an mehreren Punkten Forschungsbedarf.

1.5 Forschungslücken

1.5.1 Zeitliche Verzerrung

Ein erster wesentlicher Punkt ist, dass es darum gehen muss, auch die Muster der langfristigen Reformdynamik zu untersuchen. Die entscheidende Hürde für eine systematische Analyse der Reformdynamik am Arbeitsmarkt ist trotz der zahlreichen verfügbaren Datensätze weiterhin eine Datenlücke. Es gibt eine Reihe von hochinteressanten Projekten, die daran arbeiten, diese Lücke zu schließen aber noch nicht zum Abschluss gekommen sind. Dazu gehört etwa das Frdb-Projekt an der Universität Bocconi in Milano (De Giorgi, Frontini, Fumagalli, Legrenzi, Maggioni, Mazzolari & Monti o. J.), oder das DICE-Projekt am CESifo München. Aber auch diese Projekte haben keinen historischen Fokus, sie nehmen die Zeit ab Mitte der 1980iger in den Blick. Daher haben wir auch nur wenige Informationen darüber, wie sich die Regulierung zwischen 1950 und Mitte der 1980iger Jahre entwickelt hat. In dieser Zeit dürfte es zu einem deutlichen Ausbau der Arbeitsmarktinstitutionen gekommen sein.

Aus diesem Grund erstreckt sich der Untersuchungszeitraum der hier voliegenden Dissertation über fast sechs Dekaden von 1950 bis einschließlich 2008. Wenn man bedenkt, dass in der Einleitung die griechisch-römische Antike angesprochen wurde, ist das zwar nur ein kurzer Zeitraum. Aber wenn man ihn mit anderen empirischen Studien in der vergleichenden Policy-Analyse vergleicht, liegt dieser Untersuchungszeitraum im guten Mittelfeld. Die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung etwa folgt dem Sozialstaat zurück bis in die 1880iger Jahre. Es gab bereits nach dem Ersten Weltkrieg im Zuge der der Demokratisierung eine erste Welle der Arbeitsgesetzgebung. Der entschei-

dende Ausbau der Arbeitsmarktregulierung fand aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Es macht daher Sinn mit der Analyse des kodifizierten Arbeitsrechts im Jahr 1950 zu beginnen. Dafür spricht auch, dass es vielfach erst nach 1950 demokratisch legitimierte Akteure gibt, die den Status Quo verändern können. Vorher waren nicht alle Länder in Westeuropa Demokratien. Das analytische Werkzeug der vergleichenden Policy-Forschung ist aber für demokratische Systeme gedacht.

1.5.2 Konzeptionelle Verzerrung

Ein anderer Grund für die bisherigen Forschungsergebnisse könnte eine konzeptionelle Verzerrung sein. Schließlich hängt die Einschätzungen der Reformdynamik am Arbeitsmarkt maßgeblich davon ab, welche Policy-Indikatoren verwendet werden. In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung bezeichnet man das auch als das „Problem der abhängigen Variable“, im Englischen *dependent variable problem* (Green-Pedersen 2004). Die theoretische Herangehensweise bestimmt die Konzeptionalisierung von Arbeitsmarktreformen, was wiederum die Auswahl der Daten und die Beurteilung der Reformereignisse beeinflusst. Zahlreiche Studien untersuchen Arbeitsmarktreformen aus dem Blickwinkel der Sklerose-Diskussion. Diese Diskussion ist geprägt von der Frage nach „zuviel“ Regulierung und „zu wenig“ Flexibilität am Arbeitsmarkt. Entsprechend konzeptionalisieren diese Beiträge Arbeitsmarktreformen als Abbau von Regulierung. Sie suchen nach den Determinanten einer Liberalisierung am Arbeitsmarkt. Das macht durchaus Sinn, schließlich war „mehr Markt“ der große Reformtrend auf Arbeits-und Gütermärkten (Duval & Elmeskov 2005). Aber es gibt eine Reihe von Fallstudien, die gezeigt haben, dass es nicht nur Rückbau von Arbeitsmarktinstitutionen gegeben hat. Das betrifft etwa Nachzügler beim Arbeitsrecht wie Italien; das betrifft die EU-Harmonisierungspolitik bei der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik (Eichenhofer 2007: 110-116); das betrifft die Flexibilisierung des Tarifrechts und der Arbeitszeitregulierung in den Betrieben jenseits der zentral gesteuerten Sozialpartnerschaften, siehe Eichhorst & Marx (2011) oder Brandt, Burniaux & Duval (2005: 40-44).

Daraus folgt, dass die vorliegende Doktorarbeit sowohl den Ausbau als auch den Abbau der Regulierung in den Blick nimmt. Es geht auch darum herauszufinden, welche Logik den Ausbau der Regulierung am Arbeitsmarkt antreibt.

1.5.3 Thematische Verzerrung

Dazu kommt, dass der Bereich der Arbeitszeitregulierung oder auch die Vorschriften über Teilzeitarbeitsverträge bisher kaum ländervergleichend untersucht wurden. Auch gesonderte Vorschriften für Frauen am Arbeitsmarkt wurden bisher kaum ländervergleichen analysiert.

1.6 Fragestellungen und Forschungsdesign

1.6.1 Fragestellungen

Das Forschungsdesign der vorliegenden Dissertation reagiert auf diese Punkte mit einer zeitlichen, einer inhaltlichen und einer konzeptionellen Erweiterung. Drei zentrale Fragestellungen werden untersucht:

1. Wie stark sind Arbeitsmärkte im westeuropäischen Vergleich reguliert?

2. Welche Reformdynamik(en) gab es zwischen 1950 und 2008?

3. Welche sozio-ökonomischen und politisch-institutionellen Variablen beeinflussen den Ausbau und den Rückbau der Beschäftigungsregulierung?

1.6.2 Länderauswahl

Konkret werden 16 westeuropäische Länder jeweils für den Zeitraum 1950 bis 2008 beobachtet. Die drei Kriterien für die Auswahl der Länder waren erstens die Mitgliedschaft in der OECD im Jahr 2007 (in diesem Jahr wurde das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit entworfen); mit diesem Kriterium werden auch die Nicht-EU-Mitglieder Schweiz und Norwegen berücksichtigt. Zweitens die geographische Lage in Nord, Süd- oder Westeuropa sowie ein hinreichend großer Arbeitsmarkt; in diesem Fall war das Kriterium, dass die Zahl der Erwerbstätigen eine Million übersteigt. 16 Länder erfüllen diese Kriterien. (1) Belgien, (2) Dänemark, (3) Deutschland, (4) Finnland, (5) Frankreich, (6) Griechenland, (7) Großbritannien, (8) Irland, (9) Italien, (10) die Niederlande, (11) Norwegen, (12) Österreich, (13) Portugal, (14) Schweden, (15) die Schweiz sowie (16) Spanien. Island und Luxemburg sind zwar Mitglieder der

OECD und liegen in Nord- bzw. Westeuropa. Ihr Arbeitsmarkt ist im westeuropäischen Vergleich aber nicht bedeutend groß genug, 2007 gab es jeweils nur rund 200.000 Erwerbstätige.

1.6.3 Primärdatenerhebung

Die drei Forschungsfragen werden in zwei Schritten bearbeitet. Der erste Arbeitsschritt ist eine umfangreiche eigenständige Primärdatenerhebung. Wegen der genannten Datenlücken liegt es nahe zu erwarten, dass man auf einer neuen Datengrundlage möglicherweise auch neue Erkenntnisse über die Reformdynamik und ihre Antriebs- und Hemmkräfte erhält. Die Primärdatenerhebung hat zwei Ziele: Zeitreihendaten für einen neuartigen Arbeitsmarktregulierungsindikator sowie für einen ebenfalls neuartigen Arbeitsmarktreformindikator. Beide Indikatoren werden für jedes der 16 Länder für jedes Jahr von 1950 bis 2008 bestimmt. Der erste Indikator ist eine metrische Maßzahl für das Ausmaß der gesetzlichen Regulierung am Arbeitsmarkt. Dazu habe ich die Regulierungsindizes von Lars P. Feld und Antoine Santoni (Feld & Santoni 2000; Feld 2002) sowie der OECD (Venn 2009) weiterentwickelt. Der zweite Indikator, der Reformindikator, ist eine ebenfalls metrische Kennzahl. Diese gibt erstens die Richtung einer Reform sowie zweitens die Stärke dieser Änderung an. Beide Maßzahlen sind unmittelbar miteinander verknüpft. Zuerst wurden die Daten für den Regulierungsindikator erhoben und kodiert. Im Anschluss konnte der Reformindikator berechnet werden.

Für den Regulierungsindikator wurde zunächst die vergleichende Arbeitsrechtsliteratur ausgewertet. Die juristische Fachliteratur lebt von ihrer Aktualität. Für die Erhebung der Daten und die Arbeit insgesamt, die sich gerade auch dafür interessieren, „wie es früher war“, war das an manchen Stellen durchaus ein praktisches Problem. Denn gerade in Detailfragen der Beschäftigungsregulierung wird es zunehmend schwieriger, exakte und belegbare Angaben zu recherchieren, je weiter man in der Zeit zurückgeht. In Ländern ohne zusammenhängendes Arbeitsgesetzbuch waren etwa Angaben zur Höhe der Entschädigung bei Kündigungen in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer oder eine vollständige Auflistung der zulässigen Kündigungsgründe in den 1950igern und 1960igern relativ schwierig zu recherchieren.

Die Quellen für solche Details des jeweiligen nationalen Arbeitsrechts waren

unter anderem die Studie von Herbert Kronke (Kronke 1990). Seine Arbeit gibt einen gut strukturierten Überblick über die nationalen gesetzlichen Regelungen zum Ende der 1980iger Jahre. Gerade, weil diese Regelungen inzwischen vielfach überholt sind, ist diese Arbeit ein gut lesbarer Ausgangspunkt, um die Reformen in den 1990igern nach zu verfolgen. Eine nächste unverzichtbare Quelle war die 38-bändige „International Encyclopaedia for Labour Law and Industrial Relations“ (Blanpain o. J.). Die einzelnen Länderbeiträge machen sehr detaillierte Angaben zu den meisten indexrelevanten Regelungen im Arbeitsrecht. Allerdings variiert der Stand der einzelnen Länderbeiträge wegen der losen Folge der Bände. Den aktuellen Stand der Regulierung kann man dem von Martin Henssler und Axel Braun herausgegebene Handbuch „Arbeitsrecht in Europa“ entnehmen (Henssler, Braun & Alp 2007). Die voliegende Dissertation stützt sich auf die zweite Auflage von 2007. Die Neuauflage von 2011 (Henssler & Alp 2011) konnte bei der Datenerhebung nicht mehr berücksichtigt werden. Dann wurden Studien über das Arbeitsrecht in den einzelnen Ländern durchgearbeitet (De Giorgi, Frontini, Fumagalli, Legrenzi, Maggioni, Mazzolari & Monti o. J.), im Einzelnen für *Dänemark*: Steinrücke & Würtz (2007); Hasselbalch (2005); Hyman (1972); Madsen (2006); Spross & Lang (2008); für *Deutschland*: Becker (1973, 1986); Buschmann & Ulber (2009); Gick (1984); Hanau & Adomeit (2007); Hempel (1975); Pieroth (1982); Salzmann-Hennersdorf (2003); Schmidt & Weiss (2008); Seifert (2007); Waas & van Voos (2003); Weinkopf & Vanselow (2008); für *Italien*: Radoccia (2007); Treu (1998); Schindler (2009); für *Schweden*: Anxo (2006); Eklund (o. J.); Gotthardt (1999); Holmlund & Storrie (2002); Neal (1984); Nordlöf & Farhat (2007); Schmidt (1977, 1978); Zierahn (2008); für *Irland*: Erken (2007); Rasnic (2008); für *Großbritannien*: Harth & Taggart (2007); Altes (1995); Döse-Digenopoulos (1982); Root (1987); Stein, Rabe von Pappenheim & Döse-Digenopoulos (1996); für *Österreich*: Pelzmann (2007); Löschnigg & Melzer-Azodanloo (2008); Schnorr (1979); Wroblewski (2001); für *Portugal*: Fedtke & Fedtke (2007); Pinto (1990); für *Griechenland*: Kerameos & Kerameus (2007); Gavalas (2008); Karakatsanis (1987); für *Norwegen*: Aune & Fredriksen (2007); Hytti (2006); Larsen (2006); Lassmann (2007); für *Frankreich*: Ahrendt (1995); Blanchard & Landier (2002); Despax & Rojot (1995); Gineste & Consultants (2006); Kaufmann (2007); Temin-Soccol & Welter (2007); Va-

chet (2008); für die *Niederlande*: van Gijzen (2007); Deelen, Jongen & Visser (2006); Jacobs (2004); Waas & van Voos (2003); für *Spanien*: Calle (2007); Alonso Olea (1981); Däubler & Cabrera Bazan (1982); Gil Martin (2002); Reineke (2004); Bentolila, Dolado & Jimeno (2008). Dieses Gerüst wurde dann mit einer systematischen Durchsicht und Auswertung von nationalen, ILO- und EU-Gesetzesdatenbanken (NatLex, EIRO) ausgefüllt. Nach einem festen Schema werden die gesetzlichen Regelungen in allen 39 Einzelbereichen des Regulierungsindikators kodiert. Die Einzelbereiche des Indikators werden gewichtet und zum Gesamtindex der Regulierung aggregiert. Bei der Primärdatenerhebung wurden gleichzeitig alle Änderungen der gesetzlichen Regelungen in allen 39 Einzelbereichen der Regulierung für jedes Land systematisch erfasst. Der Reformindikator gewichtet diese Änderungen jeweils und aggregiert sie zum Reformindikator.

1.6.4 Methodische Einordnung der Arbeit

Die vorliegende Studie ist eine quantitativ empirische Arbeit. Bei Arbeiten mit empirischem Forschungsdesign wird zunächst unterschieden zwischen Primär- und Sekundärdatenerhebung. Für Primärdatenerhebungen werden eigene Daten generiert, bei Sekundärdatenerhebungen wird auf amtliche oder nichtamtliche Statistiken zurückgegriffen (Wagschal 1999c: 46). Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um einen Primärdatenerhebung, weil empirische Daten zu Arbeitsmarktregulierung und -Reform selbstständig erhoben werden und in dieser Form bisher nicht vorliegen. In der Gruppe der Primärdatenerhebungen wird weiter zwischen einmaligen sowie laufenden Erhebungen unterschieden. Die vorliegenden Arbeit ist eine einmalige Primärdatenerhebung: In der Realität beobachtbare Rechtszustände in 39 Bereichen des Arbeitsrechts werden analysiert und quantifiziert. Dazu wird die Methode der Inhaltsanalyse verwendet (Schnell, Hill & Esser 2008: 407-414). Ziel der Datenerhebung ist ein inhaltlich und zeitlich umfassender empirischer Nachweis über das Ausmaß der Regulierungsdichte und die Reformtätigkeit am Arbeitsmarkt in Westeuropa seit 1950. Kapitel 3 stellt den neuartigen Regulierungs- und den Reformindikator vor und präsentiert die neuen Daten (Abschnitt 3.4).

Der zweite Schritt ist die statistische Auswertung dieser neuen Daten. Auch hier bedient sich die Arbeit der quantitativ vergleichenden Methode. Es wird

mit adäquaten, d. h. der theoretischen Fragestellung und der Struktur der Zielvariablen entsprechenden statischen Verfahren untersucht, welche sozioökonomischen, politisch-institutionellen und politökonomischen Faktoren einen Einfluss auf die Ereignisdaten aus der Primärdatenanalyse haben (Niedermayer & Widmaier 2003). Im konkreten Fall sind das die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Reform am Arbeitsmarkt. Möglicherweise liefern alternative Schätzmethoden dabei neue Erkenntnisse über die Antriebs- und Hemmkräfte der Reformdynamik am Arbeitsmarkt. Nach der Methodendiskussion um die gepoolte lineare Regressionsanalyse (Verbeek 2008; Plümper & Troeger 2009) sind mittlerweile nicht-lineare Panelregressionsmodelle - neben konfigurationellen Verfahren (Berg-Schlosser & Cronqvist 2011) und triangulativen Ansätzen (Pickel 2009) - eine der neueren Standardmethoden in der empirisch-vergleichenden Policy-Forschung (vgl. Brüderl 2010). Mit diesem Schätzverfahren und verschiedenen Zielvariablen, kommt man möglicherweise ebenfalls zu neuen Ergebnissen. Kapitel 6 behandelt zunächst das Schätzverfahren und die methodischen Probleme durch die Struktur der Daten. Dann werden die Schätzergebnisse vorgestellt und diskutiert. Kapitel 7 fasst die Ergebnisse zusammen.

Kapitel 2

Theorieteil

THEORETISCH gibt es eine ganze Reihe einleuchtender Gründe, warum politisch-institutionelle Faktoren einen Einfluss auf Arbeitsmarktreformen haben sollten. Dieses Kapitel diskutiert diese vielfältigen theoretischen Zusammenhänge entlang der Schulen der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung. Es werden Hypothesen über potentielle Einflussfaktoren abgeleitet und geeignete Näherungswerte und Variablen für einen empirischen Test dieser Hypothesen diskutiert.

Beschäftigungsregulierung und Arbeitsmarktreformen sind Kernbereiche moderner Wirtschaftspolitik. Beides ist Staatstätigkeit, denn es geht um „das Tun und Lassen“ von Regierung (Schmidt, Ostheim, Siegel & Zohlnhöfer 2007; Schmidt 1988: 7). Das Ausmaß dieser Regulierung und ihre Reform sind politische Entscheidungen, sie werden von legitimierten politischen Akteuren in der politischen Sphäre getroffen. Aus diesem Grund bilden die Schulen der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung das analytische Grundgerüst der Arbeit. Dazu zählen die sozioökonomische Schule, die Theorie der Machtressourcen organisierter Interessen, die Lehre von der Parteiendifferenz, die Gruppe der politisch-institutionelle Theorien, die sog. Globalisierungsthese, die auch als internationale Theorie bezeichnet wird und schließlich die Lehre von der Pfadabhängigkeit (Schmidt 1993, 1996b, 2000; Schmidt, Ostheim, Siegel & Zohlnhöfer 2007). Dieses analytische Gerüst fußt wiederum auf dem Konzept vom akteurszentrierten Institutionalismus (Scharpf 2000), deren zentrale Aussage sich mit dem Satz zusammenfassen lässt: Akteure handeln im Rahmen von Institutionen, die ihre Handlungen einerseits ermöglichen, aber auch einschrän-

ken. Dieses Grundgerüst und sein Fundament werden ergänzt durch Theorien der politischen Ökonomie der Arbeitsmarktregulierung und Arbeitsmarktreformen. Dazu gehören die Insider-Outsider-Theorie, der sog. *rent seeking*-Ansatz sowie normative Regulierungskonzepte.

2.1 Parteienwettbewerb, Wahlen und Reformen

Parteienwettbewerb und Wahlen, die zentralen Wesensmerkmale moderner Demokratien, setzen die Impulse dafür, dass Politiken sich in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen verändern. Denn es geht für die politischen Entscheider mit Blick auf die Wahl darum, ernsthafte wirtschaftliche Krise zu vermeiden, die

> „in politische Loyalitätskrisen umschlagen könnten“ (Scharpf 1975: 79, 80).

Der Kampf um Wählerstimmen und um den Machterhalt sind die Gründe dafür, dass Policy-Entscheider überhaupt darüber nachdenken, Reformen durchzuführen (Wagschal 2005: 13). Gerade die Performanz am Arbeitsmarkt und vor allem die Arbeitslosenquote haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Popularität einer amtierenden Regierung beim Wähler (siehe Feld & Kirchgässner 2000; Carlsen 2000; Blount 2002; Whiteley 1984). Es macht Sinn, diese politökonomische Logik auch auf Arbeitsmarktreformen zu übertragen. Entscheidend für diese Argumentation sind die Annahmen der Ökonomischen Theorie der Demokratie: Politische Parteien sind danach einzig und allein dadurch motiviert,

> „das Einkommen, das Prestige und die Macht zu erlangen, die mit öffentlichen Ämtern verbunden sind“ (Downs 1968: 27).

Konsequenterweise orientieren sie ihr politisches Programm an den Präferenzen großer Wählergruppen. Das kann, muss aber nicht der Medianwähler sein (Downs 1968: 137). Folgt man dieser Logik, dann haben Regierungen starke Anreize dafür, bestimmte Arbeitsmarktreformen durchzuführen, nämlich solche, die für die Mehrheit der Wähler positive Jobeffekte versprechen. Genau diese Reformen versprechen dann auch höhere Chancen für die eigene Wiederwahl.

Gleichzeitig ist aber bekannt, dass Reformen mit unsicherem Ausgang Wiederwahlrisiken bergen. Übersteigen die meist kurzfristigen Kosten für die Betroffenen absehbar den meist erst lang- und mittelfristigen Nutzen einer Arbeitsmarktreform, gefährdet das einen künftigen Wahlerfolg. Das heißt nicht automatisch, dass z.B. Rückbaumaßnahmen (*retrenchment*) unmöglich wird; weil üblicherweise unterstellt wird, dass dies Kürzungen bedeutet. Giger & Nelson (2011) geben Hinweise darauf, dass christdemokratische und säkulare liberale Parteien mit Sozialstaat-Retrenchment sogar Wählerstimmen gewinnen können. Aber der entscheidende Punkt und potentielle Reformhindernis an dieser Stelle ist die Unsicherheit über die ökonomischen Gewinne und politischen Verluste einer Reform (vgl. Vis 2009, 2010). Und man kann erwarten, dass das auch für Arbeitsmarktreformen gilt. Ist unsicher, ob die Reform überhaupt sichtbare Jobeffekte hat, sinkt das Interesse der Wähler an einer Änderung des Status Quo (Buti, Turrini, Noord & Biroli 2010), (vgl. Fernandez & Rodrik 1991). Die ökonomischen Gründe dafür liegen auf der Hand: es drohen im schlimmsten Fall der Verlust des eigenen Arbeitsplatzes und damit Einkommensverluste. Dass die Unsicherheit über den Ausgang einer Reform dazu führt, dass der Status Quo vorgezogen wird, hat aber auch psychologische Gründe. So konnten Samuelson & Zeckhauser (1988) in Experimenten zeigen, dass Individuen grundsätzlich dazu neigen, am Status Quo festhalten. Unabhängig, ob diese systematische Verzerrung in Richtung des Status-Quo ökonomische oder psychologische Gründe hat, entscheidend ist, dass Regierungspartei bei unsicherem Reformausgang kaum noch Anreize hat, diese Reform auf den Weg zu bringen. Das bedeutet, der theoretische Zusammenhang zwischen Wahlen, Parteienwettbewerb und Arbeitsmarktreformen allein ist nicht eindeutig. Es gibt gute Argumente für generelle Reformanreize und ebenso Argumente, die eher dagegen sprechen. Es ist eine andere Frage, was die Motivation ist für oder gegen Reformen mit einer bestimmten Stoßrichtung. Wie in der Sozialpolitik kann es einen Ausbau- wie einen Rückbau einzelner Bereiche geben. An dieser Stelle kommen die Präferenzen der Wähler nach bestimmten Rigiditäten und Reformen sowie die entsprechenden Policy-Positionen von Parteienfamilien ins Spiel.

2.2 Insider und Outsider, Problemdruck und Beschäftigungsquote - Die Nachfrage nach Arbeitsmarktreformen

Die Präferenzen bestimmter sozioökonomischer Gruppen schaffen eine Nachfrage nach bestimmten Regulierungslevels und Arbeitsmarktreformen. Man kann argumentieren, dass diese Nachfrage entweder direkt auf die Regierungspolitik einwirkt, das wäre das politökonomische Nachfrageargument. Oder die Präferenzen dieser beiden Wählergruppen beeinflussen die Policy-Positionen der Parteien, die sich wiederum auf den Regierungsoutput auswirkt, das wäre das Argument nach der Parteiendifferenzlehre.

2.2.1 Insider, Outsider und Arbeitsmarktreformen

In der Literatur gibt es zwei zentrale Konzepte, um zu erklären, warum Arbeitsmarktinstitutionen überhaupt entstehen und warum sie sich halten können: das Effizienz-Argument und den *rent seeking*-Ansatz(Blau & Kahn 1999). Das erste Konzept gehört in die Gruppe der normativen Regulierungstheorien. Geht es nach normativen Regulierungstheorien, dann sind Arbeitsmärkte ohne Regulierung unvollkommen und damit ineffizient. Wenn der Staat etwa über das Arbeitsrecht keine Normen setzt, versagen Märkte. Anomale Marktreaktionen und politisch nicht erwünschte Ergebnisse sind die Folge. Weil Märkte unvollkommen sind, muss neben die Vertragsfreiheit das Arbeitsrecht treten,

> „ein einziges großes Kontrollsystem gegenüber der Vertragsfreiheit“ (Hanau & Adomeit 1988: 31, zit. nach Kronke 1990: 438).

Arbeitsmarktinstitutionen sind aus dieser Perspektive eine Lösung, denn sie steigern die Effizienz des Arbeitsmarktes: Ein effektiver Kündigungsschutz löst das Problem adverser Selektion. Er erhöht die Bereitschaft zu betriebsspezifischen Humankapitalinvestitionen, was wiederum die Produktivität steigert. Kollektive Lohnverhandlungssysteme reduzieren Einkommensungleichheit und bieten für risikoaverse Individuen Einkommenssicherheit. Aktive Arbeitsmarktpolitik kann helfen, Marktversagen bei Matching-Prozessen zu minimieren. Und Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit schützen vor Ein-

kommens- und Humankapitalverlust im Falle von Erwerbslosigkeit. Arbeitsmarktregulierung minimiert demnach theoretisch Marktversagen; die Öffentlichkeit müßte allein wegen der sozialen Sicherheit ein Interesse an Korrekturen durch den Staat haben. Entsprechend gibt es einen *public interest*-Ansatz und das *social customs*-Argument, die genau das aussagen (Agell 2001). Das heißt aber gleichzeitig, dass Wettbewerb explizit verhindert werden soll:

> „Staatliches Arbeitsrecht ist insofern nicht zufällige und ungeplante Störung freier marktmäßiger Festlegungen der Arbeitsbedingungen, sondern bewusste Nivellierung der Ausgangspositionen der Unternehmer im Wettbewerb“ (Kronke 1990: 439).

Angesichts der ungleichen Marktmacht von Anbietern und Nachfragern liegt den meisten europäischen Rechtsordnungen die politische Entscheidung zu Grunde, die Macht der Arbeitsanbieter und ihrer Koalitionen aufzubauen und Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern (Kronke 1990: 440).

Bei den politökonomischen Ansätze geht es weniger normativ um Verteilungskonflikte. Das Insider-Outsider-Konzept ist das prominenteste politökonomische Erklärungskonzept für unterschiedliche Regulierungslevels am Arbeitsmarkt. Es stammt ursprünglich aus der Arbeitsmarktökonomie. Nach der Insider-Outsider-Theorie teilt sich der Arbeitsmarkt in zwei große Gruppen, die gut geschützten Arbeitsplatzbesitzer auf der einen Seite - die sog. Insider, arbeitslose Menschen und Inhaber von vergleichsweise schlecht bezahlten, tariflich nicht zusätzlich geschützten Zeit- und Leiharbeitsverträgen auf der anderen Seite (all das, was man heute wohl als prekäre Jobs bezeichnen würde) - die sog. Outsider. Die Gruppe der Insider profitiert von einem starken Kündigungsschutz. Hohe Abfindungen und lange Kündigungsfristen erhöhen für ein Unternehmen die Kosten einer Entlassung. Da gleichzeitig bei jeder Neueinstellung weitere Such- und Einarbeitungskosten anfallen, erhöht ein starker Kündigungsschutz im Ergebnis die Transaktionskosten flexibler Arbeitsnachfrage; die Wahrscheinlichkeit für Entlassungen und Dynamik am Arbeitsmarkt sinkt. Die Arbeitsplatzbesitzer verfügen damit nicht nur über einen sicheren Arbeitsplatz, sondern sie haben gleichzeitig ein strategisches Machtpotential bei der Lohnsetzung (Lindbeck & Snower 1988, 2002). Ein starker Schutz durch Arbeitsmarktinstitutionen ermöglicht es ihnen, Löhne über Markträumungsniveau durchzusetzen und damit eine ökonomische Rente zu realisieren. Nach

dieser Logik haben gut geschützte Vollzeitbeschäftigte theoretisch eine klare Präferenz für einen starken Kündigungsschutz und gegen Reformen, die diesen lockern. Das bedeutet, Arbeitsmarktinstitutionen schaffen sich auf dualen, d.h. zweigeteilten Arbeitsmärkten ihre eigene Unterstützung (im Englischen *self constituency*) und Unterstützer. Und das macht ihre Liberalisierung so schwer (Saint-Paul 1996; Saint-Paul, Bean & Bertola 1996; Saint-Paul 2000; Brügemann 2009). Umgekehrt haben die Outsider am Arbeitsmarkt theoretisch ein Interesse an einem flexiblen Kündigungsschutz und möglichst wenig Rigiditäten am Arbeitsmarkt. Denn je größer die Dynamik am Arbeitsmarkt, umso größer ist auch ihre Chance auf einen neuen Job. Sofern sie ihre Arbeit zu einem niedrigeren Preis anbieten steigt bei gleichwertiger Qualifikation ihre Chance, einen gut bezahlten Insider zu ersetzen. Es ist bekannt, dass es auch andere Gründe gibt außer hohen Transaktionskosten, warum gut bezahlte Insider nicht entlassen werden; z B. wertvolles betriebsspezifisches Humankapital. Aber das ändert nichts an der Logik des Arguments. Arbeitsplatzbesitzer haben, gerade wenn sie in betriebsspezifische Kenntnisse investieren sollen, ein großes Interesse an einem starken Kündigungsschutz; Outsider können davon nicht profitieren, solange sie nicht auch „drin“ sind. Allerdings gibt es auch Stimmen, die darauf hinweisen, dass das Insider-Outsider-Argument zu kurz greift, etwa Patrick Emmenegger (Emmenegger 2009b,a, 2011). Sein theoretisches Argument basiert auf der empirischen Beobachtung, dass es keinen Unterschied gibt zwischen Insidern und Outsidern, wenn es um die Wahlpräferenzen für sozialdemokratische Parteien geht. Man könne daher nicht argumentieren, dass Insider mit ihrer Marktmacht Reformen verhindern, an denen Outsider ein Interesse hätten. Das entkräftet aber nicht das ökonomische Argument, dass Outsider stärker von liberalen Arbeitsmärkten profitieren als Insider.

2.2.2 Die Arbeitslosenquote und Arbeitsmarktreformen

Es gibt weitere Faktoren, die ebenfalls die Nachfrage nach Arbeitsmarktregulierung in einer Weise beeinflussen, dass sie auch für die Reformwahrscheinlichkeit eine nicht unwesentliche Rolle spielen dürften. Zu diesen Faktoren gehören die Höhe der Arbeitslosenquote, die Beschäftigungsquote sowie der sog. Altersquotient. Aus der Psychologie ist bekannt, dass Menschen grundsätzlich dazu neigen, im Zweifelsfall an altbekanntem festzuhalten (siehe 2.1 auf Seite 24(Sa-

muelson & Zeckhauser 1988). Diese systematische Tendenz zum Status Quo ist auch für Arbeitsmarktreformen ein potentielles Hindernis. Gleichzeitig ist aber auch bekannt, dass selbst solche Hindernisse überwunden werden können, wenn die Probleme nur groß genug sind. Es gibt Situationen, in denen ist der Status Quo keine Option mehr und Reformen werden unumgänglich, weil die Kosten den Nutzen bei weitem übersteigen. Krisen legen die Schwächen im Status Quo offen und erzeugen so politischen Handlungsdruck. Dadurch sinkt der Widerstand gegen politische Änderungen, die möglicherweise Einschnitte für größere Teile der Bevölkerung bedeuten; die politische Durchsetzbarkeit von Reformen nimmt zu (Drazen 2000; Drazen & Easterly 2001). Die wohl prominenteste Krisenvariable in Sachen Arbeitsmarkt ist die Arbeitslosenquote. Sie ist die Kennziffer, die den meisten Menschen auch ohne tiefere arbeitsmarktökonomische Kenntnisse geläufig ist. Sie hat in der öffentlichen Wahrnehmung eine große Signalwirkung in Sachen Arbeitsmarktperformanz; und wie oben diskutiert entscheiden Arbeitslosenquoten mitunter den Wahlausgang mit. Deshalb könnte man einerseits erwarten, dass eine hohe Arbeitslosenquote dazu führt, dass die gefühlte Unsicherheit der Beschäftigten steigt. Das wiederum könnte dann dazu führen, dass diese wichtige Wählerschicht ein stärkeres Interesse an einem rigiden Kündigungsschutz entwickelt und artikuliert, als das in einem wirtschaftlichen Aufschwung der Fall wäre. Politische Parteien greifen dieses gesteigerte Interesse auf, d. h. die Chancen für einen Ausbau der Arbeitsmarktregulierung müssten positiv korreliert sein mit der Höhe der Arbeitslosenquote. Bei dieser Nachfrage-Variante der klassischen Krisenthese muss man aber auch die Einwände berücksichtigen, die bereits beim Thema Insider und Outsider diskutiert wurden. Bei anderen Wählergruppen führt eine hohe Arbeitslosenquote möglicherweise zu einem gegenteiligen Effekt: Sie sind u. U. aus ganz unterschiedlichen ökonomischen und ideologischen Motiven der Meinung, dass nicht mehr, sondern weniger Regulierung die Lösung für schlechte Arbeitsmarktperformanz wäre. Die Idee hinter diese Annahme ist, dass diese Meinung nicht nur von individuellen Kosten- und Nutzen-Überlegungen abhängt, sondern auch vom wirtschaftspolitischen Denken der Zeit beeinflusst wird. D. h. die Neigung für oder gegen Staatseingriffe am Arbeitsmarkt hängt von der Einstellung in der Forschung und der breiten Gesellschaft ab, wie stark der Staat generell in die Wirtschaft eingreifen sollte. In den 1960iger Jahren gab

es einen breiten Steuerungsoptimismus in Forschung und Gesellschaft. Weil die wirtschaftspolitische Steuerung in den 1970igern bei der Abwehr von Arbeitslosigkeit, niedrigen Wachstumsraten und der Inflationsbekämpfung in einigen Länder mehr in anderen weniger offensichtlich versagte (vgl. Scharpf 1987), gewannen marktorientierte und staatskritische Konzepte stärker an Bedeutung, zuerst in den Wirtschaftswissenschaften. Der in diesem Zusammenhang vielzitierte Beleg ist die Tatsache, dass 1976 der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften an Milton Friedman vergeben wurde; wichtige Zusammenschlüsse liberaler Denker wie die Mont Pélerin-Society haben allerdings eine weitaus längere Geschichte (Mirowski & Plehwe 2009; Plickert 2008). Von Land zu Land unterschiedlich früh bzw. spät hat man dann tatsächlich eine stärker marktorientierte Wirtschaftspolitik betrieben; in der Bundesrepublik kam eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik später als in Großbritannien (Suntum 2005: 146), Judt (2005); Nahamowitz (2000: 535-558). In den 1970igern hat man insbesondere in den Bismarck'schen Wohlfahrtsstaaten auf die Probleme am Arbeitsmarkt noch mit umfangreichen Staatseingriffen reagiert: Ausbau der Frühverrentung, Schutz vor Massenentlassungen, Stärkung der Arbeitnehmerrechte; Anton Hemerijck und Werner Eichhorst haben diese Strategie das „gute alte Rezept" des „*labor shedding*" genannt (Hemerijck & Eichhorst 2010: 316). Wenn es dann aber spätestens nach der zweiten Ölpreiskrise einen Paradigmenwechsel gegeben hat, ob Staatseingriffe oder Marktmechanismen effizienter das Gemeinwohl steigern, dann dürfte das mit einer gewissen Zeitverzögerung auch Auswirkungen auf die Einschätzung von Arbeitsmarktregulierung gehabt haben. Wenn man diese Zeitverzögerung zwischen dem *paradigmatic turn* der Wirtschaftswissenschaften und dem öffentlichen Bewusstsein berücksichtigt, wäre es demnach denkbar, dass Staatseingriffe seit Mitte der 1980iger nicht mehr als Problemlöser sondern als Problemverursacher gesehen werden. Das Argument zielt dabei auf die Wählergruppen, die nicht unmittelbar von einem Ausbau der Regulierung profitieren. Das bedeutet konkret, dass eine hohe Arbeitslosenquote ab Mitte der 1980iger nicht mehr den Ausbau, sondern den Rückbau der Arbeitsmarktregulierung begünstigen könnte.

Die bisherigen empirischen Befunde zu den Effekten der Arbeitslosenquote auf Arbeitsmarktreformen sind wie die theoretischen Erwartungen selbst allerdings nicht eindeutig. Während Duval (2008) keinen Effekt auf die Liberali-

sierung auf Produkt- und Arbeitsmärkten findet, konnten Duval & Elmeskov (2005) sowie Hoj et al. (2006) zeigen, dass sich eine hohe Arbeitslosenquote positiv auf die Chancen für eine Lockerung am Arbeitsmarkt auswirkt.

2.2.3 Die Wachstumsrate und Arbeitsmarktreformen

Dieselben Effekte und Argumente, die für die Arbeitslosenquote diskutiert wurden, können auch für die Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes ins Spiel gebracht werden. Die Wachstumsrate einer Volkswirtschaft hat für die meisten Menschen eine ähnlich große Signalwirkung wie die Arbeitslosenquote. Und genau nach der gleiche Logik kann man daher erwarten, dass Staatsinterventionen in den Arbeitsmarkt in der historischen Sonderphase der scheinbar immerwährenden Prosperität (vgl. Schröter 2005; Plumpe 2010) noch als Problemlöser und Wachstumsgarant wahrgenommen wurden. Bis Mitte der 1980iger kann man deshalb davon ausgehen, dass niedrige Wachstumsraten die Chancen für einen Ausbau der Rigiditäten am Arbeitsmarkt erhöhen. Genauso sollte man aber ungefähr ab 1985 davon ausgehen, dass niedrige Wachstumsraten eher den Rückbau im Arbeitsrecht begünstigen.

Auch hier sind die empirischen Ergebnisse bisher nicht eindeutig: Duval (2008) und Duval & Elmeskov (2005) können einen positiven Zusammenhang zwischen einem Krisenjahr mit niedrigen Wachstumsraten und Liberalisierungen auf Produkt- und Arbeitsmärkten nachweisen. Hoj et al. (2006) dagegen finden keinen solchen signifikanten Effekt.

2.2.4 Das Wohlstandsniveau einer Volkswirtschaft und Arbeitsmarktreformen

Zusätzlich sollte für die Effekte für das Wohlstandsniveaus einer Volkswirtschaft kontrolliert werden. Ein geeigneter Näherungswert ist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, auch wenn die Streuung der Einkommensverteilung dabei nicht berücksichtigt wird. Je höher die Wirtschaftsleistung pro Kopf, umso größer sind die ökonomischen Ressourcen für die Einrichtung von Arbeitsmarktinstitutionen, welche ungleiche Lohnverteilung korrigieren oder den Insidern am Arbeitsmarkt ökonomische Renten sichern. Reiche Länder können sich Regulierung unten sonst gleichen Umständen aller Voraussicht nach

eher leisten als Länder mit geringerer Wirtschaftsleistung. Gleichzeitig gibt es empirische Hinweise darauf, dass die Wirtschaftsleistung pro Einwohner je nach Regulierungsbereich ganz unterschiedliche Effekte hat. Lars P. Feld (Feld 2002) konnte zeigen, dass das Wohlstandsniveau positiv korreliert ist mit dem regulären Kündigungsschutz, der Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen sowie den Vorgaben für die Regulierung von Leih- und Zeitarbeit. Dagegen gibt es einen negativen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Eingriffe in Teilzeitverträge sowie die Arbeitszeit und de Wirtschaftsleistung je Einwohner.

2.2.5 Der Altersquotient und Arbeitsmarktreformen

Die Gruppe der Menschen über 65 Jahre ist eine von den wahlentscheidenden Gruppen, die im Unterschied zu regulären Vollzeitbeschäftigten keinen unmittelbaren Nutzen aus einem rigiden Arbeitsmarkt mehr ziehen. Dass Menschen im Alter über 64 Jahre dennoch ein Interesse an bestimmten Arbeitsmarktreformen haben, könnte daran liegen, dass erst dauerhaftes Wachstum und ein dynamischer Arbeitsmarkt ihr Rentenniveau dauerhaft sichert, sei es, weil die Renten über ein Umlageverfahren einer Rentenversicherung oder aus Steuermitteln finanziert werden. In beiden Fällen dürften Rentenbezieher eine Präferenz für wachstumsfördernde Reformen am Arbeitsmarkt haben (Hoj, Galasso, Nicoletti & Dang 2006: 13). Der Link zwischen Altersquotient, ökonomischen Präferenzen dieser Gruppe und Reformwahrscheinlichkeit ist wiederum der Parteienwettbewerb. Mit dem Altersdurchschnitt der Bevölkerung steigt das Medianwähleralter, die elektorale Bedeutung der über 65-Jährigen nimmt zu. Das müsste nach dem Medianwählertheorem (Downs 1968) dazu führen, dass sich die Policy-Präferenzen der Parteien im Sinne ihrer Stimmenmaximierungspräferenz entsprechend verschieben. Nachdem was darüber gesagt wurde wie sich die wirtschaftspolitischen Vorstellungen über Problemlöser und Problemverursacher im Laufe der Zeit geändert haben, sollte man auch beim Altersquotienten (operationalisiert über den Anteil der Menschen von 65 Jahren oder älter an der Gesamtbevölkerung) keinen zeitlich konstanten Effekt erwarten. Bis Mitte der 1980iger dürfte sich eine steigende Altersquote positiv auf die Chance für einen Ausbau der Regulierung auswirken. Ab 1985 ist dagegen zu erwarten, dass die Wahrscheinlichkeit für marktförmige Reformen steigt, je höher der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung ausfällt.

Welchen Effekt der Anteil der Personen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung auf Arbeitsmarktreformen hat, wurde bisher nicht empirisch untersucht. Rafael Bauschke, Andreas Heindl und Thomas Metz (Bauschke et al. 2009) konnten jedoch anhand von Umfragedaten für Deutschland nachweisen, dass ältere Bürger Reformen generell nicht mehr ablehnen als andere Altersgruppen. Das steht im Gegensatz zu dem Befund von Friedrich Heinemann (Heinemann 2004), der sich ebenfalls mit den Reformeffekten demografischer Faktoren befasst hat und demzufolge die Wahrscheinlichkeit großer Reformen mit dem Altersdurchschnitt einer Gesellschaft sinkt.

2.2.6 Die Beschäftigungsquote: Erhöht sie die Nachfrage nach Arbeitsmarktreformen?

Wenn man unterstellt, dass es einen Effekt der Altersquote auf die Reformwahrscheinlichkeit am Arbeitsmarkt gibt, dann dürfte dies ebenso für die Erwerbsquote zutreffen. Man kann grundsätzlich annehmen, dass die Nachfrage nach einem Ausbau der Schutzmechanismen im Arbeitsrecht zu Gunsten der Beschäftigten mit steigender Erwerbsbeteiligung (operationalisiert über die Erwerbsquote) zunimmt. Allerdings dürfte sich die Nachfrage nach Beschäftigungssektoren unterscheiden. So dürfte der Anteil der Beschäftigten im Industriesektor die Nachfrage nach Beschränkungen zu Gunsten gut geschützter Arbeitsplatzbesitzer erhöhen. Für Beschäftigte im Dienstleistungssektor ist dagegen theoretisch denkbar, dass sie eine Präferenz für flexible Arbeitsmärkte haben, da sie sich davon berufliche Aufwärtsmobilität erhoffen. Der Anteil der Beschäftigten im Dienstleitungssektor dürfte die Nachfrage nach Rigiditäten daher eher senken.

2.3 Parteien und Reformen

Die ökonomischen Präferenzen für einen starken oder schwachen Kündigungsschutz müssen allerdings politisch umgesetzt werden. An dieser Stelle kommen politische Parteien ins Spiel. In der Realität verfolgen Parteien in westlichen Demokratien in der Regel eine Kombination von zwei Zielen: Ämtererwerb und politische Gestaltung, auf Englisch *office seeking* und *policy pursuit* (Bey-

me 1982). Um die Wahrscheinlichkeit für eine Reform mit einer bestimmten Richtung und einem bestimmten Inhalt zu erklären, muss man die Präferenzen wahlentscheidender Wählergruppen und die Policy-Positionen verschiedener Parteienfamilien näher bestimmen. Entscheidend für den Zusammenhang zwischen Parteien, ihren Policy-Positionen und Arbeitsmarktreformen ist die Parteiendifferenzlehre. Sie besagt, dass unterschiedliche Policy-Positionen von Regierungsparteien auch zu unterschiedlichen Policy-Outputs führen (Hibbs 1977; Schmidt 1982). Unterschiedliche Parteien an der Regierung sollten entsprechend dazu führen, dass bestimmte Arbeitsmarktreformen wahrscheinlicher werden, andere dagegen unwahrscheinlicher.

Im Untersuchungszeitraum 1950 bis 2008 gibt es auf einer klassischen Links-Rechts-Skala drei große Parteienfamilien (siehe Mair & Mudde 1998) die Einfluss auf die Regierungspolitiken gehabt haben: (1) Sozialdemokratische und Parteien links der Sozialdemokratie. Wegen ihrer relativen Dominanz gegenüber kommunistischen Parteien spreche ich im Folgenden nur von sozialdemokratischen Parteien (zur Regierungsbeteiligung von radikalen linken Parteien seit 1989: Bale & Dunphy 2011). (2) Christdemokratische und katholische Parteien (kann auch als zentristische Parteienfamilie bezeichnet werden). (3) Säkulare liberale und konservative Parteien. Grüne Parteien spielen im Parteienkonzert Westeuropas erst ab Mitte der 1980er ein wahrnehmbare Stimme; bezogen auf den gesamten Untersuchungszeitraum ist ihr Einfluss auf die Kabinettszusammensetzung gering (siehe Armingeon, Gerber, Leimgruber & Beyeler 2008). Die Policy-Positionen dieser Parteienfamilie wird daher weder theoretisch diskutiert, noch empirisch untersucht.

Man kann versuchen, die Policy-Positionen der verschiedenen Parteienfamilien empirisch, etwa über Textauswertungen der Parteiprogramme zu bestimmen, wie das im Manifesto Research Group/Comparative Manifestos Project (MRG/CMP)(Volkens et al. 2010) getan wird. Es gibt im CMP-Projekt aber keine Kategorie speziell zu Arbeitsmarktregulierung und Arbeitsmarktreformen. Daher werden die Policy-Positionen für diese Arbeit aus theoretischen Argumenten und empirischen Befunden aus früheren Studien abgeleitet. Wichtig ist, dass die Policy-Präferenzen der Parteien und der Wähler über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren sehr wahrscheinlich nicht konstant sind. Man muss davon ausgehen, dass die Auffassungen über und das Interesse an

Arbeitsmarktregulierung und Reformen von der gesamtwirtschaftlichen Lage oder auch dem wirtschaftspolitischen Denken beeinflusst werden. In Zeiten mit nahezu Vollbeschäftigung werden Parteien und Wähler weniger über Arbeitsmarktrigiditäten nachdenken als in einer tiefen Rezession. All das bedeutet, dass die Stärke einzelner Parteienfamilien an der Regierung bis in die 1970er, einer Zeit mit hohem Beschäftigungsstand in fast allen Industrienationen Europas, u. U. einen anderen Effekt auf die Reformdynamik hat als nach 1985, einer Zeit, in der Arbeits- und Gütermärkte geöffnet werden und die Konkurrenz am Arbeitsmarkt wächst.

2.3.1 Sozialdemokratische Parteien und Arbeitsmarktreformen

Aus dem Insider-Outsider-Argument lassen sich Erwartungen über die Arbeitsmarktreform-Präferenzen sozialdemokratischer, aber auch christdemokratischer Parteien ableiten. Dazu muss man eine argumentative Brücke schlagen zwischen den ökonomischen Präferenzen von Arbeitsplatzbesitzern sowie Menschen, die keinen Arbeitsplatz haben und der Ideologie und dem historischen Wählermilieu der Parteienfamilien, speziell der Sozialdemokratie. Arbeitsplatzbesitzer sind in den modernen Wohlfahrtsstaaten eine von mehreren wahlentscheidende Mehrheiten. Sie zahlen Einkommensteuern und finanzieren den Sozialstaat - Empfänger von Sozialleistungen und Rentner sind andere sozioökonomisch relevante Wählergruppen - auf jeden Fall ist der Einfluss der Insider auf den Ausgang der Wahlen sicher größer als der der Outsider am Arbeitsmarkt. Es macht daher Sinn zu erwarten, dass sich alle großen politischen Parteienfamilien zumindest etwas an deren Präferenzen orientieren. Es ist jedoch wohl auch konsensfähig, dass die Orientierung an den Insider-Präferenzen bei Parteien links auf der Ideologie-Skala stärker ist als bei Rechtsparteien. Die klassische Sozialdemokratie versteht sich traditionell als Arbeiterpartei. Denn ihre historischen Ursprünge liegen in der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts (Rovan 1980; Welskopp 2000; Mehring 1877; Osterroth & Schuster 2005; Grebing 2007). Sie vertritt die Interessen der Beschäftigten, vor allem der Industriearbeiter, aber auch der Angestellten im öffentlichen Dienst. Man kann daher erwarten, dass sozialdemokratische Parteien für einen starken Kündi-

gungsschutz eintreten und versuchen, diese Policy-Position an der Regierung durchzusetzen (Botero, Djankov, La Porta, Lopez-De-Silanes & Shleifer 2004). Je stärker die sozialdemokratisch-linke Parteienfamilie an der Regierung vertreten ist (gemessen über den Kabinettssitzanteil), umso wahrscheinlicher dürften Reformen sein, die zusätzliche Beschränkungen am Arbeitsmarkt einführen bzw. bestehende Eingriffe weiter ausbauen. Gleichzeitig müsste die Wahrscheinlichkeit dafür sinken, dass der Arbeitsmarkt liberalisiert wird. Das sind die theoretischen Erwartungen an die Effekte der klassischen Sozialdemokratie für den Zeitraum 1950 bis Ende der 1980, Anfang der 1990er Jahre. Siegel (2007) und Botero et al. (2004) können anhand ganz unterschiedlicher Kündigungsschutzindikatoren empirisch zeigen, dass starke sozialdemokratische Regierungsparteien in der Tat zu stärkerem Kündigungsschutz führen. Für die Zeit nach 1985 muss man davon ausgehen, dass diese Effekte nicht mehr uneingeschränkt gelten und u. U. sogar eine umgekehrte Richtung haben. In der Parteienforschung ist belegt, dass sich die moderne Sozialdemokratie nicht in allen Punkten so verhält wie die traditionelle Sozialdemokratie. Sie verfolgt nicht mehr ausschließlich das Ziel, die sozialen Sicherungssysteme auszubauen (Dingeldey 2007; Gohr 2003). Das hat mit dem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft (Bell 1975), der Internationalisierung von Finanz- und Gütermärkten und mit dem Kampf um neue Wählergruppen zu tun und schlägt sich u. a. in der Diskussion über sog. Dritte Wege (Schröder 2001; Giddens 2001) nieder. Das deckt sich mit den empirischen Befunden zahlreicher Beiträge, die gezeigt haben, dass gerade sozialdemokratische Parteien marktförmige Sozialreformen durchgeführt haben (Merkel, Egle, Henkes, Ostheim & Petring 2006; Egle 2009; Petring 2010). Das gleiche kann man über das Politikfeld Arbeitsmarktpolitik sagen; sozialdemokratische Parteien an der Regierung haben in zahlreichen Ländern Aktivierungsstrategien umgesetzt. Ein zentrales Beispiel dafür sind die Agenda 2010 und die Reformen für „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ in Deutschland unter der rot-grünen Bundesregierung 1998 bis 2005 (Jäkel & Hörisch 2009). All das bedeutet: Spätestens für die Zeit seit Mitte der 1990iger ist der Zusammenhang zwischen der sozialdemokratisch-linken Parteienfamilie an der Regierung und der Richtung und dem Inhalt von Arbeitsmarktreformen theoretisch nicht mehr eindeutig. Theoretisch ist es auf Grund der Erfahrungen aus der Sozialpolitik und der aktiven Arbeitsmarktpo-

litik nun sogar denkbar, dass sozialdemokratische Parteien an der Regierung die Liberalisierung im Arbeitsrecht vorantreiben; das wäre das sog. *Nixon goes to China*-Argument. Dass sie es tun können, liegt daran, dass sie das Vertrauen der betroffenen Wählergruppen besitzen (Ross 2000). Dass sie das möglicherweise tun, hängt mit programmatischen Neuerungen zusammen. David Rueda argumentiert beispielsweise, dass die Policy-Präfenzen sozialdemokratischer und bürgerlicher Parteien bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik konvergieren (Rueda 2007). Dass sich Parteieneffekte über die Zeit verändern und ihre Stärke außerdem von weiteren Faktoren abhängt, zeigt auch eine neuere Studie von Kwon & Pontusson (2010): Zwischen 1970 und Ende der 1990iger ist der Parteieneffekte stärker als nach 1990. Besonders schwach ist der Parteieffekte nach 1990 in Ländern, in denen auch Gewerkschaften schwach sind.

2.3.2 Christdemokratische Parteien und Arbeitsmarktreformen

Spätestens seit Max Weber und seiner „Protestantischen Ethik“ (Weber 1920) ist Religion ein prominentes Thema in den Sozialwissenschaften. Vor allem die moderne Wohlfahrtsstaatsforschung interessiert sich für den Link zwischen Religion und Wohlfahrtskapitalismus (Kersbergen 2009). Und selbst zu Arbeitsmarktreformen lässt sich ein Bogen schlagen; der Bogen beginnt bei der christdemokratischen und katholischen Parteienfamilie. Ihre Programmatik steht einerseits in der Tradition der katholischen Soziallehre. Im 19. Jahrhundert hat sich der Sozialkatholizismus klar von den sozialphilosophischen Konzepten des Sozialismus, aber auch des Liberalismus distanziert. Man war sich einig, dass religiös-karitatives Engagement allein nicht ausreicht, um die soziale Frage lösen; dazu waren staatliche Intervention und Regulierung genauso nötig. Nach 1945 hat die katholische Soziallehre soziale Marktwirtschaft so verstanden, dass es nicht nur darum gehen kann, dass der freie Wettbewerb gewährleistet wird. Zur soziale Marktwirtschaft gehöre auch, dass der Staat eine Rahmenordnung durchsetzt, mit dem soziale Bedürfnisse sichergestellt werden (Stegmann & Langhorst 2000: 665-712, 797). D.h. christdemokratische Parteien haben durchaus eine Präferenz für staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen; allerdings variiert das mit der Zeit und je nach Politikfeld.

> „Unmittelbar nach dem [*Zweiten Welt*]Krieg befürworteten die Christdemokraten nachdrücklich die Staatsintervention [...] Mit dem Aufschwung sind alle christdemokratischen Parteien [*dann*; *TJ*] weniger staatsinterventionistisch geworden“ (Beyme 1982: 130, 131).

Am stärksten ausgeprägt ist die Präferenz für Staatseingriffe in der Christdemokratie in ganz Europa in der Sozialpolitik (Beyme 1982: 132). Auf der anderen Seite haben christlich orientierte Parteien ein bestimmtes Familienbild, das sie auch auf politischem Wege unterstützen wollen. Dieses Familienbild ist aufgebaut auf einem Erwerbsmodell mit einem männlichen Alleinverdiener, aber einer geringen Erwerbsbeteiligung von Frauen; im Englischen *male bread winner model* (Huber & Stephens 2000; Kersbergen 2005: 326). Dieses Familienbild und das dazugehörige Erwerbsmodell prägen die politische Kultur und damit letztlich auch die Entscheidungen im Sozial- und Arbeitsrecht, die in einem Land gefällt werden (Esping-Andersen 1996, 1999). Das bedeutet, dass christdemokratische Parteien an der Regierung dafür eintreten, dass es einen starken Kündigungsschutz gibt. Botero, Djankov, La Porta, Lopez-De-Silanes & Shleifer (2004) zeigen, dass dieser Effekt tatsächlich auftritt. Ein starker Kündigungsschutz sichert den männlichen Vollzeitbeschäftigten und seinen Status als Alleinverdiener ab, er ist ein Garant für das katholische Familienbild (Emmenegger 2008, 2009b). Das wiederum bedeutet, dass eine Liberalisierung am Arbeitsmarkt mit starken christdemokratischen Parteien immer unwahrscheinlicher wird. Auch christdemokratische Parteien wandeln sich. Aber es gibt keine Hinweise darauf, dass der Wandel so tiefgreifend ist wie bei der Sozialdemokratie. Man kann daher erwarten, dass dieser Effekt über den gesamten Untersuchungszeitraum zumindest die gleiche Richtung hat.

2.3.3 Säkulare liberale und konservative Parteien und Arbeitsmarktreformen

Die Familie der säkularen liberalen und konservativen Parteien ist die einzige Familie, von der man annehmen kann, dass sie eine klare Präferenz für den reinen Marktmechanismus hat. Eingriffe des Gesetzgebers schränken die Vertragsfreiheit ein. Nach dem neoklassischen Arbeitsmarktmodell ist unfreiwillige Arbeitslosigkeit die Folge. Daher kann man erwarten, dass säkulare liberale

und konservative Parteien über den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg für liberale Arbeitsmarktreformen eintreten. Umgekehrt müsste die Wahrscheinlichkeit für einen Ausbau der Regulierung sinken, wenn diese Parteienfamilie an einer Regierung beteiligt ist. Ein empirischer Hinweis, dass diese Hypothese Sinn macht, findet sich bei Duval (2008). Nach seinen Ergebnissen gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen säkularen bürgerlichen Regierungsparteien und der Wahrscheinlichkeit, dass sowohl Produkt-, als auch Arbeitsmärkte liberalisiert werden.

2.4 Organisierte Interessen, Gewerkschaften und Reformen: Der Machtressourcenansatz

Menschen, die von einem starken Kündigungsschutz profitieren, können auf mindestens zwei Wegen versuchen zu erreichen, dass dies auch so bleibt. Der erste Weg ist es, bei Wahlen sozial- und christdemokratischen Parteien die Stimme zu geben.

2.4.1 Gewerkschaften und Arbeitsmarktreformen

Der zweite Weg ist es, einer Gewerkschaft beizutreten. Theoretische Grundlage dieses zweiten Weges ist der sog. Machtressourcenansatz. Es geht dabei darum, wie stark Interessengruppen ihre Partikularinteressen durchsetzen können. Die Idee ist, dass solche Verteilungskoalitionen, wenn sie gut organisiert und außerdem konfliktfähig sind, das was sie wollen im politischen Prozess sozusagen ausverhandeln können, auch wenn das gegen das Gemeinwohl einer Volkswirtschaft geht (Olson 1985). Die Inhalte der Staatstätigkeit sind das Ergebnis der Machtverteilung sowie der Organisations- und Konfliktfähigkeit gesellschaftlicher Gruppen. Dabei gibt es zwei Spielarten dieser Theorie. Die erste Spielart ist jene von Mancur Olson (Olson 1985), der die Macht und die Wirkung unterschiedlicher Verteilungskoalitionen, kleine und große, homogene und heterogene, untersucht hat. Die zweite Variante arbeitet eher mit soziologischen Kategorien wie dem Begriff „Klasse“. Die berühmte Studie von Gosta Esping-Andersen (Esping-Andersen 1990) über die Drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus gehört zu dieser zweiten Variante. Die theoretisch am

nächsten liegende Verteilungskoalition in Sachen Arbeitsmarktreformen sind Gewerkschaften. Gewerkschaften sind historisch die ureigenste Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten - sogar noch vor der Sozialdemokratie, die aus ihnen vielfach hervorgegangen ist (Kocka 1983; Schneider 2000). Unabhängig davon, ob man Gewerkschaften als Verteilungskoalitionen oder normativ als legitime Interessenvertretung der Industriearbeiter und Beschäftigten im öffentlichen Dienst auffasst, der gängige Indikator für ihre Organisationsmacht ist der Organisationsgrad, gemessen als prozentualer Anteil der Gewerkschaftsmitglieder an allen abhängig Beschäftigten. Der typische Indikator für die Konfliktfähigkeit ist die Streikhäufigkeit in einer Volkswirtschaft, gemessen über die Anzahl der Streiktage pro 1.000 Beschäftigte.

Eine Reihe von Studien haben die Effekte des Organisationsgrads und der Konfliktfähigkeit der Gewerkschaften auf Regulierung und Reformdynamik bereits empirisch untersucht. Botero, Djankov, La Porta, Lopez-De-Silanes & Shleifer (2004) etwa kommen zu dem Ergebnis, dass der Organisationsgrad und das Regulierungsniveau am Arbeitsmarkt positiv korreliert sind, gemessen über ihren Employment Law Index im Jahr 1997. Hoj, Galasso, Nicoletti & Dang (2006) können zeigen, dass sich der Organisationsgrad negativ auf die Regulierungsdichte von Leih- und Zeitarbeit auswirkt. Das deutet darauf hin, dass starke Gewerkschaften sich offensichtlich für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen, während sie gleichzeitig auf einen dynamischen Niedriglohnsektor hinwirken. Gleichzeitig zeigen die zitierten Befunde, dass hohe Streikaktivitäten zusätzliche Vorschriften für Leih- und Zeitarbeit begünstigen. Die Argumentation über die Effekte dieser Faktoren auf die Reformdynamik kann nahtlos auf die Insider-Outsider-These zurückgreifen: Wenn man annimmt, dass Gewerkschaftsmitglieder zu den Menschen gehören, die ein Interesse an einem starken Kündigungsschutz haben. Wenn man weiter annimmt, dass Gewerkschaft ihre Konfliktfähigkeit dazu einsetzen, diese Forderung umzusetzen, dann steigt mit zunehmender Konflikt- und Organisationsfähigkeit die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Arbeitsmarktregulierung ausgebaut wird. Umgekehrt sollte - unter sonst gleichen Bedingungen - die Wahrscheinlichkeit dafür sinken, dass das Arbeitsrecht liberalisiert wird. Lars P. Feld (Feld 2002) nennt allerdings ein gutes Argument, warum die Gewerkschaftsdichte nicht unbedingt positiv mit der Stärke der Regulierung korreliert sein muss. Vor allem in den nordeuro-

päischen Ländern und den Niederlanden waren die Gewerkschaften bis in die 1970iger Jahre stark genug, um den Arbeitsmarkt über Tarifverträge selbst zu regulieren. Zwischen staatlicher Regulierung und Regelung durch Kollektivverträge bestehe in diesen Ländern ein Substitutionseffekt. Dagegen ist der Organisationsgrad in Frankreich sehr gering, wegen der Zersplitterung der Gewerkschaftslandschaft ist jedoch die Konfliktbereitschaft sehr hoch. Das habe dazu geführt, dass sehr starke gesetzliche Schutzmechanismen für die Beschäftigten eingeführt wurden (Feld 2002: 312). Beide Argumente müssen bei der Auswertung der empirischen Analyse bedacht werden.

Eigentlich müsste man auch den Effekt zwischen starken Unternehmerverbände und Arbeitsmarktreformen untersuchen. Aber diese Interessenvertretungen sind bei weitem nicht so gut untersucht wie Gewerkschaften. Es fehlen vergleichbare Daten für eine tiefergehende empirische Analyse analog zur Variable Organisationsgrad der Gewerkschaften oder der Streiktage. Daher werden diese Effekte weder theoretisch weiter diskutiert noch empirisch überprüft.

2.4.2 Sozialdemokratie, Gewerkschaften und Arbeitsmarktreformen: Interaktionseffekte

Man kann das Argument der Verteilungskoalitionen noch ausbauen, wenn man es mit der Parteiendifferenzlehre verknüpft. Neuere Studien haben genau das getan. Der Fokus liegt dabei auf sozialdemokratischen Parteien (Alvarez, Garrett & Lange 1991; Wenzelburger 2009, 2010). Die Idee dahinter ist, dass die Sozialdemokratie traditionell historisch eng mit den Gewerkschaften verbunden ist. Wenn starke Gewerkschaften nun auf linke Regierungen treffen, sind ihre Einflussmöglichkeiten nach der Logik der Machtressourcentheorie noch größer und die Chancen für einen Ausbau der Regulierung steigen. Nico A. Siegel (Siegel 2007) kann zeigen, dass starke Gewerkschaften zusammen mit linken Regierungen die Vorschriften für Zeit- und Leiharbeit zwischen 1985 und 2003 eher ausgebaut, als dereguliert haben. Der Effekt ist aber mengenmäßig sehr klein. Man kann daher erwarten, dass starke Gewerkschaften in Kombination mit einem hohen Anteil linker Parteien an der Regierung bis Ende der 1980er die Wahrscheinlichkeit für einen Ausbau der Regulierung erhöhen. Weil die Bedeutung der Gewerkschaften in Zeiten der Globalisierung mehr und mehr

abnimmt und die sozialdemokratischen Parteien gleichzeitig versuchen neuen Wählerschichten zu gewinnen, muss man allerdings davon ausgehen, dass dieser Interaktionseffekt nach Mitte der 1980er nicht mehr so stark ist wie davor, oder sogar gar nicht mehr nachzuweisen ist.

2.5 Institutionen, Vetospieler und Arbeitsmarktreformen

Ein weiteres großes Thema der vergleichenden Reformforschung ist der Effekt von Vetospielern auf die Reformdynamik (siehe König, Tsebelis & Debus 2010). Ein Vetospieler, das kann ein einzelner Akteur sein, dass können auch kollektive Akteure sein; entscheidend ist, dass er oder sie Policy-Entscheidungen

> „verhindern, maßgeblich beeinflussen oder im Nachhinein abändern kann“ (Wagschal 2005: 169).

Inwieweit behindern Vetospieler und institutionelle Vetopunkte die Reformfähigkeit einer Regierung? Und inwieweit sind sie möglicherweise nicht Blockierer, sondern im Gegenteil Impulsgeber? Die Analyse institutioneller Hürden gehört seit den 1970igern zum Theorierepertoire der vergleichenden Regierungslehre. Institutionelle Theorien gehen davon aus, dass entscheidende politische Akteure innerhalb eines Sets von Institutionen handeln, das vorgegeben ist und nicht ohne weiteres geändert werden kann (akteurszentrierter Institutionalismus)(Scharpf 2000). Institutionen wirken allerdings nicht als eigenständiger kausaler Erklärungsfaktor für Reformen; sie können die Reformdynamik einerseits einschränken, sie können aber auch Handlungsspielraum für Reformen schaffen. Entscheidende Erklärungsfaktoren sind nach der Logik politisch-institutioneller Theorien die Anzahl von Vetospielern und institutionellen Beschränkungen im politischen Prozess. Anfang der 1990iger Jahre wurde in der Forschung damit begonnen, Vetopunkte zu zählen und zu Maßzahlen zusammenzufassen, mit denen man die Effekte auch empirisch überprüfen konnte (Huber, Ragin & Stephens 1993). Mitte und Ende der 1990er folgten weitere Vetospielerindizes (Schmidt 1996a; Wagschal 1999a,b). Ein weiterer entscheidender Katalysator war dann die Vetospielertheorie von George Tsebelis, die er erstmals 1995 veröffentlicht und 2002 in einer Monographie

dargelegt hat (Tsebelis 1995, 2002). Die Vetospielertheorie will erklären, wann es zu Änderungen im Status Quo, also zu Reformen kommt. Sie eignet sich somit hervorragend, um die Reformdynamik am Arbeitsmarkt theoretisch einzufangen. Die Vetospielertheorie nach Tsebelis (1995, 2002) besteht aus drei Teilen, denn drei Faktoren müssen bedacht werden, wenn es darum geht, die Chancen für Reformen zu beleuchten: Der erste Faktor ist die reine Zahl der Vetospieler; der zweite Faktor ist die ideologischen Distanz bzw. die Kongruenz dieser Vetospieler; drittens geht es auch darum, wie geschlossen die Vetospieler nach innen sind, das ist die Kohäsion der Vetospieler. Jeder diese drei Faktoren hat seine ganz eigenen Effekte auf die Chancen für eine Reform. Je höher die reine Zahl der Vetospieler, umso unwahrscheinlicher wird es, dass sich alle auf einen neuen Status Quo einigen können; eine Reform wird daher kaum stattfinden. Wenn die Vetospieler sehr unterschiedliche Ideologien und Programme haben, wird dies einen ähnlichen Hemmeffekt haben. Was dagegen die Reformchancen erhöht, sind Vetospieler, die nach innen nicht geschlossen sind. Allerdings gibt es ein Problem: Die Vetospielertheorie ist eine theoretisch sehr ertragsreiche Reformtheorie. Sie ist allerdings auch sehr komplex. Und das macht es schwer, sie empirisch in ihrer ganzen Breite zu überprüfen. Das hatte zur Folge, dass praktisch alle Vetospielerindizes, die bisher vorgestellt wurden, ausschließlich die reine Zahl der Vetospieler angeben. Selbst der Vetospielerindex von Tsebelis selbst wird maßgeblich von der Zahl der Parteien an der Regierung bestimmt (Wagschal 2005). Die logische Konsequenz war, dass auch nur der Effekt der reinen Zahl der Vetospieler untersucht werden konnte. Das ändert sich aber mittlerweile, weil es gelingt, die Policy-Positionen von Parteien etwa durch Textanalysen immer besser zu quantifizieren. Das macht es möglich, fortgeschrittene räumliche Modelle zu entwerfen. Ein Beispiel dafür, dass man auch den zweiten und dritten Teil der Vetospielertheorie empirisch untersuchen kann, ist die Arbeit von Petring (2010), denn er untersucht darin Effekte der Anzahl der Regierungsparteien und ihrer ideologischen Distanz auf Sozialreformen.

Auch wenn es große Fortschritte gibt, Daten zu den Policy-Präferenzen der relevanten Vetospieler für den Zeitraum 1950 bis 2008 gibt es bisher allerdings noch nicht. Daher muss sich die vorliegende Arbeit auf den ersten Teil der Vetospielertheorie beschränken. Es wird also untersucht, ob und in welcher Weise

sich verschiedene Vetospielerindizes auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Arbeitsmarktreformen auswirken. Es kommen für diesen Zweck nur zwei Vetospielerindizes in Frage. Der erste ist der Vetospielerindex von Tsebelis. Der zweite ist der Index der institutionellen Beschränkungen von Schmidt (1996a). Die potentiellen Alternativindizes von Wagschal (1999b) und Huber, Ragin & Stephens (1993) scheiden aus, weil Zeitreihendaten über mehrere Dekaden nicht verfügbar sind.

Die Erwartungen über den Effekt der reinen Zahl der Vetospieler, d.h. den Vetospielerindex von Tsebelis (2011) sind eindeutig, die allgemeine Logik lässt sich problemlos auf Arbeitsmarktreformen übertragen. Das Besondere an der Vetospielertheorie ist dabei, dass es bei der reinen Zahl der Vetospieler theoretisch keinen Unterschied machen sollte, um was es bei einer Reform inhaltlich überhaupt geht: Je größer der Zahl der Vetospieler, umso geringer ist der Handlungsspielraum der Regierung, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit für eine Änderung des Status Quo. Der Effekt der Zahl der institutionellen Hürden ist dagegen theoretisch nicht eindeutig. Additive Institutionenindizes basieren auf der Annahme, dass sich die reformhemmenden Effekte mehrerer Institutionen linear additiv verstärken. Bereits diese grundlegende Annahme kann man hinterfragen. Theoretisch sind auch Interaktionseffekte denkbar. Außerdem müsste man für jede einzelne Institution einen negativen Effekt auf die Reformfähigkeit theoretisch herleiten können. Das kann man für einige Institutionen, die als Vetopunkte gezählt werden, nicht. Der Indikator von M. G. Schmidt zählt etwa EU-Mitgliedschaft als Beschränkung der Reformfähigkeit. Die Mitgliedschaft in der EU kann aber auch als Reformimpuls wirken. Auch Koalitionsregierungen bzw. die Zahl der Parteien an der Regierung werden per se als Begrenzung der Reformfähigkeit gezählt. Das ist problematisch, weil Mehrparteienregierungen theoretisch Chancen für blame sharing und blame avoidance bieten, was wiederum die Chancen für Reform erhöht (Petring 2010).

Für die empirische Analyse wird eine gepoolte Zeitreihenanalyse mit binärer Zielvariable und fixen Effekten durchgeführt (siehe Abschnitt 6 ab Seite 129). Wegen der damit verbundenen methodischen Restriktionen ist es nicht möglich, die Effekte einzelner zeitinvarianter institutioneller Merkmale, wie Föderalismus oder die nachträgliche richterliche Überprüfung von Gesetzen separat

zu überprüfen.

2.6 Europäische Union (EU), Internationale Arbeitsorganisation (ILO), integrierte Märkte und Arbeitsmarktreformen

Alles, was bis zu dieser Stelle in diesem Kapitel geschrieben wurde, geht davon aus, dass innerhalb eines Landes entschieden wird, was innerhalb eines Landes für Reformen stattfinden. Die Mehrheit am Wählerstimmenmarkt, die Policy-Positionen verschiedener Parteien, Verteilungskoalitionen oder Vetospieler - je nach Perspektive des Betrachters sind das die Faktoren, die die Reformdynamik am Arbeitsmarkt maßgeblich mitbestimmen. Man wird leicht einsehen, dass man diese Aufzählung noch um drei Dinge erweitern sollte, die Reform-Entscheidungen eines Landes möglicherweise „von außen“ beeinflussen und deren Einfluss wir in anderen Lebensbereichen mittlerweile wie selbstverständlich verfolgen. Das sind erstens die Europäische Union und zweitens internationale Organisationen. Der dritte Punkt, den man im Rahmen von Arbeitsmarktreformen ebenfalls untersuchen sollte, ist eine Entwicklung, die üblicherweise Globalisierung der Weltwirtschaft genannt wird und nichts anderes bedeutet als Integration von Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten. Und das wiederum bedeutet verschärfter Wettbewerb auf all diesen Märkten (vgl. Deutscher Bundestag 2002; Stiglitz 2002).

2.6.1 Europäische Union und Arbeitsmarktreformen

Dass die Europäische Union Auswirkungen hat auf die Reformdynamik, dafür gibt es eine Reihe von theoretischen Argumenten. Die Europäische Union ist unbestritten aktiv auf dem Feld der Beschäftigungspolitik. Seit 1997 macht sie eine eigene Beschäftigungspolitik, seit 1999 gibt es einen europäischen Beschäftigungspakt. Das dazugehörige Politikinstrument ist seit dem Jahr 2000 die sog. Offene Methode der Koordinierung (OMK). Die OMK ist ein weiches Politikinstrument, es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten. Am Ende des Tages entscheiden die nationalen Parlamente in den Mitgliedsstaaten darüber, ob Reformen durchgeführt werden oder nicht und welchen Inhalt solche Reformen

haben. Die Teilnahme an der OMK ist freiwillig, der Mechanismus ist *peer pressure*, die OMK ist sog. *soft law* und nicht wie Richtlinien *hard law*. Was man daher nicht erwarten kann, sind harte und unmittelbare Effekte auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten einer nationalen Reform. Was man sich dennoch vorstellen kann, sind indirekte und selektive Effekte auf die Reformdynamik in einem Land. Theoretisch denkbar sind in erster Linie *spill over*-Effekte auf andere Länder und Kopierverhalten durch Foren wie die OMK. Ein weiteres, sehr viel älteres EU-Forum speziell zum Thema Beschäftigungsregulierung ist die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), im Englischen *European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions*, eine Einrichtung der Europäischen Union, die bereits 1975 geschaffen wurde (Europäischer Rat 1975). In der Theorie lernt Land A durch ein Forum wie die OMK oder Eurofound kennen, dass Land B ein ähnliches Problem in der Arbeitsmarktregulierung effizienter löst und leitet deswegen eine nationale Reform in die Wege. Idealerweise verbessert sich die Arbeitsmarktperformanz von Land A durch diese Reform sogar. Das entscheidende Argument an dieser Stelle ist, dass Land A ohne ein freiwilliges Forum wie die OMK möglicherweise nie von diesem *best practice*-Beispiel erfahren hätte, zumindest nicht in der Form, dass es sich überlegt hätte, ihm nachzueifern. Auch ist es denkbar, dass es räumliche Lerneffekte in der Arbeitsmarktregulierung gibt (Feld 2002), was sich auch auf die Reformdynamik auswirken würde. Allerdings sind die empirischen Ergebnisse bisher ziemlich ernüchternd. Jonathan Zeitlin argumentiert zwar, dass beispielsweise die rot-grüne Bundesregierung bei Reformprojekten am Arbeitsmarkt immer wieder explizit auf die Leitlinie der EU-Kommission Bezug genommen hat (Zeitlin 2005: 451). Ein anderer interessanter Effekt ist auch, dass die Regierung mit Verweis auf die Leitlinien nationale Vetospieler ausgeschaltet haben (Zeitlin 2005; Büchs & Friedrich 2005: 455). Beides ist eine Form von *credit claiming*, fällt aber eher in den Bereich Reformstrategie. Diese Einzelbeispiele deuten nicht unwesentliche weiche Effekte an. Entscheidend an dieser Stelle ist aber die Einschätzung von Tobias Ostheim und Reimut Zohlnhöfer, die zeigen konnten, dass die europäischen Beschäftigungsstrategie zumindest auf die deutsche Arbeitsmarktpolitik nur einen geringen Einfluss hat (Zohlnhöfer & Ostheim 2005). Dass die Effekte der EU auf die Reformwahrscheinlichkeit höchstens indirekt, schwach

und dann auch noch selektiv sind ist der erste Grund, warum der Einfluss der EU in dieser Arbeit nicht weiter empirisch untersucht wird. Dazu kommt ein zweiter, methodischer Grund, warum die Effekte nicht überprüft werden. Selbst wenn man annehmen kann, dass weiche Lerneffekte tatsächlich möglich sind, ist es schwer, diese empirisch belastbar nachzuweisen. Üblicherweise wird der Effekt einer EU-Mitgliedschaft über eine Dummy-Variable modelliert. Innerhalb des Untersuchungszeitraums wechselt diese Dummy-Variable ihre Ausprägung dann maximal ein einziges Mal, entweder wenn ein Land der EU beitritt, oder wenn es sie wieder verlässt, was seit den römischen Verträgen bis 2008 jedoch nie passiert ist. Abgesehen von diesem einen Event ist die Merkmalsausprägung konstant. Eine zeitlich weitgehend invariante Variable kann jedoch sowohl aus inhaltlichen, als auch methodischen Gründen wenig Erklärungskraft haben, wenn es darum geht, Reformevents zu erklären, die in mehr oder wenig häufigen Abständen auftreten.

2.6.2 Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und Arbeitsmarktreformen

Genau die gleichen Argumente über weiche Lerneffekte wie zur EU bzw. dem Eurofound kann man für die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ins Feld führen. Die ILO war seit ihrer Gründung 1919 eine potentielle Austauscharena in Sachen Arbeitsmarktregulierung (vgl. Maul 2007; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1994), zu einer Zeit in der über ein vereintes Europa noch als „Paneuropa“ nachgedacht wurde (Brunn 2004: 23-26).

2.6.3 Die Offenheit einer Volkswirtschaft und Arbeitsmarktreformen

Warum und auf welche Art und Weise sich die Offenheit einer Volkswirtschaft auf die Reformdynamik am Arbeitsmarkt auswirken sollte, lässt sich auf zweierlei Wegen herleiten. Allerdings führt jeder dieser beiden Wege zu jeweils unterschiedlichen Erwartungen. Zunächst muss gesagt werden, dass im Folgenden mit dem einfachen Offenheitsgrad theoretisch argumentiert und empirisch gearbeitet wird. Der einfache Offenheitsgrad setzt die Handelsströme ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. In diesem einfachen Konzept fehlen z.B. interna-

tionale Kapitalverkehrsströme; Diekmann & Meurers (2008) haben außerdem vorgeschlagen, dass man für einen umfassenden Offenheitsgrad zusätzlich auch Zollsätze oder staatliche Außenhandelsmonopole berücksichtigen sollte. Der Ausgangspunkt des ersten Arguments ist die Tatsache, dass die Beschäftigten in einer Volkswirtschaft, die stark in den Weltmarkt eingebunden ist zumindest theoretisch von dem höheren Wohlstand dieser Gesellschaft profitieren (Frankel & Romer 1999; Edwards 1998; Baldwin 2004). Sie haben aber auch potentielle Nachteile. Beschäftigte in exportorientierten Wirtschaftszweigen spüren in solchen Ländern eher als Ländern mit einem starken Binnenmarkt einen zunehmenden internationalen Wettbewerbsdruck. Ihre Arbeitsplätze sind daher auch eher gefährdet als in Ländern, in denen Importe und Exporte einen geringen Anteil an der Wirtschaftsleistung ausmachen. In einer solchen Situation haben die Beschäftigten konsequenterweise ein besonders starkes Interesse daran, dass ihre Jobs durch einen starken Kündigungsschutz abgesichert sind. Daraus folgt: Je offener eine Volkswirtschaft, umso größer dürfte auch die Nachfrage nach einem Ausbau des Kündigungsschutzes sein (Feld 2002: 303), denn für die Beschäftigten bestehen starke Anreize, tendenziell ein hohes Maß an Rigiditäten nachzufragen. Diese sichern ihnen theoretisch einen Ausgleich für die höheren externen Risiken einer offenen Volkswirtschaft. Diese Logik ist bereits bekannt aus der Erklärung unterschiedlich hoher Staatsausgabenquoten. Je stärker eine Volkswirtschaft in den Weltmarkt eingebunden ist, umso höher sind die Staatsausgaben (Rodrik 1998), weil der Staat die höheren Risiken, z. B. über die Sozialpolitik kompensiert. Es gibt einige empirische Hinweise, die die Annahme stützen, dass Ausbau der Regulierung und einfacher Offenheitsgrad positive korreliert sind. Lars P. Feld (Feld 2002) kann zeigen, dass sich die Einbindung in den Weltmarkt zumindest auf den regulären Kündigungsschutz positiv auswirkt. Zwei weitere Beiträge von Duval & Elmeskov (2005) und Duval (2008) können außerdem zeigen, dass die Chancen für eine Liberalisierung am Arbeitsmarkt in kleinen offenen Volkswirtschaften größer sind als in größeren Ländern mit einer geringen Weltmarkteinbindung. Neben diesem Nachfrage- oder auch Kompensationsargument gibt es ein eher politökonomisches Argument, dass allerdings genau in die umgekehrte Richtung weist. Saint-Paul (2000: 23) argumentiert, dass die politische Unterstützung für starken Kündigungsschutz in kleinen offenen Volkswirtschaften geringer ist als in großen Ländern. Die Ar-

beitsnachfrage in kleinen offenen Volkswirtschaften sei sehr elastisch, dadurch seien Insider nicht so marktmächtig. Die Renten, die sie über Arbeitsmarktinstitutionen realisieren können, fielen kleiner aus. Damit sinke zugleich die politische Unterstützung für diese Beschränkungen. Nach dieser Logik müssten Offenheit und Niveau des regulären Kündigungsschutzes negativ korreliert sein. Außerdem müsste es in kleinen offenen Volkswirtschaften einfacher sein, marktförmige Reformen durchzuführen. Der Grund könnte sein, dass kleine offene Volkswirtschaften den internationalen Konkurrenzdruck als erste spüren und daher auch als erste Anpassungsreaktionen vornehmen müssen.

2.7 Der Effekt von Pfadabhängigkeiten: Grundsatzentscheidungen, Reformstau und Reformspielraum

Die Lehre von der Pfadabhängigkeit besagt, dass politische Entscheidungen in der Vergangenheit den Handlungsspielraum einer aktuellen Regierung beeinflussen und sogar einschränken (vgl. Kay 2005); Rose & Davies (1994) haben ein solches Erbe für die Steuerpolitik in Großbritannien nachgezeichnet. Man könnte auch in englischer Sprache sagen

> „History matters“ (Pollitt & Bouckaert 2009: 15).

Man kann daher erwarten, dass Reformen in der Vergangenheit einen Einfluss auf die Reformchancen einer aktuellen Regierung haben. Grundsatzentscheidungen der Vergangenheit, etwa die Trennung von Arbeitern und Angestellten im Arbeitsrecht oder funktionale Kombinationen mit der Sozialpolitik markieren Pfade, auf denen sich die Politik bewegt. Einen funktionalen Nexus zwischen Sozialpolitik und Arbeitsmarktregulierung gibt es z. B. bei der Höhe der Arbeitslosenunterstützung und der Stärke des Kündigungsschutzes, den sog. *unemployment benefits - employment protection legislation trade-off* (Boeri 2005). In Länder mit generösen Lohnersatzleistungen sind die Beschäftigten weniger auf einen rigiden Kündigungsschutz angewiesen, denn beide Instrumente erfüllen den gleichen Zweck, sie gleichen Einkommensverluste bei einem Jobverlust aus. Allerdings bezieht sich dieser Zusammenhang auf das

Niveau der Regulierung. Mit Blick auf Reformen ist die entscheidende Annahme, dass solche Pfadabhängigkeiten Strukturreformen unwahrscheinlicher machen. Es ist allerding denkbar, dass solche Pfade und verhinderte Strukturreformen sich zu einem Problemdruck aufstauen, der dann u. U. dazu beiträgt, solche Pfadabhängigkeiten aufzubrechen. Ob und in welche Richtung ein solcher aufgestauter Pfadabhängigkeitsproblemdruck wirkt, hängt vom breiten Reformtrend und dem wirtschaftspolitischen Paradigma einer Zeit ab. In einem marktfreundlichen Umfeld wie in den 1980igern und 1990igern, in dem Güter- und Arbeitsmärkte liberalisiert wurden um mehr Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, kann ein hohes Regulierungsniveau zu einer Last werden. Wenn es starke Rigiditäten gibt, werden marktförmige Reformen wahrscheinlich. Ob es einen solchen Effekt gibt, kann anhand des zeitverzögerten Regulierungsniveaus überprüft werden. Dass es einen solchen Effekt tatsächlich gibt, dafür sprechen die Ergebnisse aus einer Reihe von empirischen Studien. Siegel (2007), Jäkel & Hörisch (2009) sowie Hoj, Galasso, Nicoletti & Dang (2006) konnten übereinstimmend zeigen, dass das Niveau der Regulierung Ende der 1980iger eine entscheidende Determinante der Reformtätigkeit in den 1990igern ist. Das Regulierungsniveau hat einen signifikant negativen Effekt auf die Veränderung des OECD-Kündigungsschutzindikators insgesamt, aber auch in seinen Teilbereichen. Und auch der Internationale Währungsfonds (International Monetary Fund 2004: 103-146) findet in einer ökonometrischen Studie mit einer anderen Zielvariablen einen ähnlichen Effekt.

Gleichzeitig kann man jedoch argumentieren, dass frühere Reformen den aktuellen Reformspielraum einer Regierung einschränken. Mit jeder Reform in der Vergangenheit sinkt die Wahrscheinlichkeit dafür, dass es weitere Reformen in diese Richtung gibt. Man könnte argumentieren, dass das Reformpotential dann verbraucht ist; das bezieht sich weniger auf das Wollen einer Regierung. Sind aber bereits alle Reformvorstellungen umgesetzt, dann ist es wahrscheinlich, dass die Reformbemühungen auf andere Politikfelder wandern. Damit dieser potentielle Effekt nicht unberücksichtigt bleibt, wird in der empirischen Analyse jeweils für die Zahl der bisherigen Reformen kontrolliert (siehe Kapitel 6).

Kapitel 3

Die Daten: Der Arbeitsmarktregulierungs- und der Arbeitsmarktreformindikator

3.1 Aufbau des Regulierungsindikators

Die vorliegende Dissertation untersucht die gesetzliche Regulierung von Arbeitsmärkten und Beschäftigung sowie deren Reform in 16 westeuropäischen Ländern im Zeitraum von 1950 bis einschließlich 2008 in 39 Bereichen des Arbeitsrechts. Ziel der Datenerhebung ist ein inhaltlich und zeitlich umfassender empirischer Nachweis über das Ausmaß der Regulierungsdichte und die Reformtätigkeit am Arbeitsmarkt in Westeuropa seit 1950. Für die Analyse der Reformdynamik werden aus den empirisch beobachteten Merkmalen $p_{b,i,t}$ (Erläuterungen siehe unten) zwei Indikatoren gebildet: Eine Maßzahl für Ausmaß der Regulierung am Arbeitsmarkt (Arbeitsmarktregulierungsindikator) und eine weitere Maßzahl für die Stärke und die Richtung von Reformen (Arbeitsmarktreformindikator), jeweils für Land i zum Zeitpunkt t. Beide Indikatoren hängen inhaltlich und von ihrer Konstruktion her unmittelbar miteinander zusammen.

Der Regulierungsindikator baut inhaltlich und konzeptionell auf den Indikatoren von Lars P. Feld und Antoine Santoni (Feld & Santoni 2000; Feld 2002) und der OECD (Venn 2009) auf. L. Feld und A. Santoni erfassen in ihrem Indikator 47 verschiedene Arten von gesetzlichen Eingriffe in fünf großen The-

menbereichen: (siehe Abschnitt 1.3): 1) Beschränkungen beim Abschluss von unbefristeten Arbeitsverhältnissen, (2) Beschränkungen beim Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen sowie der gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung, (3) Vorgaben für die Durchführung von Massenentlassungen, (4) Vorschriften zur Gestaltung der Arbeitszeit sowie (5) Eingriffe in den Abschluss von Teilzeitarbeitsverträgen. Der Indikator erfasst damit inhaltlich mehr Eingriffe, als das alle anderen bisher verfügbaren Indikatoren tun. Der hier vorgestellte Regulierungsindikator versucht daher ebenfalls alle diese fünf Themenbereiche zu erfassen. Es werden jedoch nicht alle 47 Einzelkategorien im Index von Feld und Santoni berücksichtigt. Feld und Santoni kodieren alle Merkmale binär; d.h. die Merkmalsrealisationen geben jeweils nur Aufschluss darüber, ob gesetzliche Beschränkungen existieren oder nicht. Wenn man ordinalskalierte Merkmalsrealisationen definiert, lassen sich einige Fragen bündeln. Denn das Ziel dieser Arbeit ist es, auch die Stärke der Regulierung (und später auch die Richtung einer Änderung) zu erfassen. Dafür eignet sich das Konzept des OECD-EPL-Index (Venn 2009) sehr gut. Die dritte Version des OECD-Indikators besteht aus 25 Einzelfragen in den drei thematischen Bereichen (1) Reguläre Jobs, (2) Leih- und Zeitarbeit sowie (3) Massenentlassungen Die Merkmalsausprägungen in den 25 Einzelbereichen sind teils diskret, größtenteils aber ordinal skaliert. Es gibt zwischen zwei und sieben Merkmalsausprägungen. Der hier vorgestellte Indikator lehnt sich deshalb an das Konzept des OECD-Index an, erweitert es aber an einer Reihe von entscheidenden Punkten: 14 zusätzliche Einzelbereiche erfassen erstens zahlreiche gesetzliche Beschränkungen im Bereiche Arbeitszeit. Zweitens wird die Regulierung von Teilzeitverträgen über einen zusätzlichen Einzelbereich erfasst. Und bei einigen Fragen zur Leiharbeit werden drittens zusätzliche Merkmalsausprägungen definiert (Details siehe unten).

Für das weitere Vorgehen ist es sinnvoll, zwischen den Begriffen Merkmal, Merkmalsträger, Merkmalsausprägung sowie Merkmalsrealisationen zu unterscheiden: Die Merkmale p, die empirisch beobachtet werden, sind gesetzliche Regelungen und deren Veränderungen in 39 Bereichen des Arbeitsrechts; p_b mit $b = 1, ..., 29.3$, die Merkmale werden von $p1$ bis $p29.3$ durchnummeriert. In den Bereichen 3, 4, 25, 28 und 29 gibt es jeweils drei Teilbereiche $(3.1, 3.2, 3.3, ..., 29.1, 29.2, 29.3)$ so ergibt sich die Zahl von 39 Merkmalen.

Tabelle 3.1, Tabelle 3.2, Tabelle 3.3 und Tabelle 3.4 listen alle 39 Bereiche in den vier Regulierungsbereichen regulärer Kündigungsschutz, Leih- und Zeitarbeit, Massenentlassungen und Arbeitszeit auf, die in der vorliegenden Dissertation erfasst werden. In Tabelle 3.5, Tabelle 3.6, Tabelle 3.7 und Tabelle 3.8 sind die Merkmalsausprägungen für alle 39 Merkmale p_b getrennt nach den vier Teilbereichen der Regulierung aufgelistet. Weitere Teilbereiche der Regulierung sind innerhalb der Tabellen `abgesetzt`. In jedem der 39 Bereiche wird einem bestimmten empirisch beobachten Rechtszustand ein festgelegter Wert zwischen 0 und 6 Punkten zugewiesen. Die Anzahl der Merkmalsausprägungen variiert zwischen den Merkmalen p, ihre Zahl ist jedoch für jedes Merkmal eindeutig bestimmbar. Es handelt sich damit bei allen 39 Merkmalen p_b um diskrete Merkmale. Erst durch die Aggregation zu einem Arbeitsmarktregulierungsindikator bzw. Arbeitsmarktreformindikator entstehen approximativ-stetige bzw. stetige Merkmale.

Tabelle 3.1: Inhalte regulärer Kündigungsschutz

Merkmal	Gegenstand der Beobachtung
Prozedurale Hürden einer Kündigung	
p1	Wie wird der Betroffene von der Kündigung informiert?
p2	Um wieviele Tage verzögert sich die Wirksamkeit der Kündigung durch das Kündigungsverfahren?
Kündigungsfrist und Abfindung	
p3.1	Wie lang ist die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber nach neun Monaten Betriebszugehörigkeit?
p3.2	Wie lang ist die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber nach vier Jahren Betriebszugehörigkeit bei einer ordentlichen Kündigung?
p3.3	Wie lang ist die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit bei einer ordentlichen Kündigung?
p4.1	Wie hoch ist die Abfindung nach neun Monaten Betriebszugehörigkeit nach einer ordentlichen Kündigung?
p4.2	Wie hoch ist die Abfindung nach vier Jahren Betriebszugehörigkeit nach einer ordentlichen Kündigung?
p4.3	Wie hoch ist die Abfindung nach 20 Jahren Betriebszugehörigkeit nach einer ordentlichen Kündigung?
Schwierigkeitsgrad einer Kündigung einschl. Teilzeitarbeit	
p5	Welche Gründe rechtfertigen eine ordentliche Kündigung?
p6	Wie lang ist die Probezeit?
p7	Wie hoch ist die Entschädigung nach einer ungerechtfertigten Kündigung?
p8	Wie groß sind die Chancen auf Wiedereinstellung nach einer ungerechtfertigten Kündigung?
$p9^*$	Sind Teilzeitbeschäftigte bei Bezahlung und Arbeitsstandards mit Vollzeitbeschäftigten gleichgestellt?

Anmerkungen: Venn (2009) sowie eigene Darstellung, Details siehe Text.

Tabelle 3.2: Inhalte Zeit- und Leiharbeit

Merkmal	Gegenstand der Beobachtung
Befristete Arbeitsverträge	
p10	Wann sind befristete Verträge erlaubt?
p11	Wie viele befristete Verträge dürfen hintereinander geschlossen werden?
p12	Wie lang ist die maximale Beschäftigungsdauer mit Zeitverträgen insgesamt?
Leiharbeit	
p13	Für welche Tätigkeiten ist Arbeitsnehmerüberlassung zulässig?
$p14^{**}$	Wie oft darf ein Beschäftigter hintereinander entliehen werden?
p15	Wie lange ist die Überlassungshöchstdauer?
p16	Welche Genehmigungs- und Informationspflichten gibt es für den Betrieb einer Leiharbeitsfirma?
p17	Sind Leiharbeitskräft bei Bezahlung und Arbeitsstandards mit regulären Beschäftigten gleichgestellt?

Anmerkungen: Venn (2009) sowie eigene Darstellung, Details siehe Text.

Tabelle 3.3: Inhalte Massenentlassungen

Merkmal	Gegenstand der Beobachtung
p18	Ab wievielen Kündigungen gibt es spezielle Regelungen für Massenentlassungen?
p19	Welche Akteure müssen bei Massenentlassungen zusätzlich informiert werden?
p20	Um wieviele Tage verzögert sich eine Massenentlassung zusätzlich?
p21	Welche Kosten entstehen durch Umschulungen und Sozialpläne?

Anmerkungen: Venn (2009), Details siehe Text.

Tabelle 3.4: Inhalte Arbeitszeitregulierung

Merkmal	Gegenstand der Beobachtung
Reguläre Wochenarbeitszeit	
p22	Auf wieviele Stunden ist die reguläre Wochenarbeitszeit gesetzlich beschränkt?
p23	Kann die Wochenarbeitszeit flexibel gestaltet werden?
Überstunden	
p24	Wie viele Überstunden sind pro Kalenderjahr erlaubt?
p25.1	Wie hoch ist der Lohnzuschlag für die erste Überstunde?
p25.2	Wie hoch ist der Lohnzuschlag für die fünfte Überstunde?
p25.3	Wie hoch ist der Lohnzuschlag für die 100. Überstunde?
$p26^*$	Können Überstunden durch Freizeit ausgeglichen werden?
p27	Wer muss Überstunden zustimmen?
Nacht- und Sonntagsarbeit	
p28.1	Welche Beschränkungen gibt es für Nachtarbeit von Männern?
p28.2	Welche Beschränkungen gibt es für Nachtarbeit von Frauen?
$p28.3^*$	Gibt es Lohnzuschläge für Nachtarbeit?
p29.1	Welche Beschränkungen gibt es für Arbeit an Sonn- und Feiertagen von Männern?
p29.2	Welche Beschränkungen gibt es für Arbeit an Sonn- und Feiertagen von Frauen?
$p29.3^*$	Gibt es Lohnzuschläge für Arbeit an Sonn- und Feiertagen?

Anmerkungen: Eigene Darstellung.

Tabelle 3.5: Kodierung regulärer Kündigungsschutz

Merkmal	Einheit	Punkte						
		0	1	2	3	4	5	6
Prozedurale Hürden einer Kündigung								
p1	Skala	0 =Eine mündliche Benachrichtigung reicht aus						
		2 =Die Kündigungsgründe müssen dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden						
		4 =Eine dritte Partei muss von der Kündigung benachrichtigt werden						
		6 =Ohne Zustimmung einer dritten Partei kann die Kündigung nicht ausgesprochen werden						
Merkmal	**Einheit**	**Punkte**						
		0	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
p2	Tage Verzögerung	≤ 2	<10	<18	<26	<35	<45	≥ 45
Kündigungsfrist und Abfindung								
p3.1	Monate Kündigungsfrist	0	$\leq 0,4$	$\leq 0,8$	$\leq 1,2$	<1,6	<2	≥ 2
p3.2	Monate Kündigungsfrist	0	$\leq 0,75$	$\leq 1,25$	<2	<2,5	<3,5	$\geq 3,5$
p3.3	Monate Kündigungsfrist	<1	$\leq 2,75$	<5	<7	<9	<11	≥ 11
p4.1	Monatsgehälter Abfindung	0	$\leq 0,5$	≤ 1	$\leq 1,75$	$\leq 2,5$	<3	≥ 3
p4.2	Monatsgehälter Abfindung	0	$\leq 0,5$	≤ 1	≤ 2	≤ 3	<4	≥ 4
p4.3	Monatsgehälter Abfindung	0	≤ 3	≤ 6	≤ 10	≤ 12	≤ 18	>18
Schwierigkeitsgrad einer Kündigung einschl. Teilzeitarbeit								
p5	Was rechtfertigt eine Kündigung?	0 =personenbedingte Gründe oder Wegfall des Arbeitsplatzes rechtfertigen eine ordentliche Kündigung						
		2 =Soziale Aspekte, Alter oder Dauer der Betriebszugehörigkeit müssen bei der Kündigungsauswahl berücksichtigt werden						
		4 =Vor einer Kündigung muss eine Versetzung oder eine Umschulung kommen						
		6 =Die Leistungsfähigkeit eines Beschäftigten (*capability*) ist kein zulässiger Kündigungsgrund						
Merkmal	**Einheit**	**Punkte**						
		0	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
p6	Probezeit in Monaten	≥ 24	>12	>9	>5	>2,5	$\geq 1,5$	<1,5
p7	Entschädigung in Monatsgehältern	≤ 3	≤ 8	≤ 12	≤ 18	≤ 24	≤ 30	>30

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

p8	-	0 =Es besteht kein Rechtsanspruch auf Wiedereinstellung
		2 =Wiedereinstellung kommt selten vor
		4 =Wiedereinstellung wird häufig angeordnet
		6 =Wiedereinstellung ist die notwendige Folge einer ungerechtfertigten Kündigung
$p9^*$	-	0 =Weder *Equal Pay* noch *Equal Treatment*
		3 =Entweder *Equal Pay* oder *Equal Treatment*
		6 =*Equal Pay* und *Equal Treatment*

Anmerkungen: Venn (2009) sowie eigene Darstellung, Details siehe Text.

Tabelle 3.6: Kodierung Regulierung von Zeit- und Leiharbeit

Merkmal	**Einheit**	**Punkte**						
		0	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
Befristete Arbeitsverträge								
p10	-	0 =Der Abschluss befristeter Arbeitsverträge ist nicht beschränkt						
		2 =Befristete Verträge sind in Ausnahmefällen zulässig, wenn diese sowohl im Interesse des Arbeitgebers als auch des Arbeitsnehmers liegen						
		4 =Befristete Verträge sind in Ausnahmefällen zulässig, wenn diese im Interesse des Arbeitgebers oder des Arbeitsnehmers liegen						
		6 =Befristete Verträge sind nur zulässig für Tätigkeit, die objektiv zeitlich beschränkt sind						
Merkmal	**Einheit**	**Punkte**						
		0	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
p11	Anzahl der Verträge	Keine Beschränkung	≥ 5	≥ 4	≥ 3	≥ 2	$\geq 1,5$	<1,5
p12	Maximale Beschäftigungsdauer in Monaten	Keine Beschränkung	≥ 36	≥ 30	≥ 24	≥ 18	≥ 12	<12
Leiharbeit								
p13	-	0 =Keine oder nur minimale Beschränkungen						
		1.5 =Leiharbeit ist bis auf einige Ausnahmen grundsätzlich erlaubt						
		3 =Leiharbeit ist nur aus objektiven Gründen zulässig						
		4.5 =Leiharbeit ist nur in bestimmten Sektoren erlaubt						
		6 =Leiharbeit ist verboten						
Merkmal	**Einheit**	**Punkte**						
		0		2		4		6

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

$p14^{**}$	Anzahl der Verträge	Keine Beschränkungen		≥ 4		≥ 2		<2, d.h. nur einmalige Überlassung
Merkmal	**Einheit**	**Punkte**						
		0	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
p15	Überlassungshöchstdauer in Monaten	Keine Beschränkung	≥ 36	≥ 24	≥ 18	≥ 12	>6	≤ 6
p16	-	0 =Weder Genehmigungs- noch Informationspflichten						
		2 =Spezielle Genehmigung ist erforderlich						
		4 =Regelmäßige Tätigkeitsberichte sind erforderlich						
		6 =Eine spezielle Genehmigung und periodische Tätigkeitsberichte sind erforderlich						
p17	-	0 =Weder *Equal Pay* noch *Equal Treatment*						
		3 =Entweder *Equal Pay* oder *Equal Treatment*						
		6 =*Equal Pay* und *Equal Treatment*						

Anmerkungen: Venn (2009) sowie eigene Darstellung, Details siehe Text.

Tabelle 3.7: Kodierung Regulierung von Massenentlassungen

Merkmal	**Einheit**	**Punkte**				
		0	1,5	3	4,5	6
p18	Anzahl der Kündigungen	Keine Begrenzung	≥ 50	≥ 20	10	<10

Merkmal	**Einheit**	**Punkte**		
		0	3	6
p19	Anzahl der Akteure, die im Vergleich zur Einzelkündigung benachrichtigt werden müssen	Kein zusätzlicher Akteur	Ein zusätzlicher Akteur	Zwei zusätzliche Akteure

Merkmal	**Einheit**	**Punkte**						
		0	1	2	3	4	5	6
p20	Zusätzliche Verzögerung gegenüber der Einzelentlassung in Tagen	0	<25	<30	<50	<70	<90	≥ 90

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

p21	-	0 =Keine zusätzlichen Kosten
		3 =Zusätzliche Abfindungen oder Sozialpläne
		6 =Zusätzliche Abfindungen und Sozialpläne

Anmerkungen: Venn (2009), Details siehe Text.

Tabelle 3.8: Kodierung Arbeitszeitregulierung

Merkmal	Einheit	Punkte						
		0	1	2	3	4	5	6
Reguläre Wochenarbeitszeit								
p22	Stunden pro Woche	Keine Begrenzung	>48 h	48 h	47-41 h	40 h	39-36 h	≤ 35 h
p23	Referenzzeitraum der Flexibilisierung	>1 Kalenderjahr	-	≤1 Jahr	-	≤ 0,5 Jahre	-	Keine Abweichungen (ohne Überstunden) möglich
Überstunden								
p24	Überstunden pro Kalenderjahr	(mit Genehmigung) unbeschränkt	>200	150-200	101-149	≤ 100	≤ 50	0
Merkmal	**Einheit**	**Punkte**						
		0	1,5		3	4,5		6
p25.1	Lohnzuschlag für die 1. Überstunde (in Prozent des regulären Lohns)	0	<25		≥ 25	≥ 50		≥ 75
p25.2	Lohnzuschlag für die 5. Überstunde	0	<50		≥ 50	≥ 75		≥ 100
p25.3	Lohnzuschlag für die 100. Überstunde	0	<75		≥ 75	≥ 100		≥ 150
$p26^*$	-	0 =Lohnzuschläge können vollständig durch Freizeitausgleich ersetzt werden						
		3 =Lohnzuschläge können teilweise durch Freizeitausgleich abgegolten werden						
		6 =Freizeitausgleich anstelle von Lohnzuschlägen ist nicht möglich						
Merkmal	**Einheit**	**Punkte**						

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

		0	-	2	-	4	-	6
p27	Wer muss Überstunden zustimmen? Anzahl der Akteure multipliziert mit 2: Beschäftigte; Betriebsrat; Behörde	0	-	1	-	2	-	3
Nacht- und Sonntagsarbeit								
p28.1	Beschränkungen Nachtarbeit Männer	0 =Nachtarbeit ist grundsätzlich erlaubt						
		3 =Nachtarbeit ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind aber auch bei wirtschaftlichen Interessen von Firmen möglich						
		6 =Nachtarbeit ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind nur (mit Genehmigung) bei technischen und öffentlichen Interessen (Energieversorgung, IT, ÖPNV usw.) möglich						
p28.2	Beschränkungen Nachtarbeit Frauen	0 =Nachtarbeit ist grundsätzlich erlaubt						
		3 =Nachtarbeit ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind aber auch bei wirtschaftlichen Interessen von Firmen möglich						
		6 =Nachtarbeit ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind nur (mit Genehmigung) bei technischen und öffentlichen Interessen (Energieversorgung, IT, ÖPNV usw.) möglich						
$p28.3^*$	Lohnzuschläge Nachtarbeit	0 =Keine gesetzlich vorgeschriebenen Lohnzuschläge für Nachtarbeit						
		3=Lohnzuschläge sind gesetzlich vorgeschrieben, aber nicht ihre genaue Höhe						
		6 =Lohnzuschläge **und** ihre Höhe sind gesetzlich vorgeschrieben						
p29.1	Beschränkungen Sonntagsarbeit Männer	0 =Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich erlaubt						
		3 =Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind aber auch bei wirtschaftlichen Interessen von Firmen möglich						
		6 =Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind nur (mit Genehmigung) bei technischen und öffentlichen Interessen (Energieversorgung, IT, ÖPNV usw.) möglich						
p29.2	Beschränkungen Sonntagsarbeit Frauen	0 =Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich erlaubt						
		3 =Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind aber auch bei wirtschaftlichen Interessen von Firmen möglich						

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite

		6 =Arbeit an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich verboten, Ausnahmen sind nur (mit Genehmigung) bei technischen und öffentlichen Interessen (Energieversorgung, IT, ÖPNV usw.) möglich
$p29.3^*$	Lohnzuschläge Sonntagsarbeit	0 =Keine gesetzlich vorgeschriebenen Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit
		3 =Lohnzuschläge sind gesetzlich vorgeschrieben, aber nicht ihre genaue Höhe
		6 =Lohnzuschläge **und** ihre Höhe sind gesetzlich vorgeschrieben

Anmerkungen: Eigene Darstellung

Für die Kodierung gelten folgende Regeln:

1. Es werden nur gesetzliche Beschränkungen bewertet. Regelungen durch Kollektiv- oder Tarifverträge werden nicht berücksichtigt.

2. Es werden *Outputs* und nicht die *Outcomes* kodiert. D.h. der Punktwert gilt ab dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes und nicht ab dem Zeitpunkt des Inkraftretens. Diese Unterscheidung ist für eine Reihe von Reformen von Bedeutung, oder auch der stufenweisen Einführung neuer Vorgaben. Z.b. wurden die Abfindungsansprüche von Arbeitern in Österreich in mehreren Schritten an jene der Angestellten angepasst.

Die Merkmale $p1$ bis $p8$, $p10$ bis $p21$ fragen die selben Inhalte ab wie die dritte Version des OECD-Kündigungsschutzindikator aus dem Jahr 2009 (Venn 2009). Selbst entworfen sind die Merkmalsausprägungen für die Merkmale $p22$ bis $p29.3$. Das Merkmal $p9$ fragt anders als bei der OECD nicht die Frist bis zur Einreichung einer Kündigungsklage ab. Statt dessen wird die Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten bei Lohn und Arbeitsbedingungen erfasst (Umsetzung der Prinzipien *equal pay* und equal treatment).

Die Einteilung, welche Rechtslage welchen Punktwert zugewiesen bekommt stimmt mit dem OECD-Indikator überein bei den Merkmalen $p1$ bis $p8$, $p10$ bis $p13$ sowie $p15$ bis $p21$. Das Kodierungsschema für $p14$ und $p22$ bis $p29.3$ ist selbst entworfen. $p14$ fragt wie bei der OECD *Item 14* die Beschränkungen bei der Anzahl der Leihverträge ab. Die OECD unterscheidet bei ihrem *Item 14* aber nur zwischen zwei Kategorien: „Ja, es gibt Beschränkungen“ (=4 Punkte) und „Nein, es gibt keine Beschränkungen (=2 Punkte). Im vorliegenden Indikator wird dagegen erhoben, wie viele Verträge genau zulässig sind.

Unterschieden werden dabei vier Kategorien. $p14$ hält also detailliertere Informationen bereit als *Item 14* beim OECD-Indikator.

Die 39 Merkmale p haben metrisches Skalenniveau: Die Merkmalsrealisausprägungen bilden eine natürliche Rangfolge, ein höherer Punktwert zeigt stärkere Regulierung an. Die Abstände zwischen den einzelnen *Merkmalsausprägungen* sind quantifizierbar und vergleichbar. Außerdem gibt es in jedem Teilbereich einen natürlichen Nulllpunkt. Die Merkmalsträger, an denen die Merkmale p_b beobachtet werden sind Länder i zum Zeitpunkt t. Konkret werden 16 westeuropäische Länder jeweils für den Zeitraum 1950 bis 2008 beobachtet ($p_{b,i,t}$ mit $i = 1, 2, ..., 16$ und $t = 1950, 1951, ..., 2008$). Die Merkmalsträger i sind 16 westeuopäische OECD-Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien. Aus den 39 Merkmalen p_b bzw. ihren Merkmalsrealisationen wird in drei Schritten der Arbeitsmarktregulierungsindikator gebildet, der das Niveau der Beschäftigungsregulierung angibt. In jedem der drei Arbeitsschritte werden einzelne Merkmale p_b zu Merkmalsklassen zusammengefasst. Man kann die Merkmalsklassen als Teilindizes interpretieren. Die Merkmalsklassen werden dann wiederum gewichtet und schließlich zum Gesamtindex zusammengefasst. Dabei werden auf jeder Aggregationsebene jeweils unterschiedliche Gewichtungsfaktoren verwendet (siehe Tabelle 3.9).

Tabelle 3.9: Gewichtungsfaktoren Arbeitsmarktregulierungs- und Arbeitsmarktreformindikator

Merkmal	Faktor	Gruppe	Teilbereich	Gesamtindikator
p1	1/2	Prozedurale Hürden einer Kündigung (1/3)	Kündigungsschutz für reguläre Jobs (4/15)	Arbeitsmarkt- bzw. Reformindikator
p2	1/2			
p3.1	1/7	Kündigungsfrist und Abfindung (1/3)		
p3.2	1/7			
p3.3	1/7			
p4.1	4/21			
p4.2	4/21			
p4.3	4/21			
p5	1/5	Schwierigkeitsgrad einer Kündigung einschl. Teilzeitarbeit (1/3)		
p6	1/5			
p7	1/5			
p8	1/5			
p9	1/5			
p10	1/2	Befristete Arbeitsverträge (1/2)	Leih- und Zeitarbeit (4/15)	
p11	1/4			
p12	1/4			
p13	1/3	Leiharbeit (1/2)		
$p14^{**}$	1/6			
p15	1/6			
p16	1/6			
p17	1/6			
p18	1/4	Massenentlassungen (1)	Massenentlassungen (3/15)	
p19	1/4			
p20	1/4			
p21	1/4			
p22	1/2	Wochenarbeitszeit (1/3)	Arbeitszeit (4/15)	
p23	1/2			
p24	1/6	Überstunden (1/3)		
p25.1	1/6			
p25.2	1/6			
p25.3	1/6			
$p26^{*}$	1/6			
p27	1/6			
p28.1	1/6	Nacht- und Sonntagsarbeit (1/3)		
p28.2	1/6			
$p28.3^{*}$	1/6			
p29.1	1/6			
p29.2	1/6			
$p29.3^{*}$	1/6			

Anmerkungen: Venn (2009) sowie eigene Darstellung.

Tabelle 3.10: Gewichtungsfaktoren Arbeitsmarkt- und Arbeitsmarktreformindikator, 2

Einzelbereich p_b	**Gewichtungsfaktor** g_b	
p1	2/45	
p2	2/45	
p3.1	1/79	
p3.2	1/79	
p3.3	1/79	
p4.1	1/59	
p4.2	1/59	
p4.3	1/59	
p5	1/56	
p6	1/56	
p7	1/56	
p8	1/56	
p9	1/56	
p10	1/15	
p11	1/30	
p12	1/30	
p13	2/45	
$p14^{**}$	1/45	
p15	1/45	
p16	1/45	Arbeitsmarkt- bzw. -Reformindikator
p17	1/45	
p18	1/20	
p19	1/20	
p20	1/20	
p21	1/20	
p22	2/45	
p23	2/45	
p24	1/67	
p25.1	1/67	
p25.2	1/67	
p25.3	1/67	
$p26^{*}$	1/67	
p27	1/67	
p28.1	1/67	
p28.2	1/67	
$p28.3^{*}$	1/67	
p29.1	1/67	
p29.2	1/67	
$p29.3^{*}$	1/67	

Anmerkungen: Venn (2009) sowie eigene Darstellung.

1. In einem ersten Schritt werden die 39 Teilbereiche zu neun Gruppen zusammengefasst, z.b. die Einzelbereiche $p3.1$ bis $p4.3$ zur Gruppe „Kündigungsfristen und Abfindungen“; die Einzelbereiche $p22$ und $p23$ zur Gruppe „Reguläre Arbeitszeit“.

2. Die neun Gruppen werden in einem zweiten Schritt zu vier Teilbereichen zuammengefasst. Ein Teilbereich gibt den Kündigungsschutz bei regulären Jobs an, ein zweiter die Regulierung von Leih- und Zeitarbeit. Der dritte bzw. der vierte Teilbereich geben schließlich an, wie stark Massenentlassungen bzw. Arbeitszeit reglementiert werden.

3. Im dritten Schritt wird aus den vier Teilbereichen der Gesamtindikator für das Niveau der Arbeitsmarktregulierung berechnet.

Alternativ können die Gesamtindikatoren auch direkt aus den 39 Einzelbereichen berechnet werden. Die Gewichtungsfaktoren für die 39 Einzelbereiche für dieses Vorgehen sind in Tabelle 3.10 dargestellt. Der Arbeitsmarktregulierungsindikator A setzt sich dann aus folgenden Teilen zusammen: $A = \sum p_b * g_b = p_1 * (2/45) + ... + p_{29.3} * (1/67)$. Analog verläuft die Berechnung für den Arbeitsmarktreformindikator.

Die Vorteile des hier vorgestellten Arbeitsmarktregulierungsindikators gegenüber dem OECD-Kündigungsschutzindikator sind:

- Der Arbeitsmarktindikator gibt ein umfassenderes Bild vom Ausmaß der Regulierung. Er enthält den Bereich Regulierung von Arbeitszeit, den die OECD bisher nicht erfasst.

- Der Indikator deckt einen größeren Untersuchungszeitraum ab. Erhoben werden (mit Ausnahme der Frist bis zur Erhebung der Kündigungsklage; *Item 9*) alle Inhalte, die die dritte Version des OECD-Indikators erfasst. Daten für diese dritte Version gibt es bei der OECD bisher nur für die Jahre 2008 bis 2010. Die zweite Version, die drei Einzelbereiche weniger enthält (*Item9, Item16* und *Item17*) als die dritte Version, gibt es ab 1998. Für erste Version des Indikators, die nur reguläre Jobs sowie Leih- und Zeitarbeit abfragt, sind vergleichbare Daten ab dem Jahr 1985 verfügbar. Der hier erhobene Index deckt (mit einzelnen Ausnahmen) für alle 39 Merkmale den gesamten Zeitraum von 1950 bis 2008 ab.

- Die Merkmalswerte des Arbeitsmarktindikators liegen im Intervall $[0; 6]$. Der OECD-Index kann nur Werte zwischen $0,25$ und $+5,75$ annehmen. Die Merkmalsrealisationen 0 und 6 können für den Gesamtindikator nie erreicht werden. Der Grund dafür ist, dass *Item 14* nur die Merkmalsausprägungen 2 und 4 annehmen kann. Im vorliegenden Indikator wird Einzelbereich $p14$ mit den Merkmalsausprägungen $0, 2, 4$ und 6 erhoben.

- Auch die Merkmalsausprägungen der Teilindikatoren des hier vorgestellten Arbeitsmarktindikators liegen im Intervall $[0; 6]$. Bei der OECD ist das nur für die Teilbereiche „reguläre Arbeitsverträge“ sowie „Regulierung von Massenentlassungen“ der Fall. In den Teilbereich „temporäre Beschäftigung“ fällt *Item 14* mit den besagten Folgen.

- Gayle Allard (Allard 2005) hat praktisch die zweite Version des OECD-Index für alle 30 OECD-Länder für 1950 bis 2003 erhoben. Gegenüber ihrer Erhebung ist der Vorteil des hier vorgestellten Indikators, dass neben mehr Inhalten auch der Zeitraum 2003 bis einschl. 2008 abgedeckt wird.

Ein Nachteile des hier vorgestellten Arbeitsmarktregulierungsindikators ist, dass die Zahl der erfassten Länder deutlich geringer ist als beim OECD-Kündigungsschutzindikator. Die OECD hat die Arbeitsmarktregulierung für alle 30 Mitgliedsländer erhoben, neuere Erhebungen decken zusätzliche Länder ab.

3.2 Aufbau des Arbeitsmarktreformindikators

Reformen sind Veränderungen des Status Quo. Arbeitsmarktreformen sind Veränderungen in den 39 hier untersuchten Teilbereichen des Arbeitsrechts. Die grundlegende Annahme dabei ist, dass es im Arbeitsrecht keinen dauerhaften gleichförmigen Zustand bzw. ein stabiles Gleichgewicht der Arbeitsmarktregulierung gibt. Eine ständige Reformdynamik ist die Folge. Ziel der hier vorgestellten Arbeitsmarktreformindikators ist es, diesen dynamischen Prozess in Form einer absoluten Maßzahl abzubilden. Grundlage empirisch fundierter Aussagen über die Reformdynamik am Arbeitsmarkt sind empirisch fundierte

Aussagen über den Status-Quo im Arbeitsrecht. Der Status Quo im Arbeitsrecht wird durch die 39 Merkmale p_b bzw. die entsprechenden Merkmalsrealisationen $p_{b,i,t}$ abgebildet. Ändert sich in einem der 39 Bereiche des Arbeitsrechts die Gesetzeslage, ändert sich auch der jeweilige Punktwert. Diese Veränderung ist der Ausgangspunkt für den Reformindikator. Eine Änderung in der Merkmalsrealisation $p_{b,i,t}$ gegenüber dem Vorjahr $p_{b,i,t-1}$ zeigt eine Arbeitsmarktreform im Land i im Jahr t im Bereich b gegenüber dem Vorjahr $t-1$ an. Berechnet wird eine Gruppe neuer Merkmale r mit $r_{b,i,t} = p_{b,i,t} - p_{b,i,t-1}$. Es wird für jeden der 39 Einzelbereiche b für jedes Land i für jedes Jahr t die erste Differenz der Merkmalsrealisation gebildet. Es gilt weiterhin $b = 1, ..., 29.3$, $i = 1, .., 16$. Nimmt die erste Differenz für den Bereich b einen positiven Wert an, wurden Beschränkungen ausgebaut, nimmt die erste Differenz einen negativen Wert an, wurde Regulierung abgebaut. Die erste Differenz kann erstmals für 1951 berechnet werden. Aus diesen 39 Merkmalen r_b bzw. den Merkmalsrealisationen $r_{b,i,t}$ wird nach dem gleichen Aggregationsschema (Tabelle 3.10) analog zum Arbeitsmarktregulierungsindikator der Arbeitsmarktreformindikator berechnet. Der Reformindex kann ohne den Regulierungsindex nicht berechnet werden.

Die Merkmalsrealisationen des Arbeitsmarktreformindikators können im Gegensatz zum Niveauindikator sowohl positive als auch negative Werte annehmen. Der Arbeitsmarktreformindikator ist ein stetiges Merkmal mit Merkmalsausprägungen im Intervall zwischen -6 und $+6$ Punkten. Als mögliche Vorteile des hier vorgestellten Arbeitsmarktreformindikators lassen sich nennen:

- Der Indikator ist leicht verständlich, weil er das selbe Schema verwendet wie der Regulierungsindikator.

- Man kann aus jeder Merkmalsrealisation sofort die Richtung der Reform ablesen: Negative Merkmalswerte bedeuten „Abbau von Regulierung“, positive Merkmalsrealisationen bedeuten „Aufbau von Regulierung“.

- Die Merkmalsrealisationen des Reformindikators liegen im Intervall $[-6; 6]$.

Beide Indikatoren, der Regulierungs- und der Reformindikator sind gewichtete additive Indizes. Die Ausprägungen eines Merkmals gehen stärker in den

Gesamtindex ein als die Ausprägungen eines anderen Merkmals (siehe Tabelle 3.10). Für die Merkmale, die aus dem OECD-EPL-Index übernommen werden, werden auch die jeweiligen Gewichtungsfaktoren übernommen. Dagegen werden die Merkmale, die neu in den Index aufgenommen werden gleich gewichtet, da es keine starken theoretischen Gegenargumente gegen konstante Gewichtungsfaktoren gibt (vgl. Schnell, Hill & Esser 2008: 173). Das gleiche gilt für den Reformindikator.

3.3 Gütekriterien

Entscheidende Gütekriterien einer Datenerhebung sind deren Reliabilität, die Objektivität sowie die Validität (Schnell, Hill & Esser 2008: 149-165),Rammstedt (2010) und Wagschal (1999c: 15-21). Die Durchführungsobjektivität ist gegeben, da die Skala standardisiert vorgegeben und ausschließlich geschlossene Antwortformate verwendet werden. Um die Interpretationsobjektivität sicherzustellen, werden die Lage- und Streuungsparameter der Verteilungen berichtet. Die Reliabilität ist die

> „Genauigkeit, mit der eine Skala ein Merkmal misst“, (*sie kann auch als die*) „Replizierbarkeit von Messwerten verstanden werden“ (Rammstedt 2010: 242, 243).

Es liegt ein fixes Kodierungs- und Gewichtungsschema für beide Indikatoren vor. Eine erneute Messung - durch Auswertung der identischen Quellen - sollte daher mit einer sehr hohen Zuverlässigkeit bzw. Wahrscheinlichkeit identische Merkmalsrealisationen ergeben. Ein inhaltsvalides Messinstrument wäre im vorliegenden Fall geeignet, das Ausmaß der Regulierung sowie deren Reformen inhaltlich, sachlich und logisch vollständig zu erfassen (Wagschal 1999c: 15). Die Inhaltsvalidität soll durch eine möglichst umfangreiche Zahl an Items im Regulierungsindikator sichergestellt werden. Um die Validität sicherzustellen, werden ebenfalls Korrelationen mit anderen Regulierungsindikatoren berichtet.

3.4 Beschreibung der Verteilungen

3.4.1 Lage- und Streuungsparameter Merkmal Arbeitsmarktregulierungsindikator

Die Variable Arbeitsmarktregulierungsindikator umfasst insgesamt 836 Merkmalsrealisationen. Jede Merkmalsrealisation steht für das Ausmaß der Beschäftigungsregulierung in einem der 16 untersuchten Ländern in einem Jahr zwischen 1950 und 2008. Da nicht alle Länder bereits ab 1950 erfasst werden können, beträgt die Anzahl der Merkmalsrealisationen nicht = 944.

Zentrale Lageparameter zur Beschreibung einer Verteilung sind das arithmetische Mittel $\overline{x}$, der Median $\widetilde{x}$, Minimal- und Maximalwert x_{min} und x_{max}, die Spannweite R ($R = x_{max} - x_{min}$), das 25-Prozent-Quantil $x_{0.25}$ (Q1, erster Quartil bzw. 25. Perzentil); das 75-Prozent-Quantil $x_{0.75}$ (Q3 bzw. oberes Quartil bzw. 75. Perzentil) sowie der Modalwert x_{mod}. Wichtige Maßzahlen zur Beschreibung der Streuung einer Verteilung sind die Varianz S^2 und die Standardabweichung S.

Das arithmetische Mittel über die gesamte Verteilung beträgt $\overline{x} = 1,97$. D.h. die Regulierung des Arbeitsmarktes beträgt im Durchschnitt 1,97 Indexpunkte, fällt also eher gering aus. Der Minimalwert x_{min} beträgt 0 Punkte, der Maximalwert $x_{max} = 3,62$ Punkte. Daraus ergibt sich eine Spannweite von $R = x_{max} - x_{min} = 3,62$ Punkten. Die Standardabweichung S beträgt 0,97 Punkte. D.h. die Merkmalsrealisationen weichen im Durchschnitt 0,97 Indexpunkte vom arithmetischen Mittel ($\overline{x} = 1,97$) ab. Die Varianz S^2 beträgt 0,94. Die Varianz ist die quadrierte Standardabweichung und ist dimensionslos, während die Standardabweichung in der Einheit des beobachteten Merkmals angegeben wird. Der Variationskoeffizient $V = \frac{S}{\overline{x}}$ beträgt 0,49. D.h. Die Standardabweichung beträgt 49 Prozent des Mittelwertes. Der Median beträgt $\widetilde{x} = 2,29$. Der Median teilt die Menge der Merkmalsrealisationen in zwei Hälften. Das 25-Prozent Quantil beträgt $x_{0.25} = 1,05$. D.h. 25 Prozent der Merkmalsrealisationen liegen unterhalb des Wertes 1,05 Indexpunkte. Das 75-Prozent Quantil beträgt 2,75; 75 Prozent aller Merkmalsrealisationen liegen unterhalb dieses Wertes, 25 Prozent der Merkmalsrealisationen liegen darüber. Was man bereits am Maximalwert ablesen konnte, zeigt sich in weiteren Perzentilwerten: Das Intervall der Merkmalsausprägungen wird nach oben nicht ausgeschöpft.

Das 95-Prozent Quantil beträgt $x_{0.95} = 3,3$; das 99-Prozent Quantil noch $x_{0.95} = 3,55$. Somit liegt nur ein Prozent der Merkmalsrealisationen oberhalb von 3,55 Indexpunkten. Nach unten reizen die Merkmalsrealisationen die Menge der Merkmalsausprägungen eher aus: Das 5-Prozent Quantil beträgt $x_{0.05} = 0,3$. Noch 5 Prozent der Merkmalswerte liegen unterhalb 0,3 Indexpunkten. Das 1-Prozent Quantil nimmt den Wert $x_{0.01} = 0,02$ an.

In der Literatur wird auch von einer „Fünf-Punkte-Zusammenfassung einer Verteilung“ gesprochen. Sie besteht aus x_{min}, $x_{0.25}$, $\widetilde{x}$, $x_{0.75}$, x_{max} (Fahrmeir et al. 2007: 67). Der Box-Plot ist eine Form zur grafischen Darstellung der Fünf-Punkte-Zusammenfassung. In Abbildung 3.1 ist der Boxplot für das Merkmal Arbeitsmarktregulierungsindikator mit allen 836 Merkmalsrealisationen aufgetragen. Arbeitsmarkt und Beschäftigung wurden in Westeuropa zwischen 1950 und 2008 mehrheitlich nur unterdurchschnittlich beschränkt. In der Hälfte aller Fälle war die Regulierung schwächer als 2,3 Indexpunkte (Median $\widetilde{x}$). 50 Prozent der Merkmalswerte liegen im Intervall zwischen 1 ($x_{0.25} = 1,05$) und 2,75 ($x_{0.75} = 2,75$) Indexpunkten. Selbst der Maximalwert liegt bei weniger als 4 Indexpunkten. Und auch nur in 10 Prozent aller Fälle ist die Regulierung insgesamt stärker als 3,1 Indexpunkte.

Die Schiefe einer Verteilung (*skewness*) wird durch die Maßzahl α_3 angegeben. Man spricht auch vom Momentkoeffizient der Schiefe. Die Schiefe ist maßstabunabhängig. Ist die Verteilung symmetrisch, nimmt die Maßzahl bzw. der Momentkoeffizient für die Schiefe den Wert Null an. Linkssteile bzw. rechtsschiefe Verteilungen haben positive Werte. Nimmt die Schiefe positive Werte an, orientieren sich die Wert des Gipfels bei einer eingipfligen Verteilung eher zu Werten $\overline{x} >$. Für rechtssteile bzw. linksschiefe Verteilungen nimmt der Momentkoeffizient negative Werte an, der Gipfel liegt eher bei Werten, die kleiner sind als der Mittelwert. Unterschieden wird zwischen symmetrischen, linksschiefen sowie rechtsschiefen Verteilungen. Die Maßzahl der Schiefe nimmt für die Verteilung des Merkmals Arbeitsmarktregulierungsindikator den Wert $\alpha_3 = -0,43$ an. Der Wert für die Schiefe ist kleiner 0, es liegt eine linksschiefe/rechtssteile Verteilung vor. Die Wölbung (*kurtosis*) einer Verteilung gibt an, ob sich die Werte stark um das Lagezentrum sammeln oder nur flach gewölbt sind. Die Wölbung einer Verteilung wird mit der Normalverteilung verglichen. Eine Maßzahl hierfür ist das Wölbungsmaß von Fisher (γ). Die Maßzahl ist so

Abbildung 3.1: Boxplot Arbeitsmarktregulierungsindikator

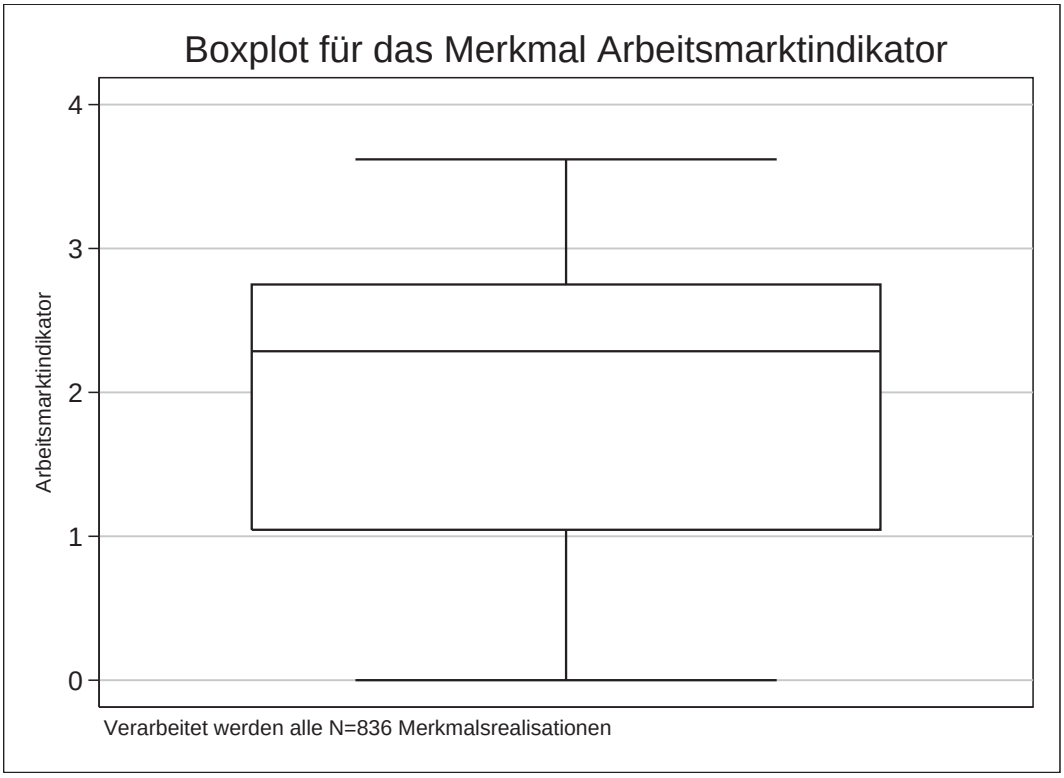

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

definiert, dass sie den Wert Null annimmt, wenn die Verteilung normalverteilt ist.

$$\gamma = \frac{\mu_4}{S^4} = \frac{\frac{1}{n} * \sum (x_i - \overline{x})^4}{S^4} - 3$$

Wenn $\gamma = 0$, dann liegt eine Normalverteilung vor. Bei $\gamma < 0$ ist die Verteilung flacher als eine Normalverteilung, bei $\gamma > 0$ spitzer. Hochgewölbte Verteilungen (höher als die Normalverteilung) werden auch als *leptokurtisch* bezeichnet; ist die Verteilung flacher gewölbt als die Normalverteilung, spricht man auch von einer *platykurtischen* Verteilung. Angaben zur Wölbung sind nur sinvoll, wenn die Verteilung eingipflig ist. Hier liegt eher eine zweigipflige Verteilung vor. Für die Verteilung beträgt die Kurtosis $\gamma = 1,97$. Die Verteilung des Merkmals Arbeitsmarktindikator kann wie folgt zusammengefasst werden: (1) Die Merkmalsrealisationen der Variable Arbeitsmarktregulierungsindikator sind nicht normalverteilt. (2) Es handelt sich um eine zweigipflige Verteilung. (3) Die Verteilung ist rechtssteil/linksschief. (4) Die Verteilung ist etwas flacher als eine Normalverteilung, sie ist platykurtisch.

Histogramme sind eine Möglichkeit zur grafischen Darstellung einer Verteilung. Abbildung 3.2 zeigt das Histogramm für alle 836 Merkmalsrealisationen des Merkmals Arbeitsmarktregulierungsindikator. Auf dem Histogramm ist zu erkennen, dass es sich eher um eine zweigipflige Verteilung handelt als um eine unimodale. Eine angepasste Normalverteilungskurve ist eingezeichnet. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Daten nicht normalverteilt sind. Die Klasse mit $2,5$ bis 3 Indexpunkten stellt den größten Anteil an allen Merkmalswerten. 26 Prozent aller Merkmalsrealisationen liegen zwischen $2,5$ und 3 Punkten. 18 Prozent der Werte liegen in der Klasse 2 bis 2,5 Punkte. Ein zweiter Gipfel in der Verteilung ist die Klasse mit 0,5 bis 1 Punkten, die rd. 15 Prozent der Merkmalsrealisationen umfasst. Nur etwas mehr als 1 Prozent aller Merkmalswert sind größer als 3,5 Punkte. Das Histogramm bestätigt die Einschätzung der Beschreibung der Verteilung anhand der Lage- und Verteilungsparamter.

In Abbildung 3.3 sind die Box-Plots für die einzelnen Länder eingezeichnet. Im Länderquerschnitt gibt es beträchtliche Variation von Spannweite, Minimal- und Maximalwerten, Interquartilsabstand sowie Median. Länder mit hoher Reformdichte weisen größere Spannweiten und Interquartilsabstände auf als Länder mit geringer Volatilität im Arbeitsrecht.

In den Länderkapiteln wird der Verlauf des Arbeitsmarktindikators über

Abbildung 3.2: Histogramm Arbeitsmarktregulierungsindikator

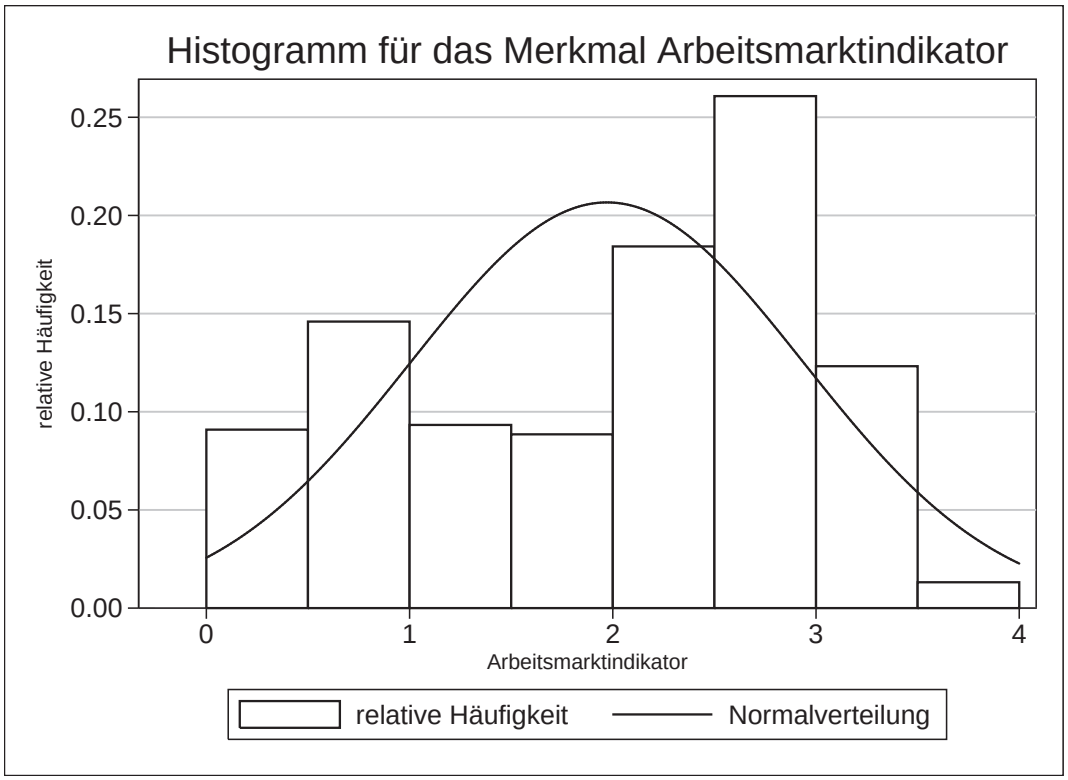

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

die Zeit dargestellt. Bereits an diese Stelle kann man zusammenfassen, dass das Merkmal Arbeitsmarktindikator nicht zeitinvariat ist, wie das bei institutionellen Variablen sonst oft der Fall ist. Die Regulierung von Beschäftiung ist ein dynamisches Politikfeld. Im Arbeitsrecht findet ein Prozess ständiger Veränderung und Anpassung statt.

3.4.2 Lage- und Streuungsparameter Merkmal Arbeitsmarktreformindikator

Das Merkmal Arbeitsmarktreformindikator kann Merkmalswerte zwischen -6 und $+6$ annehmen. Das Merkmal umfasst 820 Merkmalsrealisationen. Das arithmetische Mittel aller 820 Merkmalsrealisationen beträgt $\overline{x} = 0,02$. Die kleinste Merkmalsrealisation liegt bei $x_{min} = -0,79$ Punkte, die größte Merkmalsrealisation beträgt $x_{max} = 2,31$ Punkte. Die Spannweite R beträgt damit nur 3,1 Punkte. Es werden also nur rd. 26 Prozent des Intervalls der Merk-

Abbildung 3.3: Boxplots Arbeitsmarktregulierungsindikator für alle Länder

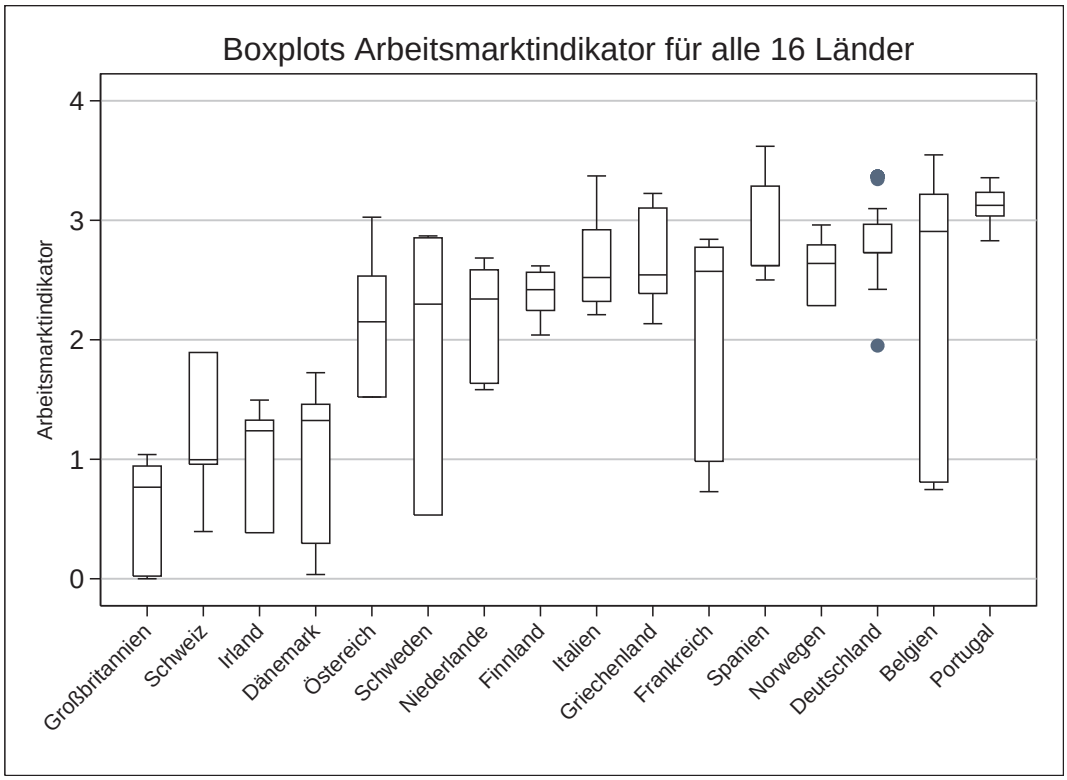

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

malsausprägungen durch die beobachteten Merkmalsrealisationen abgedeckt. Die Standardabweichung beträgt $S = 0,14$ Punkte. Die Varianz, die Quadratwurzel der Standardabweichung, beträgt $S^2 = 0,02$ Punkte. Die Berechnung des Variationskoeffizienten V ist hier nicht sinnvoll, weil der Mittelwert nahe Null liegt. In den meisten Jahren gab es keine Reformtätigkeit. Der Median sowie auch das 25- und das 75-Prozent Quantil liegen aus diesem Grund bei 0 Punkten. Die Mehrheit der Merkmalsrealisationen, die nicht den Wert 0 annehmen, hat ein positives Vorzeichen. 10 Prozent der Werte liegen oberhalb von 0,03 Punkten. Aber nur 5 Prozent der Werte liegen unterhalb von 0,04 Punkten. Der Momentkoeffizient der Schiefe (*skewness*) nimmt für die Verteilung einen deutlich positiven Wert von 6,9 an; die Verteilung ist nicht symmetrisch, sondern rechtsschief und linkssteil. Die Mehrheit der Werte liegen rechts des Lagezentrums. Das Histogramm für das Merkmal Arbeitsmarktreformindikator (Abbildung 3.4) zeigt eine eingipflige Verteilung, das Zentrum der Verteilung ist der Wert Null. Die Kurve steigt links steil an und fällt dann rechts

sehr langsam ab. Die Verteilung läuft sehr viel spitzer zu als die angepasste Normalverteilung. Der Wert für die Wölbung (Kurtosis) nimmt mit $94,4$ einen sehr hohen positiven Wert an. Die Enden der Verteilung (*tails*) sind sehr viel schwächer besetzt als bei einer Normalverteilung.

Abbildung 3.4: Histogramm Arbeitsmarktreformindikator

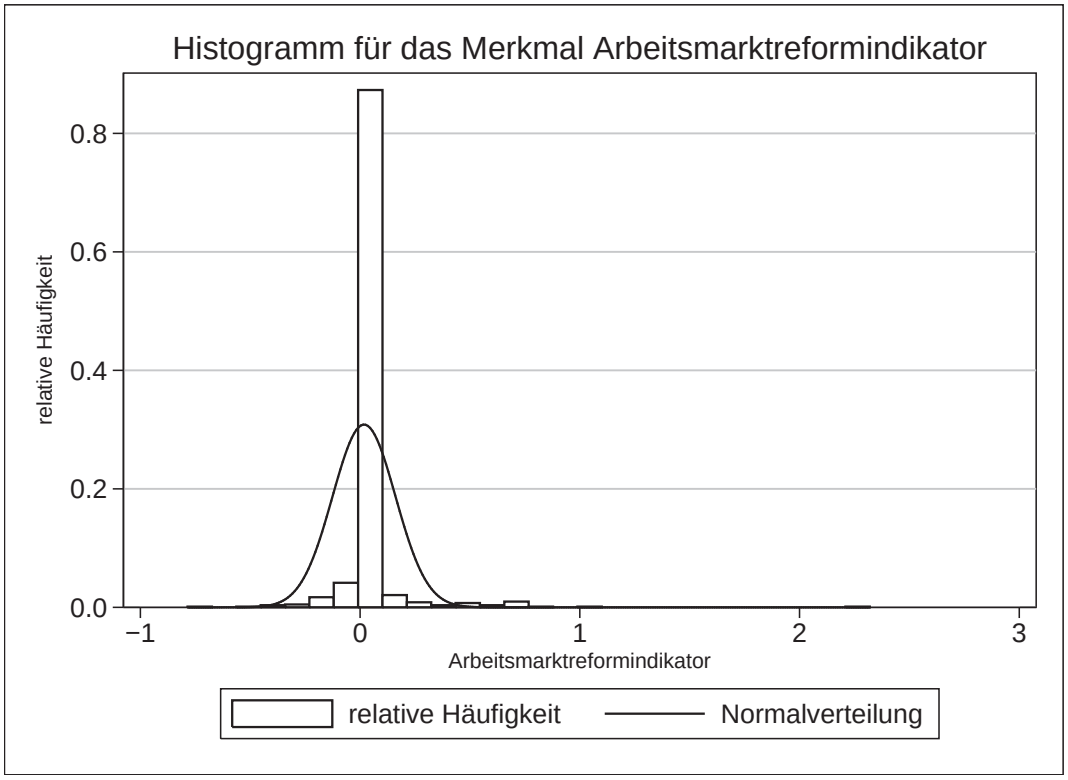

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Die Verteilung des Merkmals Arbeitsmarktreformindikator lässt sich wie folgt zusammenfassen: (1) Die Merkmalsrealisationen sind nicht normalverteilt. (2) Die Verteilung ist nicht symmetrisch, sondern linkssteil und rechtsschief. (3) Die Verteilung konzentriert sich sehr viel stärker um das Lagezentrum, als bei einer Normalverteilung. Die Enden der Verteilung sind entsprechend schwächer besetzt.

Da die meisten Merkmalsrealisationen den Wert Null annehmen, ist die grafische Darstellung der Verteilung als Boxplot nicht sehr aussagekräftig. Median, 25 und 75 Prozent-Quantil fallen zusammen auf den Wert Null, die Box besteht daher nur aus einem einzigen Strich (und wird hier nicht gezeichnet).

Aus einer Häufigkeitstabelle lässt sich ablesen: Nur sieben Prozent aller 820

Merkmalsrealisationen, $N_{<0} = 59$ nehmen einen Wert < 0 an. 100 von insgesamt 820 Merkmalsrealisationen nehmen einen Wert > 0 an; das entspricht 12 Prozent der beobachteten Merkmalsrealisationen. Der Anteil der positiven Werte ist also fast doppelt so hoch wie der negativen. Es gab 59 Jahre, in denen die Regulierung am Arbeitsmarkt in der Summe aller Reformen zurückgeführt wurde. Es gab aber fast doppelt so viele Jahre, nämlich 100, in denen Rigiditäten am Arbeitsmarkt in der Summe ausgebaut wurden.

In Abbildung 3.5 ist der Box-Plot für alle Merkmalsrealisationen des Merkmals Arbeitsmarktreformindikator $\neq 0$ dargestellt. Abbildung 3.6 zeigt das Histogramm für alle Merkmalsrealisationen des Merkmals Arbeitsmarktreformindikator $\neq 0$.

Abbildung 3.5: Boxplot für „Arbeitsmarktreformindikator“ $\neq 0$

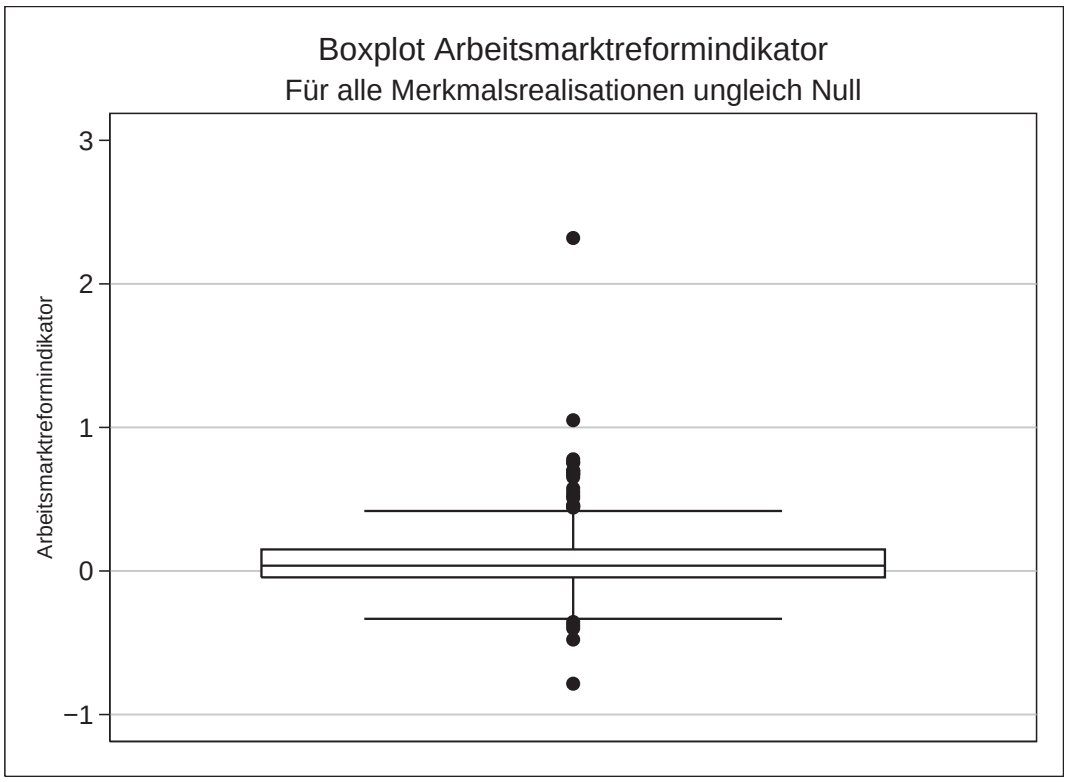

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

3.4.3 Korrelation mit anderen Indikatoren

Daten für die erste Version des OECD-EPL-Indikators sind für alle 16 Länder für den Zeitraum 1985 bis 2008 verfügbar. Legt man die Zeitreihen des Regulie-

Abbildung 3.6: Histogramm für „Arbeitsmarktreformindikator“ $\neq 0$

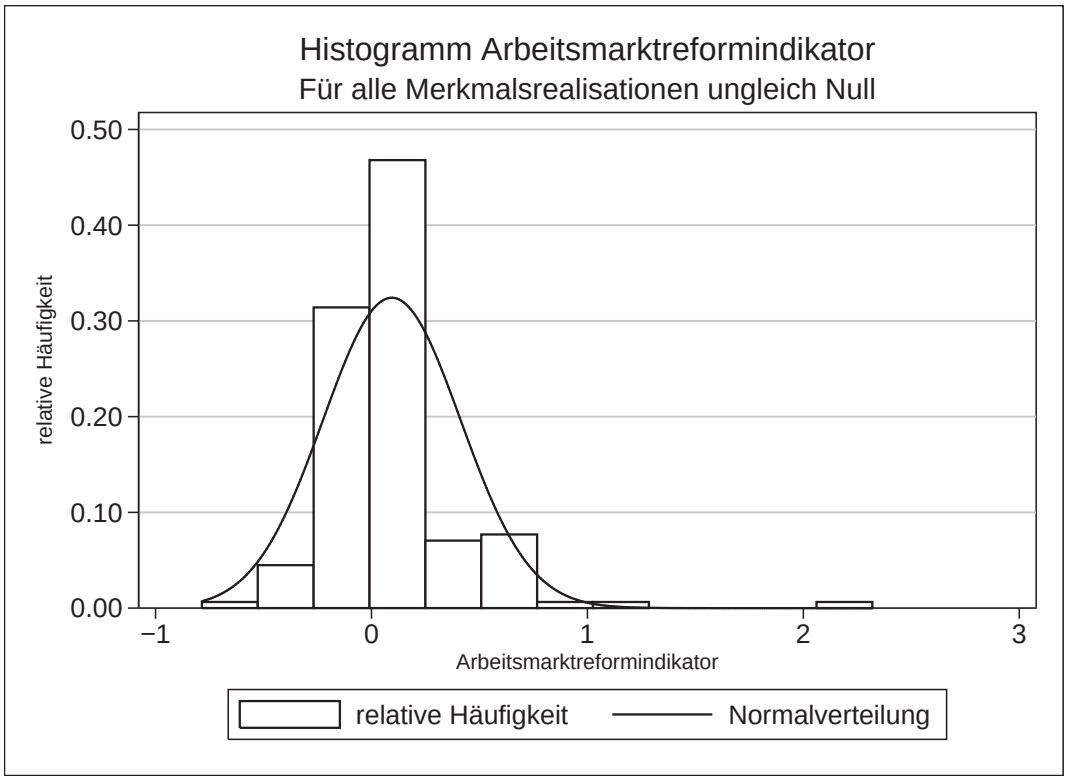

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

rungsindikators und der ersten Version des OECD-EPL Indikators übereinander, ergibt sich Abbildung 3.7. Der Trend stimmt für die einzelnen Länder nach beiden Datensätzen im Wesentlichen überein. Es sind allerdings z. T. deutliche Abweichungen im Regulierungsniveau von bis zum einem Indexpunkt zu erkennen. Eine solche Abweichung gibt es für die Schweiz und Portugal in den 1990iger Jahren, sowie für Italien ab der Jahrtausendwende.

Insgesamt sind die Merkmalsrealisationen des Regulierungsindikators jedoch sehr stark und signifikant positiv mit den Merkmalswerten des OECD-EPL-Indikators korreliert; der Korrelationskoeffizient nach Pearson nimmt den Wert $r_p = 0,86, (n = 384)$ an. D.h. die Werte der beiden Indikatoren stimmen sehr stark miteinander überein, trotz der zahlreichen inhaltlichen Erweiterungen im neuen Regulierungsindikator. Gründe für diese Abweichungen sind: Die OECD berücksichtigt auch Tarifverträge und Richterrecht. Der Regulierungsindidex in dieser Arbeit tut das nicht, er berücksichtigt nur die gesetzlichen Regelungen. Es ist nun allerdings bekannt, dass das Richterrecht in den angelsäch-

Abbildung 3.7: Vergleich Arbeitsmarktregulierungsindikator und OECD-EPL-Indikator (erste Version)

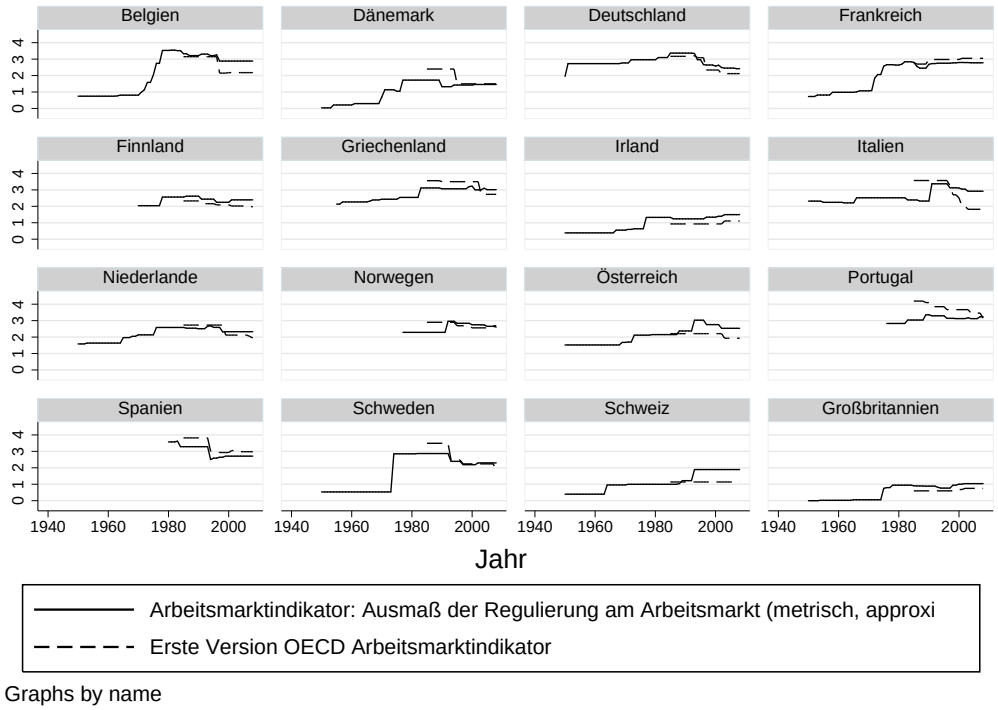

Anmerkungen: Datenquelle: Zeitreihen „erste Version OECD Arbeitsmarktindikator: OECD (o. J.); Zeitreihen „Arbeitsmarktindikator“: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

sischen Länder mit einer *common law*-Rechtstradition eine bedeutende Rolle spielt (La Porta, Lopez-de Silanes, Shleifer & Vishny 1999; Glenn 2010). In den skandinavischen Ländern spielen die Gewerkschaften und die Festlegungen in Tarifverträgen eine wesentliche Rolle. Das muss bei der Auswertung und Interpretation der Daten berücksichtigt werden. Das für die vorliegende Arbeit ausschließlich gesetzliche Regelungen berücksichtigt bzw. kodiert wurden, kann daher die Abweichungen zum OECD-Index erklären und zusätzlich dazu führen, dass der Regulierungsindex nicht mit dem faktischen Reglungsniveau auf der betrieblichen Ebene übereinstimmt. Richterrecht und tarifvertragliche Regelungen ebenfalls systematisch zu berücksichtigen, hätte aber den Rahmen der Primärdatenerhebung gesprengt.

Kapitel 4

Arbeitsmarktreformen in Westeuropa im Vergleich

4.1 Die drei Phasen der Reformtätigkeit

Die Arbeitsmarktreformen in Westeuropa zwischen 1950 und 2008 haben die Vertragsfreiheit nachhaltig eingeschränkt. Sie haben die Ware Arbeitskraft dekommodifiziert. Sie haben außerdem dazu geführt, dass die Beschäftigungsregulierung in den westeuropäischen Ländern immer ähnlicher aussieht.

Abbildung 4.1 zeigt die historische Entwicklung der Arbeitsmarktregulierung im Durchschnitt der 16 untersuchten Länder. Abbildung 4.2 bildet die inhaltlichen Schwerpunkte aller mehr als 450 erfassten Arbeitsmarktreformen ab. Zwischen 1950 und 2008 gab es drei zentrale Reformphasen:

1. Zwischen 1950 und Mitte der 1960iger Jahre gab es vergliechen mit der Zeit nach 1970 nur wenige Arbeitsmarktreformen. Großbritannien, Irland, Dänemark oder Schweden griffen kaum in die Vertragsfreiheit ein. In anderen (kontinentaleuropäischen) Ländern gab es bereits Vorschriften zur Arbeitszeitregulierung; etwa in Italien, Deutschland, Österreich oder auch Finnland. Und die Beschäftigungsregulierung wurde vereinzelt, wie in der Bundesrepublik oder den Niederlanden, deutlich ausgebaut.

2. Eine klare Trendwende leitete Ende der 1960iger Jahre eine Phase intensiver Reformtätigkeit ein. Diese Phase dauerte bis Mitte der 1980iger

Abbildung 4.1: Entwicklung der Arbeitsmarktregulierung in Westeuropa

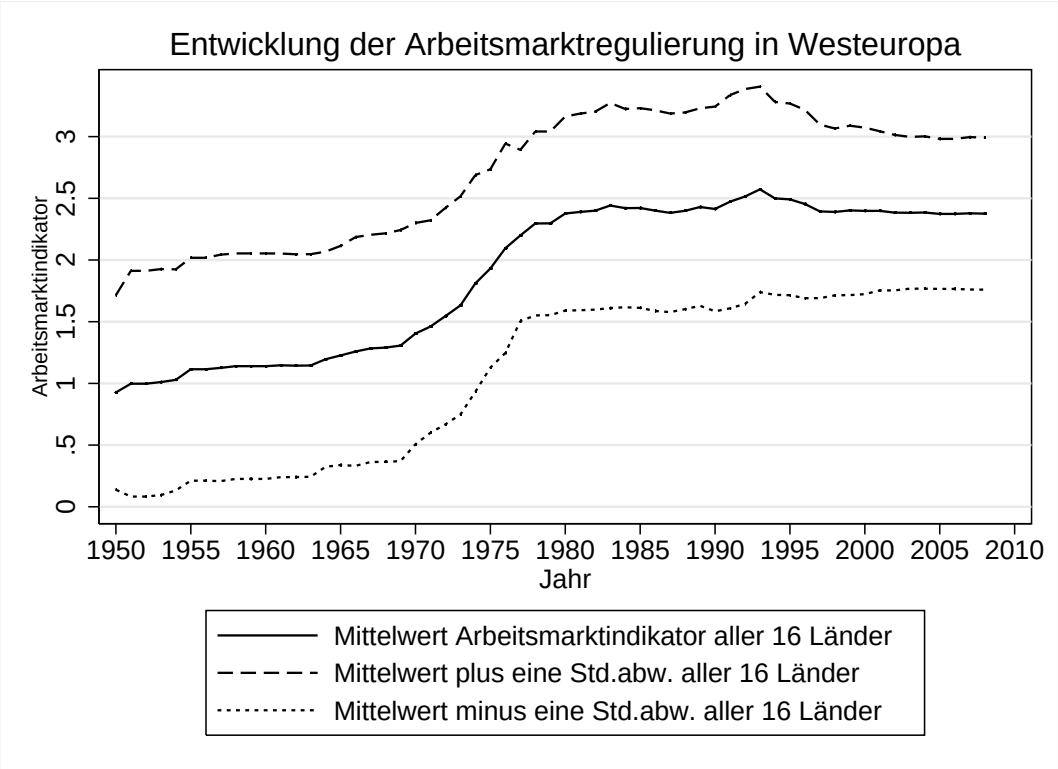

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung 4.2: Alle Arbeitsmarktreformen in Westeuropa 1950 bis 2008

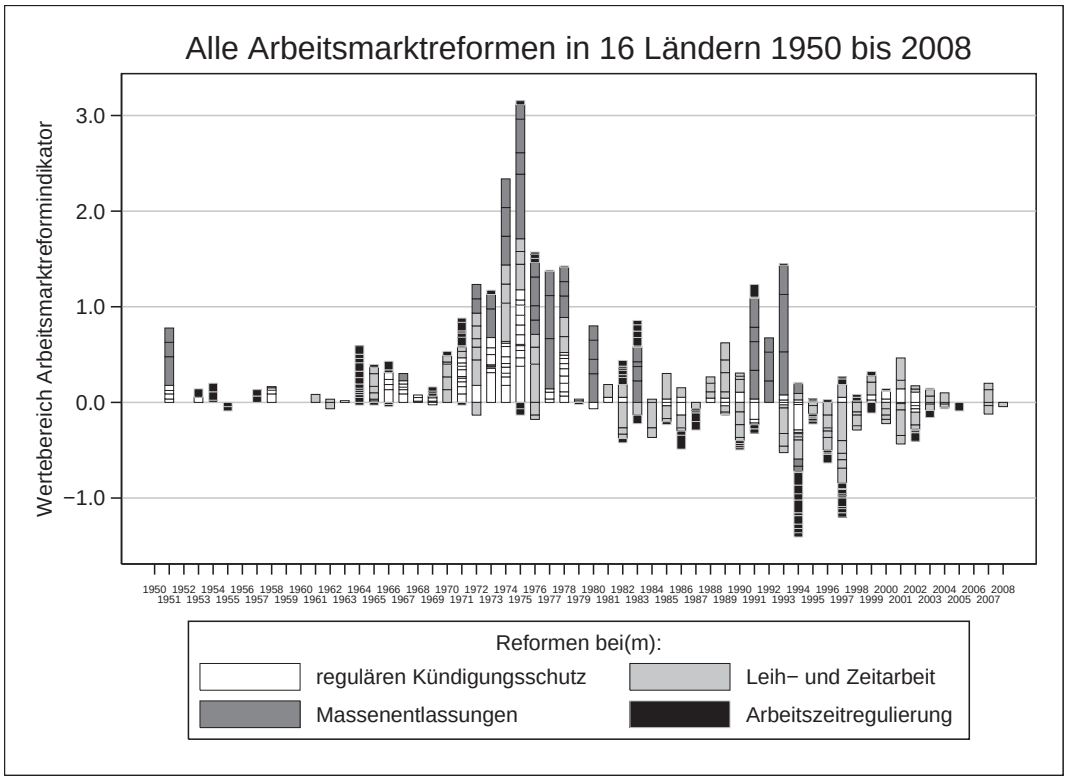

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Jahre. Das Ausmaß der Regulierung stieg im westeuropäischen Durchschnitt stark an. Viele Länder führten umfangreiche Schutzmechanismen für die Beschäftigten ein. Ausgebaut wurde neben dem regulären Kündigungsschutz insbesondere der Schutz vor Massenentlassungen. In den 1980igern war die Regelungsdichte dann fast überall am größten. Während einige Länder die Beschäftigungsregulierung in den 1980igern noch ausbauten, gab es z. B. in Spanien und Dänemark erste Reformen für mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt. Weil fast alle Länder die Beschäftigungsregulierung ausbauten, gab es im Ergebnis immer weniger Unterschiede im Regulierungsniveau zwischen den Ländern.

3. 1985 bis 2008 war keine Phase mit einer einseitigen Liberalisierung. Es gab vielmehr drei wichtige Trends: Viele Länder reformierten die Regulierung von Leih- und Zeitarbeit. (i) Auf der einen Seite wurden die Überlassungshöchstdauern und die Zahl der Kettenverträge deutlich gelockert. (ii) Auf der anderen Seite wurden aber auch neue Beschränkungen eingeführt, damit Leih- und Zeitarbeit nicht unkontrolliert ausufern. (iii) Und in vielen Ländern wurde die Arbeitszeitregulierung grundlegend reformiert (siehe Abschnitt 4.4.4).

Die Entwicklung verlief dabei in den 16 untersuchten Ländern jedoch ganz unterschiedlich. Zum einen hat der Gesetzgeber stets in unterschiedlichem Maße in das Arbeitsmarktgeschehen eingegriffen. Abbildung 4.3 zeigt, wo diese Eingriffe im Rückblick der letzten fast sechs Dekaden am stärksten waren. Abgetragen ist für jedes der untersuchten 16 Länder das arithmetische Mittel der Werte des Arbeitsmarktindikators zwischen 1950 und 2008. Nicht für alle 16 Länder konnte der Arbeitsmarktindikator dabei für den gesamten Zeitraum 1950 bis 2008 erhoben werden. Zu beachten ist daher, dass die Zeiträume für die Mittelwertbildung unterschiedlich lang sind, für Deutschland wird der Mittelwert aus 58 Jahren (1950 bis 2008), für Spanien z. B. nur aus den Werten für 1980 bis 2008 gebildet.

Bezogen auf den (nicht gewichteten) Mittelwert griff der Gesetzgeber in Großbritannien am wenigsten in das Geschehen am Arbeitsmarkt ein ($\overline{x} = 0,5$)(Abbildung 4.3). Einen vergleichsweise flexiblen Arbeitsmarkt gab und gibt es ebenfalls in Irland, Dänemark und der Schweiz. Die vier Länder bil-

Abbildung 4.3: Das Ausmaß der Arbeitsmarktregulierung 1950 bis 2008 im Vergleich

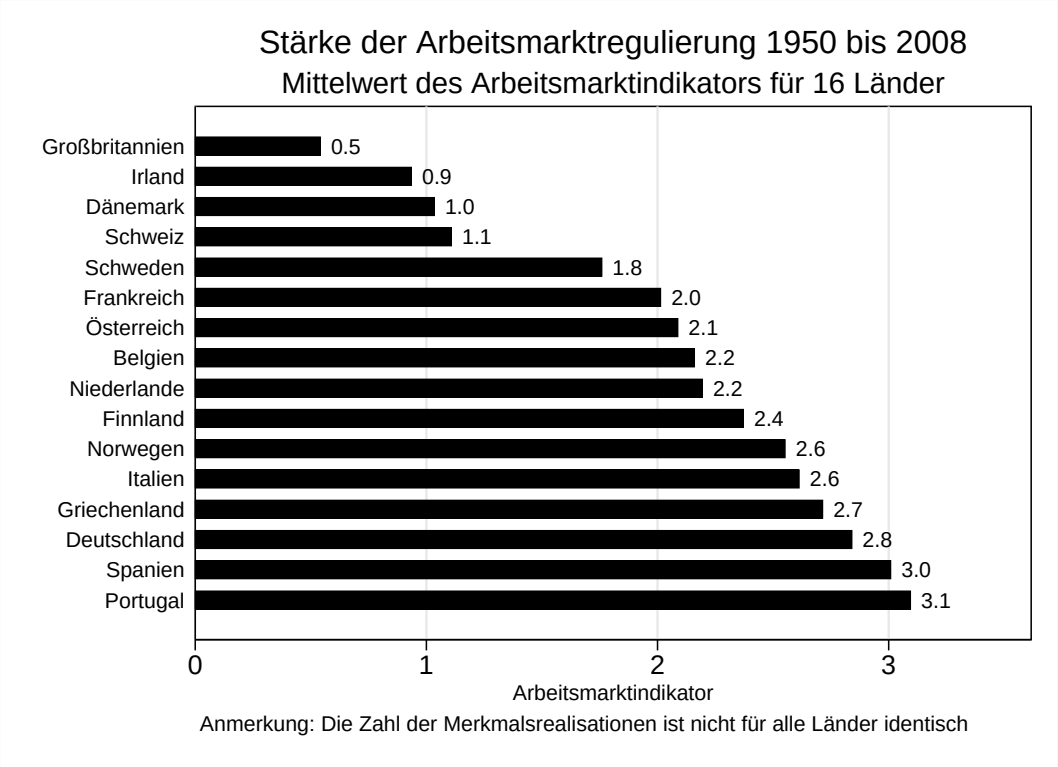

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

den eine liberale Gruppe, in denen der Gesetzgeber nur sehr zurückhaltend in das Geschehen am Arbeitsmarkt interveniert. Deutlich stärker griffen Schweden ($\overline{x} = 1,8$) und die kontinentaleuropäischen Länder Frankreich, Österreich, Belgien und die Niederlande (mit Werten zwischen 2,0 und 2,2 Punkten) in den Marktmechanismus ein. Sie bilden eine kontinentaleuropäische Gruppe. Im oberen Drittel liegen schließlich mit Finnland und Norwegen zwei nordeuropäische Länder, alle südeuropäischen Staaten sowie Deutschland. Der Übergang zwischen der zweiten und dieser dritten Gruppe ist fließend, sie heben sich (gemessen am Mittelwert des Arbeitsmarktindikators) nicht so deutlich voneinander ab, wie die liberale Ländergruppe von den kontinentaleuropäischen Staaten. Deutschland hatte gemessen am ungewichteten Mittelwert von allen 16 untersuchten Ländern zwischen 1950 und 2008 den am drittstärksten beschränkten Arbeitsmarkt. Wenn man berücksichtigt, dass die Mittelwerte für Spanien und Portugal nur aus den vergleichsweise hohen Werte ab Ende der 1970iger berechnet werden konnten, kommt man sogar zu dem folgenden Befund: Nirgendwo hat der Gesetzgeber zwischen 1950 und 2008 stärker in den Arbeitsmarkt eingegriffen als in Deutschland.

Innerhalb der 16 Länder variierten die Beschäftigungsregulierung und die Reformdynamik zusätzlich über die Zeit. Anders als der Mittelwert zunächst suggeriert, verlief die Entwicklung in den einzelnen Ländern nicht einheitlich, wie die Abbildung 4.4 und die Abbildung 4.5 zeigen. Zum einen variierte das Regulierungsniveau zwischen den einzelnen Ländern z. T. erheblich; die Zeitreihen für Deutschland und Großbritannien stehen exemplarisch für diese Niveauunterschiede.

4.2 Arbeitsmarktreformen 1950 bis 1969 im Vergleich

Zwischen 1950 und Mitte der 1960iger Jahre griffen einige Länder kaum in die Vertragsfreiheit ein. In anderen Ländern wurden bereits nennenswerte Vorschriften eingeführt. Um die Arbeitsmarktreformen zu vergleichen gibt es in diesem und in allen anderen Abschnitten fünf Tabellen. Eine Tabelle mit dem Gesamtindikator, vier weitere mit den Teilindikatoren. Alle Tabellen sind gleich aufgebaut: In Spalte 2 stehen die Mittelwerte für die Zeit von 1950 bis 1969.

Abbildung 4.4: Zeitreihen der Arbeitsmarktregulierung im Vergleich

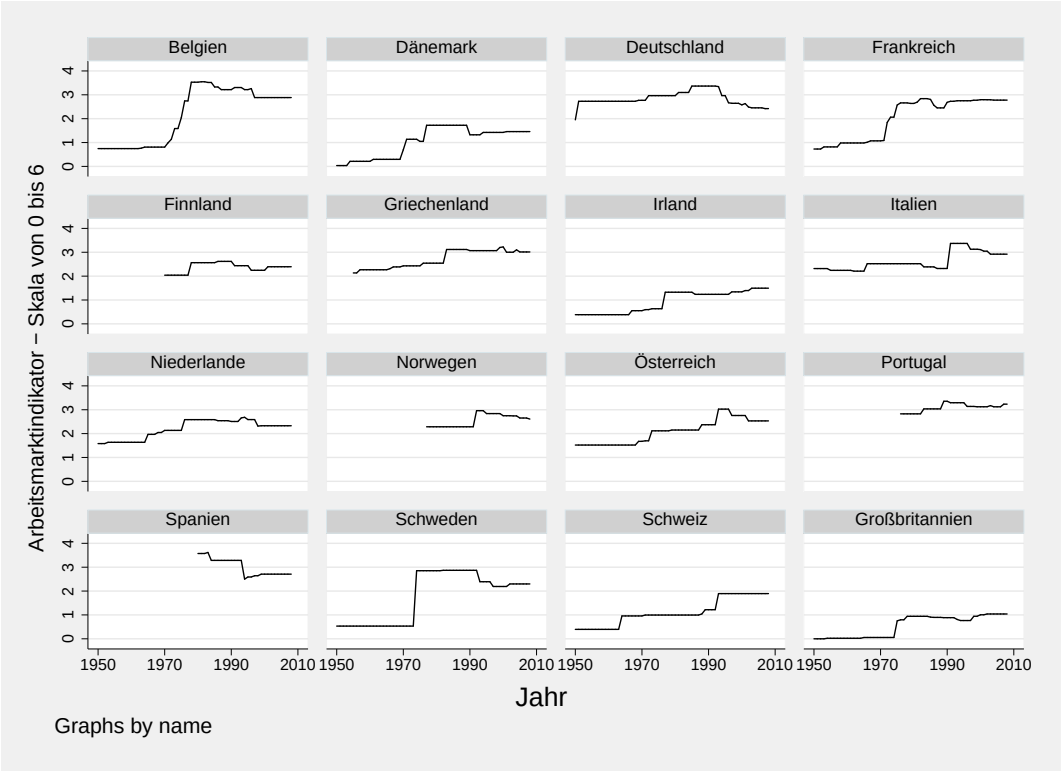

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung 4.5: Boxplots Arbeitsmarktindikator im Vergleich

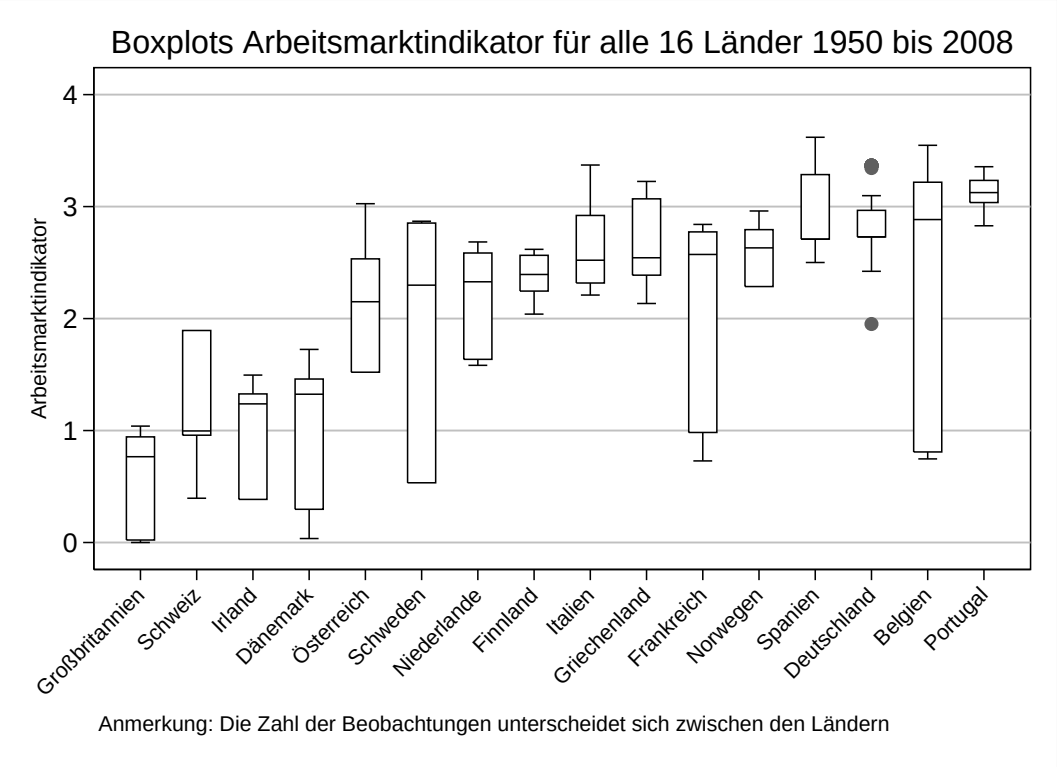

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.1: Der Arbeitsmarktindikator 1950-1969 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1950-69}$	$N_{1950-69}$	x_{1950}	$\Delta_{1950-69}$
Deutschland	2,69	20	1,95	0,82
Italien	2,31	20	2,32	0,20
Griechenland	2,28	15	.	.
Niederlande	1,72	20	1,58	0,46
Österreich	1,53	20	1,52	0,16
Frankreich	0,92	20	0,73	0,34
Belgien	0,77	20	0,75	0,06
Schweiz	0,56	20	0,40	0,56
Schweden	0,53	20	0,53	-0,00
Irland	0,41	20	0,39	0,17
Dänemark	0,22	20	0,04	0,26
Großbritannien	0,03	20	0	0,06
Finnland	.	0	.	.
Norwegen	.	0	.	.
Portugal	.	0	.	.
Spanien	.	0	.	.
Mittelwert	1,16		0,93	0,28

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

In Spalte 4 stehen die Werte des (Teil-)Indikators im Jahr 1950. Und in Spalte 5 ist die Veränderung im Indikator zwischen 1950 und 1969 eingetragen. Nicht für alle 16 Länder konnten alle Angaben recherchiert werden, um den (Teil-)Indikator zu berechnen. Deshalb gibt Spalte 3 zusätzlich an, aus wievielen Werten der Mittelwert für ein Land jeweils berechnet wurde.

Tabelle 4.2: Der Teilindikator für reguläre Jobs 1950-1969 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1950-1969}$	$N_{1950-1969}$	x_{1950}	$\Delta_{1950-69}$
Niederlande	2,49	20	2,30	0,49
Griechenland	2,02	15	.	.
Deutschland	1,75	20	1,11	0,82
Österreich	0,94	20	0,94	-0,00
Schweiz	0,82	20	0,82	-0,00
Frankreich	0,80	20	0,40	0,84
Italien	0,42	20	0,19	1,17
Belgien	0,16	20	0,13	0,07
Dänemark	0,13	20	0,13	-0,00
Irland	0,09	20	0	0,63
Großbritannien	0,03	20	0	0,13
Schweden	0	20	0	0
Finnland	.	0	.	.
Norwegen	.	0	.	.
Portugal	.	0	.	.
Spanien	.	0	.	.
Mittelwert	0,81		0,55	0,38

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.3: Der Teilindikator für Zeit-Jobs 1950-1969 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1950-69}$	$N_{1950-69}$	x_{1950}	$\Delta_{1950-69}$
Italien	4,70	20	4,75	-0,13
Deutschland	3,38	20	3,38	0
Griechenland	3,38	20	3,38	0
Österreich	2,04	20	2,04	-0,00
Schweden	2,00	20	2,00	0
Niederlande	1,15	20	0,83	1,25
Dänemark	0,14	20	0	0,31
Belgien	0	20	0	0
Frankreich	0	20	0	0
Irland	0	20	0	0
Schweiz	0	20	0	0
Großbritannien	0	20	0	0
Finnland	.	0	.	.
Norwegen	.	0	.	.
Portugal	.	0	.	.
Spanien	.	0	.	.
Mittelwert	1,40		1,36	0,12

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.4: Der Teilindikator für Massenentlassungen 1950-1969 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1950-69}$	$N_{1950-69}$	x_{1950}	$\Delta_{1950-69}$
Deutschland	2,85	20	0	3,00
Griechenland	0,06	20	0	0,38
Belgien	0	20	0	0
Dänemark	0	20	0	0
Frankreich	0	20	0	0
Irland	0	20	0	0
Italien	0	20	0	0
Niederlande	0	20	0	0
Österreich	0	20	0	0
Portugal	0	20	0	0
Spanien	0	20	0	0
Schweden	0	20	0	0
Schweiz	0	20	0	0
Großbritannien	0	20	0	0
Finnland	.	0	.	.
Norwegen	.	0	.	.
Mittelwert	0,21		0	0,24

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.5: Der Teilindikator für Arbeitszeit 1950-1969 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1950-69}$	$N_{1950-69}$	x_{1950}	$\Delta_{1950-69}$
Finnland	3,56	20	3,56	-0,00
Italien	3,54	20	3,75	-0,28
Griechenland	2,97	20	2,61	0,67
Deutschland	2,83	20	2,83	0
Niederlande	2,81	20	2,81	-0,00
Österreich	2,75	20	2,72	0,58
Belgien	2,72	20	2,67	0,17
Frankreich	2,64	20	2,33	0,44
Irland	1,44	20	1,44	0
Schweiz	1,30	20	0,67	2,11
Dänemark	0,53	20	0	0,67
Großbritannien	0,07	20	0	0,08
Schweden	0	20	0	0
Norwegen	.	0	.	.
Portugal	.	0	.	.
Spanien	.	0	.	.
Mittelwert	2,09		1,95	0,34

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung 4.6: Der Inhalt der Reformen 1950-1969 im Vergleich

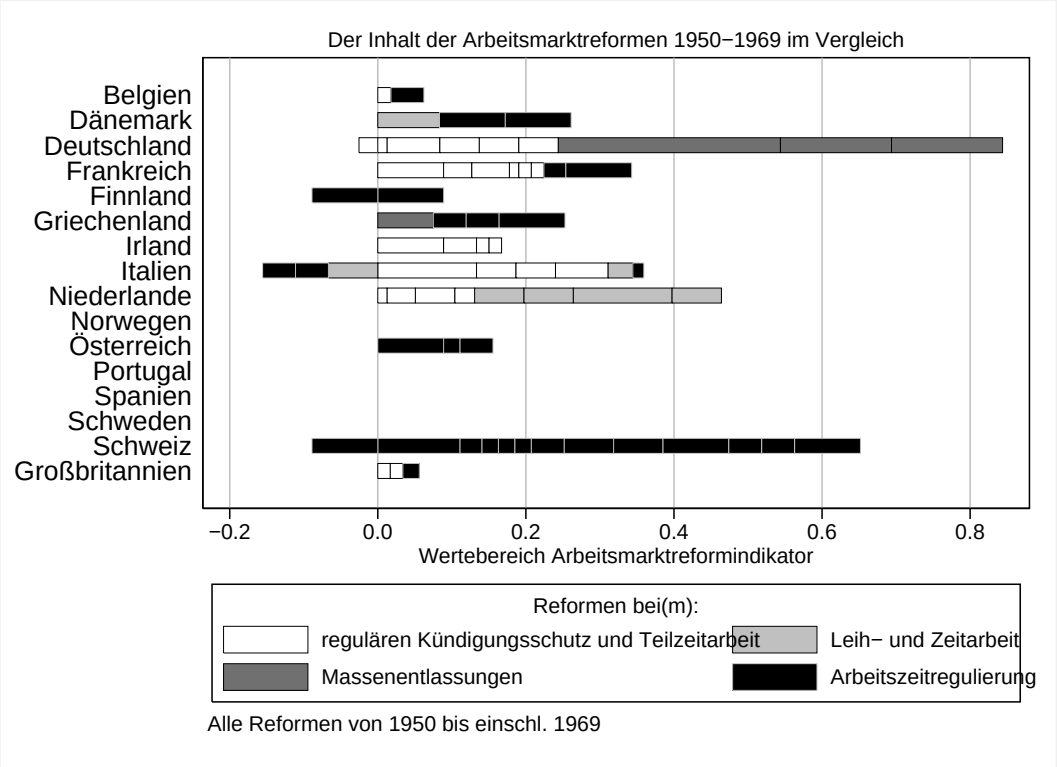

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

In Abbildung 4.6 kann man die Inhalte der Reformen vergleichen. Alle Änderungen im Arbeitrecht werden darin „aufeinandergestapelt“. Alle Reformen zum gleichen Thema erhalten die gleiche Farbe: Weiße Balken stehen für Reformen beim regulären Kündigungsschutz, graue Balken stehen für Reformen bei der Leih- und Zeitarbeit usw. Analoge Abbildungen gibt es weiter unten auch für die Zeiträume 1970 bis 1984 und 1985 bis 2008. Auffällig ist zuallererst, dass Deutschland in Tabelle 4.1 einen Spitzenplatz einnimmt. Da ist zunächst das überdurchschnittliche Regulierungsniveau im Jahr 1950. Dafür gab es zwei Gründe: Zum einen war die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung seit 1938 in Deutschland verboten. Entsprechend hoch ist der Wert für den Teilindikator „Leih- und Zeitarbeit“ in Tabelle 4.3. Zum anderen gab es noch die Vorschriften aus der Arbeitszeitordnung von 1938. Die Wochenarbeitszeit war darin auf 48 Stunden beschränkt. Außerdem gab es einen pauschalen Lohnzuschlag für Überstunden in Höhe von 25 Prozent des Bruttoarbeitslohnes. Nachtarbeit war für Frauen verboten. Entsprechend hoch ist der Wert für den Teilindikator „Arbeitszeitregulierung“ in Tabelle 4.5.

Zum anderen hat kein Land die Beschäftigungsregulierung zwischen 1950 und 1969 stärker ausgebaut als die Bundesrepublik Deutschland. Die entscheidende Reform war das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) von 1951. Vom neuen Kündigungsschutzgesetz profitiert haben insbesondere langjährig Beschäftigte. Das Kündigungsverfahren wurde neu geregelt. Außerdem wurde die Sozialauswahl eingeführt. Nach einer unfairen Kündigung musste seitdem außerdem eine Entschädigung in Höhe von 12 Monatsgehältern gezahlt werden, vorausgesetzt der unfair Gekündigte war vorher 20 Jahre im Betrieb beschäftigt worden. Außerdem gab es wichtige Änderungen für Massenentlassungen. Das besondere daran war, dass Deutschland früher als alle anderen Länder Regelungen für Massenentlassungen eingeführt hat. Eine Massenentlassung ist nach dem KSchG von 1951, wenn mehr als 10 Personen innerhalb von 30 Tagen gekündigt werden. Wichtig war auch, dass das Arbeitsamt seit 1951 von einer solchen Massenentlassung informiert werden muss. Und das Arbeitsamt hat nicht nur Informationsrechte, sondern es hat auch die Möglichkeit, die Wirksamkeit einer Massenentlassung zu verzögern. Diese Verzögerung kann in Ausnahmefällen sogar zwei Monate dauern. Nirgendwo waren die Beschäftigten in der Summe stärker geschützt als in der jungen Bundesrepublik. Nur in den Mittelmeeran-

rainern Italien und Griechenland gab es ebenfalls bedingt durch Vorschriften aus der Vorkriegszeit ähnlich starke Eingriffe in die Vertragsfreiheit wie in Deutschland.

Abbildung 4.6 zeigt, dass es auch in den Niederlanden und der Schweiz umfangreiche Änderungen gab. Das entscheidende Ereignis in der Schweiz war das neue Arbeitszeitgesetz von 1964. Praktisch alle Bereiche der Arbeitszeitgestaltung wurden neu gefasst. Von einer Wochenarbeitszeit von 45 bis 50 Stunden, über Überstundenzuschläge, bis hin zu einem weitgehenden Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot.

Andere Schwerpunkte hatten wiederum die Reformen in den Niederlanden (siehe Abbildung 4.6, Balken „Niederlande“). Zum einen wurde der reguläre Kündigungsschutz reformiert. Seit 1946 musste in den Niederlanden jede Kündigung praktisch genehmigt werden, das entsprechende Genehmigungsverfahren dauerte zwischen vier und sieben Wochen. 1968 wurden dann die Kündigungsfristen für langjährige Beschäftigte von einer Woche auf vier bis sieben Wochen erhöht. Zum zweiten wurde die Leih- und Zeitarbeit 1965 erstmals gesetzlich geregelt. Die neuen Regeln besagten u. a., dass Leiharbeiter nach drei aufeinanderfolgenden Leiharbeitsverträgen einen Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben.

Tabelle 4.5 zeigt, neben Deutschland fast alle kontinentaleuropäischen Länder die Arbeitszeit beschränkten. Auch in Griechenland und Finnland gab es vergleichsweise strenge Vorschriften (Details siehe Abschnitt 4.3.4). In gut der Hälfte aller 16 untersuchten Länder liegt der Teilindikator „Arbeitszeitregulierung“ bereits 1950 bei einem Wert von mehr als 2 Punkten, angefangen bei Finnland, über Italien, die Niederlande, Österreich, Belgien, Griechenland bis hin zu Frankreich.

4.3 Arbeitsmarktreformen 1970 bis 1984 im Vergleich

Eine klare Trendwende leitete Ende der 1960iger Jahre eine Phase intensiver Reformtätigkeit ein. Diese Phase dauerte bis Mitte der 1980iger Jahre. Das Ausmaß der Regulierung stieg im westeuropäischen Durchschnitt stark an. In vielen der untersuchten 16 Länder wurden umfangreiche Schutzmechanismen

für die Beschäftigten eingeführt. Ausgebaut wurde neben dem regulären Kündigungsschutz insbesondere der Schutz vor Massenentlassungen. Diese Reformen waren die sozialdemokratische und -politische Antwort auf die „Wiederkehr der Normalität“ nach dem Nachkriegsboom (Plumpe 2010: 92), auf die wirtschaftlichen und politischen „Krisenjahrzehnte“ im Gefolge der ersten und zweiten Ölpreiskrise (vgl. Hobsbawm 2004; Scharpf 1987; Schröter 2005: 502-537). Weil die Reformdynamik überall dem gleichen Trend folgte, kann man das eine kollektive De-Kommodifizierung der Ware Arbeitskraft nennen.

In den 1980igern war die Regelungsdichte dann fast überall am größten. Gleichzeitig überlagerte sich in den 1980igern der Ausbau mit ersten Reformen für mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt, z. B. in Spanien oder Dänemark. Betrachtet man zunächst nur den Mittelwert des Regulierungsindikators über den Zeitraum 1970 bis 1984, erkennt man eine klare Zweiteilung im Feld der westeuropäischen Länder. Großbritannien, die Schweiz, Irland und mit Abstrichen auch Dänemark griffen auch zwischen 1970 und 1984 vergleichsweise wenig in die Vertragsfreiheit ein. Sie bildeten eine liberale Gruppe. Zwischen allen übrigen Ländern lassen sich schon keine klaren Grenzen mehr ziehen. Angefangen bei Österreich, über die skandinavischen und kontinentaleuropäischen Länder bis hin zu den Mittelmeerstaaten folgt ein breites Band unterschiedlich starker Eingriffe. Allein Spanien hebt sich von diesem Feld noch durch seine besonders starken Staatsinterventionen ab, der Gesamtindikator konnte aber auch erst seit 1979 berechnet werden.

Hinter diesen Mittelwerten verbirgt sich eine sehr vielfältige Reformdynamik, mit unterschiedlichen Inhalten und Vorgehensweisen, wie Abbildung 4.7 eindrucksvoll zeigt. Ein Trend ist dabei offensichtlich. Zwischen 1970 und 1984 standen die Zeichen im Arbeitsrecht auf Ausbau der Regulierung. Die Gesetzgeber in Belgien, Schweden sowie Frankreich haben dabei die meisten neuen Vorschriften auf den Weg gebracht. In allen drei Ländern hatte es bis 1970 vergleichsweise wenige gesetzliche Vorschriften gegeben (Tabelle 4.6, Spalte 4). Umgekehrt wuchs der Wert des Regulierungsindikators für Deutschland, Griechenland, die Niederlande oder Finnland nur gering. Unterdurchschnittlich war der Zuwachs beim Arbeitsmarktregulierungsindikator auch in den angelsächsischen Ländern Großbritannien und Irland, sowie der Schweiz.

Ein Konzept von Höpner, Petring, Seikel & Werner (2009: 25) hilft, die

Tabelle 4.6: Der Arbeitsmarktindikator 1970-1984 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1970-84}$	$N_{1970-84}$	x_{1970}	$\Delta_{1970-84}$
Spanien	3,53	5	.	.
Deutschland	2,97	15	2,77	0,33
Portugal	2,87	9	.	.
Griechenland	2,58	15	2,43	0,69
Belgien	2,56	15	0,81	2,71
Italien	2,50	15	2,52	-0,13
Niederlande	2,41	15	2,14	0,45
Frankreich	2,35	15	1,07	1,77
Norwegen	2,29	8	.	.
Finnland	2,28	15	2,04	0,53
Schweden	2,24	15	0,53	2,34
Österreich	2,05	15	1,68	0,47
Dänemark	1,41	15	0,70	1,03
Irland	0,99	15	0,55	0,77
Schweiz	0,99	15	0,96	0,04
Großbritannien	0,62	15	0,06	0,89
Mittelwert	2,16		1,40	0,91

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

vielfältigen Entwicklungen zu strukturieren: Sie unterscheiden in ihrer Studie über Liberalisierungspolitik zwischen Konvergenz vom Typ A, Konvergenz vom Typ B sowie Gamma-Konvergenz. Bei Konvergenz vom Typ A senken alle Länder ihr Regulierungsniveau, bei Konvergenz vom Typ B nähern sich Länder mit einer starken Rolle des Staates an die liberalen Länder an. Gamma-Konvergenz schließlich bedeutet, dass sich durch die Reformen die Rangfolge der Länder verändert. Man kann diese Unterscheidungen anwenden, muss allerdings beachten, dass die Regulierung zwischen 1970 und 1984 nicht rück- sondern ausgebaut wurde.

Tabelle 4.7: Der Teilindikator reguläre Jobs 1970-1984 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1970-84}$	$N_{1970-84}$	x_{1970}	$\Delta_{1970-84}$
Portugal	4,33	10	.	.
Spanien	3,68	5	.	.
Niederlande	2,79	15	2,79	-0,00
Deutschland	2,51	15	1,93	0,67
Finnland	2,47	15	2,47	0
Frankreich	2,29	15	1,24	1,53
Österreich	2,24	15	0,94	1,69
Griechenland	2,02	15	2,02	-0,00
Norwegen	1,93	8	.	.
Schweden	1,74	15	0	2,52
Dänemark	1,45	15	0,13	1,41
Italien	1,36	15	1,36	0
Irland	1,03	15	0,63	0,68
Schweiz	0,95	15	0,82	0,14
Belgien	0,87	15	0,20	1,47
Großbritannien	0,69	15	0,13	1,00
Mittelwert	2,02		1,13	0,85

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.8: Der Teilindikator Zeit-Jobs 1970-1984 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1970-84}$	$N_{1970-84}$	x_{1970}	$\Delta_{1970-84}$
Italien	4,56	15	4,63	-0,50
Spanien	4,00	5	.	.
Schweden	3,95	15	2,00	1,75
Norwegen	3,75	8	.	.
Griechenland	3,38	15	3,38	0
Deutschland	3,08	15	3,38	0
Belgien	2,88	15	0	4,88
Frankreich	2,72	15	0	3,50
Niederlande	2,42	15	2,42	-0,00
Dänemark	2,05	15	1,81	0,25
Österreich	2,04	15	2,04	-0,00
Portugal	2,00	9	.	.
Finnland	1,63	15	1,63	0
Irland	0,16	15	0	0,17
Großbritannien	0,10	15	0	0,17
Schweiz	0	15	0	0
Mittelwert	2,42		1,64	0,79

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.9: Der Teilindikator Massenentlassungen 1970-1984 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1970-84}$	$N_{1970-84}$	x_{1970}	$\Delta_{1970-84}$
Deutschland	3,65	15	3,00	0,75
Schweden	3,30	15	0	4,50
Belgien	3,10	15	0	4,13
Großbritannien	1,92	15	0	2,88
Dänemark	1,80	15	0	3,38
Portugal	1,75	15	0	2,63
Irland	1,47	15	0	2,75
Niederlande	1,35	15	0	2,25
Spanien	1,33	15	0	4,00
Frankreich	1,25	15	0	1,88
Finnland	1,23	15	0	2,63
Griechenland	0,76	15	0,38	2,88
Italien	0	15	0	0
Norwegen	0	8	.	.
Österreich	0	15	0	0
Schweiz	0	15	0	0
Mittelwert	1,43		0,23	2,31

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.10: Der Teilindikator Arbeitszeit 1970-1984 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1970-84}$	$N_{1970-84}$	x_{1970}	$\Delta_{1970-84}$
Griechenland	3,69	15	3,44	0,42
Finnland	3,56	15	3,56	-0,00
Belgien	3,52	15	2,83	0,72
Italien	3,47	15	3,47	-0,00
Österreich	3,38	15	3,31	0,08
Norwegen	2,89	8	.	.
Frankreich	2,84	15	2,78	0,19
Deutschland	2,83	15	2,83	0
Niederlande	2,81	15	2,81	-0,00
Schweiz	2,78	15	2,78	0
Spanien	2,54	5	.	.
Portugal	2,39	14	.	.
Irland	1,44	15	1,44	0
Dänemark	0,44	15	0,67	-0,33
Schweden	0,22	15	0	1,11
Großbritannien	0,08	15	0,08	-0,00
Mittelwert	2,43		2,31	0,17

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung 4.7: Der Inhalt der Reformen 1970-1984 im Vergleich

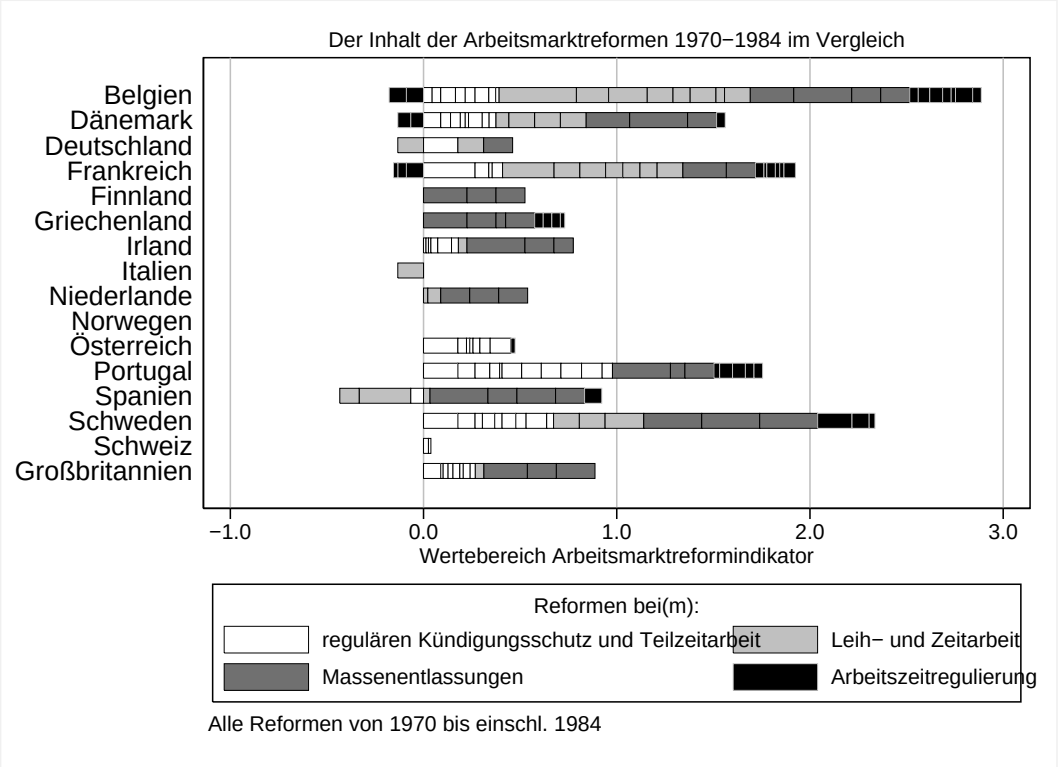

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

4.3.1 Regulärer Kündigungsschutz

(1) Kündigungsschutzregeln für reguläre Jobs wurden vor allem in den Ländern eingeführt, in denen es bisher keine solchen Vorschriften gab. Es gab hier einen Aufholeffekt, im Englischen *catch up*-Prozess genannt. (2) In den skandinavischen Ländern hat sich die Rolle des Staates bei der Beschäftigungsregulierung grundlegend gewandelt. Bisher hatten die Tarifparteien freie Hand, Kündigungsregeln und Entlohnung eigenverantwortlich auszuhandeln. Das änderte sich zumindest in einigen Punkten. Finnland führte 1970 ein neues Arbeitsgesetz ein. Darin enthalten waren unter anderem gestaffelte Kündigungsfristen und eine dreimonatige Probezeit. Ganz deutlich war der Paradigmenwechsel in Schweden. Im neuen Kündigungsschutzgesetz von 1974 gab es zum ersten Mal seit 1950 ein gesetzlich festgelegtes Kündigungsverfahren. Der Teilindikator für „reguläre Jobs“ stieg dadruch von 0 auf 2,52 Punkte (Tabelle 4.7).

In den Kategorien von Höpner, Petring, Seikel & Werner (2009) gab es beim regulären Kündigungsschutz eine Konvergenz vom Typ A und vom Typ B. Einerseits bauten jene Länder das Interventionsniveau deutlich aus, die bis dato kaum einen gesetzlich fixierten Kündigungsschutz hatten (Schweden und Dänemark in Nordeuropa, sowie Österreich, Frankreich und Belgien in Kontinentaleuropa). Gleichzeitig näherten sie sich dem vergleichsweise starken Kündigungsschutz in den Niederlanden, in Finnland oder in Deutschland. Außerdem hat sich durch die Reformen die Rangfolge der Länder untereinander verändert (Gamma-Konvergenz). Die Rangplätze des Teilindikators „reguläre Jobs“ 1970 und 1984 sind nur mittelstark korreliert (Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman $r_s = 0,48; n = 13$). Auch die Merkmalsrealisationen selbst sind nur mittelstark und nicht signifikant positiv korreliert ($r_p = 0,52, n = 13$).

4.3.2 Leih- und Zeitarbeit

Befristete Arbeitsverträge und die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) wurden in zahlreichen Ländern bereits vor dem Jahr 1970 stark reglementiert oder sogar ganz untersagt. Das war der Fall etwa in Italien: Seit 1942 „missbilligte“ das italienische Zivilgesetzbuch befristete Arbeitsverträge grundsätzlich. Sieben Jahre später (1949) wurde auch die Leiharbeit ebenfalls grundsätzlich untersagt. Einen dementsprechend hohen Wert nimmt der Tei-

lindikator „Zeit- und Leiharbeit“ in Tabelle 4.8, Spalte 4 mit $x = 4,63$ für das Jahr 1970 an. Das war die Spitzenposition unter allen 16 untersuchten Ländern. Ähnlich starke Beschränkungen kannten auch das deutsche und das griechische Arbeitsrecht. Aber auch in den Niederlanden gab es nennenswerte Einschränkungen.

In Deutschland war die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung seit Mitte der 1950iger bis zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von 1972 nicht durch Gesetz, aber doch durch Richterrecht faktisch verboten. In Griechenland war die Tätigkeit von Leiharbeitsfirmen seit 1946 verboten. Befristete Arbeitsverträge waren dagegen unbefristet möglich. In den Niederlanden war Leiharbeit seit 1965 (bis auf die Baubranche und die Fischerei) zwar grundsätzlich erlaubt. Dafür hatten Leiharbeiter nach drei Jahren oder drei aufeinander folgenden Verträgen allerdings einen gesetzlichen Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Außerdem galt für sie bereits seit 1965 ein gesetzlicher Anspruch auf gleiche Behandlung und gleichen Lohn wie die Stammbelegschaft. Und schließlich wurde mit der Reform von 1965 die Lizenzvergabe für Leiharbeitsfirmen eingeführt.

Ein Blick auf die Reformdynamik bis Mitte der 1980iger zeigt drei Ländergruppen: (1) Ins Auge fällt in Tabelle 4.8, Spalte 5 an erste Stelle der starke Anstieg des Teilindikators für Belgien und Frankreich. Beide Länder hatten die Regulierung bis dato vernachlässigt. Weil Leih- und Zeitarbeit unkontrolliert ausuferten, griff man zu scharfen Vorschriften bis hin zum Verbot. Belgien untersagte 1975 zunächst die Platzierung von Arbeitnehmern gegen Bezahlung. Bereits ein Jahr später ging man von diesem strikten Verbot jedoch wieder ab. Leiharbeit war dann zumindest für eng definierte Arbeiten, in Vertretungsfällen bei Arbeitsüberlastung erlaubt. Parallel wurde die Überlassungshöchstdauer auf zwei Monate begrenzt. Leiharbeiter erhielten einen gesetzlichen Anspruch auf gleichen Lohn und gleiche Behandlung wie die Stammbelegschaft. Wie in den Niederlanden im Jahr 1965 wurde auch in Belgien 1976 ein bundesstaatliches Genehmigungsverfahren für Leiharbeitsfirmen eingeführt. Die Gesamtdauer befristeter Verträge war in Belgien bis 1978 nicht beschränkt, auch das änderte sich nun ebenfalls. Es durfte seitdem nur ein einziger befristeter Arbeitsvertrag ohne Option auf Verlängerung abgeschlossen werden. Auch in Frankreich waren Leiharbeit und befristete Arbeitsverträge seit 1972

auf Vertretungen, überdurchschnittlichen Arbeitsanfall und zeitlich begrenzte Projekte beschränkt. Befristete Verträge durften dabei nur einmal verlängert werden. Für Leiheinsätze betrug die Überlassungshöchstdauer nur drei Monate.

(2) Italien, die Niederlande und Österreich bildeten eine zweite Ländergruppe. Das Arbeitsrecht dieser Länder kannte bereits vergleichsweise starke Vorschriften. Auf einen weiteren Ausbau wurde daher weitgehend verzichtet. Italien senkte die Vorgaben sogar leicht.

(3) Großbritannien, Irland und die Schweiz verzichteten auch weiterhin darauf, befristete und Leiharbeitsverträge zu regulieren. Bis Mitte der 1980iger fehlten allen drei Ländern Beschränkungen beim Einsatzgebiet, der Zahl an Kettenverträgen oder der zulässigen Beschäftigungdauer. Der Wert des Teilindikators lag jeweils bei weniger als 0,2 Punkten.

4.3.3 Regulierung von Massenentlassungen

Massenentlassungen waren der zweite große Reformbereich in den Jahren 1970 bis 1984. Mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland gab bis Mitte der 1970iger zunächst kaum Vorschriften für Massenentlassungen. Der entscheidende Reformimpuls kam dabei von der europäischen Ebene. Nach der ersten Ölpreiskrise stieg der Zahl der Massenentlassungen und die Nachfrage nach Schutzmechanismen an. 1975 verabschiedete der Europäische Rat die Richtlinie 75/129/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen. Die meisten Länder setzten diese um, seitdem gibt es dortgesonderte Genehmigungsverfahren, Informations- und verlängerte Kündigungsfristen sowie eine gesetzliche Pflicht, bei Massenentlassungen Sozialpläne auszuhandeln. Es gab dabei zwei nennenswerte Ausnahmen. Belgien hatte bereits 1971 und 1973 Spezialregelungen für Massenentlassungen im Arbeitsrecht verankert. Und Italien setzte erst 1990 mit großer Verzögerung die EG-Richtlinie zu Massenentlassungen von 1975 um.

4.3.4 Arbeitszeitregulierung

Das Arbeitsrecht vieler Länder kannte bereits vor 1950 Arbeitszeitbeschränkungen, etwa von Arbeit an Sonn- und Feiertagen, oder von Nachtarbeit von

Frauen. Zum Teil stammten diese Regelungen aus dem 19. Jahrhundert. Der Achtstundentag und die Sonntagsruhe gehörten zu den ersten Forderungen der Arbeiterbewegungen. Diese Forderungen konnten in einigen Länder durchgesetzt werden.

In Deutschland wurde die Arbeit an Sonn- und Feiertagen bereits 1891 in der Gewerbeordnung verboten. In Österreich wurde sie 1895 in gewerblichen Betrieben und ab 1919 auch im Handel untersagt. Auch in den Niederlanden, in Italien und Irland hatte der Gesetzgeber die Sonntagsarbeit 1919, 1934 bzw. 1936 bereits untersagt oder wie in Frankreich 1906 eine Sonntagsruhe vorgeschrieben.

Gesetzliche Arbeitszeithöchstgrenzen gab es ebenfalls bereits seit den 1890-iger bis 1940iger Jahren. In Deutschland begrenzte die Arbeitszeitordnung von 1938 die zulässige Arbeitszeit auf maximal 48 Stunden in der Woche. In Frankreich wurde bereits 1936 die reguläre Arbeitszeit auf maximal 40 Stunden in der Woche beschränkt.

Frühzeitig untersagt wurde ebenfalls in einigen Ländern die Nachtarbeit für Frauen, in Deutschland durch die Arbeitszeitordnung von 1938. Im katholischen Irland wurde Nachtarbeit für Frauen 1936 verboten.

Am stärksten waren die Eingriffe 1970 in der Summe in Finnland und Italien (Tabelle 4.10, Spalte 4). In Italien gab es zum Beispiel kaum Flexibilität bei der Gestaltung der Wochenarbeitszeit. Außerdem musste ein Unternehmen Überstunden zu dieser Zeit genehmigen lassen. Und Sonntags- und Nachtarbeit war für Frauen verboten. Bei den wenigen erlaubten Ausnahmen musste ein Unternehmen dann hohe Lohnzuschläge zahlen. In Finnland mussten seit 1946 ebenfalls hohe Lohnzuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit gezahlt werden. Frauen waren wie in Italien vor Nachtarbeit geschützt. Auch Griechenland und Österreich griffen im Vergleich überdurchschnittlich stark in die Arbeitszeitgestaltung ein. In Griechenland war Sonntagsarbeit für Frauen und Männer gleichermaßen verboten. Nachtarbeit war für Frauen untersagt. In Dänemark, Schweden und Großbritannien hatten es bis 1970 keine vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften gegeben. In Großbritannien und Schweden wurden jeweils nur einzelne Gruppen von Beschäftigten besonders geschützt. In Großbritannien etwa dürfen Frauen und Jugendliche nach dem *Mines und Quarries Act, 1954* nicht unter Tage beschäftigt werden. Auch im Bäckereigewerbe gelten

besondere Vorschriften. Überstundenzuschläge handeln in Großbritannien (bis 1979 und auch wieder ab 1986) dagegen grundsätzlich die Tarifparteien aus. Es gibt bis heute auch keine gesetzlichen Vorschriften über die Zahl der zulässigen Überstunden. Auch gibt es keine Genehmigungs- und Informationspflichten bei erhöhter Arbeitsnachfrage wie zum Beispiel in Frankreich.

Im Vergleich mit den anderen drei Teilindikatoren fallen die Veränderungen zwischen 1970 und 1984 bei der Arbeitszeitregulierung geringer aus. Deutlich Veränderungen gab es allerdings in Schweden ($\Delta_{1970-84} = 1,11$), Belgien ($\Delta_{1970-84} = 0,72$) sowie in Griechenland ($\Delta_{1970-84} = 0,42$). Die Rangfolge der Länder hat sich in dieser Zeit kaum wesentlich verändert. Die Merkmalrealisationen und die Rangplätze für die einzelnen Länder (1970, 1984) sind signifikant positiv korreliert (Korrelationskoeffizient nach Pearson $r_p = 0,96$; Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman $r_s = 0,9; n = 13$). Konvergenzprozesse fanden bei der Arbeitszeitregulierung nicht statt.

4.3.5 Gesamtschau 1970 bis 1984

In der Gesamtschau war die Zeit zwischen 1970 und 1984 eine konvergente Regulierungsphase. Die westeuropäischen Länder wurden sich im Regulierungsniveau immer ähnlicher. Die Standardabweichung des Regulierungsindikators sank zwischen 1970 und 1984 von $S = 0,9$ auf $S = 0,84$ Punkte. Gleichzeitig nahm das Regulierungsniveau bezogen auf den Mittelwert insgesamt zu, von $\overline{x}_{1970} = 1,4$ auf $\overline{x}_{1984} = 2,32$ Punkte im Jahr 1984.

4.4 Arbeitsmarktreformen 1985 bis 2008 im Vergleich

1985 bis 2008 war keine Phase mit einer einseitigen Liberalisierung. Es gab vielmehr drei wichtige Trends: Viele Länder reformierten die Regulierung von Leih- und Zeitarbeit. (1) Auf der einen Seite wurden die Überlassungshöchstdauern und die Zahl der Kettenverträge deutlich gelockert. (2) Auf der anderen Seite wurden aber auch neue Beschränkungen eingeführt, damit Leih- und Zeitarbeit nicht unkontrolliert ausufern. Zeitarbeitsfirmen benötigen in vielen Ländern eine Genehmigung. Sie müssen amtliche Behörden außerdem über den

Tabelle 4.11: Der Arbeitsmarktindikator 1985-2008 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1985-2008}$	$N_{1985-08}$	x_{1985}	$\Delta_{1985-08}$
Portugal	3,18	24	3,04	0,20
Griechenland	3,08	24	3,12	-0,10
Belgien	3,07	24	3,33	-0,44
Italien	2,93	24	2,39	0,53
Spanien	2,90	24	3,29	-0,58
Deutschland	2,88	24	3,37	-0,94
Frankreich	2,72	24	2,81	-0,03
Norwegen	2,64	24	2,29	0,32
Österreich	2,58	24	2,15	0,38
Schweden	2,48	24	2,87	-0,57
Niederlande	2,46	24	2,59	-0,26
Finnland	2,43	24	2,56	-0,17
Schweiz	1,63	24	1,00	0,90
Dänemark	1,48	24	1,72	-0,26
Irland	1,34	24	1,33	0,17
Großbritannien	0,92	24	0,91	0,13
Mittelwert	2,42		2,42	-0,05

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Umfang der Leiharbeit informieren. Die Leiharbeiter selbst erhalten in vielen Ländern außerdem gleichen Lohn und gleiche soziale Rechte wie die Stammbelegschaft (*equal pay* und *equal treatment*)(siehe Abschnitt 4.4.2). (3) Und in vielen Ländern wurde die Arbeitszeitregulierung grundlegend reformiert (siehe Abschnitt 4.4.4).

4.4.1 Regulärer Kündigungsschutz

Der reguläre Kündigungsschutz wurde in den meisten Ländern zwischen 1985 und 2008 nicht grundlegend reformiert.

In Spanien ging der Teilindikator jedoch um mehr als einen Punkt zurück ($\Delta_{1985-2008} = -1,03$). In der Franco-Diktatur gab es einen sehr rigiden Kündigungsschutz. 1980 wurde das demokratische Arbeitsnehmerstatut (ET) einge-

Tabelle 4.12: Der Teilindikator reguläre Jobs 1985-2008 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1985-2008}$	$N_{1985-08}$	x_{1985}	$\Delta_{1985-08}$
Portugal	4,36	24	4,33	0,03
Spanien	3,02	24	3,68	-1,03
Niederlande	2,87	24	2,79	0,15
Deutschland	2,73	24	2,73	0
Schweden	2,64	24	2,52	0,40
Österreich	2,62	24	2,63	-0,31
Griechenland	2,34	24	2,02	0,40
Frankreich	2,33	24	2,77	-0,37
Finnland	2,17	24	2,47	-0,42
Norwegen	1,93	24	1,93	0
Belgien	1,67	24	1,67	0
Dänemark	1,58	24	1,54	0,13
Italien	1,43	24	1,36	0,20
Irland	1,37	24	1,30	0,20
Schweiz	1,10	24	0,96	0,17
Großbritannien	1,09	24	1,00	0,23
Mittelwert	2,20		2,23	-0,01

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.13: Der Teilindikator Zeit-Jobs 1985-2008 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1985-2008}$	$N_{1985-08}$	x_{1985}	$\Delta_{1985-08}$
Frankreich	3,83	24	3,38	0,63
Belgien	3,52	24	4,50	-1,83
Spanien	3,40	24	3,00	0,75
Griechenland	3,38	24	3,38	0,04
Italien	3,36	24	4,13	-1,58
Norwegen	3,35	24	3,75	-0,96
Deutschland	3,16	24	4,25	-2,38
Österreich	2,77	24	2,04	0,83
Portugal	2,64	24	2,00	0,96
Schweden	2,18	24	3,75	-2,54
Niederlande	1,85	24	2,42	-1,15
Finnland	1,79	24	1,63	0,50
Dänemark	0,88	24	2,06	-1,50
Schweiz	0,56	24	0	0,67
Irland	0,26	24	0,17	0,38
Großbritannien	0,10	24	0,17	-0,04
Mittelwert	2,31		2,54	-0,45

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.14: Der Teilindikator Massenentlassungen 1985-2008 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1985-2008}$	$N_{1985-08}$	x_{1985}	$\Delta_{1985-08}$
Schweden	4,50	24	4,50	0
Belgien	4,13	24	4,13	0
Italien	3,94	24	0	5,25
Deutschland	3,75	24	3,75	0
Dänemark	3,69	24	3,38	0,50
Spanien	3,61	24	4,00	-0,63
Griechenland	3,25	24	3,25	0
Irland	2,75	24	2,75	0
Niederlande	2,75	24	2,25	0,75
Finnland	2,63	24	2,63	0
Portugal	2,63	24	2,63	0
Großbritannien	2,63	24	2,88	-0,38
Norwegen	2,39	24	0	3,38
Schweiz	2,25	24	0	3,38
Österreich	2,00	24	0	3,00
Frankreich	1,88	24	1,88	0
Mittelwert	3,05		2,38	0,95

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Tabelle 4.15: Der Teilindikator Arbeitszeit 1985-2008 im Vergleich

Land	$\overline{x}_{1985-2008}$	$N_{1985-08}$	x_{1985}	$\Delta_{1985-08}$
Griechenland	3,38	24	3,86	-0,83
Italien	3,25	24	3,47	-0,56
Belgien	3,24	24	3,22	0,17
Finnland	3,16	24	3,56	-0,72
Portugal	2,94	24	3,08	-0,25
Norwegen	2,83	24	2,89	-0,36
Österreich	2,79	24	3,39	-1,33
Schweiz	2,78	24	2,78	0
Frankreich	2,63	24	2,97	-0,36
Niederlande	2,44	24	2,81	-0,53
Deutschland	2,10	24	2,83	-1,17
Spanien	1,75	24	2,64	-1,42
Irland	1,32	24	1,44	0,06
Schweden	1,11	24	1,11	-0,00
Dänemark	0,33	24	0,33	-0,00
Großbritannien	0,31	24	0,08	0,58
Mittelwert	2,27		2,53	-0,42

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung 4.8: Der Inhalt der Reformen 1985-2008 im Vergleich

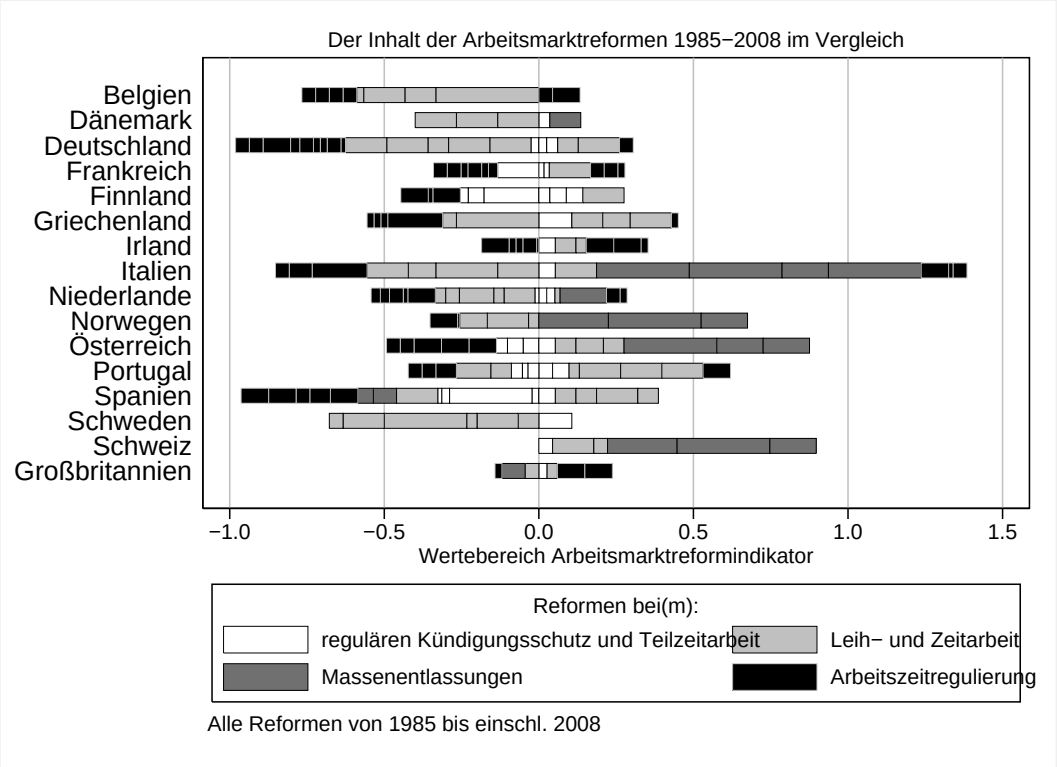

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

führt. Auch hier waren die Beschäftigten sehr umfangreich gegen Entlassungen geschützt. Anfang der 1990iger wurden diese vergleichsweise starken Beschränkungen deutlich gelockert. Zum einen wurde die Kündigungsfrist 1994 pauschal auf einen Monat vereinheitlicht. Bisher war sie nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit gestaffelt. Langjährige Beschäftigte erlitten dadruch Einbußen, denn bis 1994 konnten sie zwei bis drei Monate Kündigungsfrist geltend machen. Eine zweite markante Reform war, dass das Kündigungsverfahren extrem verkürzt wurde. Seit dem Arbeitnehmerstatut (ET) von 1980 verzögerte sich die Wirksamkeit einer Kündigung um durchschnittlich 47 Tage. Diese Frist wurde 1994 auf nur noch zwei Tage reduziert.

Eine Art Kontrastprogramm zu den spanischen Reformen gab es im Nachbarland Portugal. Bis zur „Nelkenrevolution“ konnte ein Beschäftigter in Portugal grundlos entlassen werden. Die Demokratisierung und das Kündigungsschutzgesetz von 1975 stärkten die Rechte der Beschäftigten. Seit 1975 kann ein Beschäftigter wegen seiner (schlechten) Leistung nicht mehr entlassen werden. Im Ländervergleich besonders lang sind auch die Kündigungsfristen. Außerdem muss eine Kündigung 60 Tage im Voraus angezeigt werden. Die Abfindungen bei einer regulären Kündigung liegen je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit zwischen drei und 20 Monatsgehältern. Anders als in Spanien hat es in Portugal jedoch keine erfolgreichen Initiativen in Richtung Flexibilität gegeben. Der Wert des Teilindikators veränderte sich zwischen 1985 und 2008 nur unwesentlich ($\Delta_{RW;1985-2008} = 0,03$).

Wichtige Reformen gab es außer in Spanien noch in Finnland ($\Delta_{1985-2008} = -0,42$) und Frankreich ($\Delta_{1985-2008} = -0,37$). Finnland hat im Unterschied zu den meisten anderen Ländern 1991, 1996 und 2001 gleich drei Reformen auf den Weg gebracht. Wegen der Wirtschaftskrise 1991 wurde die Frist zwischen Kündigungsschreiben und tatsächlicher Entlassung von 2 Monaten auf ein bis zwei Wochen verkürzt. 1996 wurde die Kündigungsfrist für Beschäftigte die nur sechs Monate im Betrieb beschäftigt waren von zwei auf einen Monat halbiert. Im Juni 2001 schließlich wurden die Kündigungsfristen durch das neue Arbeitsvertragsgesetz erneut verkürzt.

4.4.2 Leih- und Zeitarbeit

Beschränkungen von Zeit- und Leiharbeit waren in Westeuropa Mitte der 1980iger weit verbreitet. Besonders rigide war die Regulierung in den konservativen Wohlfahrtsstaaten Belgien, Deutschland und Italien (vgl. Esping-Andersen 1990)(Tabelle 4.13, Spalte 4). Durch diese Hürden soll dort das reguläre unbefristete „Normalarbeitsverhältnis“ geschützt werden. Aber auch in Norwegen, Schweden, Frankreich und Griechenland gab es starke Beschränkungen. Die große Fülle an Regulierung Mitte der 1980iger bot ein weites Feld für Reformen in Richtung „mehr Markt“. Länder mit starken Beschränkungen für Leih- und Zeitarbeit haben diese auch stark gelockert. Schweden, Deutschland und Belgien haben die Vorschriften zwischen 1985 und 2008 am stärksten liberalisiert.

In Schweden wurde die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung überhaupt erst 1993 zugelassen. Die Tarifparteien spielten bei dieser Strukturreform eine wichtige Rolle. Der Gewerkschaftsdachverband (LO) und der Arbeitgeberverband (HTF) betreiben seit 1993 ein freiwilliges Authorisierungssystem für Leiharbeitsfirmen. Außerdem regeln die Tarifparteien selbstständig die Fragen nach der (gleichen) Entlohnung der Zeitarbeiter. Deutschland wählte statt einer Strukturreform einen Reformpfad der kleinen Schritte. Am wichtigsten war Lockerung der Überlassungshöchstdauer. Seit 1972 lag sie bei nur drei Monaten. In insgesamt sechs kleinen Reformen wurde die Überlassungshöchstdauer zwischen 1985 und 2002 zunächst Schritt für Schritt ausgeweitet. Dabei wurde sie zunächst immer nur zu befristet ausgeweitet. Die Befristung wurde dann immer verlängert und schließlich durch eine noch weitergehende Ausweitung kassiert. Mit den sog. Hartz-Reformen wurde die Überlassungshöchstdauer 2002 schließlich ganz abgeschafft[1]. Außerdem wurde das Verbot der Leiharbeit im Bauhauptgewerbe 1985, 1994 und 2002 jeweils Schritt für Schritt aufgeweicht.

Zahlreiche Reformen in Richtung Liberalisierung gab es auch in anderen

[1]Befristete Verdoppelung von drei auf sechs Monate im Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG) 1985 → Verlängerung der Verdoppelung im Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG) 1990 → kassiert durch die befristete Ausweitung von sechs auf neun Monate im WachstumsprogrammG 1993 → Verlängerung im Beschäftigungsförderungsgesetz (BeschFG) 1994 → kassiert durch die befristete Ausweitung von neun auf 12 Monate im ArbeitsförderungsreformG 1997 → kassiert durch die Verdoppelung von 12 auf 24 Monate im Job-AQTIV-Gesetz 2001 → kassiert durch die komplette Abschaffung mit Hartz I 2002.

Ländern, ohne das hier auf alle Details eingegangen werden kann. Insgesamt gab es 2008 deutlich weniger Eingriffe als noch 1985. Gleichzeitig nahm die Streuung der Werte ab (siehe Tabelle 4.13).

Im 21. Jahrhundert schränkt der Gesetzgeber Leih- und Zeitarbeit nicht mehr direkt ein. Stattdessen setzt der Staat über das Arbeitsrecht die Rahmenbedingungen für einen funktionstüchtigen und effizienten Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Der Gesetzgeber verlagerte seine Aktivitäten auf die Regulierung der Marktteilnehmer. Auf diese Weise sollen unerwünschte externe Effekte in der Leiharbeitsbranche verhindert werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Prinzipien „gleicher Lohn“ und „gleiche soziale Rechte“ für die Leiharbeiter (im Englischen *equal pay* und *equal treatment*). In vielen Ländern wurden diese Grundsätze gesetzlich verankert. Leiharbeitskräfte haben dann im Entleihbetrieb Anspruch auf gleichen Lohn und gleiche arbeitszeitrechtliche Standards wie die Stammbelegschaft. Leiharbeitsverhältnisse sollen dadurch dauerhaft als reguläre Beschäftigungsform etabliert werden (→ Tabelle 4.16).

Auch Irland, die Schweiz und Dänemark, wo es bis dahin praktisch keine Beschränkungen gab, führten Informations- und Genehmigungspflichten für den Betrieb von Leiharbeitsfirmen ein. In der Schweiz benötigen Arbeitsvermittlungen seit 1989 eine Genehmigung des kantonalen Arbeitsamtes. Die Bewilligung wird dann unbefristet erteilt. Bis 1989 gab es in der Schweiz auch keine Beschränkungen bei der Anzahl von Kettenleihverträgen. Das änderte sich 1989 grundlegend. Mit demselben Klienten bzw. Entleiher darf es seit 1989 keinen Folgevertrag mehr geben. Einzelne Verleiheinsätze sind aber auch weiterhin von unbeschränkter Dauer möglich. In Irland wurden erst 2003 Minimalstandards bei der Befristung von Arbeitsverträgen eingeführt. Bei einer Vertragsverlängerung muss seitdem objektiv begründet werden, warum ein befristeter und kein unbefristeter Vertrag abgeschlossen wird. Gleichzeitig wurde die bisher unbegrenzte Gesamtdauer von befristeten Kettenverträgen auf 48 Monate limitiert (*Protection of Employees (Fixed-term Work) Act, 2003*). Eine Ausnahmeerscheinung selbst unter liberalen Länder ist wiederum Großbritannien: Hier wurden selbst noch Minimalstandards bei der Leiharbeit abgeschafft. Von 1976 bis 1995 mussten alle Verleihfirmen vom Arbeitsministerium zugelassen sein bzw. werden. Der *Deregulation and Contracting Out Act (1994)* schaffte diese Zulassungspflicht für Zeitarbeitsfirmen zum 01.01.1995 wieder ab.

4.4.3 Regulierung von Massenentlassungen

Die Regulierung von Massenentlassungen ist geprägt von Aufholeffekten: Wie bereits in Abschnitt 4.3.3 beschrieben, war die Mitgliedschaft in der EU ein entscheidender Prädiktor für den Zeitpunkt, an dem Vorschriften für Massenentlassungen eingeführt wurden. Das zeigt ein Blick auf die Länder, die später oder gar nicht Mitglied der EU waren bzw. sind: Österreich führte erst kurz vor seinem EU-Beitritt im Jahr 1995 Vorschriften für Massenentlassungen ein (1994). Norwegen tat dies ebenfalls kurz vor dem erwarteten EU-Beitritt, der in einer Volksabstimmung jedoch abgelehnt wurde. Die Schweiz ist bis heute kein Mitglied der EU, hat aber 1993 Vorschriften erlassen, die denen der EG-Massenentlassungsrichtlinie entsprechen. Der Hintergrund ist die sog. Europakompatibilität. Seit 1988 passt die Schweiz ihr Recht autonom an das EU-Recht an (sog. autonomer Nachvollzug) (Sciarini, Fischer & Nicolet 2004: 355). Damit sollen unnötige neue Rechtsunterschiede vermieden werden. Italien schließlich

Tabelle 4.16: Liberalisierung der Leiharbeit in Westeuropa

Land	Wann war Leiharbeit verboten?	Informations- oder Genehmigungs-pflichten seit	Gleichbe-handlungsgrund-satz seit
Belgien	1975 bis 1976	1976	1976
Dänemark	[1]	[1]	[2]
Deutschland	bis 1972	1972	2001
Finnland	[1]	[1]	[2]
Frankreich	[1]	1976	1982
Griechenland	1946 bis 2001	1999	[2]
Groß-britannien	[1]	1976 bis 1994	[2]
Irland	[1]	1971	[2]
Italien	1942 bis 1997	1950	1997
Niederlande	[1]	1950 (Verschärfung 1970)	1965/1971
Norwegen	[1]	1977 (Lockerungen 2000 und 2008)	[2]
Österreich	[1]	1950 (Verschärfung 1988)	1988
Portugal	von 1989 bis 1996 sehr stark beschränkt	1989 (Abschaffung 1996, Wiedereinführung 2007)	2003/2007
Schweden	1942 bis 1993	keine gesetzlichen Beschränkungen	[2]
Schweiz	[1]	1989	[2]
Spanien	1980 bis 1994	1994 (deutliche Verschärfung 1995)	1999

Anmerkungen: [1] =*Es gibt keine gesetzlichen Beschränkungen von Leiharbeit.* [2] =*Es gibt kein Gesetz, dass Leiharbeitern gleichen Lohn und gleiche Rechte sichert.*

setzte erst mit großer Verspätung im Jahr 1990 die EG-Richtlinien über Massenentlassungen aus dem Jahr 1975 um.

4.4.4 Arbeitszeitregulierung

Bei der Arbeitszeitregulierung gab es drei wichtige Reformtrends: (1) Auf der einen Seite wurde die gesetzliche Wochenarbeitszeit weiter gesenkt (Tabelle 4.17). Diese Entwicklung began bereits nach dem 1. Weltkrieg. Mittlerweile wurde die reguläre gesetzliche Wochenarbeitszeit in fast allen Ländern von 48 auf nunmehr 40 Stunden reduziert. Ausnahmen sind nur Großbritannien, Irland, die Schweiz und Dänemark. Dort liegt die maximale Wochenarbeitszeit noch bei 48 Stunden, in Dänemark gibt es bis heute keine gesetzlichen Beschränkungen. Frankreich (35 Stunden) und Belgien (36 Stunden) hatten 2008 die geringste gesetzlich festgelegte Wochenarbeitszeit.

(2) Im Gegenzug kann die Wochenarbeitszeit aber flexibler gestaltet werden als früher. Das bedeutet, dass die gesetzliche Stundengrenze nicht tatsächlich für jede einzelne Woche gilt. Sie muss nur im Durchschnitt über einen längeren Zeitraum eingehalten werden. Wie lang dieser Durchschnittszeitraum sein darf, zeigt Spalte 4 in Tabelle 4.17. In vielen Ländern ist er mittlerweile ein ganzes Jahr lang, deshalb spricht man auch von „Annualisierung“ der Wochenarbeitszeit. In Finnland, Frankreich, Italien, Norwegen, Spanien und der Schweiz kann die Wochenarbeitszeit flexibel über einen Zeitraum von einem Kalenderjahr berechnet werden. In den anderen Ländern ist der Zeitraum kürzer und liegt zwischen sieben Wochen in Österreich und acht Monaten in Griechenland (→ Tabelle 4.17). Einige Länder haben außerdem die Zahl der zulässigen Überstunden erhöht. Andere Länder wiederum erlauben es Unternehmen, Überstunden mit Freizeit statt mit mehr Lohn zu bezahlen. Belgien hat diese Möglichkeit bereits 1983 eingeführt. Auch Spanien (seit 1994), Finnland und Österreich (seit 1996) sowie Norwegen (seit 2005) geben Unternehmen mittlerweile diese Möglichkeit. Eine wichtige Reform in Deutschland war das neue Arbeitszeitgesetz von 1994 (ArbZG). Seit 1994 sind rein rechnerisch 144 Überstunden pro Jahr erlaubt, nach der AZO von 1938 waren rein rechnerisch nur 60 Überstunden erlaubt. Gleichzeitig wurde der gesetzlich festgelegte Überstundenzuschlag von 25 Prozent abgeschafft. Seitdem ist es bei den Tarifparteien, Überstundenzuschläge auszuhandeln. Seit dem neuen ArbZG ist

es auch in Deutschland möglich, Überstunden mit Freizeit statt mit Lohnzuschlägen abzugelten.

(3) Die Vorschriften zur Nacht- und Sonntagsarbeit wurden vor allem für Frauen gelockert.

Trotz zahlreicher Reformen gab es starke Pfadabhängigkeiten bei der Arbeitszeitregulierung: Länder mit starken Beschränkungen der Arbeitszeit im Jahr 1985 nehmen auch 2008 einen Spitzenplatz ein. Die Merkmalsrealisationen sind signifikant positiv korreliert ($r_p = 0,87; n = 16$). Die Länder tauschten nicht systematisch ihre Rangfolge, die Rangplätze sind ebenfalls signifikant positiv korreliert (Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman: $r_s = 0,86; n = 16$).

4.4.5 Gesamtschau 1985 bis 2008

Aus der Vogelperspektive hat sich das Ausmaß der Beschäftigungsregulierung in Westeuropa zwischen 1985 und 2008 nur marginal verringert. Entscheidend waren die Veränderungen im Detail. Die Länder haben die Rangfolgen dabei zum Teil getauscht. Die Rangplätze 1985 und 2008 sind nur noch mittelstark korreliert (Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman $r_s = 0,65$). In der Gesamtschau greift der Gesetzgeber auch im 21. Jahrhundert aber weiterhin deutlich stärker in das Arbeitsmarktgeschehen ein als noch zu Beginn der 1970iger Jahre. 2008 belegten Portugal, Griechenland sowie Italien die Spitzenplätze bei Arbeitsmarktregulierung. Großbritannien, Irland, die Schweiz sowie Dänemark griffen 2008 am wenigsten in die Vertragsfreiheit ein. Deutschland hatte 1985 noch den am stärksten regulierten Arbeitsmarkt in ganz Westeuropa. Durch die ausgeprägten Reformen hat die Bundesrepublik die Beschäftigungsregulierung bis 2008 jedoch stärker liberalisiert als jedes andere Land in Westeuropa. Der Wert des Arbeitsmarktindikators sank um 0,94 Punkte auf einen Wert von 2,42 Punkten.

Tabelle 4.17: Die gesetzliche Wochenarbeitszeit in Westeuropa

Land	Reform	Gesetzliche Wochenarbeitszeit	Flexibler Zeitraum[3]
Belgien	1921	48 Stunden	[1]
	1964	45 Stunden	[1]
	1978	40 Stunden	sieben Wochen
	1985	40 Stunden	1 Jahr
	1994	40 Stunden	ein Quartal
	1996	36 Stunden	ein Quartal
Dänemark	-	-	nicht begrenzt
Deutschland	1938	48 Stunden	Fünf Wochen
	1994	48 Stunden	Sechs Monate
Finnland	1946	48 Stunden	-
	1965	40 Stunden	drei Wochen
	1996	40 Stunden	1 Jahr
Frankreich	1936	40 Stunden	3 Monate
	1982	39 Stunden	1 Jahr
	1998	35 Stunden	1 Jahr
Griechenland	1920	45 Stunden[2]	[1]
	1990	45 Stunden[2]	Sechs Monate
	2005	45 Stunden[2]	Acht Monate
Großbritannien	1998	48 Stunden	17 Wochen bis 1 Jahr
Irland	1997	48 Stunden	Zwischen 4 und 12 Monate
Italien	1923	48 Stunden	[1]
	1997	40 Stunden	1 Jahr
Niederlande	1919	45 Stunden	[1]
	1995	45 Stunden	13 Wochen
Norwegen	1977	40 Stunden	1 Jahr
Österreich	1938	48 Stunden	Fünf Wochen
Portugal	1969	40 Stunden	Sieben Wochen
	1971	48 Stunden	3 Monate
	1991	44 Stunden	3 Monate
	1996	40 Stunden	4 Monate
Schweden	1982	40 Stunden	vier Wochen
Schweiz	1964	47,5 Stunden [2]	1 Jahr
Spanien	1977	44 Stunden	-
	1980	43 Stunden	1 Jahr
	1983	40 Stunden	1 Jahr

Anmerkungen: [1] =*Keine Abweichungen ohne Überstunden möglich.* [2] =*Durchschnittswert für verschiedene Gruppen von Beschäftigten.* [3] =*Zeitraum, über den die reguläre Wochenarbeitszeit flexibel berechnet werden kann.*

Kapitel 5

Arbeitsmarktreformen: Länderberichte

Die Abbildungen in Abschnitt A ab Seite 157 zeigen jede einzelne Reformen zwischen 1950 und 2008. Sie zeigen außerdem die Entwicklung des Gesamt- und aller vier Teilindkatoren für jedes einzelne Land. Es gibt für jedes Land zwei Abbildung. Die erste Abbildung zeigt, wie sich die vier Teilindikatoren durch die Reformen verändert haben. Die zweite Abbildung zeigt den Inhalt jeder Reform an. Aus Gründen der Darstellung werden alle 32 Abbildungen in Abschnitt A und nicht an dieser Stelle gezeigt.

Kapitel 6

Empirische Analyse

6.1 Beschreibung der Verteilung der Ziel- und Kovariablen

Der erste Schritt bei der Durchführung der statistischen Auswertung ist eine deskriptive und grafische univariate Analyse der Variablen im Datensatz. Ziele sind die Beschreibung der Verteilung der abhängigen Variablen und der Kovariablen sowie das Auffinden von extremen Werten (Fahrmeir, Kneib & Lang 2009: 11).

6.1.1 Die Zielvariablen

Abbildung 3.4, Abbildung 6.1 und Abbildung 6.2 machen deutlich, dass nur die Veränderung des Arbeitsmarktregulierungsindikators gegenüber dem Vorjahr als Zielvariable benutzt werden sollte[1]. Aus diesem Grund werden zwei binär kodierte Zielvariablen verwendet[2]. Die erste Zielvariable nimmt für ein

[1] Zum einen nimmt die überwiegende Mehrheit aller Merkmalsrealisationen des Arbeitsmarktreformindikators den Wert Null an. Je stärker man zum anderen nach Teilbereichen der Regulierung unterscheidet, umso seltener werden Reformen in jedem einzelnen Bereiche. Nicht in jedem Land gab es zwischen 1950 und 2008 in jedem der vier Teilbereiche mindestens einen Reformevent „Rückbau“ und einen Reformevent „Ausbau“ (→ Abbildung 6.1 und Abbildung 6.2)

[2] Eine Alternative wäre es, den Arbeitsmarktreformindikator über längere Zeiträume (etwa fünf oder zehn Jahre) zu saldieren und diesen Wert als Zielvariable zu verwenden. Analog könnte man die Veränderung im Regulierungsindikator über solche Zeiträume verwenden.

Abbildung 6.1: Probleme durch seltene Reformen

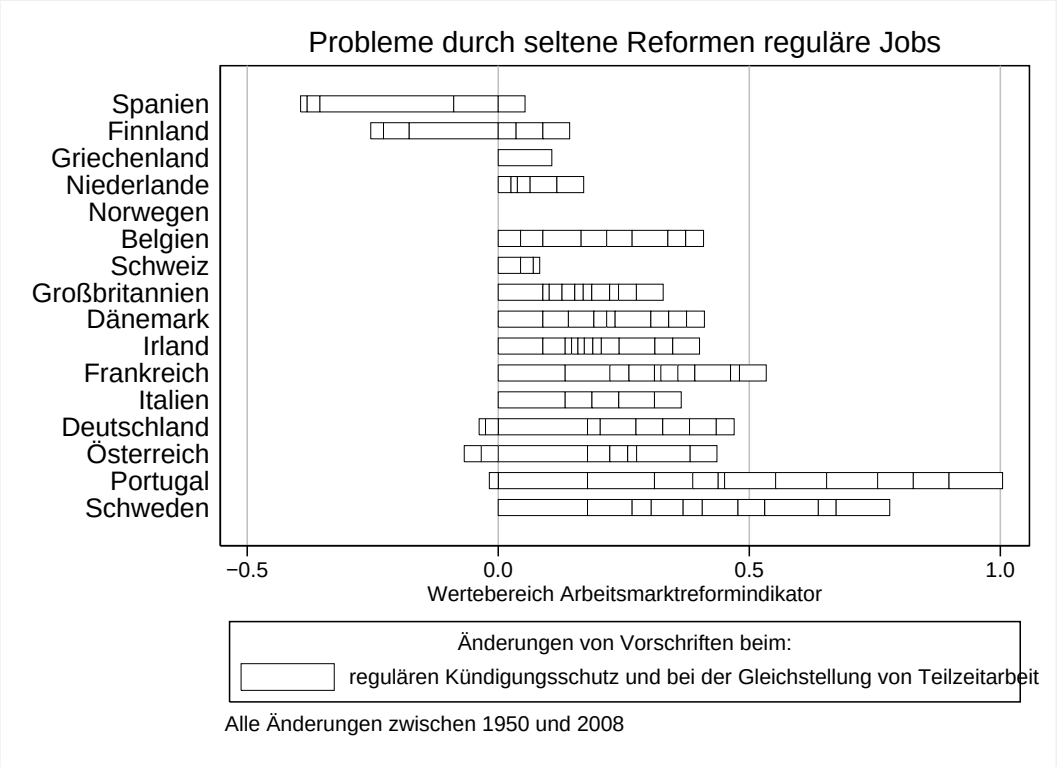

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung 6.2: Probleme durch seltene Reformen Leih- und Zeitarbeit

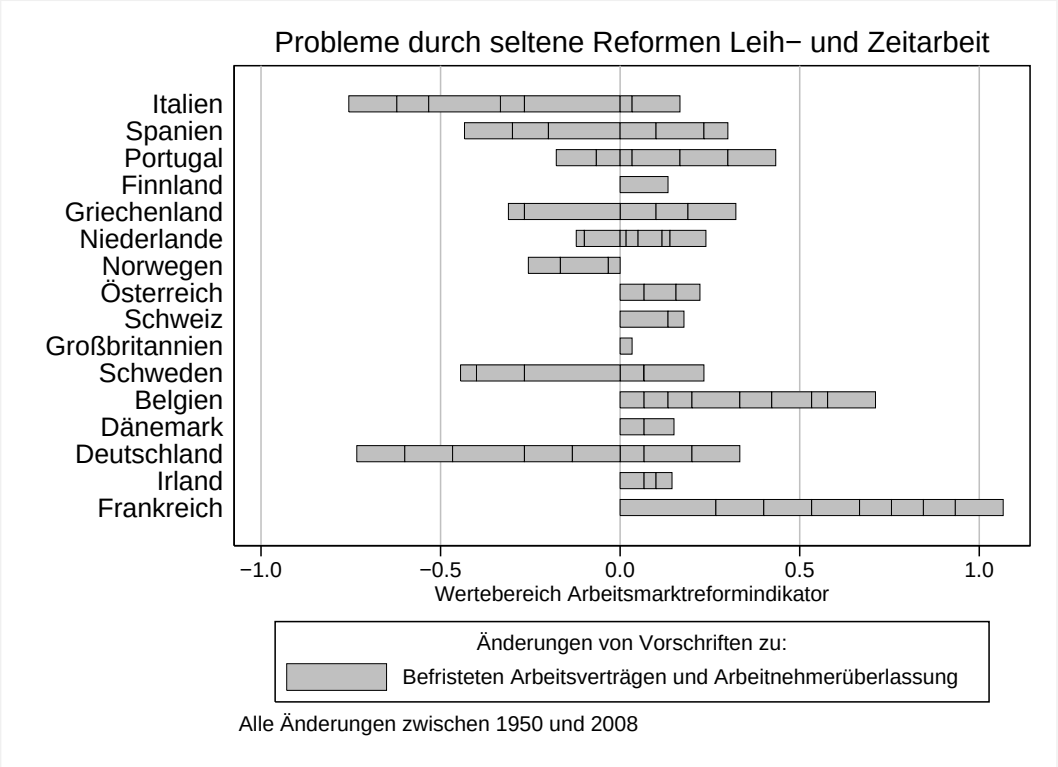

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Land i im Jahr t den Wert 1 an, wenn der Arbeitsmarktindikator gegenüber dem Vorjahr steigt (die erste Differenz der Variable Arbeitsmarktregulierungsindikator ist größer 0). Sie nimmt den Wert 0 an, wenn der Arbeitsmarktregulierungsindikator gegenüber dem Vorjahr sinkt oder unverändert bleibt. Ein Event $y = 1$ zeigt damit einen Ausbau im Gesamtniveau der Regulierung an. Zielvariable 1:

$$y_{it}^{Ausbau} = \begin{cases} 1 & \text{für } (A_{it} - A_{it-1}) > 0, \\ 0 & \text{für } (A_{it} - A_{it-1}) \leq 0 \end{cases} \tag{6.1}$$

mit A_{it} =Arbeitsmarktregulierungsindikator für das Land i im Jahr t, mit $i = 1, \ldots, 16$ und $t = 1951, \ldots, 2008$.

Die zweite binäre Zielvariable bildet Lockerungen bei der Arbeitsmarktregulierung ab. Sie nimmt den Wert 1 an, wenn der Arbeitsmarktregulierungsindikator gegenüber dem Vorjahr sinkt (die erste Differenz der Variable Arbeitsmarktregulierungsindikator ist kleiner 0). Sie nimmt den Wert 0 an, wenn der Arbeitsmarktregulierungsindikator gegenüber dem Vorjahr steigt oder unverändert bleibt. Ein Event $y = 1$ zeigt also einen Liberalisierung im Gesamtniveau der Regulierung an. Zielvariable 2:

$$y_{it}^{Rueckbau} = \begin{cases} 1 & \text{für } (A_{it} - A_{it-1}) < 0, \\ 0 & \text{für } (A_{it} - A_{it-1}) \geq 0 \end{cases} \tag{6.2}$$

mit A_{it} =Arbeitsmarktregulierungsindikator für das Land i im Jahr t, mit $i = 1, \ldots, 16$ und $t = 1951, \ldots, 2008$.

Abbildung B.1 bis Abbildung B.16 in Abschnitt B ab Seite 189 stellen die zeitliche Verteilung der Zielvariablen bzw. Reformevents in Abhängigkeit dar. Die Abbildungen zeigen zum einen, wann es eine Veränderungen im Regulierungsniveau gegeben hat. Sie informieren zum anderen darüber, wie stark die Reformdynamik jeweils war.

Tabelle 6.1 zeigt für jedes der 16 Länder im Sample, für wie viele Jahre die beiden Zielvariablen jeweils den Wert 1 annehmen. Unterschieden wird zusätzlich, wie viele Events vor bzw. nach 1985 stattgefunden haben. Zusätzlich angegeben ist, in welchem Jahr es das erste Mal einen Ausbau bzw. eine Senkung der Reglungsdichte insgesamt gegeben hat.

Tabelle 6.1: Verteilung der Zielvariable

Land	$Y_{it}^{+}(n)$ (vor/nach 1985)	$Y_{it}^{-}(n)$ (vor/nach 1985)	n_{ij}	Erster Event Y_{it}^{+}/ Y_{it}^{-}
Frankreich	16 (11/5)	6 (1/5)	58	1953/1979
Belgien	11 (9/2)	5 (1/4)	58	1963/1983
Niederlande	8 (5/3)	4 (0/4)	58	1953/1986
Großbritannien	8 (5/3)	5 (0/5)	58	1954/1985
Irland	7 (4/3)	1 (0/1)	58	1967/1986
Griechenland	7 (4/3)	3 (0/3)	46	1957/1990
Dänemark	7 (5/2)	2 (1/1)	58	1954/1975
Österreich	6 (4/2)	2 (0/2)	58	1969/1997
Deutschland	6 (4/2)	8 (0/8)	58	1951/1993
Schweiz	5 (2/3)	0 (0/0)	58	1964/-
Spanien	4 (1/3)	2 (1/1)	28	1983/1984
Portugal	4 (1/3)	4 (0/4)	32	1983/1991
Finnland	3 (1/2)	2 (0/2)	38	1978/1991
Schweden	3 (2/1)	2 (0/2)	58	1974/1993
Italien	2 (1/1)	8 (3/5)	58	1966/1955
Norwegen	1 (0/1)	5 (0/5)	31	1992/1995
$\sum$	98 (59/39)	59 (7/52)	813	-

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

6.1.2 Die Kovariablen

Tabelle 6.2 zeigt für die metrischen Kovariablen jeweils das arithmetische Mittel ($\overline{x}$), das Minimum (x_{min}) und das Maximum (x_{max}) der Merkmalsrealisationen sowie die Standardabweichung (S). Die Verteilung der einzigen kategorialen Kovariable wird in einer Häufigkeitstabellen (→ Tabelle 6.3) dargestellt. Nicht für den gesamten Untersuchungszeitraum 1950 bis 2008 sind auch Werte für alle Kovariablen verfügbar. Dadurch sinkt die Fallzahl für die Regressionsanalysen.

6.2 Logistische Regression im Panel

6.2.1 Das Logit Modell

Bei binären Zielvariablen $y \in \{0;1\}$ und metrisch oder binär kodierten Kovariablen $x_1, \ldots, x_k$, d.h. den Daten $(y_i, x_{i1}, \ldots, x_{ik})$ ist der (bedingte) Erwartungswert gegeben durch:

$$E(y) = P(y = 1).$$

Die Wahrscheinlichkeit, dass die binäre Zielvariable y den Wert 1 annimmt, wird in Abhängigkeit von den Kovariablen modelliert durch:

$$P(y = 1) = P(y = 1|x_1, \ldots, x_k) = \pi,$$

$$\pi_i = F(\beta_0 + \beta_1 x_{i1} + \ldots + \beta_k x_{ik}).$$

Damit der Wertebereich der Funktion F im Intervall $[0;1]$ liegt, wählt man für F Verteilungsfunktionen. Für die logistische Verteilungsfunktion erhält man das Logit-Modell

$$P(y_i = 1) = \frac{exp(\eta_i)}{1 + exp(\eta_i)}$$

mit dem linearen Prädiktor

$$\eta_i = \beta_0 + \beta_1 x_{i1} + \ldots + \beta_k x_{ik}.$$

Die logarithmierten Chancen (im Englischen *log odds*) von $y = 1$ zu $y = 0$ erhält man für gegebene Kovariablen aus dem linear additiven Modell

$$log \frac{P(y = 1)}{P(y = 0)} = \beta_0 + \beta_1 x_{i1} + \ldots + \beta_k x_{ik}.$$

Tabelle 6.2: Verteilung der metrischen Kovariablen

x_k	N_{ij}	$\overline{x}$	S	x_{min}	x_{max}
Arbeitslosenquote[1]	849	5,5	4,17	0	24,17
Erwerbsquote[2]	702	69,97	7,37	55,4	89,2
Reales Wirtschaftswachstum[2]	763	3,35	2,48	-7,3	11,8
BIP pro Kopf[3]	758	14520	13189	352	82496
Importe+Exporte in % des BIP[2]	710	64,72	28,76	15,37	184,19
Log. Bevölkerungszahl[2]	768	16,39	1,01	14,85	18,23
Personen über 65 Jahre in % der Gesamtbevölkerung[2]	749	13,69	2,44	7,31	20,24
Gewerkschaftsdichte[1]	678	43,99	19,53	7,82	83,86
Beschäftigte im [...] *in % aller Beschäftigten*[2]					
[...] Dienstleistungssektor	840	54,7	13,06	21,92	79,38
[...] Industriesektor	840	32,74	7,12	16,75	49,33
Streiktage pro 1.000 Beschäftigte[2]	690	171,8	419,97	0	6302,96
Kabinettsitzanteil[2]					
[...] linker Parteien	727	39,4	37,71	0	100
[...] christdemokratischer P.	727	24,82	28,92	0	100
[...] rechter P.	727	32	34,89	0	100
Vetospielerindex G. Tsebelis [4]	694	2,41	1,33	1	7,53
Fragmentierung im Parlament (Rae-Index)[2]	729	70,08	10,21	42,03	88,98

Anmerkungen: Datenquellen: [1]*: OECD (o. J.).* [2]*: Armingeon, Gerber, Leimgruber & Beyeler (2008).* [3]*: World Bank Group.* [4]*: Tsebelis (2011). Eigene Auswertung und Darstellung.*

Tabelle 6.3: Häufigkeitstabelle Vetoindex M. G. Schmidt

Ausprägungen a_j	absolute Häufigkeit $h(a_j)$	relative Häufigkeit $f(a_j) = h_j/n$
0	101	14
1	159	22,1
2	231	32,1
3	100	13,9
4	33	4,6
5	96	13,3
6	-	-
$\sum$	$n = 720$	100

Anmerkung: Index der institutionellen Hürden von Schmidt (1996a), in sieben ordinalen Kategorien a_j(j =Anzahl der institutionellen Hürden, von 0 =keine institutionellen Beschränkungen ($\equiv x_{min}$) über 5 =starke institutionelle Beschränkungen, bis $6 = x_{max}$. *Datenquelle:* Armingeon, Gerber, Leimgruber & Beyeler (2008). *Eigene Darstellung.*

Für die Chance (*odds*), Wahrscheinlichkeit zu Gegenwahrscheinlichkeit ($P(y = 1)$ zu $P(y = 0)$) bzw. $1 - P(y = 1)$ ergibt ein multiplikatives Modell

$$\frac{P(y=1)}{P(y=0)} = exp(\beta_0) * exp(\beta_1 x_{i1}) * \ldots * exp(\beta_k x_{ik}).$$

Die geschätzten Koeffizienten werden dabei wie folgt interpretiert: Erhöht sich die Variable x_k um 1, wird die Chance (*odds*) mit dem Faktor $exp(\beta_k)$ multipliziert. Der Faktor $exp(\beta_k)$ ist die sog. *odds ratio*. Lässt man sich die geschätzten Koeffizienten ausgegeben, müssen diese wie folgt interpretiert werden:

$$\beta_1 > 0 \xrightarrow{erhoeht} \frac{P(y=1)}{P(y=0)},$$

$$\beta_1 < 0 \xrightarrow{senkt} \frac{P(y=1)}{P(y=0)},$$

$$\beta_1 = 0 \xrightarrow{keineAenderung} \frac{P(y=1)}{P(y=0)}.$$

Der „Schwellenwert“ ist also der Wert 0. Lässt man sich die *odds ratios*($= exp(\beta_k) > 1$) ausgeben, ist der „Schwellenwert“ nicht mehr der Wert 0, sondern der Wert 1. Man muss die *odds ratios* dann so interpretieren, dass $exp(\beta_k) > 1$ die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Reform erhöht, $exp(\beta_k) < 1$ diese Wahrscheinlichkeit senkt und $exp(\beta_k) = 0$ schließlich keinen Effekt auf die Reformwahrscheinlichkeit hat (Backhaus, Erichson, Plinke & Weiber 2006: 425-488)(Fahrmeir, Kneib & Lang 2009: 506-508)(Rabe-Hesketh & Skrondal 2008: 107-109)(Wolf & Best 2010: 827-840)(Wooldridge 2002: 457-472).

Die vorliegenden Daten sind keine reinen Querschnittsdaten, sondern gruppierte Daten, mit Beobachtungen für Länder $i = 1, \ldots, m$, mit $m = 16$ zu den Zeitpunkten $t = t_1, \ldots, T_i$. Der Datensatz hat eine Panelstruktur, hier treten bei logistischen Regressionen zusätzliche Problem auf, die gelöst werden müssen.

6.2.2 Logistische Regression mit *fixed effects*

Bei logistischen Regressionen im Panel gibt es zwei zentrale Probleme: (1) Datenheterogenität im Querschnitt (Green, Kim & Yoon 2001). (2) Zeitliche Abhängigkeiten der Beobachtungen (=Autokorrelation, serielle Korrelation)(Beck, Katz & Tucker 1998). Das Problem der Datenheterogenität im

Querschnitt löse ich durch fixe Individualeffekte, sog. *fixed effects*(Angrist & Pischke 2009; Allison 2009; Brüderl 2010: 221-247). Der Sinn von Modellen mit fixen Individualeffekten ist es, den Einfluss von unbeobachtbaren Variablen, die mit den Kovariablen korreliert seit könnten, auszuschalten. Modelle mit fixen Individualeffekten bieten also die Möglichkeit, für eine unbeobachtbare Variable zu kontrollieren, die mit den beobachtbaren Kovariablen korreliert ist (Lechner 2001: 18, 20). Der Einfluss der unbeobachtbaren Variablen wird dazu als Komponente des Fehlerterms modelliert. D.h. das Modell mit fixen Individualeffekten

> „enthält eine Fehlerkomponente, die mit den Regressoren korreliert sein darf“ (Lechner 2001: 19).

Es gelten aber folgende Annahmen: Der Einfluss der Komponenten ist über die Zeit konstant. Genauer sei der mittlere Einfluss der problematischen Kovariable auf die Zielvariable y über die Zeit konstant, linear und unkorreliert mit dem restlichen Fehler- bzw. Störterm (Lechner 2001: 19). Diese Annahmen bezeichnet man als strikte Exogenität. Die unbeobachtbaren fixen Individualeffekte seien also strikt exogen[3]. Wenn beobachtbare und unbeobachtbare Variablen korreliert sind, wird dass in der Panelökonometrie auch *unobserved heterogeneity* genannt (Arellano 2003).

Für die vorliegenden gruppierten Longitudinaldaten ist die Berücksichtigung individuenspezifischer Effekte notwendig, um gültige Konfidenzintervalle und Tests zu erhalten. Die Beobachtungen eines Landes dürften sich hinsichtlich der relevanten Faktoren für eine Reformentscheidung ähnlicher sein, als beliebig ausgewählte Beobachtungen aus verschiedenen Ländern. Die Policy-Entscheidungen eines Landes (Reform Ja/Nein) dürften positiv korreliert sein. Damit wird die klassische Annahme unabhängiger Beobachtungen nicht mehr erfüllt. Geeignete Kovariablen, mit denen man solche länderspezifischen Eigenheiten erfassen und modellieren könnte, sind u. U. nicht verfügbar. Unter solchen Umständen sieht man länderspezifische Effekte als Ersatz für unbeobachtete Kovariableneinflüsse. Die Beobachtungen aus verschiedenen Ländern

[3]Der Unterschied zwischen einem Modell mit fixen Individualeffekten (*fixed effects, FE*) und einem Modell mit „zufälligen Effekten“ (*random effects, RE*) ist: Bei FE-Modellen enthält der Fehlerterm eine Komponente, die mit den Kovariablen korreliert sein kann, bei RE-Modellen kann die Komponente das nicht sein (Lechner 2001: 19)

bleiben unabhängig. Berücksichtigt man solche Korrelationen der Daten nicht, erhält man u. U. deutliche Abweichungen bei den geschätzten Koeffizienten und vor allem den geschätzten Standardfehlern (Fahrmeir, Kneib & Lang 2009: 256). Das *fixed effect logit*-Modell kann man schreiben als

$$Pr(y_{it} = 1|x_{it}) = F(\alpha_i + x_{it}\beta).$$

(Katz 2001)(Wooldridge 2002: 482-492)(Baltagi 2008: 237-246). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Zielvariable y für ein Land $i = 1, \ldots, m$, mit $m = 16$, für die Beobachtung $t = 1, \ldots, T_i$ für die i-te Einheit den Wert 1 annimmt, ist für gegebene Kovariablen $\mathbf{x}_{it}$ eine Funktion F des linear additiven Prädiktors $\alpha_i + x_{it}\beta$. α_i sind die gruppen- bzw. länderspezifischen Effekte, F ist die kumulative logistische Verteilungsfunktion:

$$F = \frac{exp(z)}{1 + (exp(z))}.$$

Die Wahrscheinlichkeiten werden konditional für $\sum_{t=1}^{T_i} y_{it}$ geschätzt[4].

6.2.3 Serielle Korrelation

In der Literatur werden verschiedene Lösungsansätze für das Problem der seriellen Korrelation genannt: Beck, Katz & Tucker (1998) etwa haben vorgeschlagen, entweder *time dummies* oder sog. *splines* zu verwenden. Carter & Signorino (2010) machen den Vorschlag, die zusätzlichen Variablen t, t^2 und t^3 in die Regression mit aufzunehmen. In der vorliegenden Auswertung wird versucht, das Problem der zeitlichen Abhängigkeiten durch die Aufnahme eine Reihe von Kontrollvariablen zu berücksichtigen. Eine erste Kontrollvariable gibt Zahl der Jahre seit der letzten Reform an. Man könnte diese Variable auch als das Alter einer Reform bezeichnen. Eine zweite Zählvariable gibt für

[4]Für die Regressionsanalysen wurde das Statistikprogramm STATA Version 11 verwendet. Logistische Modelle mit individuenspezifischen Effekten für eine binäre Zielvariable werden mit dem Stata-Befehl *clogit <Zielvariable> <Kovariablen>, group* geschätzt. Der Befehl führt eine konditionale logistische Regression mit fixen Individualeffekten durch (*conditional (fixed effects) logistic regression*). Diese konditionale Wahrscheinlichkeit enthält nicht α_i, die fixen Effekte α_i werden also nicht geschätzt, wenn man die resultierende konditionale Wahrscheinlichkeit (*likelihood*) verwendet (vgl. Long & Freese 2006)

die jeweilige Zielvariable die Zahl der bisherigen Reformen an. Genauer gesagt, die Anzahl der Jahre, in denen die Zielvariable bereits einmal den Wert 1 angenommen hat.

6.3 Geschätzte Modelle

Alle 64 geschätzten Modelle werden im Anhang C dokumentiert (→ Abschnitt C ab Seite 205).

Es gibt vier Modellierungsvarianten A, B, C und D (→ Tabelle 6.4). Die log. Bevölkerungsgröße wurde nicht als reguläre Kontrollvariable in jedes Modell aufgenommen. Stattdessen wurden die Effekte für die Bevölkerungsgröße jeweils in Modellvariante D kontrolliert.

Tabelle 6.4: Modellvarianten

Modellvariante			
A	B	C	D
Streikaktivitäten	Gewerkschaftsdichte		Log. Bevölkerung
Beschäftigte in der Industrie	Beschäftigte im Dienstleistungs-sektor	Altersquotient	Offenheit einer Volkswirtschaft
Fragmentierung im Parlament (Rae-Index)			
Vetospielerindex (Tsebelis)	Vetoindex M.G. Schmidt		
Parteieneffekt (versch. Parteienfamilien)			
Arbeitslosenquote			
Erwerbsquote			
Wirtschaftswachstum			
BIP pro Kopf			
Niveau Regulierung			
Zeit seit der letzten Reform			
Anzahl der bisherigen Reformen			

Anmerkung: Eigene Darstellung.

Aus theoretischen Überlegungen heraus wurden die Modelle nicht nur für den maximal verfügbaren Zeitraum geschätzt, sondern zusätzlich auch separat für die Zeitenräume vor bzw. nach 1985. Die Überlegung dahinter war, dass die Effekte der Kovariablen in ihrer Richtung und Effektstärke u. U. nicht konstant sind (siehe Abschnitt 2). Durch diese separaten Schätzungen ergaben sich weitere Einschränkungen[5].

[5](1) Beschränkt man die Schätzungen auf die Fälle vor 1985, konnte man Modellvarianten A und C nicht schätzen, weil zu wenige Informationen für einen Wald-Test und für das Jackknife-Verfahren vorhanden waren. Der Grund ist die zu kleine Zahl an Ländern. Norwegen hatte bis 1985 kein Jahr mit einem Ausbau, dazu fehlte noch Griechenland (keine Daten für den Vetospielerindex). Es gab somit nur 12 Länder bzw. Gruppen, zu wenig für die Zahl der zu schätzenden Parameter (Modellvariante A). Bzw. zu wenig, um später Jackknifing als Robustheitstest durchzuführen. (2) Die Schätzungen für die Zeit vor 1985 für die Zielvariable „Ausbau der Regulierung“ enthalten nur Informationen für 13 Länder der 16 Länder. Es fehlen die Schweiz, Spanien und Norwegen. Die Modelle haben hier deutlich geringere Aussagekraft, außerdem konnte die Robustheit der Effekte nicht mit Jackknifing

Um Zeitverzögerungs- und Trägheitseffekte bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen, wurde für einige Kovariablen die Merkmalsrealisationen zum Zeitpunkt $t-2$ verwendet, d.h. der Wert im Vorvorjahr. Wenn im Jahr t ein Problem auftritt, dauerte es in der Regel zwei Jahre, d.h. bis $t+2$, bis ein Gesetz verabschiedet und somit der Status Quo geändert wurde.

In alle Modellen wurde außerdem ein Demokratiefilter eingebaut. Denn nicht alle Länder im Sample waren durchgängig Demokratien. In Autokratien gab es keine demokratischen Wahlen, der Gesetzgebungsprozess folgte dort einer anderen Logik als in demokratischen Regimen. In die Regressionsgleichungen gingen deshalb nur Fälle it ein, in denen ein Land i im Jahr t zumindest in der Übergangsphase zur Demokratie war. Der Schwellenwert war ein Polity IV-Indexwert (Marshall & Jaggers 2009) größer oder gleich -5[6].

6.3.1 Multikollinearität

Multikollinearität bedeutet, dass sich die Streuung der einzelnen Kovariablen überschneidet. Das lineare Regressionsmodell basiert aber auf der Annahme, dass die Kovariablen nicht exkat linear abhängig sind (Backhaus, Erichson, Plinke & Weiber 2006: 89-92). Wenn eine Linearkombination von zwei Kovariablen im Modell eine dritte Kovariable bzw. ihre Streuung vollständig erklärt, dann liegt perfekte Kollinearität vor. Die dritte Kovariable ist dann überflüssig. Die Folge von Multikollinearität ist, dass die Genauigkeit der Schätzwerte sinkt, die Standardfehler nehmen zu. Die Schätzungen der Koeffizienten schwanken stark oder sind insignifikant, wenn einzelne Variablen aus dem Modell entfernt werden. Eine Teststatistik für die OLS-Regression ist der sog. VIF.

geprüft werden, mit dem Ausschluss eines weiteren Landes war ein Wald-Test nicht mehr möglich. (3) Für die Zielvariable „Rückbau der Regulierung“ wurden die Modelle für nur für die Zeit nach 1985 separat geschätzt. Für die Zeit vor 1985 konnten keine separaten Modelle geschätzt werden. Zum einen wegen Datenlücken bei einzelnen Kovariablen. Zum anderen gab es nicht in allen Ländern vor 1985 einen Event $y_{it}^{Rueckbau} = 1$ (→ Tabelle 6.1).

[6]Folgende Länder waren in folgenden Jahre zwar keine gefestigten Demokratien (mit einem Polity-IV-Wert von mindestens 5 Punkten), gingen aber als Anokratien in die Analyse ein: Frankreich zwischen 1958 und 1968, Portugal 1974 und 1975, Spanien 1975 bis 1977, Griechenland von 1950 bis 1966, sowie 1974. Folgende Fälle gingen nicht in die Analyse ein: Griechenland war von 1967 bis 1973 eine Autokratie, die Beobachtungen wurden daher nicht in die Regressionsgleichungen aufgenommen. Spanien und Portugal waren vor 1975 bzw. 1974 ebenfalls Autokratien, für diese Zeiträume wurden aber keine Zielvariablen erhoben.

Tabelle 6.5: Korrelationsmatrix metrische Kovariablen, 1

	l2streik	l2indust.	rae_leg	veto	l2links	l2mitte	l2rechts	l2un
l2streik	1							
l2industrie	0.17	1.00						
rae_leg	-0.15	-0.29	1.00					
veto	-0.03	-0.05	0.67	1.00				
l2links	-0.06	0.07	0.00	-0.20	1.00			
l2mitte	0.12	0.03	0.31	0.38	-0.44	1.00		
l2rechts	0.00	-0.12	-0.25	-0.10	-0.68	-0.33	1.00	
l2un	0.10	-0.50	-0.04	-0.02	-0.07	0.12	0.00	1.00
l2erwerb	-0.21	-0.19	0.16	-0.06	0.10	-0.36	0.20	-0.36
l2gdpgr	0.07	0.14	-0.08	-0.05	-0.04	0.02	0.01	-0.15
l2BIPKopf	-0.27	-0.58	0.34	0.17	0.06	0.03	-0.06	0.26
l2union	-0.03	-0.15	0.19	-0.01	0.18	-0.19	0.01	-0.16
l2dienst	-0.29	-0.63	0.26	0.02	0.10	-0.07	0.01	0.37
l2elderly	-0.23	-0.18	0.00	-0.12	0.22	-0.20	-0.05	0.08
l2logpop	0.22	0.33	-0.31	-0.04	-0.09	0.13	-0.04	0.20
l2openc	-0.19	-0.40	0.29	0.10	-0.07	0.13	0.02	0.17

Anmerkungen: Eigene Berechnungen. Datenquellen: siehe Tabelle 6.2.

Dazu wird eine Regression mit jeder einzelnen Kovariablen als Zielvariablen geschätzt. Die Anforderungen an die logistische Regression sind weniger stark. Eine Korrelationsmatrix stellt die paarweisen Abhängigkeiten der Kovariablen dar. Hohe Korrelationskoeffizienten weisen auf mögliche Multikollinearität hin.

6.3.2 Robuste Standardfehler

Bei der Formulierung der Arbeitsmodelle musste zudem berücksichtigt werden, dass die Zahl der Parameter pro Modell durch die Schätzung robuster Standardfehler beschränkt wird. Um panelkorrigierte Standardfehler zu erhalten, wird ein sog. *clustered sandwich estimator* verwendet (Long & Freese 2006: 298). Dieses Verfahren beschränkte die Zahl der Parameter. Die Zahl der Parameter im Modell (einschließlich Konstante β_0) durfte nicht höher sein als die Zahl der Gruppen im Modell. Bei 16 Ländern lag die Zahl der Parameter in den Modellen damit bei maximal $16 - 1 = 15$. Wurde der Vetospielerindex von Tsebelis als Kovariable verwendet, sank die Zahl der Parameter auf 14, weil für Griechenland gar keine Daten verfügbar waren und damit als Gruppe

Tabelle 6.6: Korrelationsmatrix metrische Kovariablen (Fortsetzung)

	l2erwerb	l2gdpgr	l2BIPKopf	l2union	l2dienst	l2elderly	l2logpop
l2erwerb	1.00						
l2gdpgr	-0.18	1.00					
l2BIPKopf	0.38	-0.32	1.00				
l2union	0.44	-0.05	0.05	1.00			
l2dienst	0.31	-0.36	0.81	0.13	1.00		
l2elderly	0.40	-0.36	0.67	0.16	0.69	1.00	
l2logpop	-0.27	-0.12	-0.01	-0.63	0.02	0.17	1.00
l2openc	-0.18	0.05	0.23	0.25	0.40	0.03	-0.53

Anmerkungen: Eigene Berechnungen. Datenquellen: siehe Tabelle 6.2.

Tabelle 6.7: Auflösung der Variablenkürzel aus der Korrelationsmatrix

Kürzel	Label
l2streik	Streiktage pro 1.000 Beschäftigte in $t-2$
l2industrie	Beschäftigte im Industriesektor in % aller Beschäftigten in $t-2$
rae_leg	Fragmentierung im Parlament (Rae-Index) in $t-2$
veto	Vetospielerindex Tsebelis in $t-2$
l2links	Kabinettsitzanteil Links-Parteien in $t-2$
l2mitte	Kabinettsitzanteil Mitte-Parteien in $t-2$
l2rechts	Kabinettsitzanteil Rechts-Parteien in $t-2$
l2un	Arbeitslosenquote in $t-2$
l2erwerb	Erwerbsquote in $t-2$
l2gdpgr	Reales Wirtschaftswachstum in $t-2$
l2BIPKopf	BIP pro Kopf in $t-2$
l2union	Gewerkschaftsdichte in $t-2$
l2dienst	Beschäftigte im Dienstleistungssektor in % aller Beschäftigten in $t-2$
l2elderly	Personen über 65 Jahre in % der Gesamtbevölkerung in $t-2$
l2logpop	Log. Bevölkerungszahl in $t-2$
l2openc	Importe+Exporte in % des BIP in $t-2$

Anmerkungen: Eigene Berechnungen. Datenquellen: siehe Tabelle 6.2.

aus der Analyse herausfielen. Neben den Kontrollvariablen für die temporalen Abhängigkeiten der Beobachtungen innerhalb der Gruppen (Länder), „Anzahl der bisherigen Reformen“ sowie „Zeit seit der letzten Reform“, wurde der Effekt der politisch-institutionellen Kovariablen in jedem Modell für den Einfluss folgender nachfrage- und angebotsseitiger Faktoren kontrolliert: Erwerbsquote, Arbeitslosenquote, reales Wirtschaftswachstum, Bruttoinlandsprodukt pro Kopf sowie Niveau der Beschäftigungsregulierung im Vorjahr. Jede dieser sieben Kontrollvariablen ist in jedem Arbeitsmodell enthalten. Dadurch sank die Zahl der noch frei verfügbaren Paramater pro Modell auf $14-7=7$ Variablen.

6.3.3 Robustheitstests

Die Robustheit der geschätzten Koeffizienten wurde durch einen Sensitivitätstest überprüft (sog. *Jackknife-Verfahren*)(Shikano 2006). Durch kleine gezielte Veränderungen wurde überprüft, ob signifikante Effekte auch unter Ausschluss einzelner Länder robust sind. Das volle Modell wurde dazu wiederholt geschätzt (j mal, mit $j = m$, m =Anzahl der Gruppen) und jedes Mal wurde jeweils ein Land aus der Analyse ausgeschlossen. Die geschätzten Koeffizienten des vollen Modells wurden mit den Koeffizienten der reduzierten Modelle verglichen. Um diese Prozedur durchführen zu können, musste der Platz für einen freien Parameter reserviert werden. Denn wenn jeweils eine Gruppe ausgeschlossen wird, sinkt auch die Zahl der zulässigen Paramater für Schätzungen mit robusten Standardfehlern um jeweils eins. Unter Berücksichtigung der sieben Kontrollvariablen, die in jedem Modelle enthalten sind, sank die Zahl der frei verfügbaren Parameterplätze auf $14 - 7 - 1 = 6$ (wenn der Effekt der Vetospielerzahl untersucht wurde), bzw. $15 - 7 - 1 = 7$, wenn die Kovariable Tsebelis-Index nicht verwendet wurde.

6.3.4 Modellauswahl anhand der Anpassungsgüte

Welche Modelle können die Reformdynamik am besten erklären? Als Gütekriterium für die Anpassungsgüte der Modelle wird AIC von Akaike (1974) verwendet. Das Gütekriterium ist wie folgt definiert:

$$AIC = -2l(\widehat{\Theta}) + 2p$$

mit $l(\widehat{\Theta})$ =Log-Likelihood und p =Anzahl der Parameter im Modell. Bevorzugt wird das Modell mit dem kleinsten AIC-Wert (Fahrmeir, Kneib & Lang 2009: 477).

Für die Modellselektion über AIC gibt es drei Möglichkeiten. Eine erste Möglichkeit ist der Vergleich der AIC-Werte der einzelnen Modelle. Dazu wird für jedes Modell die Differenz zwischen dem AIC-Wert und dem niedrigsten AIC-Wert aller Modelle gebildet. Die Güte der einzelnen Modelle i wird damit in Beziehung gesetzt zur Anpassungsgüte des „besten“ Modells:

$$\Delta_i = AIC_i - AIC_{min}.$$

Für die Modelle über den gesamten Untersuchungszeitraum ist dieses Selektionskriterium nicht geeignet, weil sich der Stichprobenumfang der Modelle in Abhängigkeit von den Kovariablen z. T. unterscheidet. Das unkorrigierte AIC und damit die Differenz zwischen AIC_i und AIC_{min} berücksichtigen den Stichprobenumfang aber nur über die Log-Likelihood bzw. den Term $-2l(\widehat{\Theta})$. Eine zweite Möglichkeit ist das korrigierte AIC_c. Hier werden die Zahl der Parameter (bzw. die Freiheitsgrade) sowie der Stichprobenumfang berücksichtigt. AIC_c ist sinnvoll für Modelle mit einem Verhältnis von Stichprobenumfang zu Parameterzahl $\frac{n}{k} > 40$, dadurch wird das Problem der Überanpassung für kleinen Stichprobenumfang bei Verwendung des nicht korrigierten AIC minimiert (Burnham & Anderson 2004). Die dritte Möglichkeit besteht darin, den AIC-Wert durch die Zahl der Fälle im Modell zu dividieren: $\frac{AIC}{n}$. Dadurch werden Modelle mit kleiner Fallzahl „bestraft“. Im Folgenden wurde als Selektionskriterium $\frac{AIC}{n}$ verwendet. Anders als Gütekriterien, die auf der Logik des Bestimmtheitsmaßes R^2 bei einem klassischen linearen Regressionsmodell aufbauen (sog. Pseudo-R^2, etwa Pseudo-R^2 von Cox und Snell oder Nagelkerkes R^2), ist $\frac{AIC}{n}$ ein relatives Gütekriterium. D.h. es gibt keinen absoluten Schwellenwert, anhand dessen man von einer „guten“ Anpassungsgüte oder Erklärungskraft sprechen könnte. Vielmehr werden unter mehreren konkurrierenden Modellvarianten diejenigen mit der relativ gesehen „besten“ Anpassung ausgewählt. Tabelle 6.8 und Tabelle 6.9 zeigen die geschätzten Modelle mit der besten Anpassungsgüte für beide Zielvariablen für unterschiedliche Untersuchungszeiträume.

Tabelle 6.8: Ausbau der Regulierung: Modelle mit der besten Anpassungsgüte

	Modell (1)	**Modell (2)**	**Modell (3)**	**Modell (4)**
y =P (Ausbau Regulierung)	Gesamter Zeitraum		1985-2008	
Index Fragmentierung Parlament (Rae)	0,017	0,018	-0,046	-0,046
	(-1,05)	(-1,1)	(-0,80)	(-0,82)
Arbeitslosenquote t-2	-0,113	-0,114	-0,074	-0,07
	(-1,18)	(-1,19)	(-0,58)	(-0,57)
Erwerbsquote t-2	0,006	0,006	0,158	0,148
	(-0,12)	(-0,13)	(-1,05)	(-1)
Reales Wirtschaftswachstum in t-2	0,095	0,095	0,131	0,133
	(-1,28)	(-1,28)	(-1,42)	(-1,45)
BIP pro Einwohner t-2	0	0	0	0
	(-1,38)	(-1,34)	(-0,21)	(-0,31)
Jahre seit der letzten Reform	0,06	0,06	-0,032	-0,032
	(-1,91)	(-1,91)	(-0,42)	(-0,45)
Anzahl bisheriger Reformen	-0,258	-0,269	-1.839	-1.804
	(-1,48)	(-1,57)	(-1,76)	(-1,78)
Arbeitsmarktindikator in t-2	-0,344	-0,318	-2,768*	-2,801*
	(-0,93)	(-0,87)	(-2,37)	(-2,43)
Gewerkschaftsdichte in t-2	0,018	0,018	-0,055	-0,058
	(-0,73)	(-0,75)	(-0,64)	(-0,68)
Anteil Dienstleistungsjobs t-2	0,123	0,12	0,219	0,208
	(-1,9)	(-1,9)	(-1,43)	(-1,36)
Vetospielerindex Schmidt (1996a) in t	-0,158	-0,143	0,478	0,482
	(-0,43)	(-0,39)	(-0,69)	(-0,7)
Kabinettsitzanteil bürgerlicher Parteien in t-2	-0,009*		-0,021**	
	(-2,45)		(-2,93)	
$\sum$(Links+Mitteparteien) t-2		0,009*		0,018*
		(-2,47)		(-2,46)
χ^2	395,6	392,5	143,5	141,3
aic	377,9	377,9	171,5	173,1
Anzahl der Fälle	582	582	363	363
aic/N	0,65	0,65	0,47	0,48

Anmerkungen zu Tabelle 6.8: Nicht-Standardisierte Regressionskoeffizienten, t-Statistik in Klammern. $* = p < 0,1$, $** = p < 0,05$, $*** = p < 0,01$. Konditionale (*fixed effects*) logistische Regression, robuste Standardfehler (*clustered sandwich estimator*). *Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.*.

Tabelle 6.9: Rückbau der Regulierung: Modelle mit der besten Anpassungsgüte

	Modell (5)	**Modell (6)**	**Modell (7)**	**Modell (8)**
y =P (Rückbau Regulierung)	Gesamter Zeitraum		1985-2008	
Streiktage in t-2	0,001	0,001	0	0,001
	(-1,41)	(-1,39)	(-0,22)	(-0,71)
Anteil Jobs Industrie t-2	-0,363*	-0,353*	-0,355	-0,361
	(-2,50)	(-2,37)	(-1,12)	(-1,06)
Index Fragmentierung Parlament (Rae)	0,024	0,028	-0,101	-0,08
	(-0,25)	(-0,29)	(-1,49)	(-1,04)
Vetospielerindex (G. Tsebelis)	-0,763	-0,753	-0,627	-0,767
	(-1,93)	(-1,76)	(-1,15)	(-1,34)
Kabinettsitzanteil sozialdemokratischer Parteien t-2	0,004		0,021**	
	(-0,88)		(-2,94)	
Arbeitslosenquote t-2	0,242	0,238	0,437***	0,443***
	(-1,64)	(-1,7)	(-3,95)	(-3,83)
Erwerbsquote t-2	0,277	0,277	0,573***	0,570***
	(-1,84)	(-1,9)	(-3,61)	(-3,64)
Reales Wirtschaftswachstum in t-2	-0,001	0,003	-0,074	-0,095
	(-0,01)	(-0,03)	(-0,56)	(-0,67)
BIP pro Einwohner t-2	0	0	0	0
	(-1,44)	(-1,45)	(-1,06)	(-0,91)
Jahre seit der letzten Reform	-0,026	-0,025	-0,033	-0,019
	(-1,11)	(-1,11)	(-1,20)	(-0,71)
Anzahl bisheriger Reformen	-1,408***	-1,382***	-2,336**	-2,182**
	(-4,29)	(-4,22)	(-2,79)	(-2,71)
Arbeitsmarktindikator in t-2	1.686	1.704	1.006	0,85
	(-1,58)	(-1,61)	(-0,74)	(-0,65)
Kabinettsitzanteil christdemokratischer Parteien t-2				-0,033
				(-1,53)
$\sum$(Links+Mitteparteien) t-2		0,005		
		(-0,67)		
χ^2	487,9	607,4	121,7	127,8
aic	172,5	172,6	123,7	124,9
Anzahl der Fälle	414	414	209	209
aic/N	0,42	0,42	0,59	0,6

Anmerkung zu Tabelle 6.9: Nicht-Standardisierte Regressionskoeffizienten, t-Statistik in Klammern. $* = p < 0,1$, $** = p < 0,05$, $*** = p < 0,01$. Konditionale (*fixed effects*) logistische Regression, robuste Standardfehler (*clustered sandwich estimator*).

6.4 Ergebnisse

(1) Erklärungskraft hat vor allem die sozioökonomische Schule der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung: Eine schlechte Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsmarktreformen. Je höher die Arbeitslosenquote, desto größer war zwischen 1985 und 2008 die Wahrscheinlichkeit für eine Liberalisierung der Beschäftigungsregulierung. Dieses Ergebnis bestätigt das klassische Problemdruckargument. Eine hohe Arbeitslosigkeit ist demnach ein Motor für Reformen in Richtung „mehr Markt“. In der Zeit von 1985 bis 2008 erhöhte auch die Erwerbsquote die Wahrscheinlichkeit für einen Rückbau der Beschäftigungsregulierung. Dieses Ergebnis widerspricht allerdings den theoretischen Erwartungen. Erwartet wurde hier, dass die Nachfrage nach Beschäftigungsregulierung mit zunehmender Erwerbsbeteiligung steigt. Dabei muss man jedoch zwischen verschiedenen Gruppen von Beschäftigten unterscheiden. Ein hoher Beschäftigungsanteil in sekundären Sektor hemmt in der Tendenz eine Liberalisierung der Beschäftigungsregulierung. Die geschätzten Koeffizienten der Kovariable „Anteil der Beschäftigung im sekundären Sektor (in Prozent aller Beschäftigten)“ sind zwar nicht signifikant, haben aber durchgehend ein negatives Vorzeichen (in Tabelle 6.8 nicht dokumentiert, → siehe Tabellen in Abschnitt C).

(2) Die Parteiendifferenzlehre hilft ebenfalls, Arbeitsmarktreformen zu verstehen und zu erklären. Denn die parteipolitische Färbung einer Regierung beeinflusst die Wahrscheinlichkeit bestimmter Arbeitsmarktreformen. Es gibt eindeutige Parteiendifferenzen. (2.1) Je größer der Kabinettssitzanteil säkularer konservativer und liberaler Parteien, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Beschäftigungsregulierung ausgebaut wird. Dies gilt für den gesamten Untersuchungszeitraum. Der Effekt ist robust. Auch bei wiederholten Schätzungen der Modelle unter Ausschluss einzelner Länder (*jackknife*-Verfahren) liegen die Intervallschätzungen der Kovariable durchgehend im negativen Bereich. Dieses Ergebnis entspricht den theoretischen Erwartungen. Säkulare konservative und liberale Parteien treten in ihren Parteiprogrammen für die Vertragsfreiheit ein und setzten diese Policy-Position bei der Beschäftigungsregulierung auch durch. (2.2) Christdemokratische Parteien an der Regierung erhöhten dagegen zwischen 1985 und 2008 die Wahrscheinlichkeit, dass die

Beschäftigungsregulierung ausgebaut wird (siehe Tabelle C.8). (2.3) Regieren christdemokratische Parteien zusammen mit sozialdemokratischen Parteien, dann erhöht das ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass die Beschäftigungsregulierung ausgebaut wird.

(3) Der Organisationsgrad der Gewerkschaften hat keinen eindeutigen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit bestimmter Arbeitsmarktreformen (siehe Tabellen in Abschnitt C. Auch der Interaktionsterm (Gewerkschaftsdichte $*$ Kabinettssitzanteil ist in den verschiedenen Modellen nicht signifikant, hier nicht dokumentiert).

(4) Auch institutionelle Faktoren haben nur geringe Erklärungskraft. Interessant ist jedoch, wie Vetospieler Arbeitsmarktreformen beeinflussen. Der Vetospielerindex von Tsebelis (2002) erhöht signifikant die Wahrscheinlichkeit für einen Ausbau der Regulierung (C.1, C.2). D. h. eine hohe Zahl an Vetospielern war gerade keine Bremse für einen Ausbau der Regulierung. Das spricht dafür, dass Vetospieler nicht politikblind agieren, sondern im Sinne des Parteienwettbewerbs handeln. Eine Erklärung könnte sein, dass die Einführung von Arbeitsmarktinstitutionen von wahlentscheidenden Gruppen gutgeheißen wird. Für den Vetospielerindex von Manfred G. Schmidt (Schmidt 1996a) dagegen gibt es keine klaren Ergebnisse[7].

(5) Die Offenheit einer Volkswirtschaft hatte keinen empirisch eindeutigen Einfluss auf die Reformdynamik (siehe Abschnitt C).

(6) Wichtig für das Verständnis von Arbeitsmarktreformen ist die Lehre von der Pfadabhängigkeit. Frühere Reformen schränkten den Spielraum für weitere Reformen ein. Das gilt sowohl für den Ausbau, vor allem aber für den Rückbau der Beschäftigungsregulierung.

[7] Die Vorzeichen der geschätzten Koeffizienten schwanken über die Modellvarianten spätestens im 95%-Konfidenzintervall. Offensichtlich wirken die im Index zusammengefassten Institutionen nicht linear additiv gegen Änderungen im Status Quo. Die Effekte der einzelnen Institutionen überlagern sich offenbar.

Kapitel 7

Zusammenfassung der Ergebnisse

7.1 Fragestellung und Vorgehen

Die vorliegende Dissertation untersucht Arbeitsmarktreformen in Westeuropa zwischen 1950 und 2008 aus dem Blickwinkel der empirisch-vergleichenden Policy-Forschung. Ziel der Arbeit ist ein umfassendes Bild über die Entwicklung und die Antriebs- und Hemmkräfte von Arbeitsmarktreformen. Drei zentrale Fragestellungen werden behandelt:

1. Wie stark sind Arbeitsmärkte im westeuropäischen Vergleich reguliert?

2. Welche Reformdynamik(en) gab es zwischen 1950 und 2008?

3. Welche sozio-ökonomischen und politisch-institutionellen Variablen beeinflussen den Ausbau und den Rückbau der Beschäftigungsregulierung?

Untersucht werden (1) Belgien, (2) Dänemark, (3) Deutschland, (4) Finnland, (5) Frankreich, (6) Griechenland, (7) Großbritannien, (8) Irland, (9) Italien, (10) die Niederlande, (11) Norwegen, (12) Österreich, (13) Portugal, (14) Schweden, (15) die Schweiz sowie (16) Spanien.

Datengrundlage der Analyse ist ein neuer Arbeitsmarktregulierungs- und ein neuer Arbeitsmarktreformindikator. Dazu wurden in einer eigenständigen Primärdatenerhebung mehr als 450 Arbeitsmarktreformen in 39 Regulierungsbereichen zwischen 1950 und 2008 ausgewertet und quantifiziert (siehe Abschnitt 3).

7.2 Arbeitsmarktregulierung und Arbeitsmarktreformen im Vergleich

Anhand der erhobenen Daten wird gezeigt, dass der Gesetzgeber in Westeuropa unterschiedlich stark in den Arbeitsmarkt eingreift. In der Gesamtschau ist die Beschäftigungsregulierung zwischen 1950 und 2008 in Großbritannien, Irland, Dänemark und der Schweiz am geringsten. Nirgendwo hat der Gesetzgeber zwischen 1950 und 2008 im Durchschnitt dagegen stärker in den Arbeitsmarkt eingegriffen als in der Bundesrepublik Deutschland. Durch ausgeprägte Reformen hat Deutschland seinen Arbeitsmarkt zwischen 1985 und 2008 jedoch stärker liberalisiert als jedes andere Land in Westeuropa. Dabei wird gezeigt, dass sich die Reformdynamik zwischen 1985 und 2008 nicht, wie bisher in der Forschung immer angenommen, auf den Bereich Leih- und Zeitarbeit beschränkte.

Zwischen 1950 und 2008 gab es drei zentrale Reformphasen:

1. Zwischen 1950 und Mitte der 1960iger Jahre griffen Großbritannien, Irland, Dänemark oder Schweden kaum in die Vertragsfreiheit ein. In anderen (kontinentaleuropäischen) Ländern gab es dagegen entweder bereits Vorschriften vor allem zur Arbeitszeitregulierung, etwa in Italien, Deutschland, Österreich oder auch Finnland. Oder die Beschäftigungsregulierung wurde wie in der Bundesrepublik oder den Niederlanden deutlich ausgebaut.

2. Eine klare Trendwende leitete Ende der 1960iger Jahre eine Phase intensiver Reformtätigkeit ein. Diese Phase dauerte bis Mitte der 1980iger Jahre. Das Ausmaß der Regulierung stieg im westeuropäischen Durchschnitt stark an. In vielen der untersuchten 16 Länder wurden umfangreiche Schutzmechanismen für die Beschäftigten eingeführt. Ausgebaut wurde neben dem regulären Kündigungsschutz insbesondere der Schutz vor Massenentlassungen. In den 1980igern war die Regelungsdichte dann fast überall am größten. Gleichzeitig überlagerte sich in den 1980igern der Ausbau mit ersten Reformen für mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt, z. B. in Spanien oder Dänemark. In der Gesamtschau war die Zeit zwischen 1970 und 1984 eine konvergente Regulierungsphase. Die westeuro-

päischen Länder wurden sich durch den Ausbau im Regulierungsniveau immer ähnlicher.

3. 1985 bis 2008 war keine Phase mit einer einseitigen Liberalisierung. Es gab vielmehr drei wichtige Trends: Viele Länder reformierten die Regulierung von Leih- und Zeitarbeit. (i) Auf der einen Seite wurden die Überlassungshöchstdauern und die Zahl der Kettenverträge deutlich gelockert. (ii) Auf der anderen Seite wurden aber auch neue Beschränkungen eingeführt, damit Leih- und Zeitarbeit nicht unkontrolliert ausufern. (iii) Und in vielen Ländern wurde die Arbeitszeitregulierung grundlegend reformiert (siehe Abschnitt 4.4.4).

7.3 Antriebs- und Hemmkräfte von Arbeitsmarktreformen

Die Bestimmungsfaktoren der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Veränderungen der Beschäftigungsregulierung wurden mit der Methode der konditionalen (*fixed effects*) logistischen Regression bestimmt.

Welche der zahlreichen Theorieansätze sind besonders geeignet, um zu erklären, wann der Gesetzgeber Eingriffe in den Arbeitsmarkt abschwächt oder sie ausbaut? (1) Erklärungskraft hat vor allem die sozioökonomische Schule der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung. Eine schlechte Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsmarktreformen. Je höher die Arbeitslosenquote, desto größer war zwischen 1985 und 2008 die Wahrscheinlichkeit für eine Liberalisierung der Beschäftigungsregulierung. Dieses Ergebnis bestätigt das klassische Problemdruckargument. Eine hohe Arbeitslosigkeit ist demnach ein Motor für Reformen in Richtung „mehr Markt“. In der Zeit von 1985 bis 2008 erhöhte auch die Erwerbsquote die Wahrscheinlichkeit für einen Rückbau der Beschäftigungsregulierung. Dieses Ergebnis widerspricht allerdings den theoretischen Erwartungen. Erwartet wurde hier, dass die Nachfrage nach Beschäftigungsregulierung mit zunehmender Erwerbsbeteiligung steigt. Dabei muss man jedoch zwischen verschiedenen Gruppen von Beschäftigten unterscheiden. Ein hoher Beschäftigungsanteil in sekundären Sektor hemmt in der Tendenz eine Liberalisierung der Beschäftigungsregulierung.

Die geschätzten Koeffizienten der Kovariable „Anteil der Beschäftigung im sekundären Sektor“ (in Prozent aller Beschäftigten) sind zwar nicht signifikant, haben durchgehend ein negatives Vorzeichen (in Tabelle 6.8 nicht dokumentiert, → siehe Tabellen in Abschnitt C).

(2) Die Parteiendifferenzlehre hilft ebenfalls, Arbeitsmarktreformen zu verstehen und zu erklären. Denn die parteipolitische Färbung einer Regierung beeinflusst die Wahrscheinlichkeit bestimmter Arbeitsmarktreformen. Es gibt eindeutige Parteiendifferenzen. (2.1) Je größer der Kabinettssitzanteil säkularer konservativer und liberaler Parteien, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Beschäftigungsregulierung ausgebaut wird. Dies gilt für den gesamten Untersuchungszeitraum. Der Effekt ist robust. Auch bei wiederholten Schätzungen der Modelle unter Ausschluss einzelner Länder (*jackknife*-Verfahren) liegen die Intervallschätzungen der Kovariable durchgehend im negativen Bereich. Dieses Ergebnis entspricht den theoretischen Erwartungen. Säkulare konservative und liberale Parteien treten in ihren Parteiprogrammen für die Vertragsfreiheit ein und setzten diese Policy-Position bei der Beschäftigungsregulierung auch durch. (2.2) Christdemokratische Parteien an der Regierung erhöhten dagegen zwischen 1985 und 2008 die Wahrscheinlichkeit, dass die Beschäftigungsregulierung ausgebaut wird (siehe Tabelle C.8). (2.3) Regieren christdemokratische Parteien zusammen mit sozialdemokratischen Parteien, dann erhöht das ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass die Beschäftigungsregulierung ausgebaut wird.

(3) Der Organisationsgrad der Gewerkschaften hat keinen eindeutigen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit bestimmter Arbeitsmarktreformen (siehe Tabellen in Abschnitt C. Auch der Interaktionsterm (Gewerkschaftsdichte $*$ Kabinettssitzanteil ist in den verschiedenen Modellen nicht signifikant, hier nicht dokumentiert).

(4) Auch institutionelle Faktoren haben nur geringe Erklärungskraft. Interessant ist jedoch, wie Vetospieler Arbeitsmarktreformen beeinflussen. Der Vetospielerindex von Tsebelis (2002) erhöht signifikant die Wahrscheinlichkeit für einen Ausbau der Regulierung (C.1, C.2). D. h. eine hohe Zahl an Vetospielern war gerade keine Bremse für einen Ausbau der Regulierung. Das spricht dafür, dass Vetospieler nicht politikblind agieren, sondern im Sinne des Parteienwettbewerbs handeln. Eine Erklärung könnte sein, dass die Einführung

von Arbeitsmarktinstitutionen von wahlentscheidenden Gruppen gutgeheißen wird. Für den Vetospielerindex von Manfred G. Schmidt (Schmidt 1996a) dagegen gibt es keine klaren Ergebnisse[1].

(5) Die Offenheit einer Volkswirtschaft hatte keinen empirisch eindeutigen Einfluss auf die Reformdynamik (siehe Abschnitt C).

(6) Wichtig für das Verständnis von Arbeitsmarktreformen ist schließlich die Lehre von der Pfadabhängigkeit. Frühere Reformen schränkten den Spielraum für weitere Reformen ein. Das gilt sowohl für den Ausbau, vor allem aber für den Rückbau der Beschäftigungsregulierung.

[1] Die Vorzeichen der geschätzten Koeffizienten schwanken über die Modellvarianten spätestens im 95%-Konfidenzintervall. Offensichtlich wirken die im Index zusammengefassten Institutionen nicht linear additiv gegen Änderungen im Status Quo. Die Effekte der einzelnen Institutionen überlagern sich offenbar.

Anhang A

Alle Reformen in allen Ländern

Abbildung A.1: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Belgien

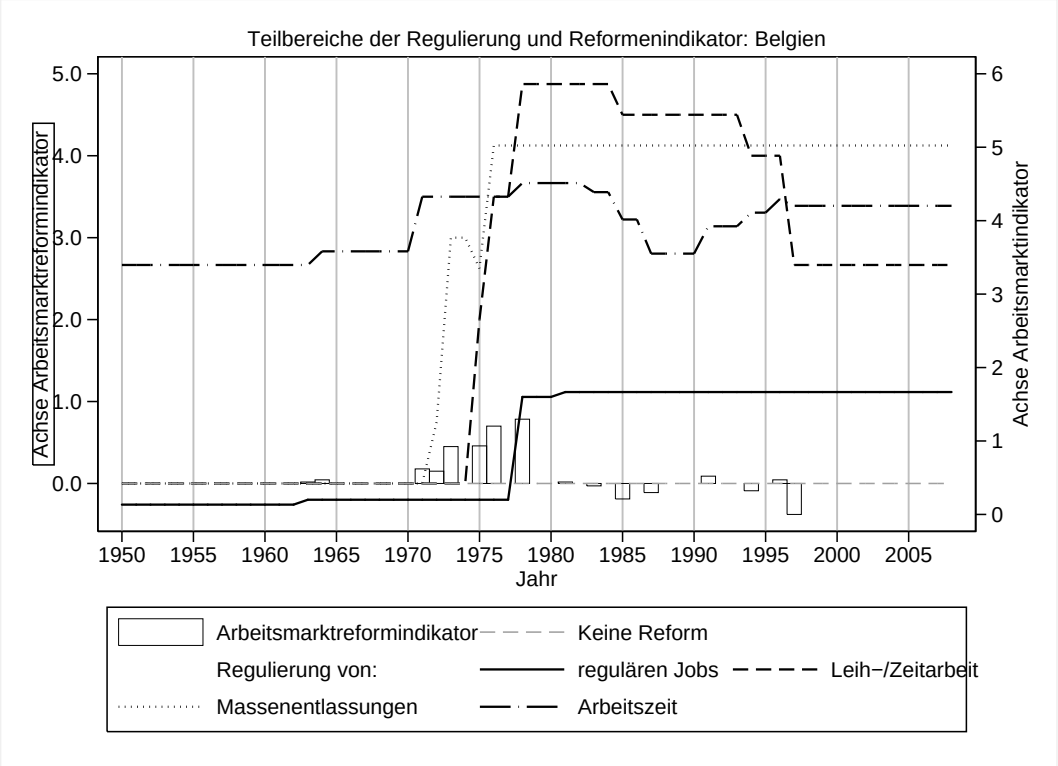

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.2: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Belgien

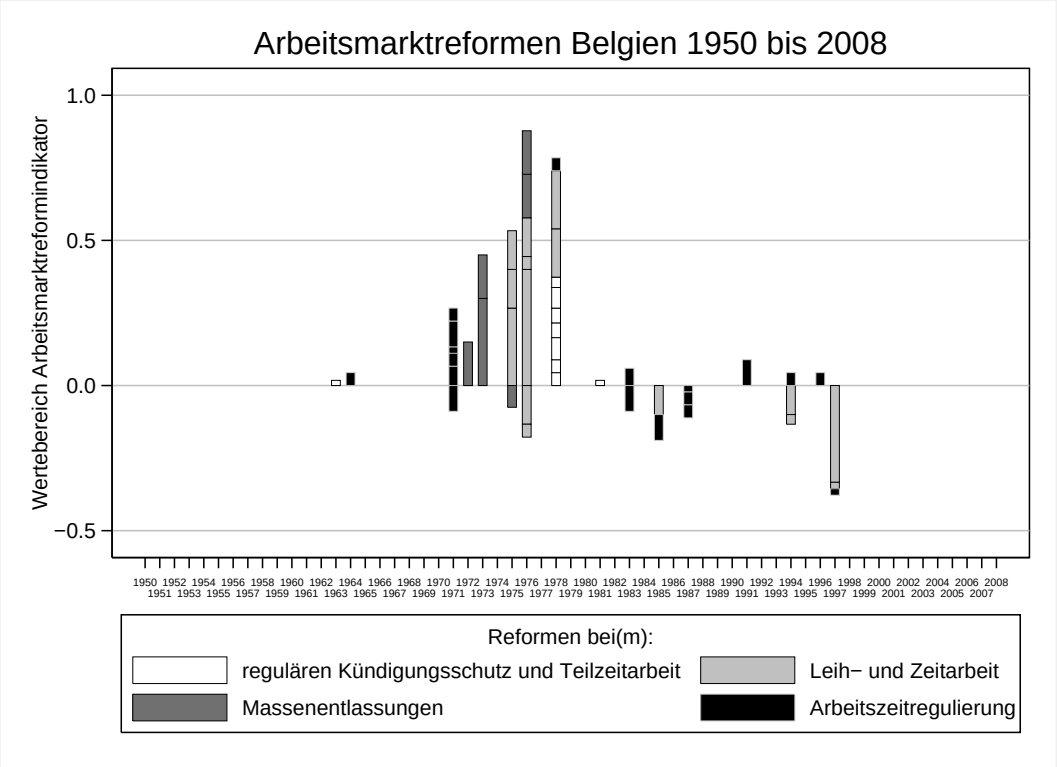

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.3: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Dänemark

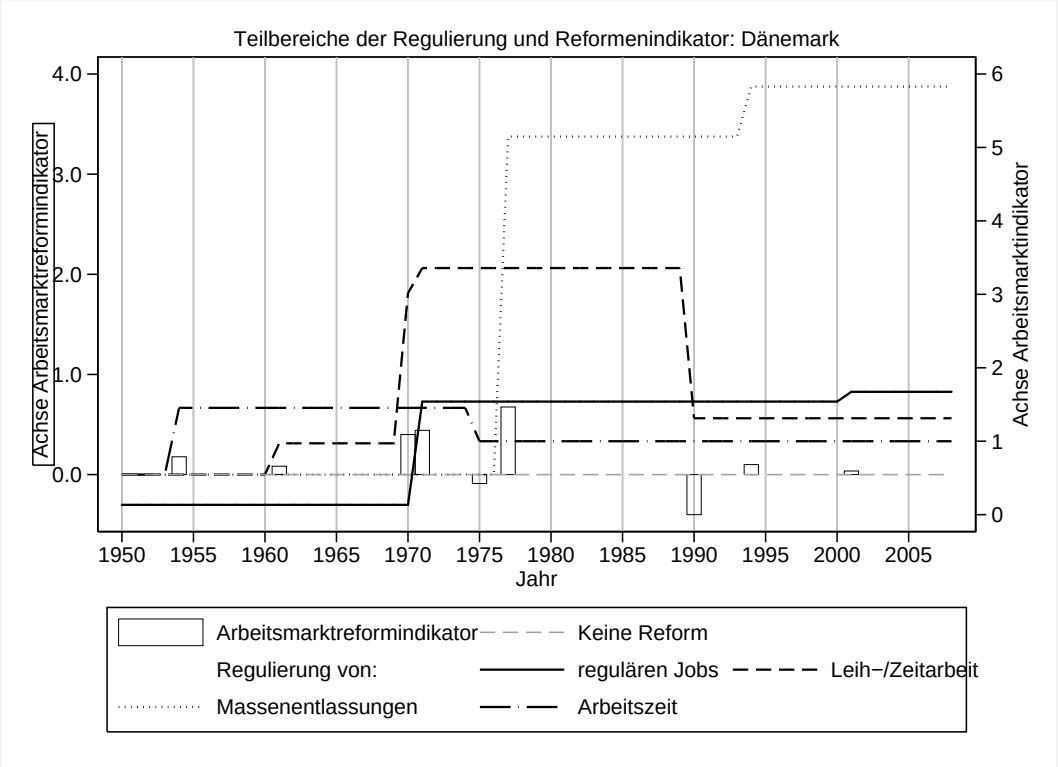

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.4: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Dänemark

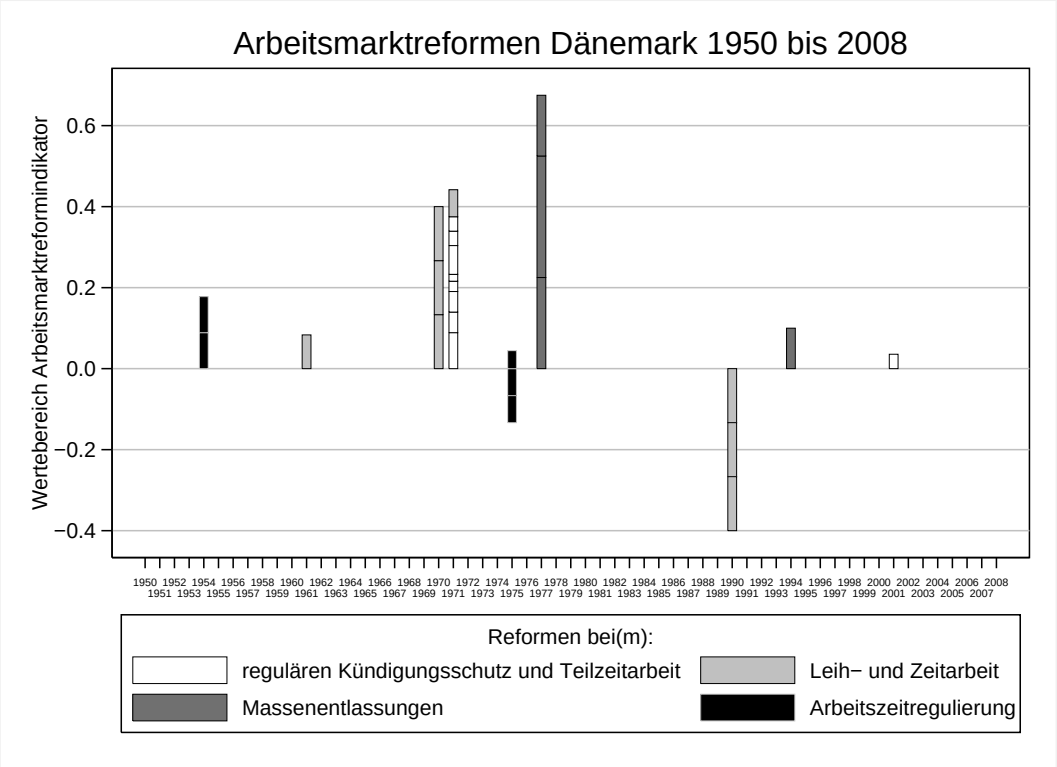

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.5: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Deutschland

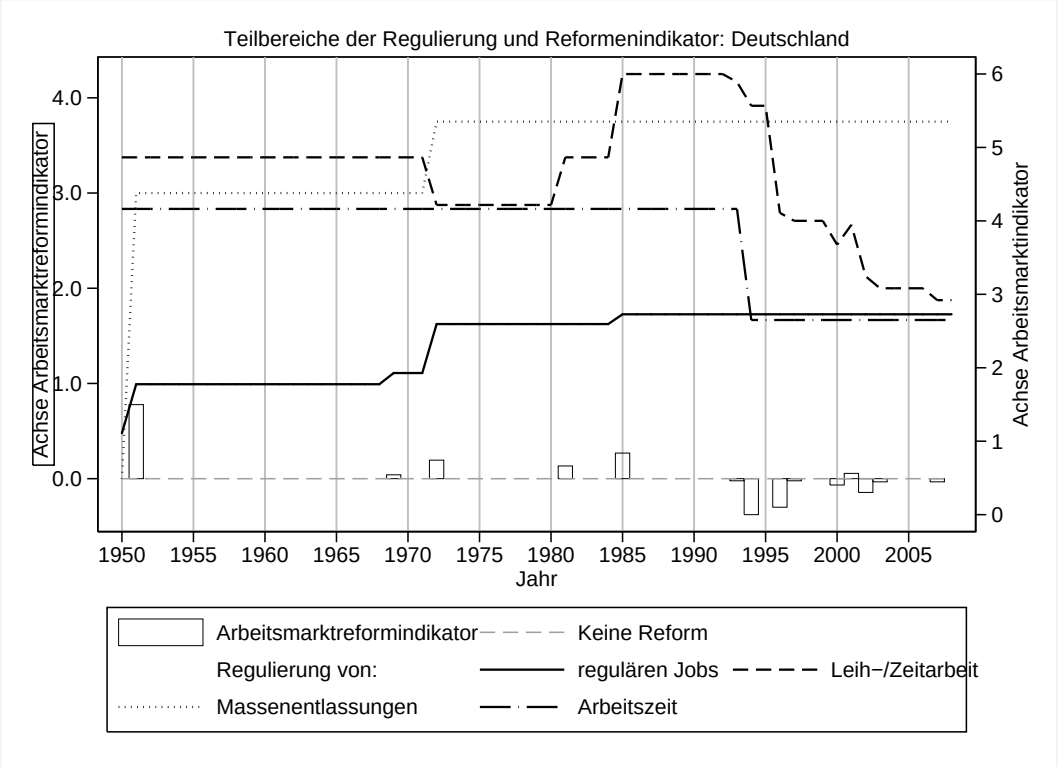

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.6: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Deutschland

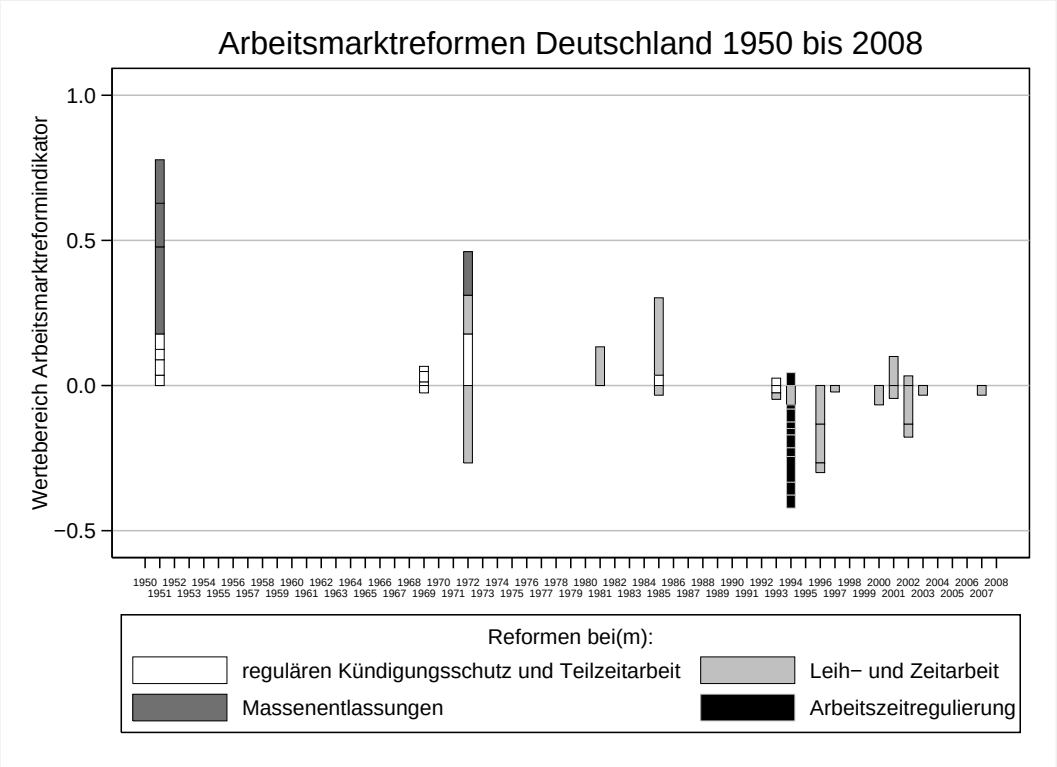

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.7: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Finnland

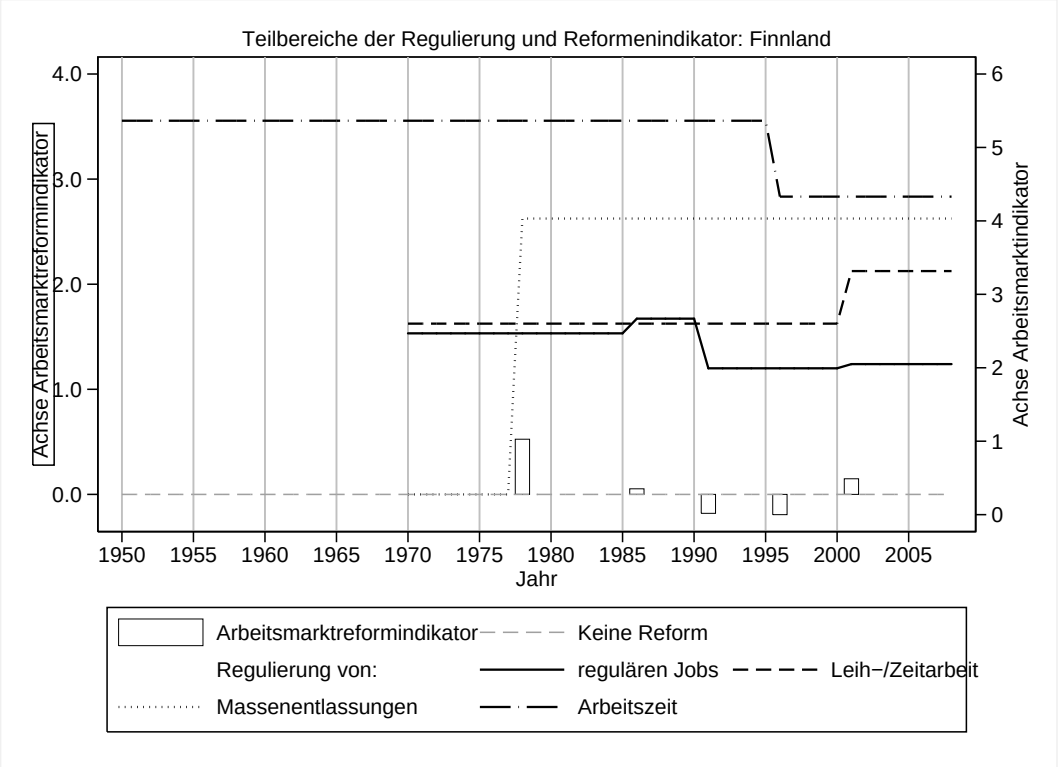

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.8: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Finnland

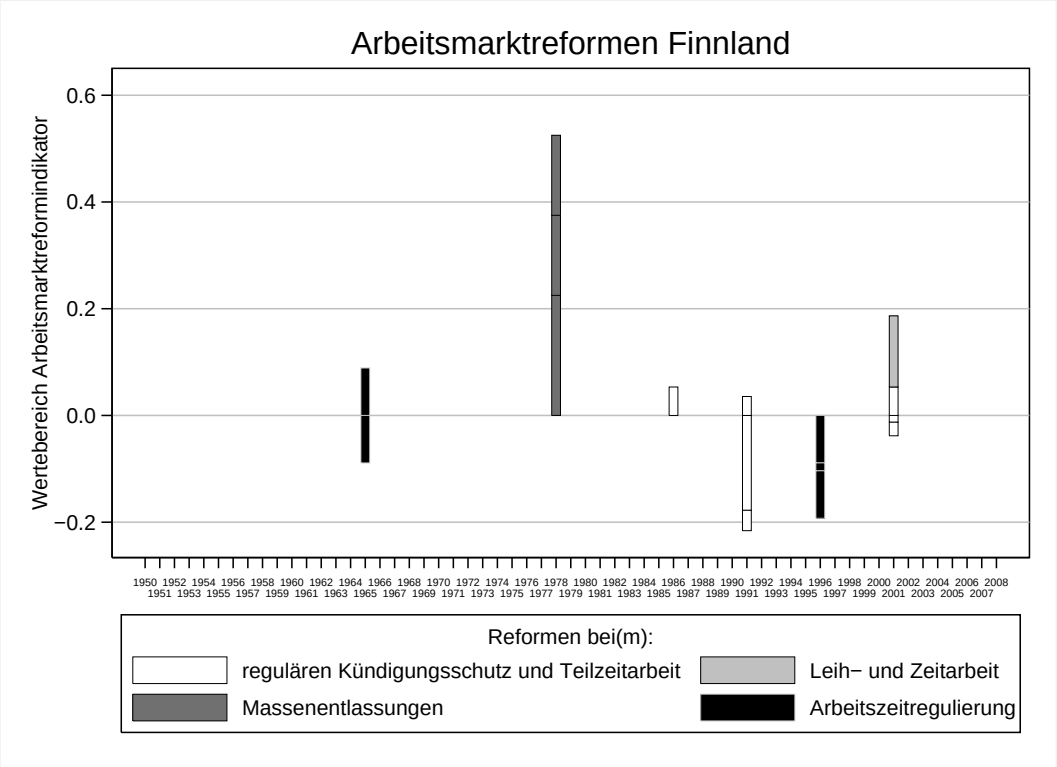

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.9: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Frankreich

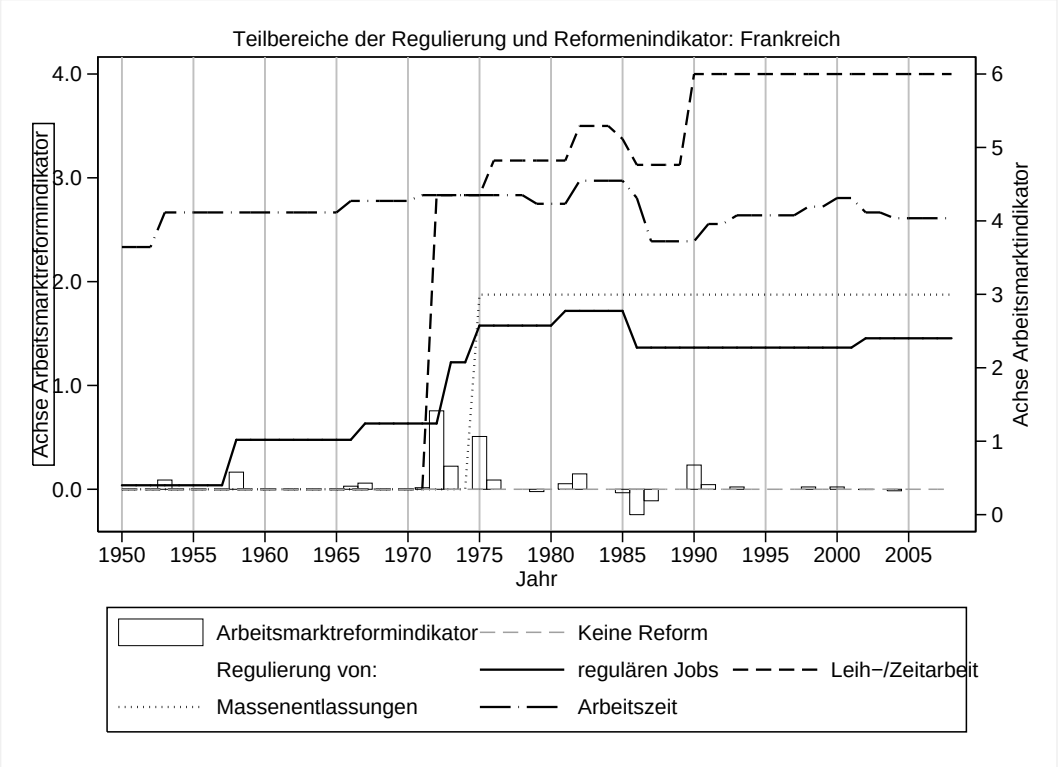

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.10: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Frankreich

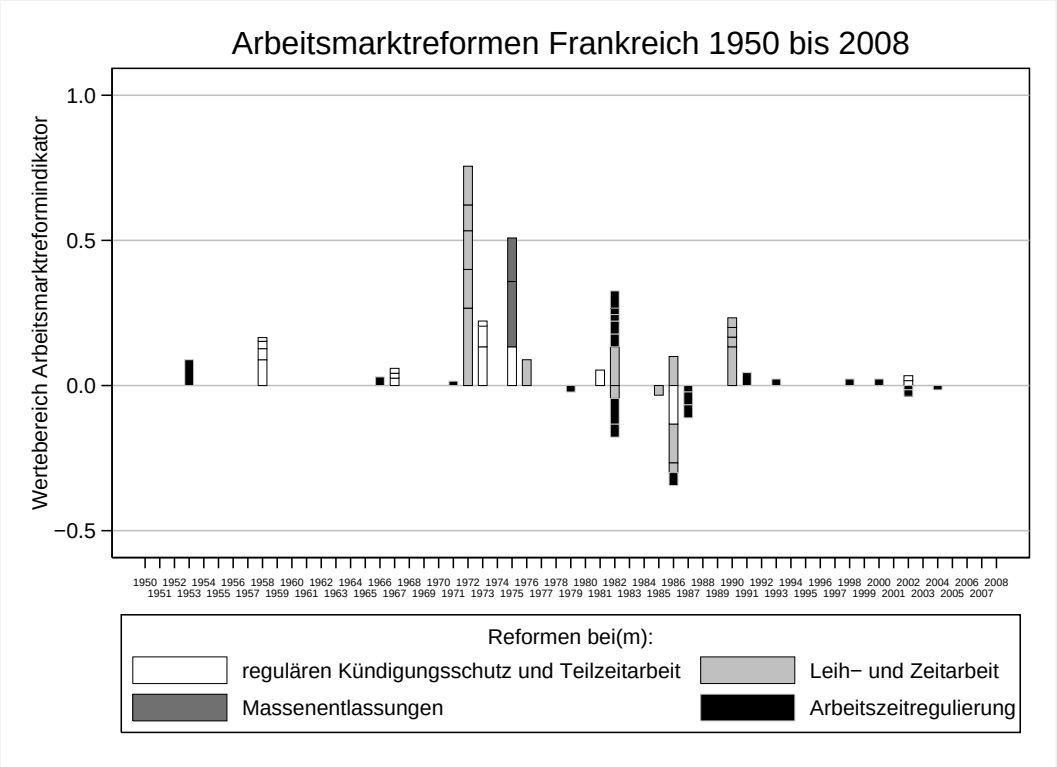

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

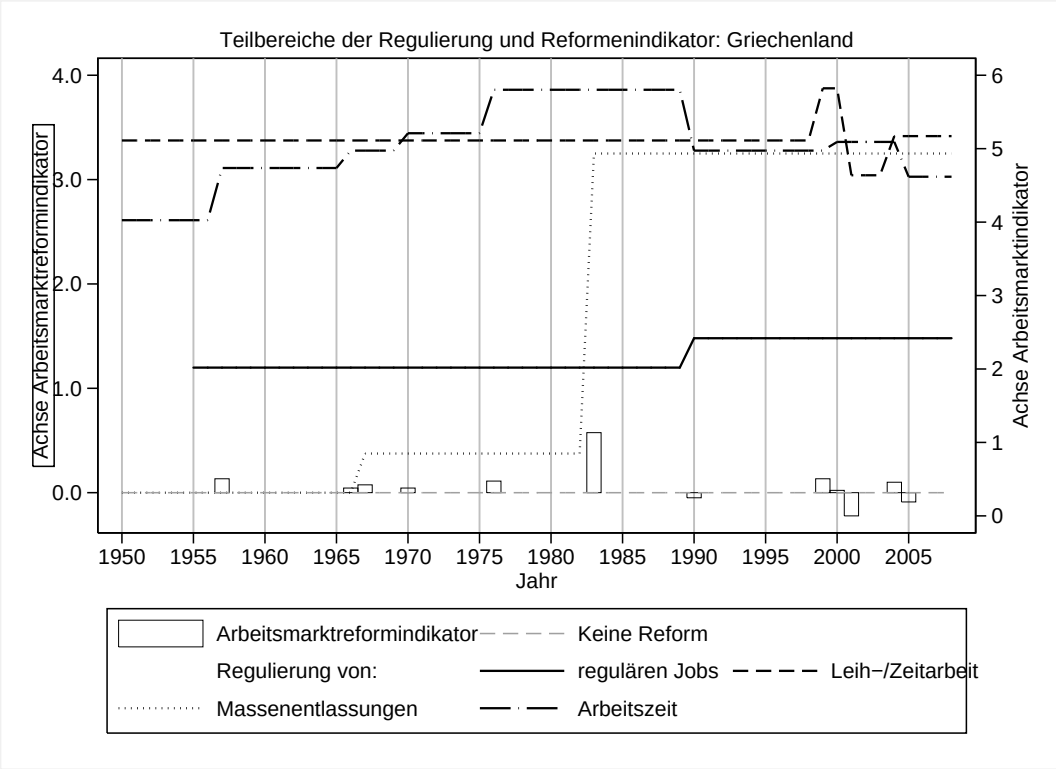

Abbildung A.11: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Griechenland

Abbildung A.12: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Griechenland

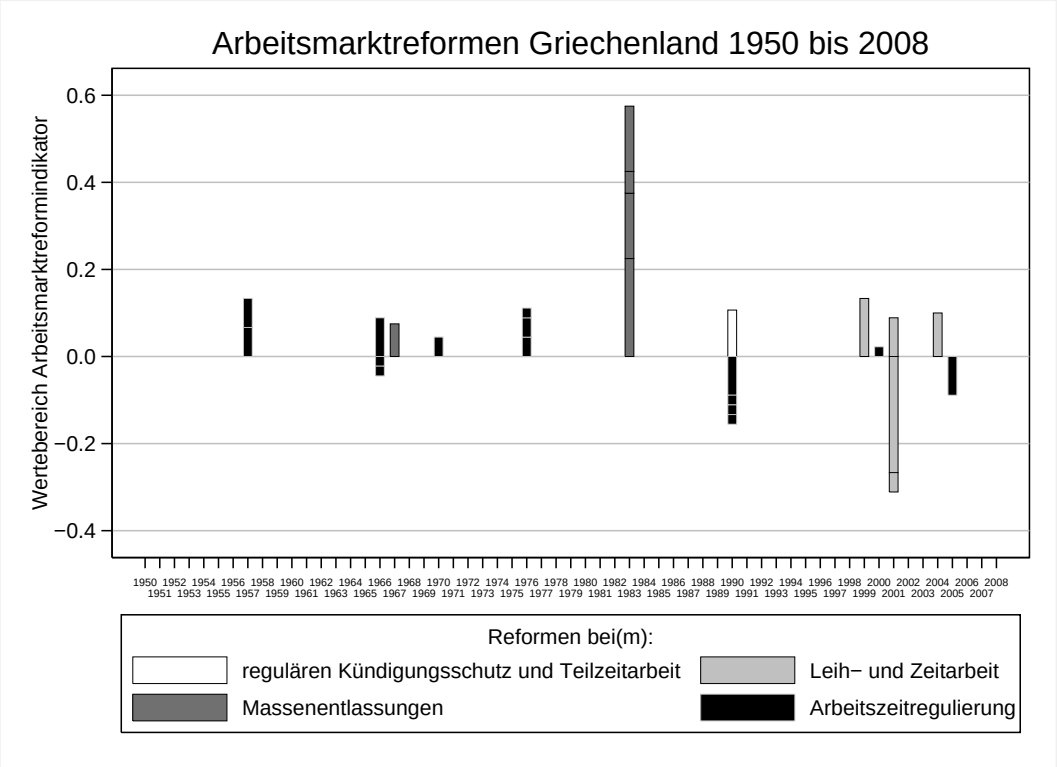

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.13: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Großbritannien

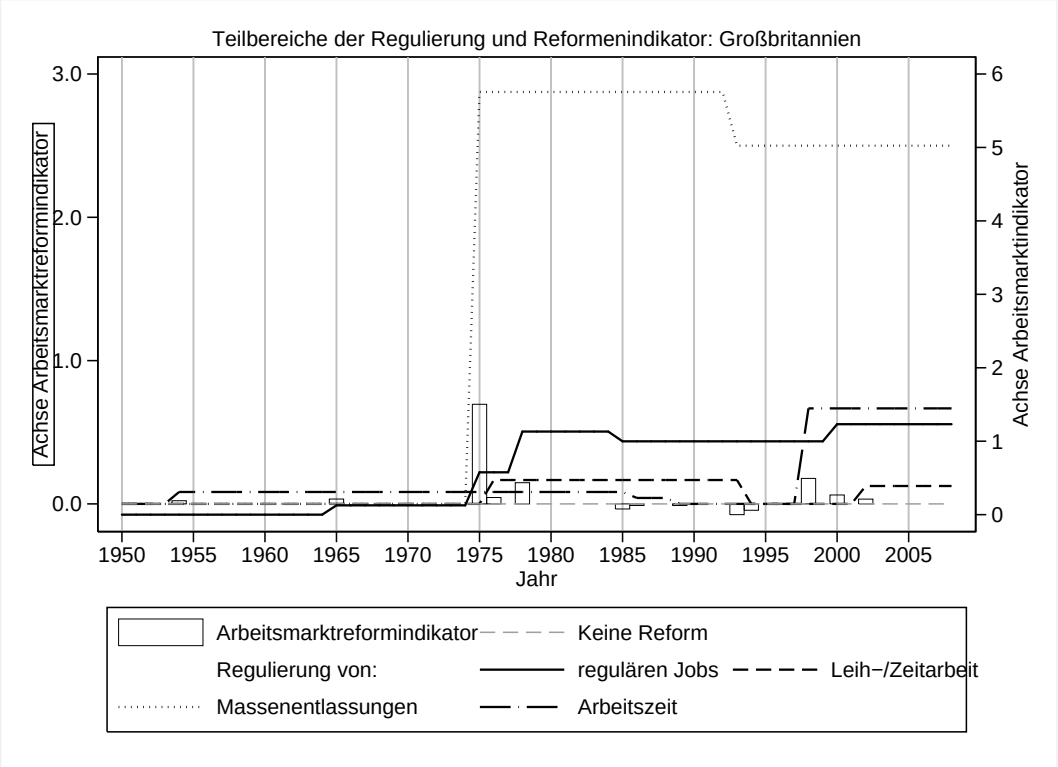

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.14: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Großbritannien

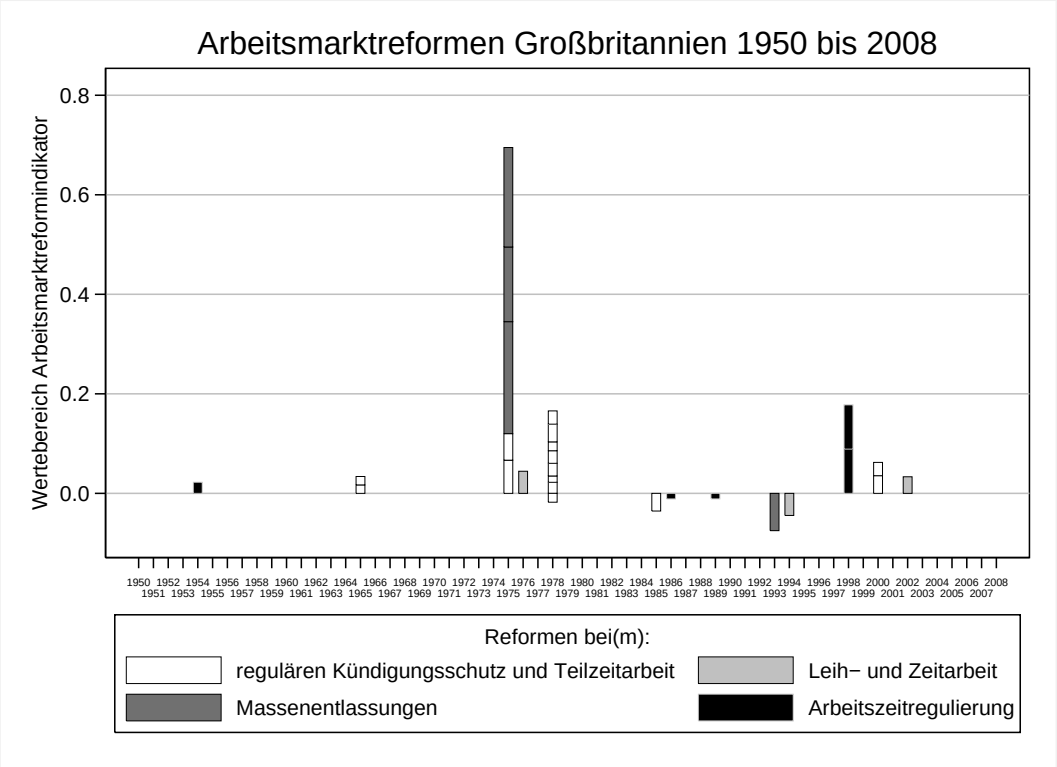

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.15: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Irland

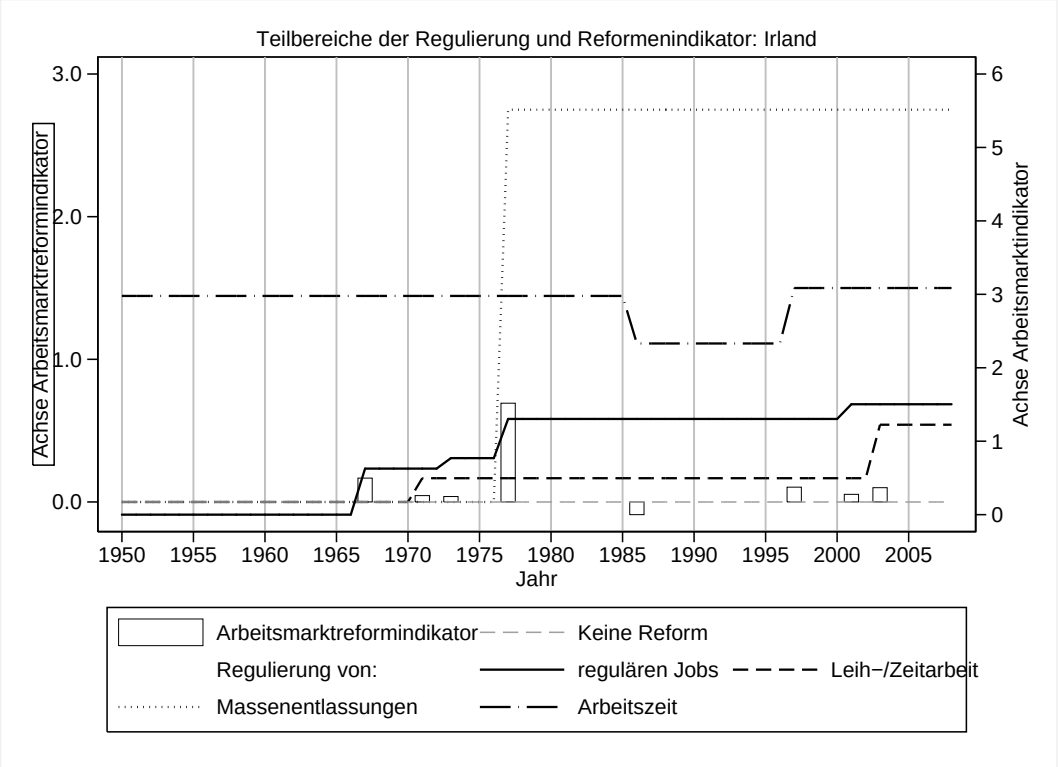

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.16: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Irland

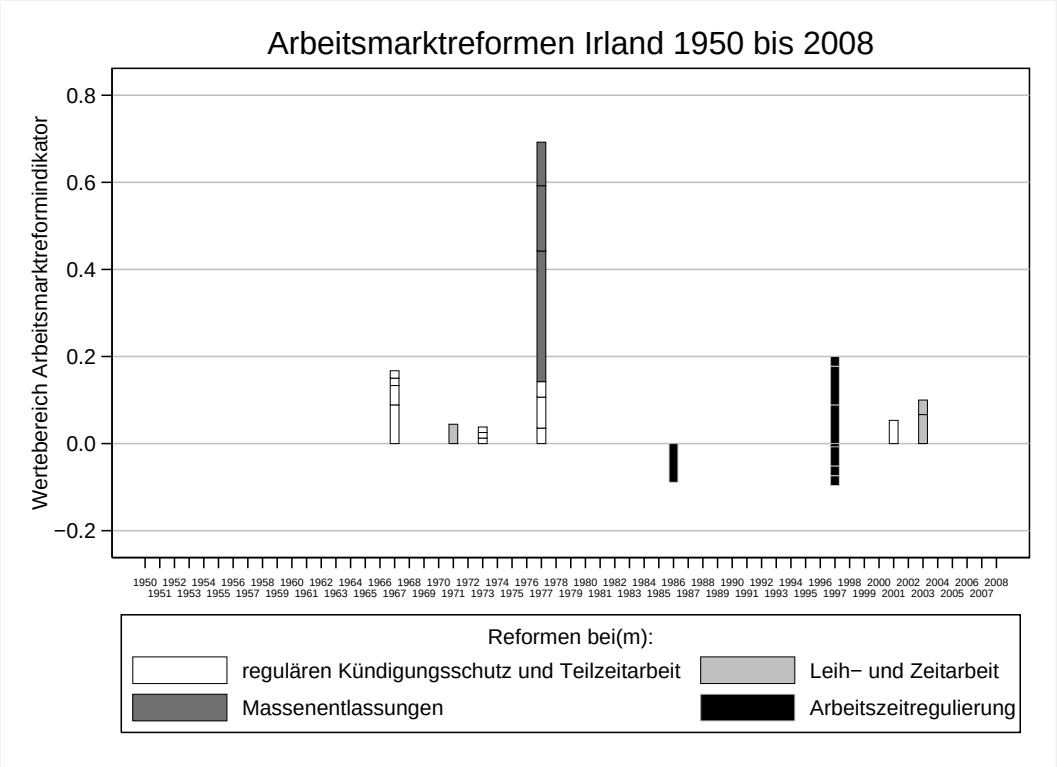

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.17: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Italien

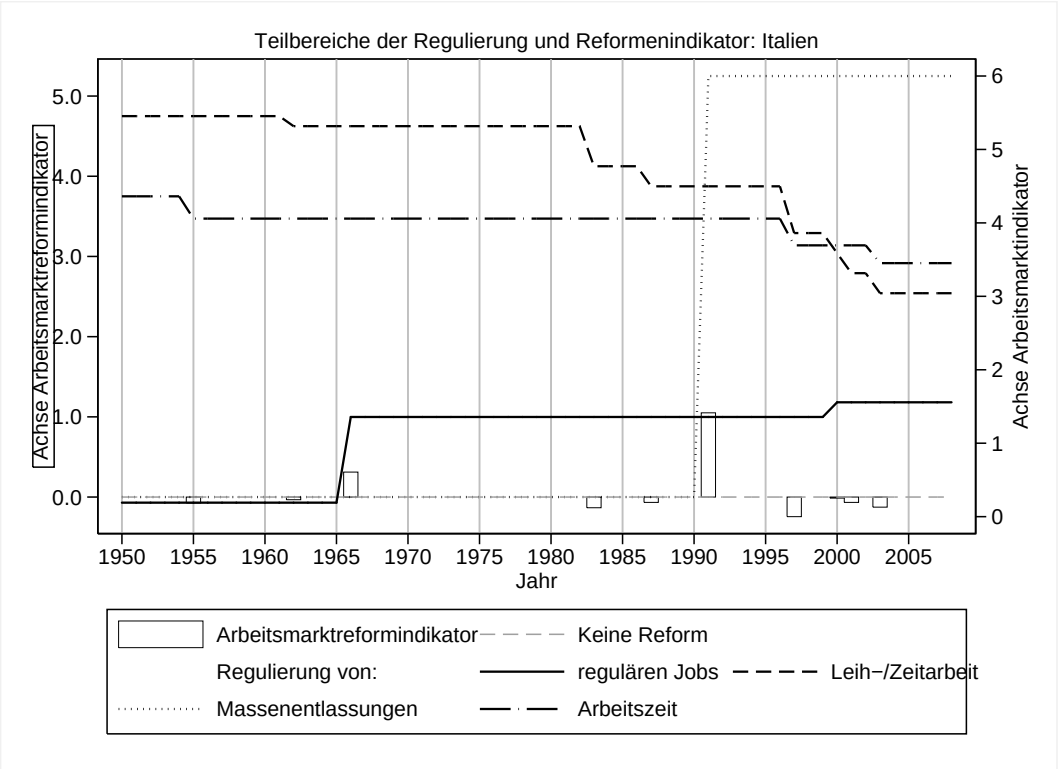

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.18: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Italien

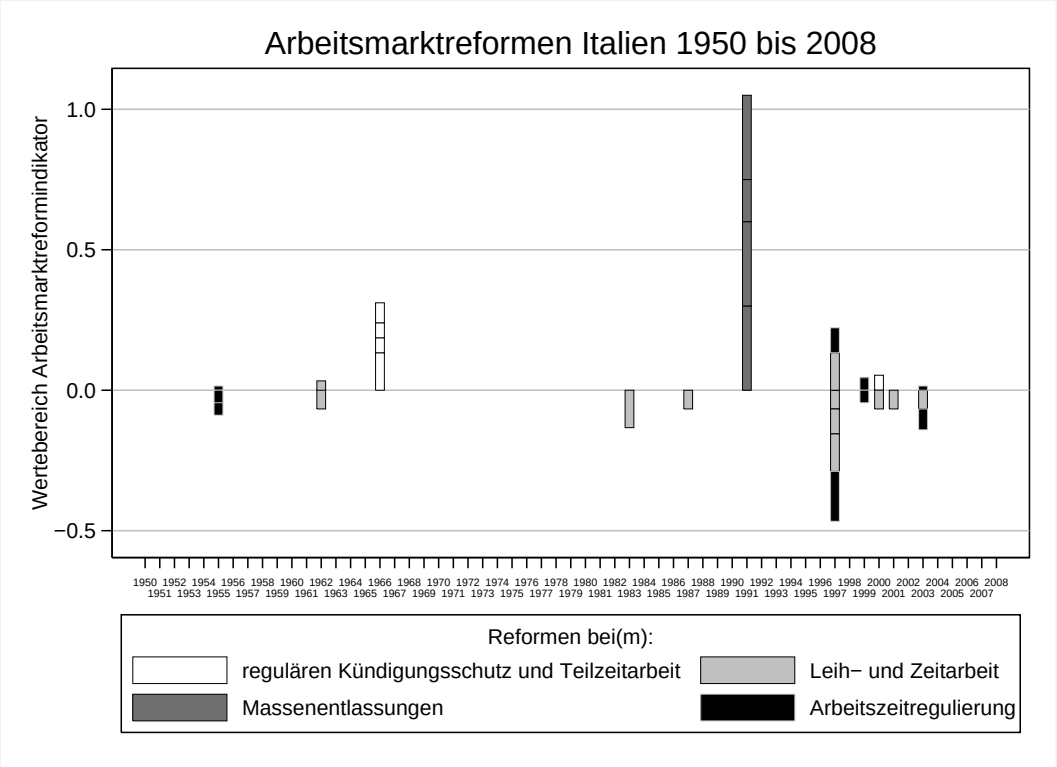

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.19: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für die Niederlande

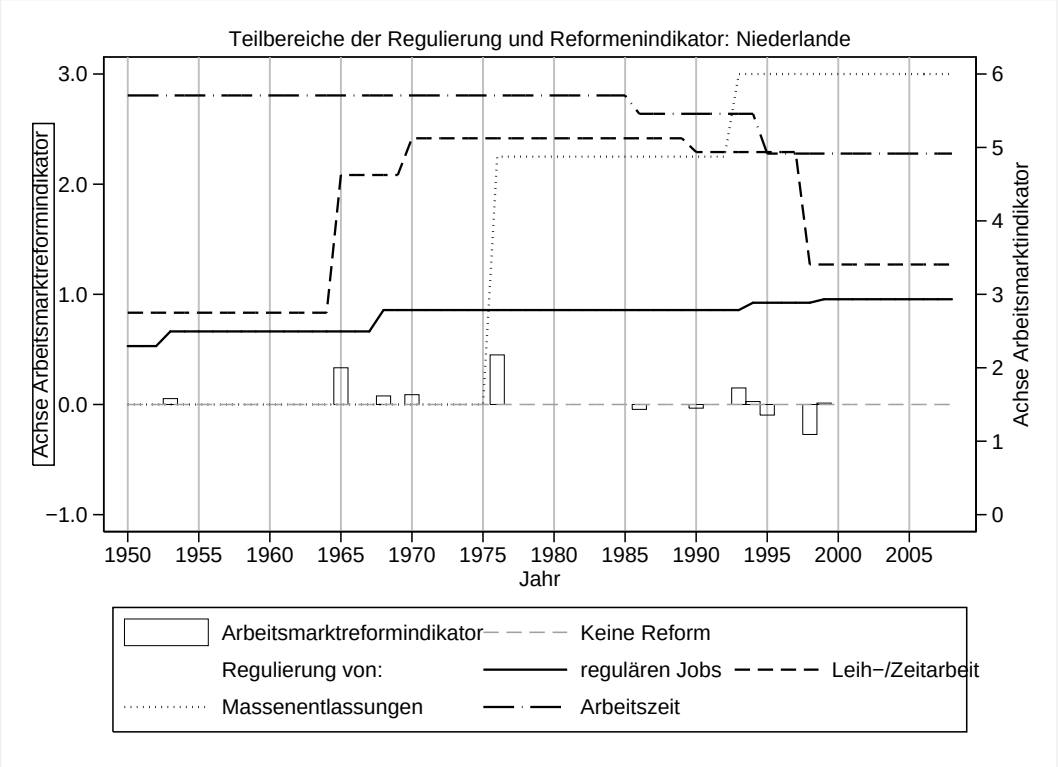

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.20: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in den Niederlanden

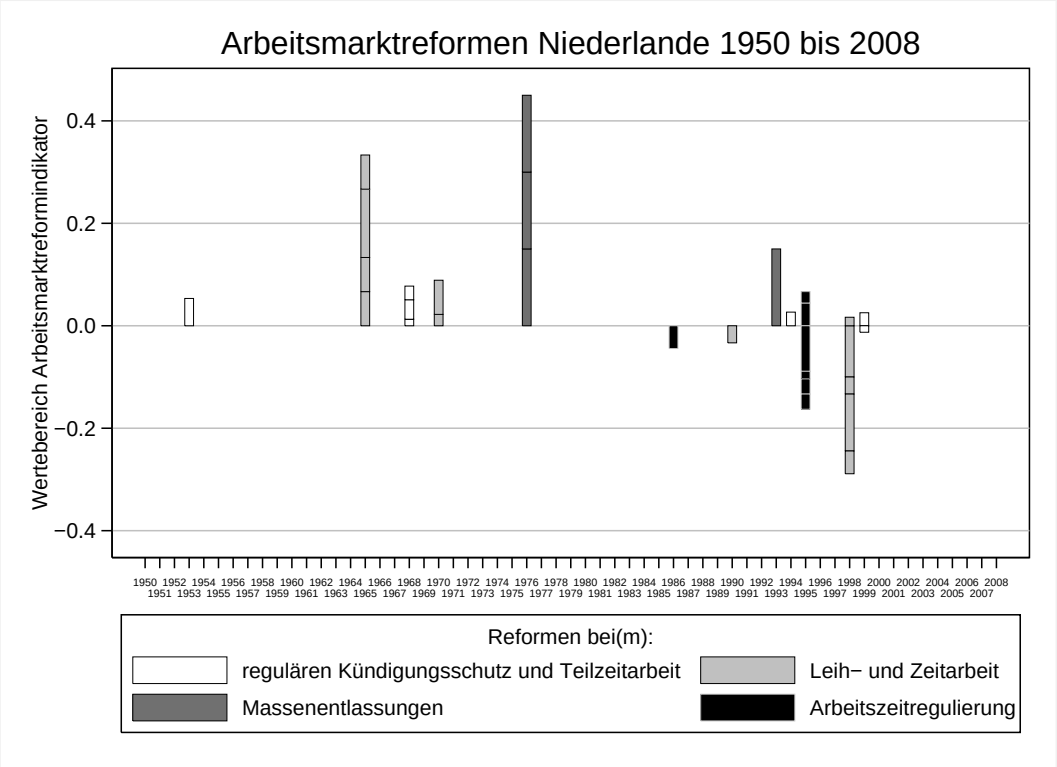

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.21: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Norwegen

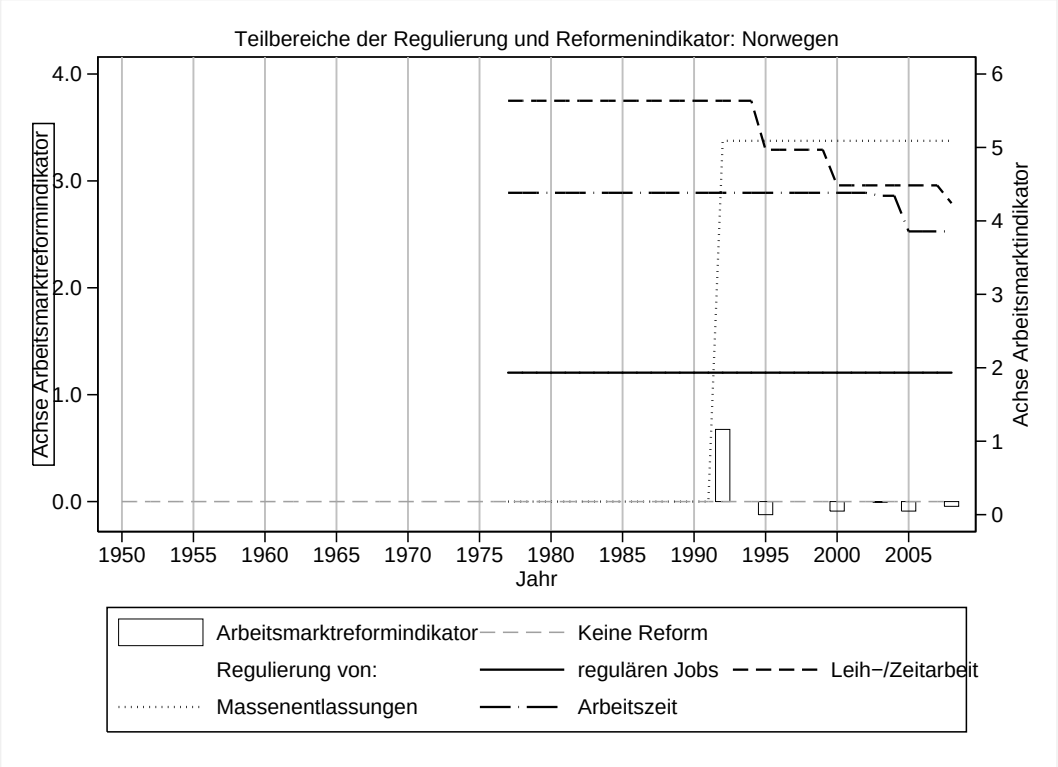

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.22: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Norwegen

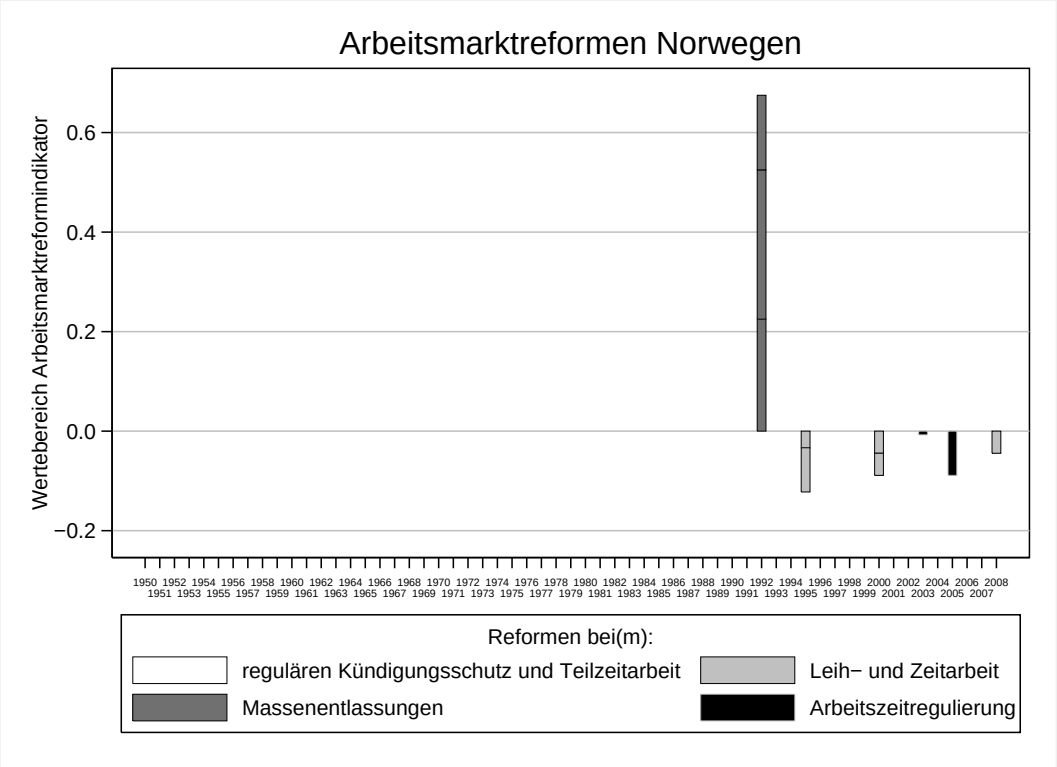

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.23: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Österreich

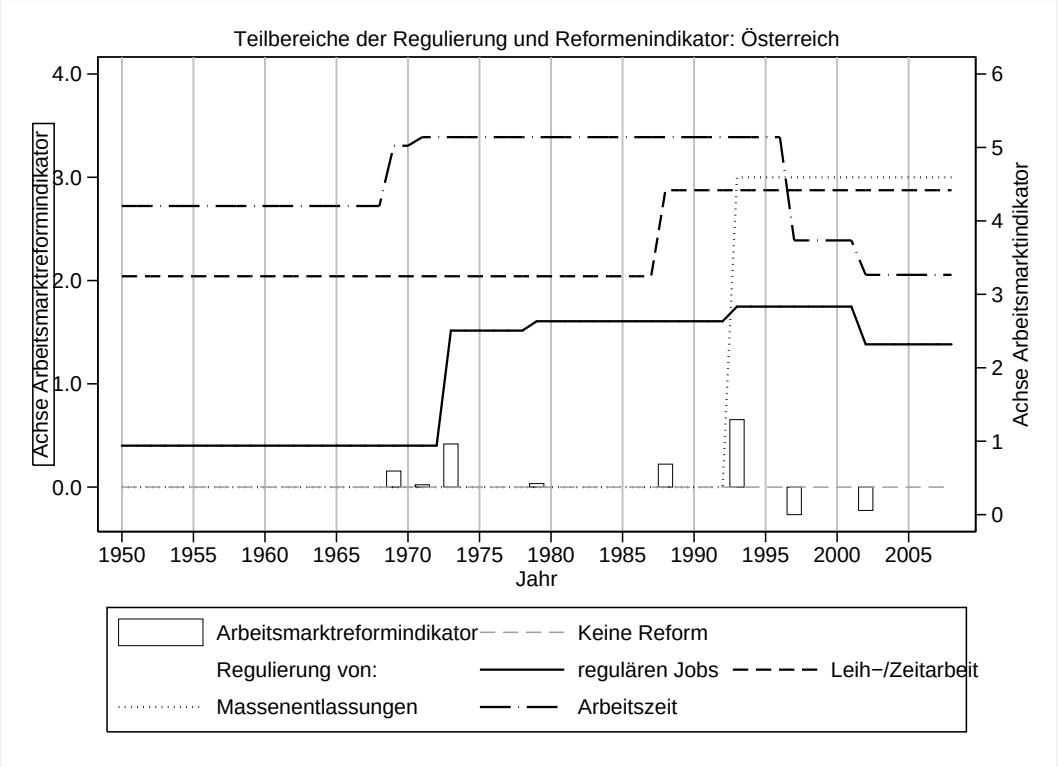

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.24: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Österreich

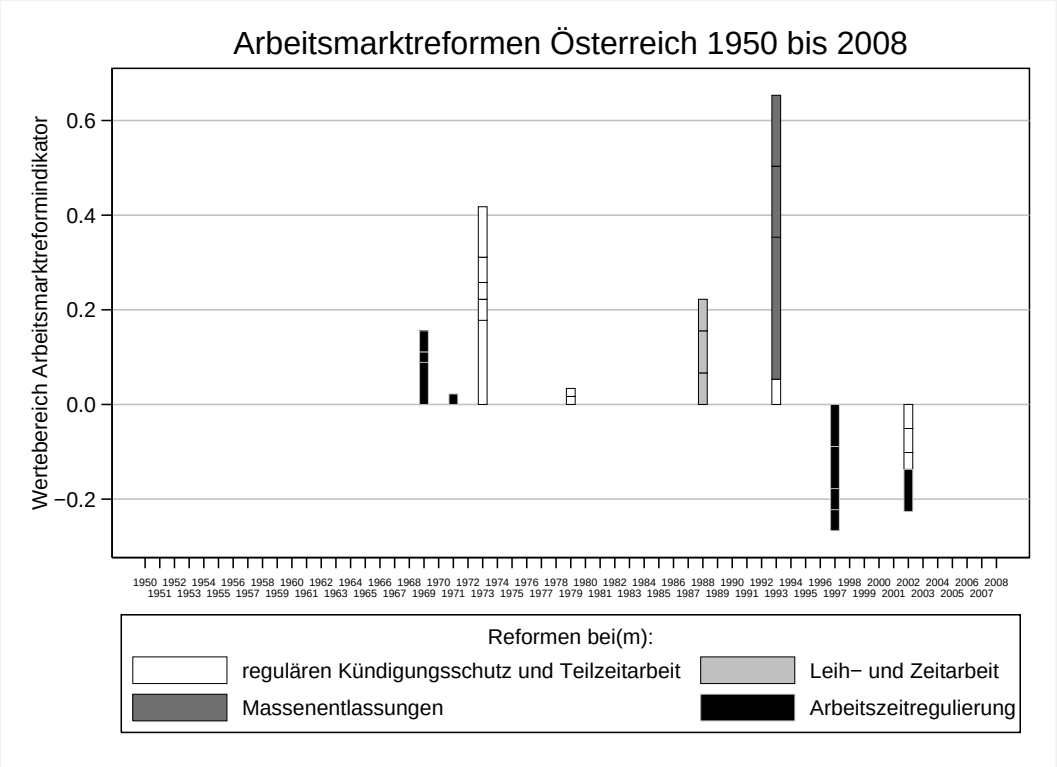

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.25: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Portugal

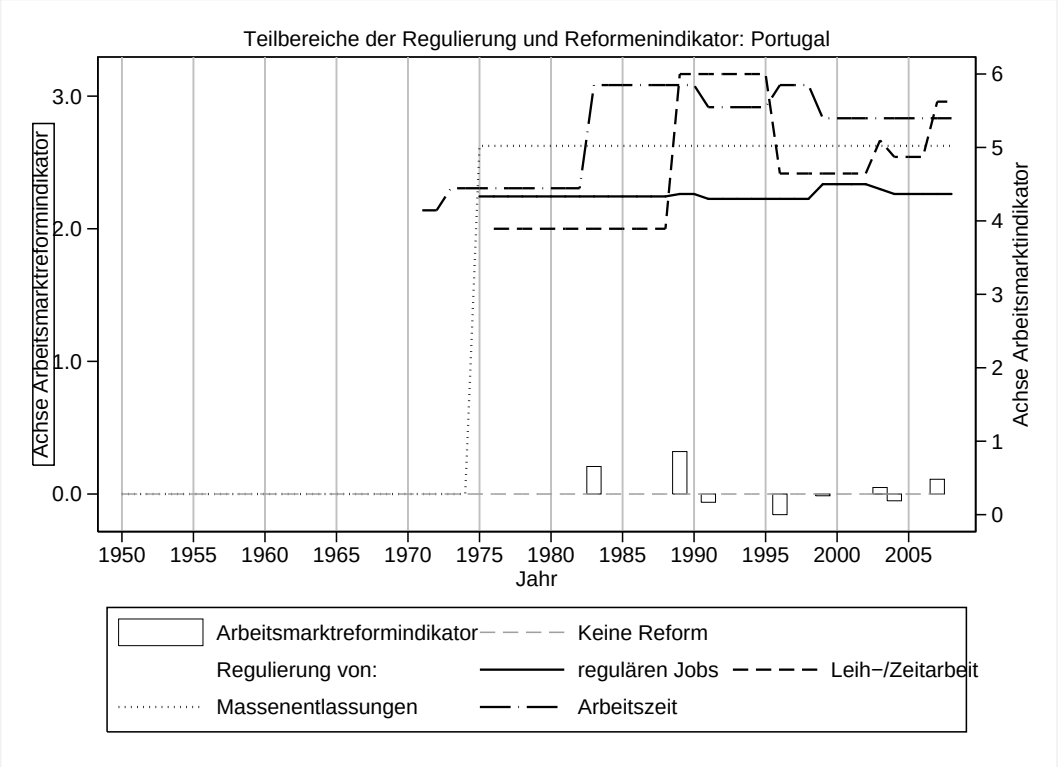

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.26: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Portugal

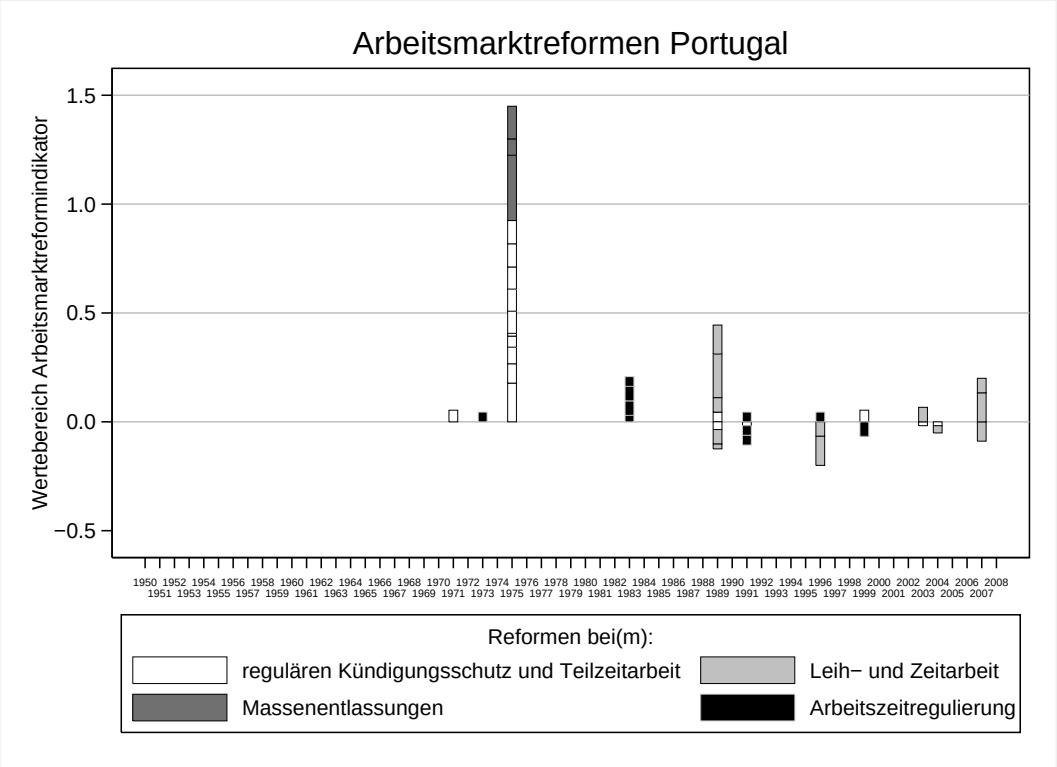

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.27: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Schweden

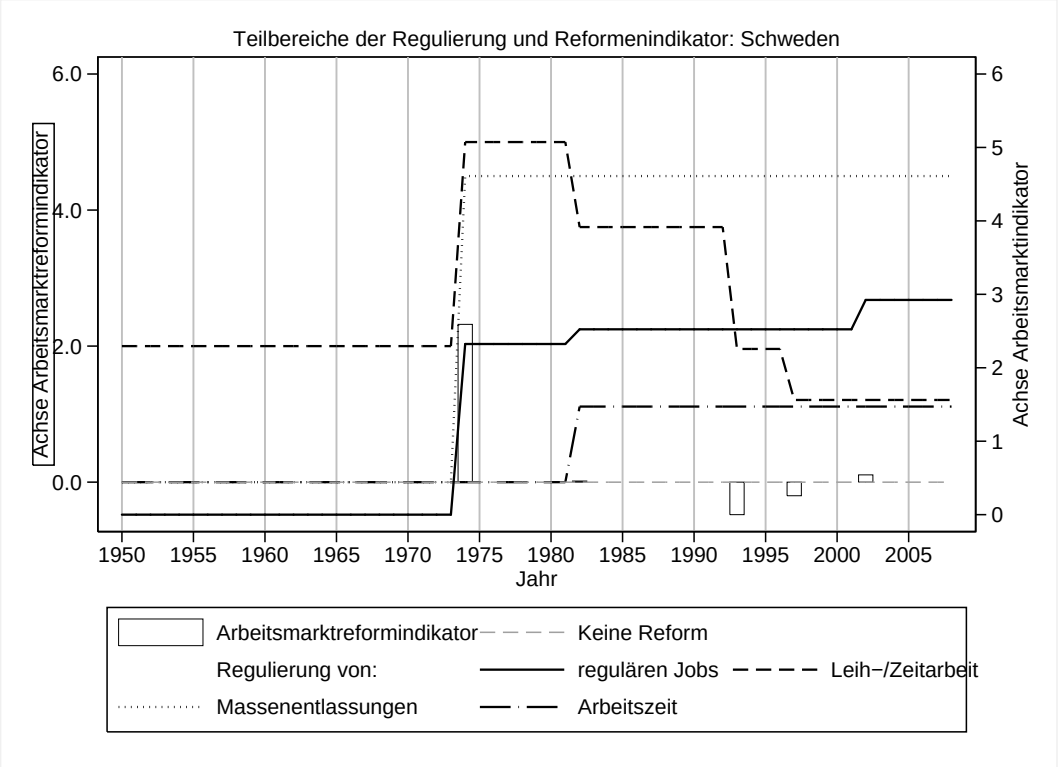

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.28: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Schweden

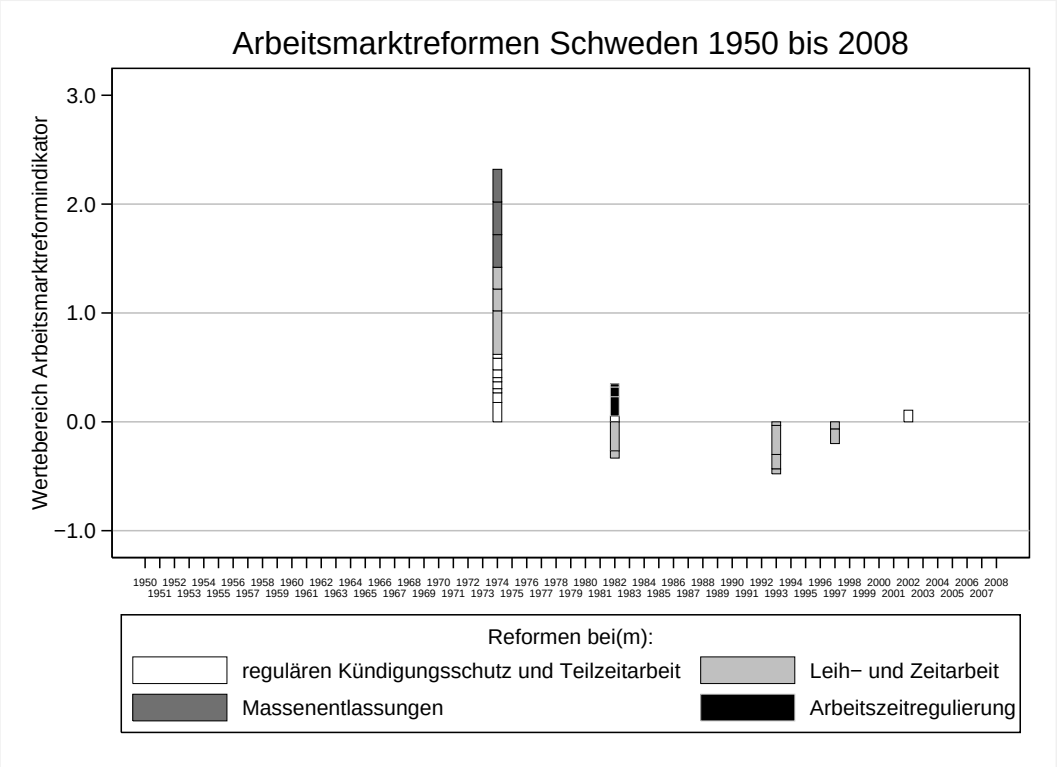

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.29: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für die Schweiz

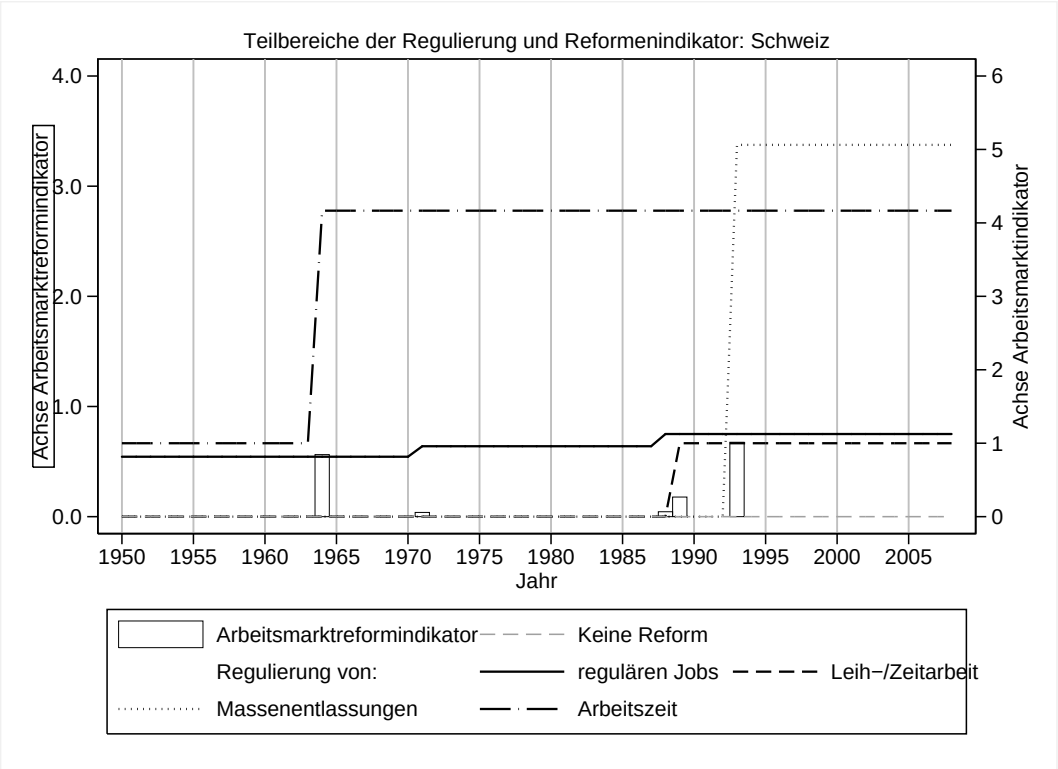

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.30: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in der Schweiz

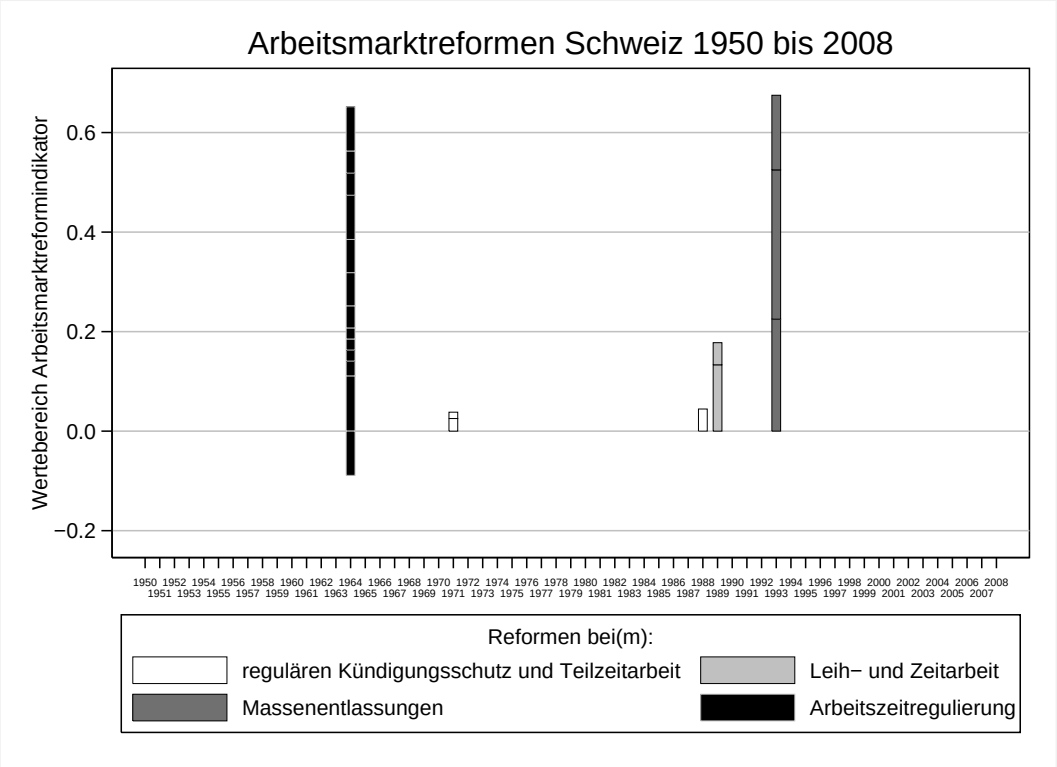

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.31: Die vier Teilindikatoren der Regulierung und der Reformindikator 1950-2008 für Spanien

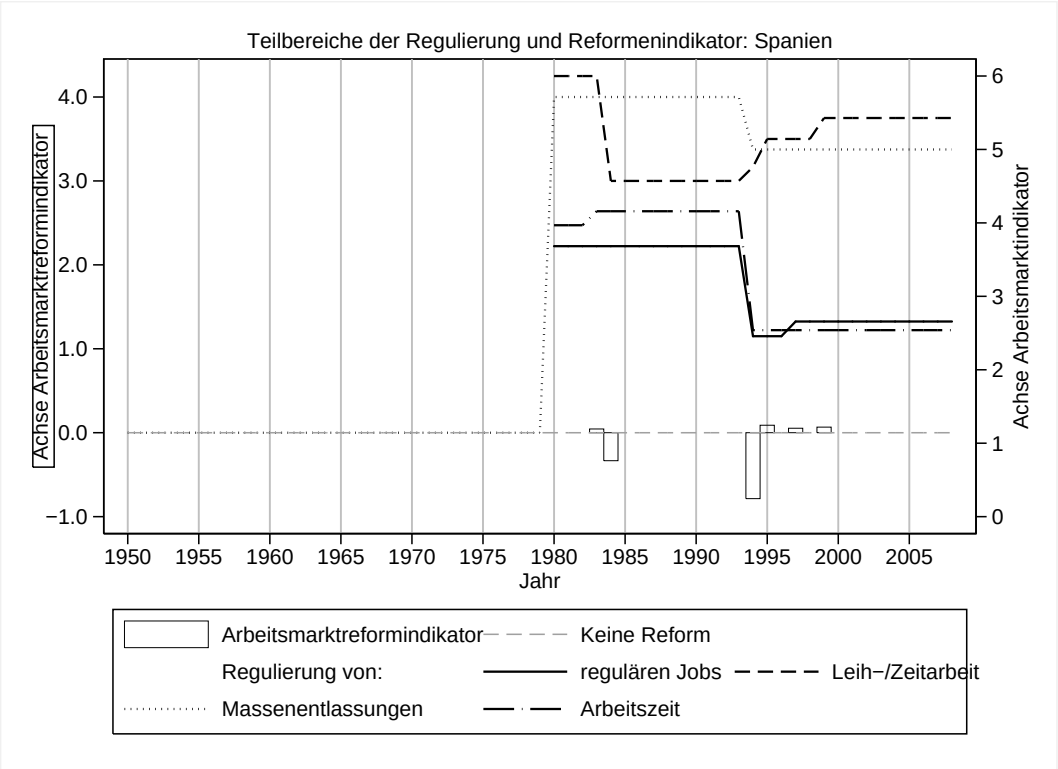

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung A.32: Arbeitsmarktreformen 1950-2008 in Spanien

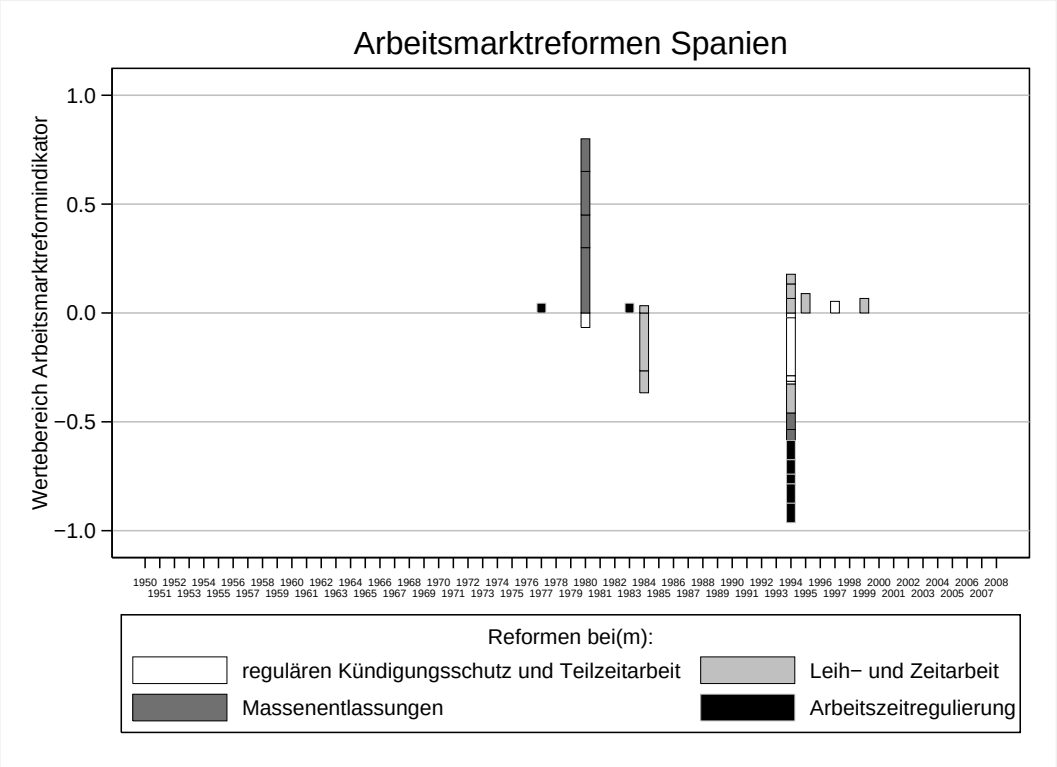

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Anhang B

Die Zielvariablen für jedes einzelne Land

Abbildung B.1: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Belgien

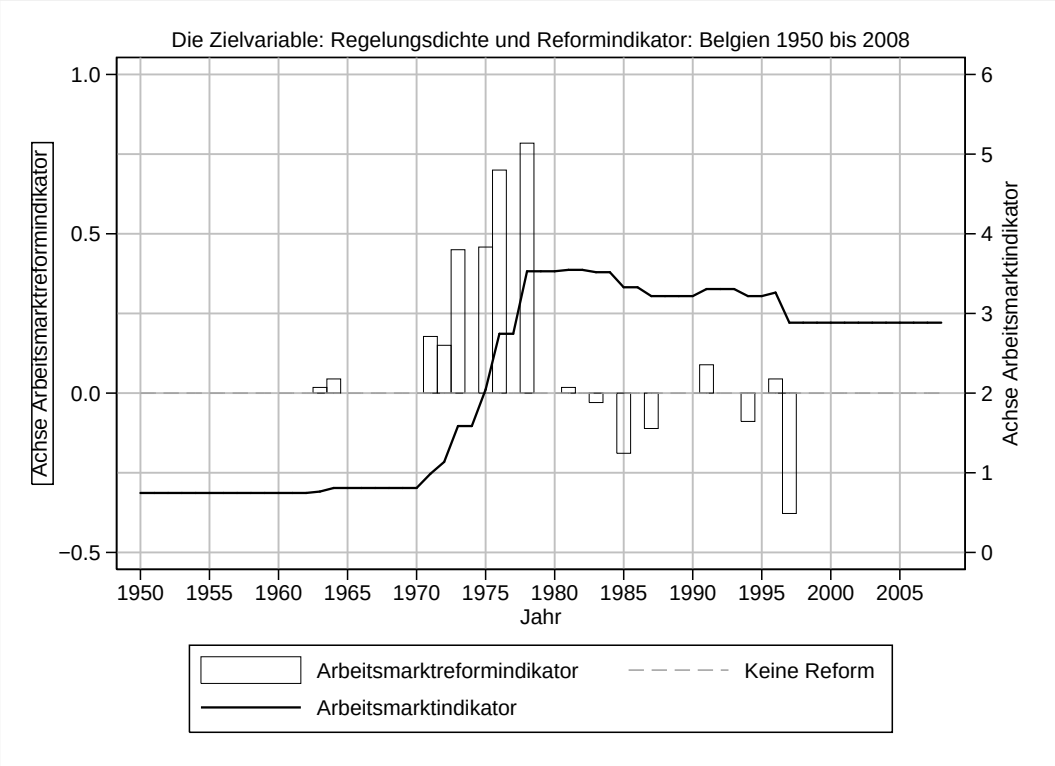

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.2: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Dänemark

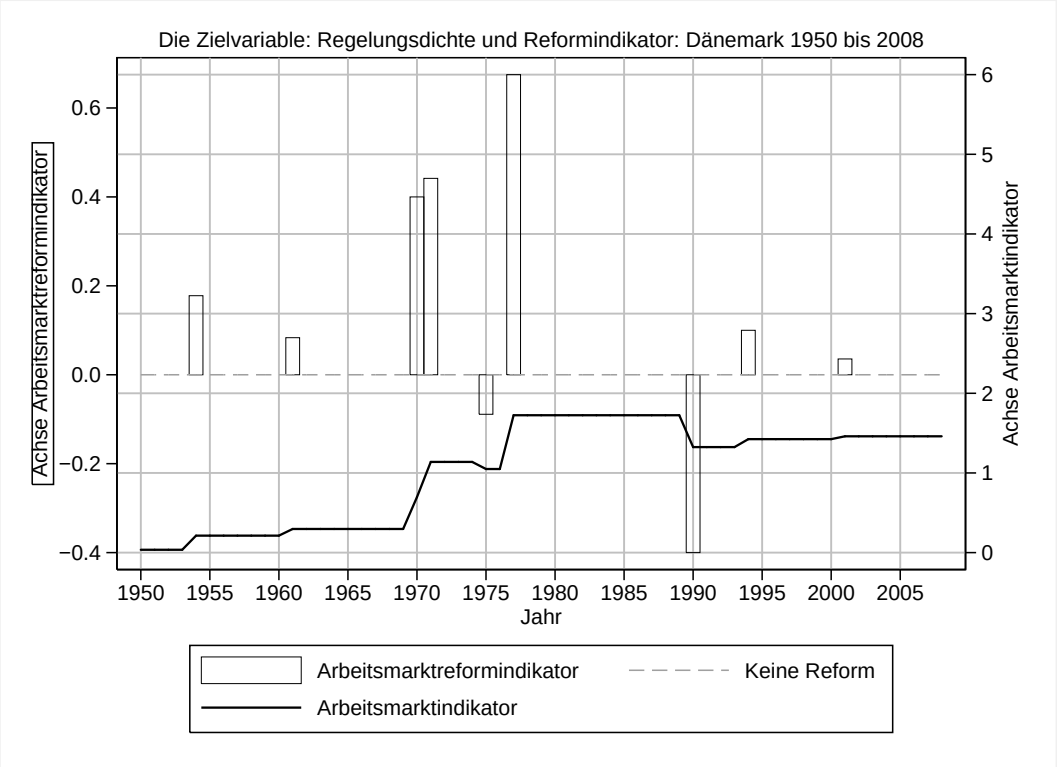

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.3: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Deutschland

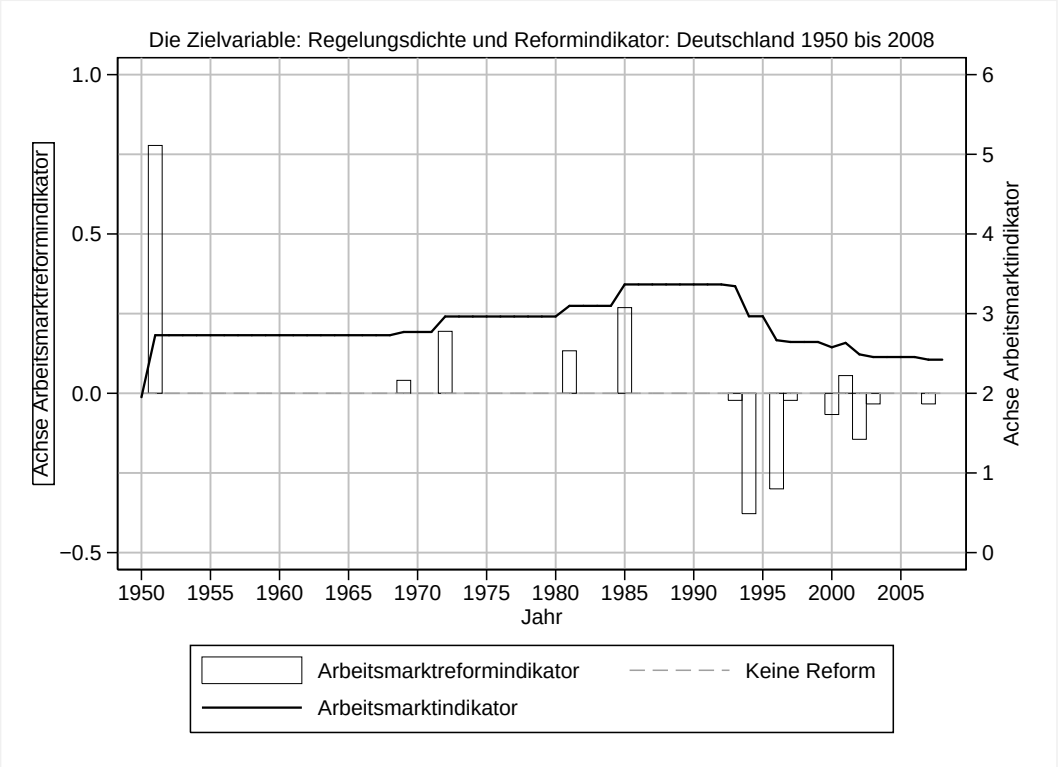

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.4: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Finnland

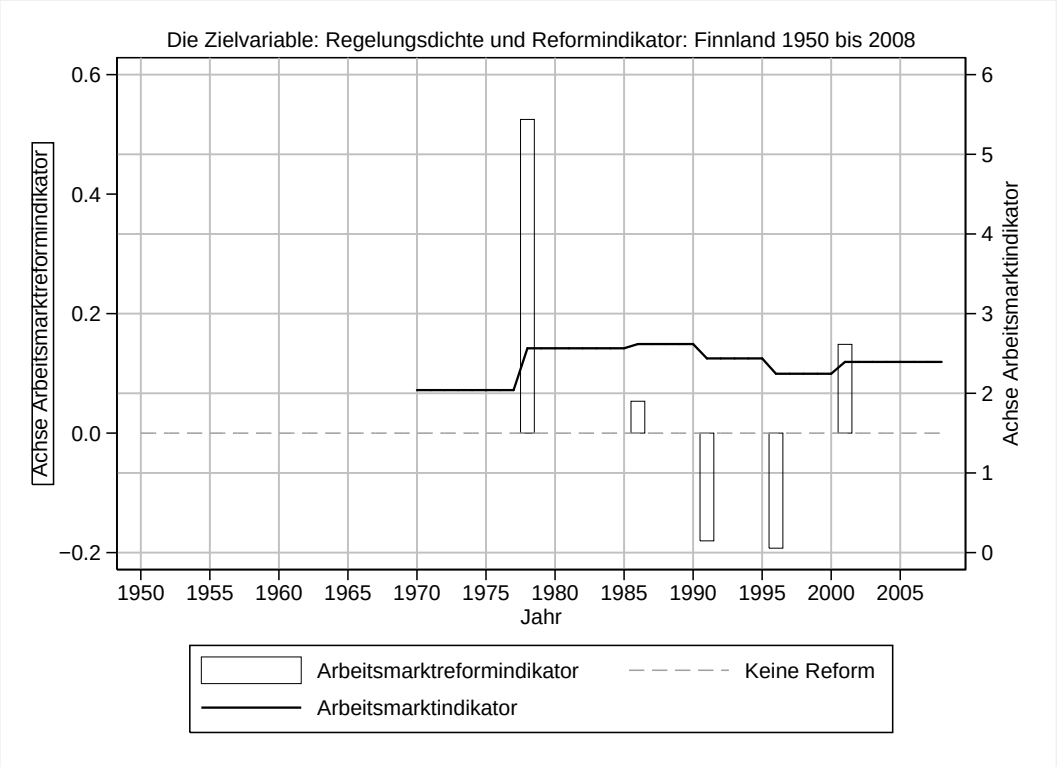

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.5: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Frankreich

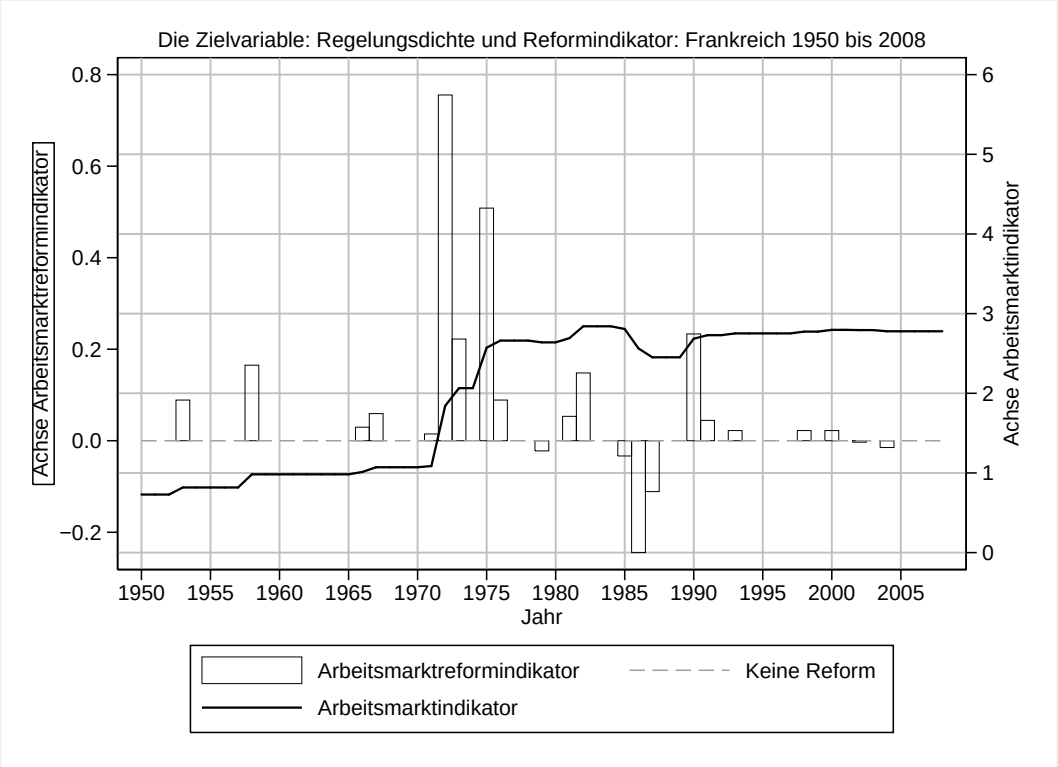

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.6: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Griechenland

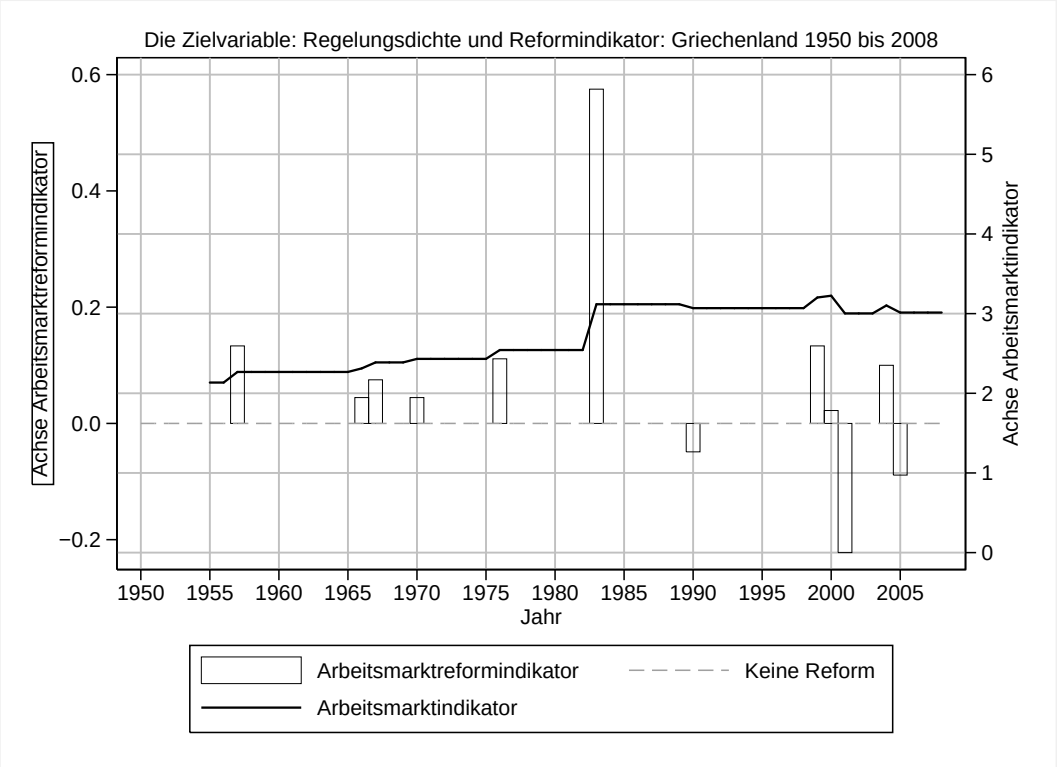

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.7: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Großbritannien

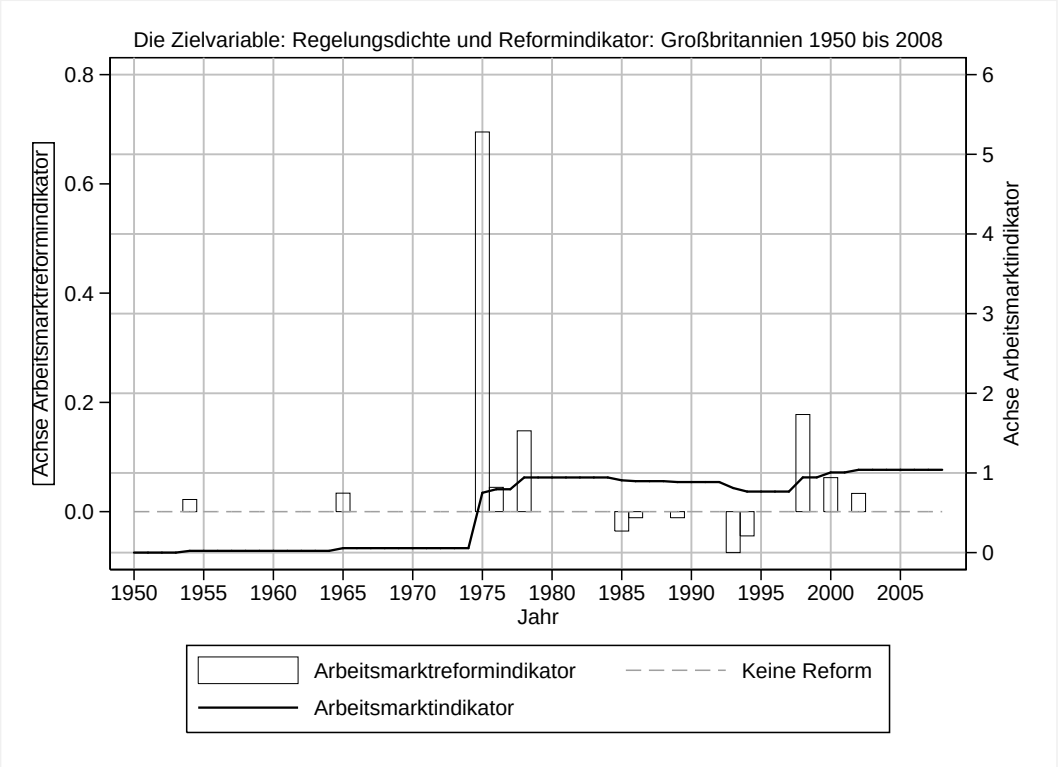

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.8: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Irland

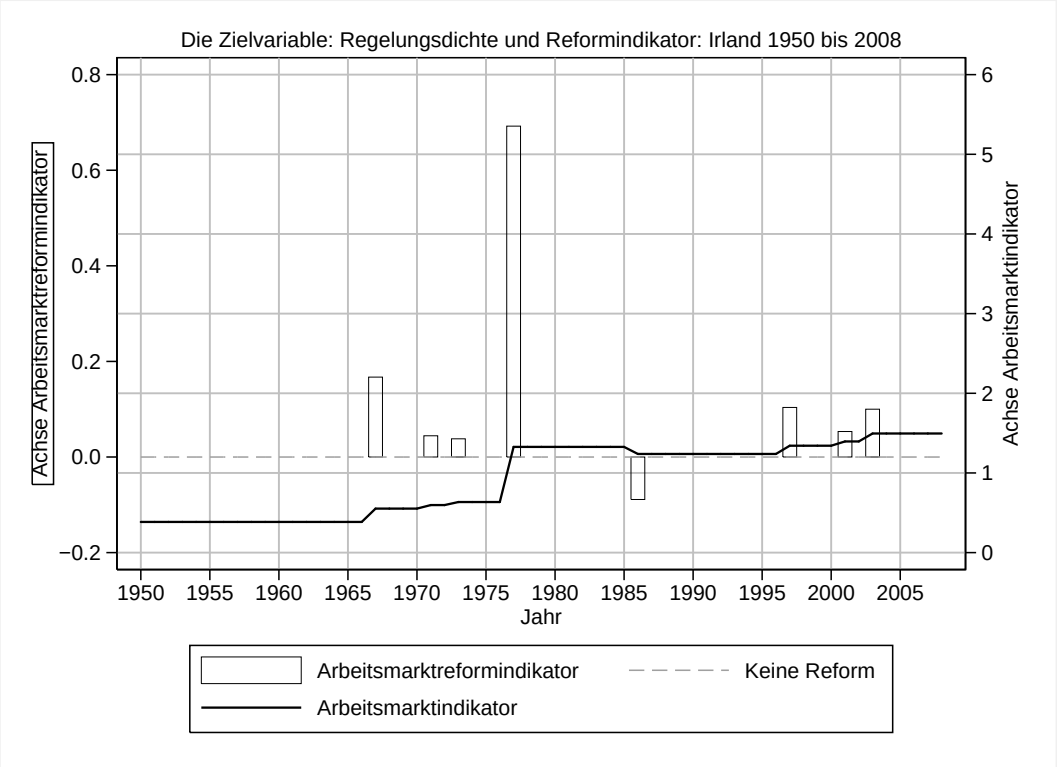

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.9: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Italien

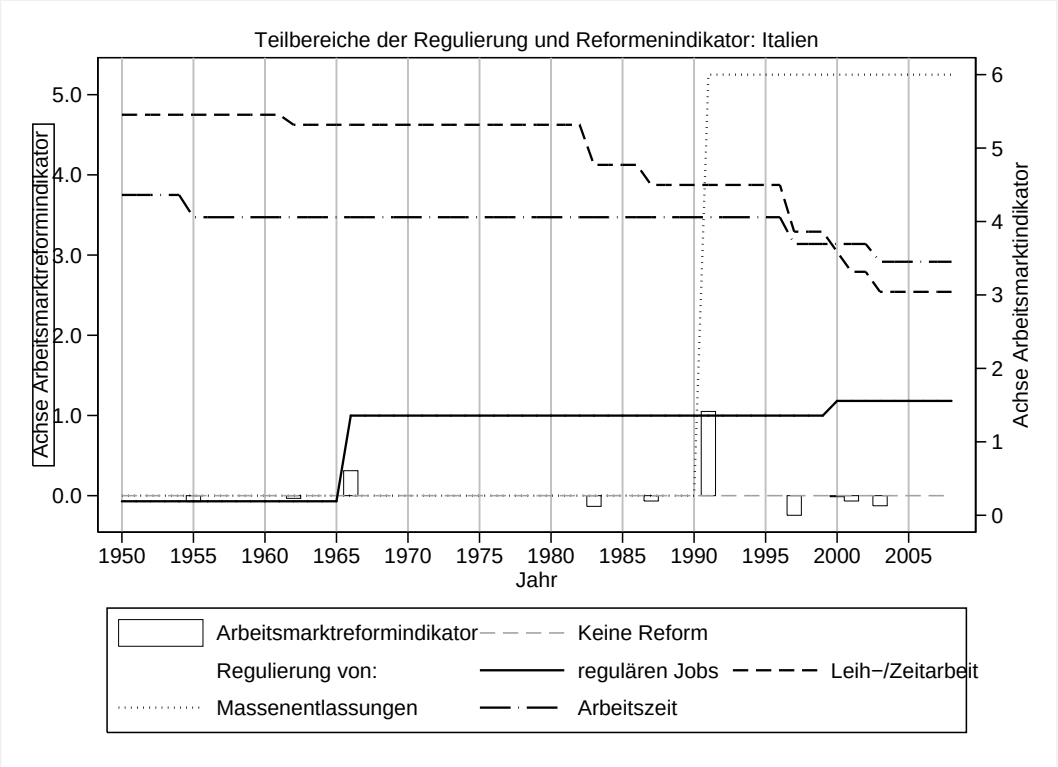

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.10: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für die Niederlande

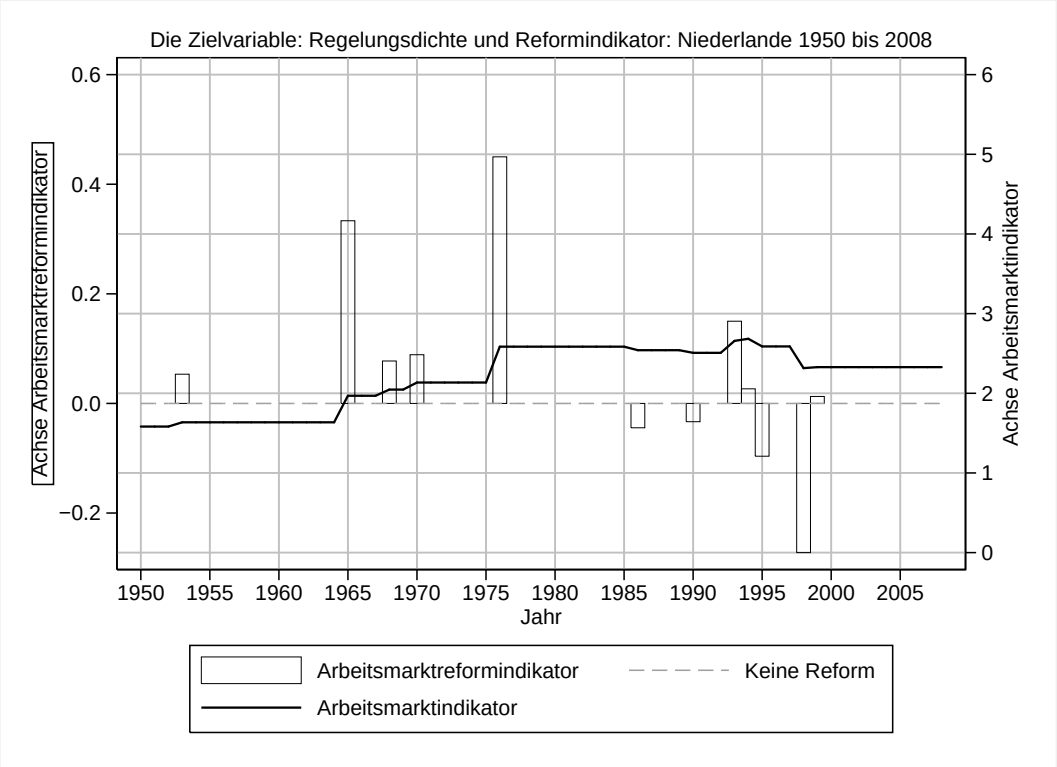

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.11: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Norwegen

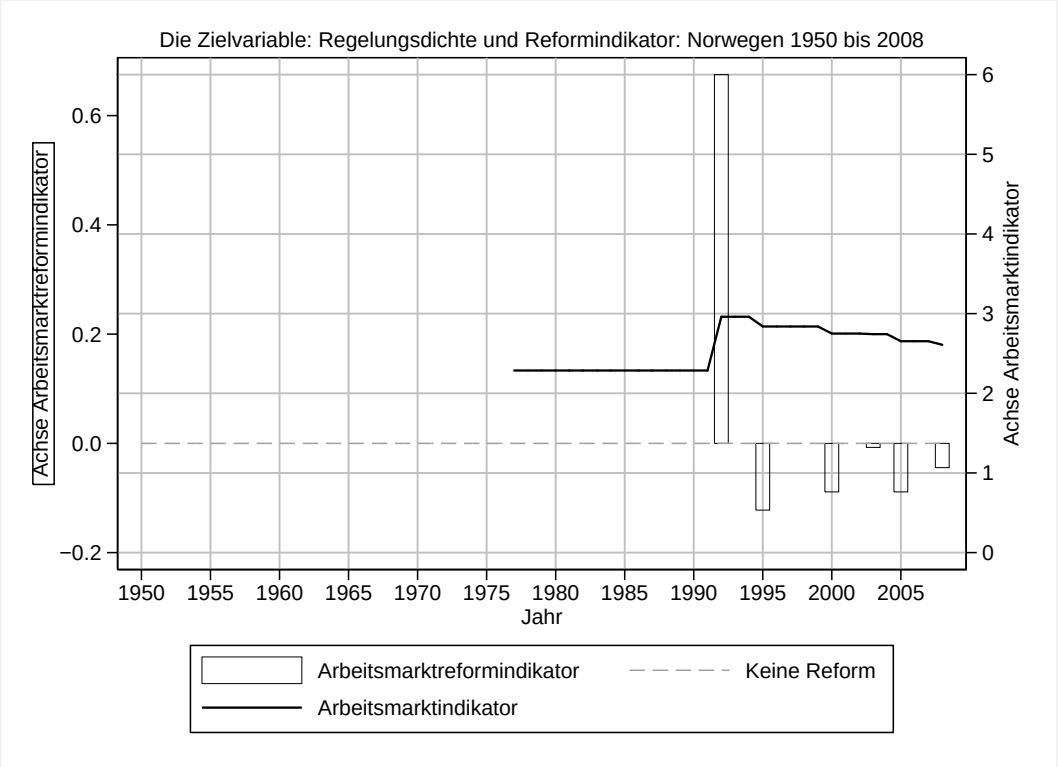

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.12: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Österreich

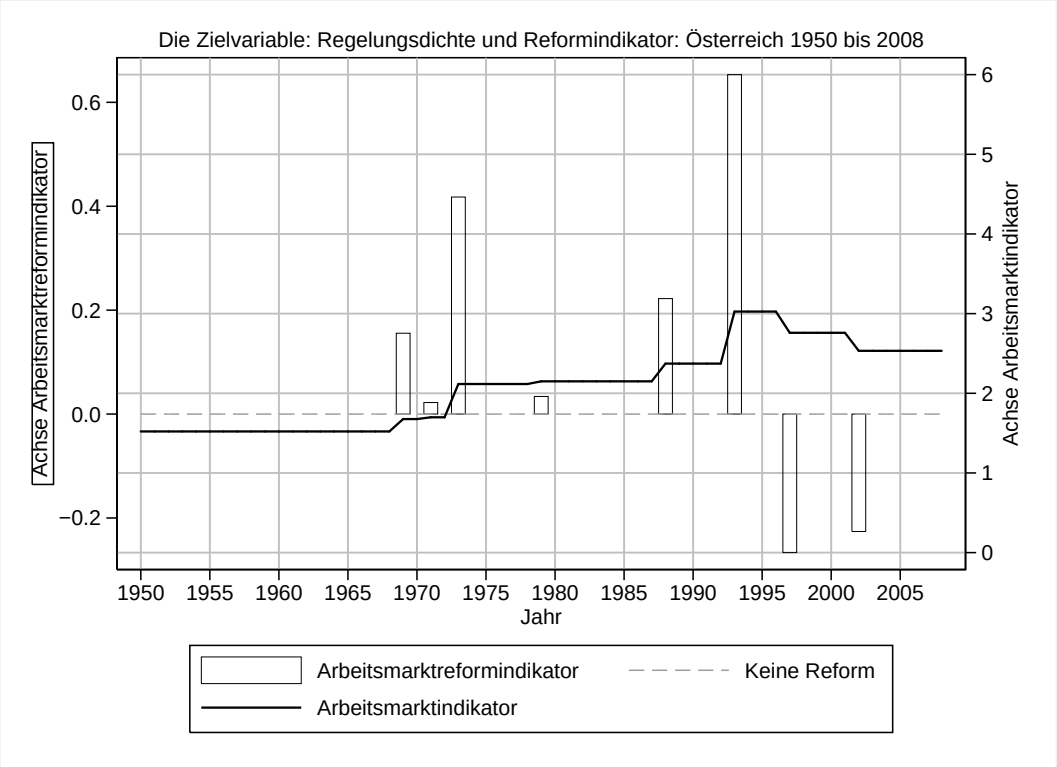

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.13: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Portugal

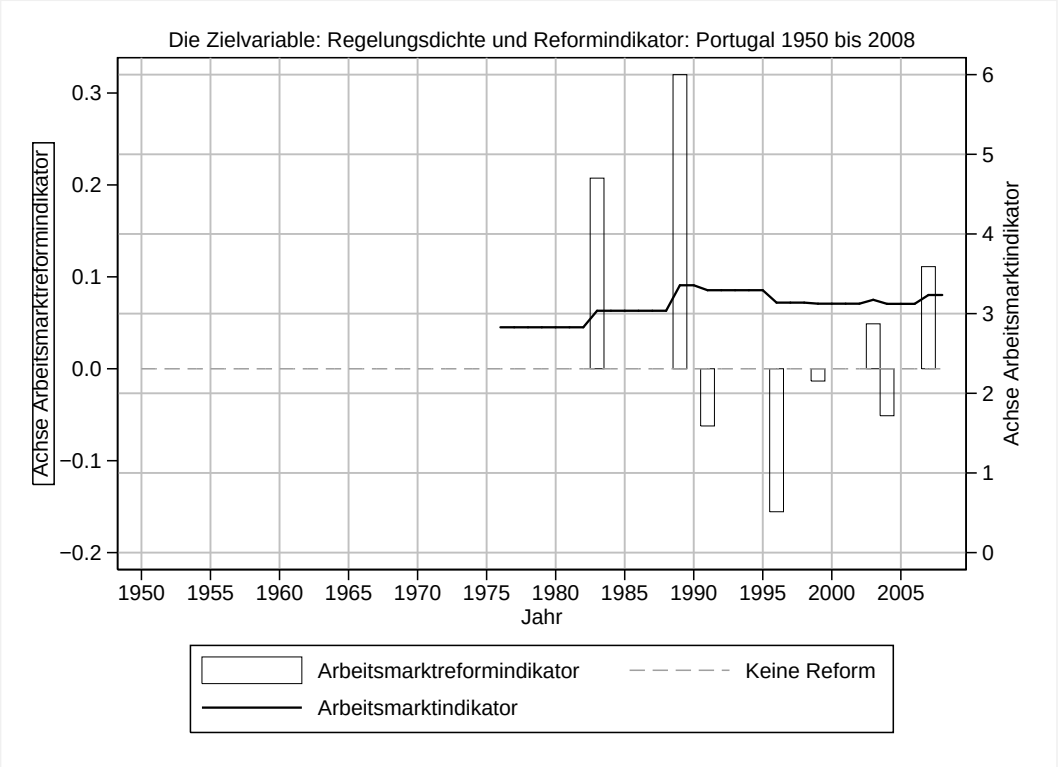

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.14: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Schweden

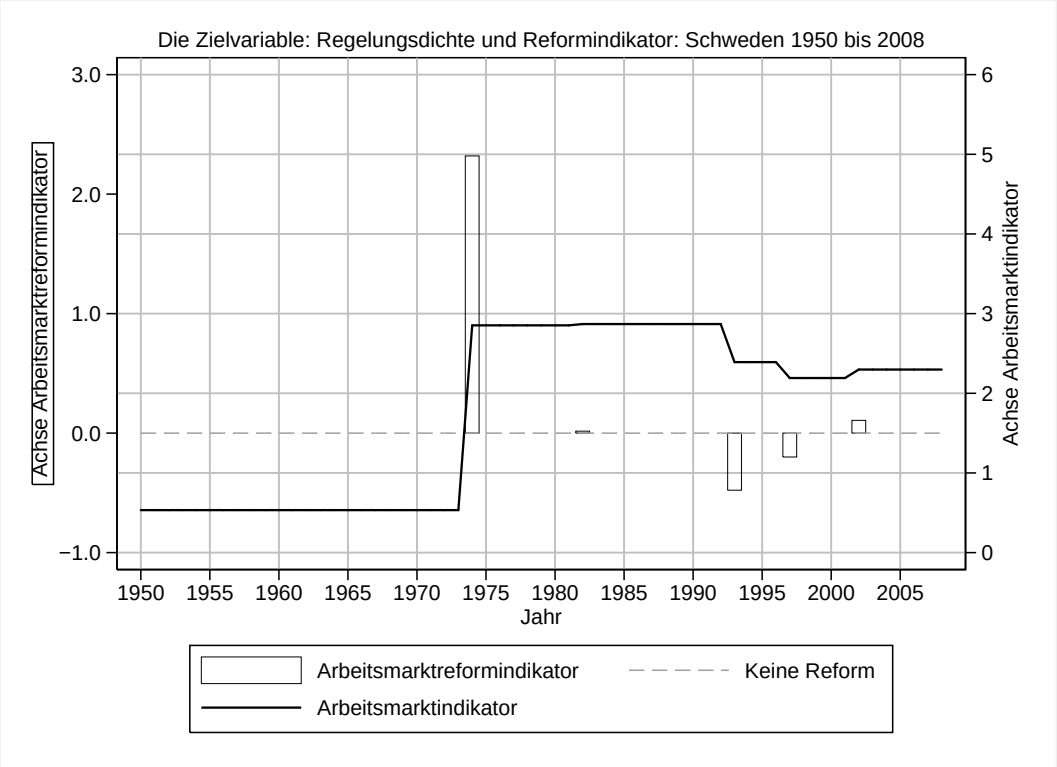

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.15: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für die Schweiz

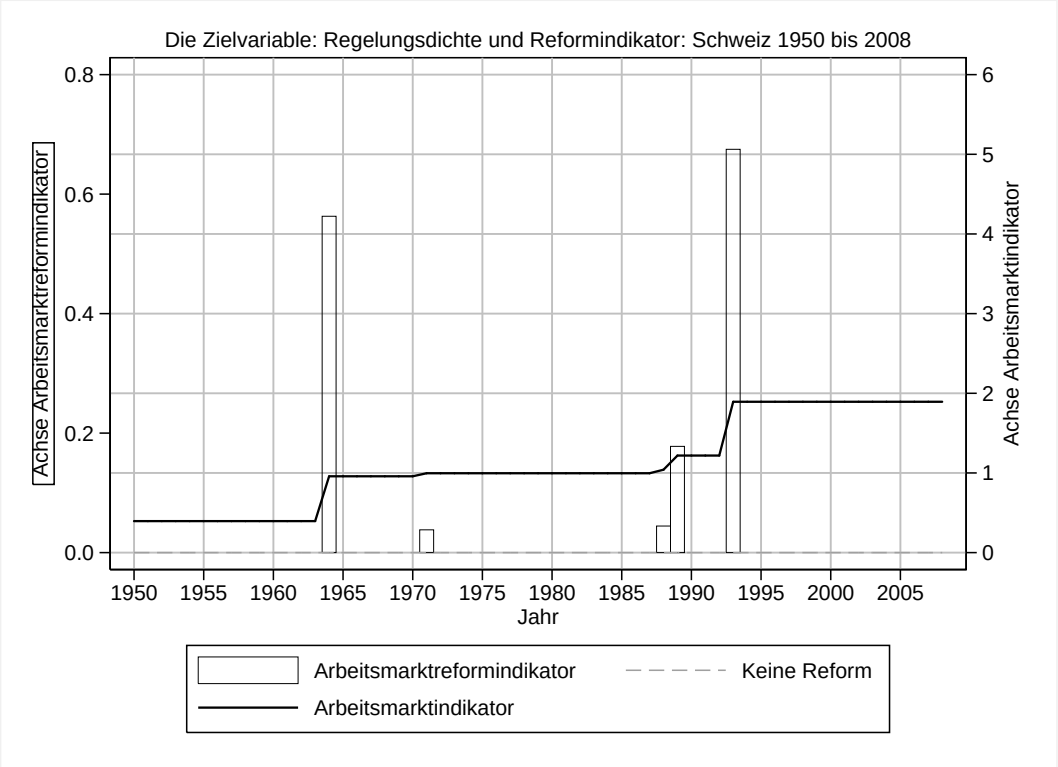

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Abbildung B.16: Die Zielvariable: Regulierungsdichte und Reformindikator 1950-2008 für Spanien

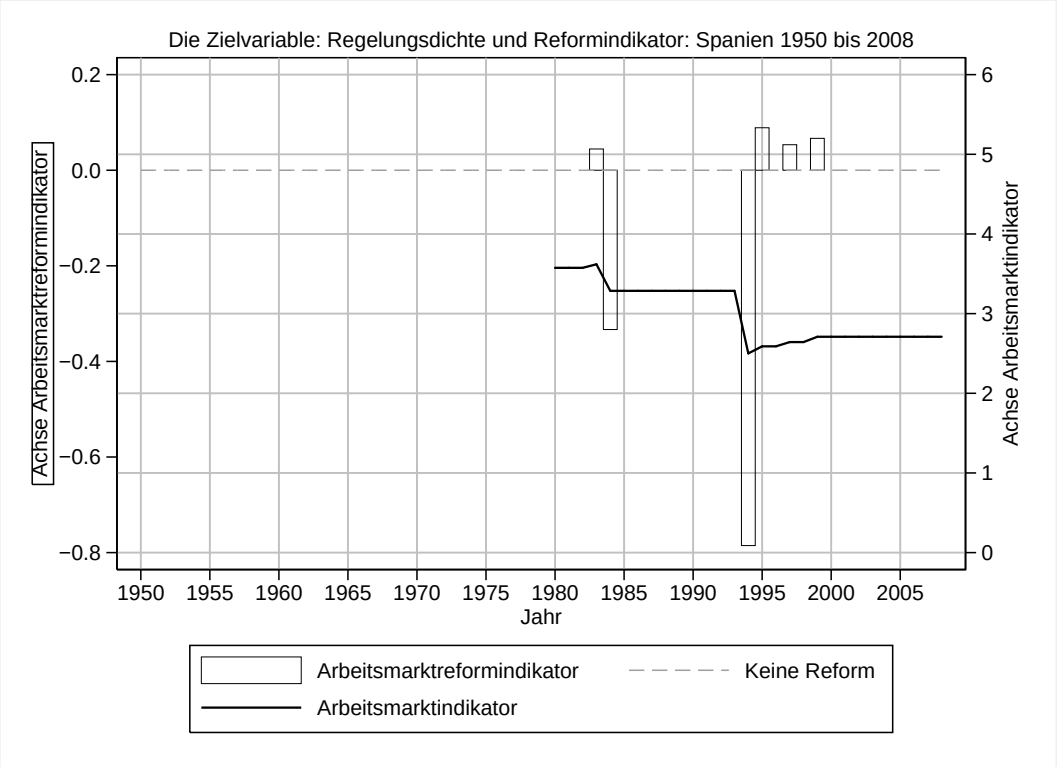

Anmerkungen: Eigene Erhebung, Auswertung und Darstellung.

Anhang C

Alle geschätzten Modelle

C.1 Zielvariable Ausbau

Anmerkungen: Für alle Tabellen gilt (soweit nicht anders vermerkt): Eigene Auswertungen und Darstellung. *Datenquellen:* sämtliche Zielvariablen + „Anzahl der Reformen bisher“ + „Jahre seit letzter Reform“ + „Arbeitsmarktregulierungsindikator“: Eigene Erhebungen und Auswertungen. Weitere Kovariablen: siehe Tabelle 6.2.

C.1.1 alle verfügbaren Jahre bis 2008

Tabelle C.1: Alle geschätzten Modelle, 1

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Ausbau} = 1$				
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Streiktage[2]	0 $-0,05$ $[-0,002; 0,002]$				0 -0,11 $[-0,002; 0,002]$
% Industriejobs[2]	$-0,019$ (-0,37) $[-0,117; 0,080]$				-0,03 (-0,53) $[-0,139; 0,079]$
Rae-Index[1]	-0,031 (-1,40) $[-0,074; 0,012]$	0,014 -0,91 $[-0,016; 0,044]$	0,017 -1,11 $[-0,013; 0,048]$	0,012 -0,5 $[-0,035; 0,058]$	-0,032 (-1,41) $[-0,075; 0,012]$
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	0,326**				0,382**

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; [1] = x_t, [2] = x_{t-2}

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*					
Kovariablen	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
	-3,14				-3,05
	[0, 122; 0, 529]				[0, 137; 0, 627]
Links-Parteien[2]	0,003	0,006	0,006	0,006	
	-0,58	-1,82	-1,7	-1,77	
	[−0, 006; 0, 012]	[−0, 000; 0, 012]	[−0, 001; 0, 012]	[−0, 001; 0, 013]	
Arbeitslosen-Quote[2]	-0,170*	-0,103	-0,044	-0,052	-0,170*
	(-2,24)	(-1,21)	(-0,70)	(-0,82)	(-2,15)
	[−0, 318; −0, 021]	[−0, 269; 0, 063]	[−0, 166; 0, 079]	[−0, 177; 0, 073]	[−0, 325; −0, 015]
Erwerbsquote[2]	0,098	0,007	0,018	0,033	0,111
	-1,66	-0,14	-0,32	-0,61	-1,72
	[−0, 018; 0, 214]	[−0, 093; 0, 107]	[−0, 092; 0, 128]	[−0, 073; 0, 138]	[−0, 016; 0, 238]
BIP-Wachstum[2]	0,09	0,095	0,101	0,091	0,09
	-1,09	-1,28	-1,3	-1,19	-1,09
	[−0, 072; 0, 252]	[−0, 050; 0, 241]	[−0, 051; 0, 254]	[−0, 059; 0, 241]	[−0, 071; 0, 251]
BIP/Kopf[2]	0	0	0	0	0
	-0,1	(-1,54)	(-0,30)	(-0,22)	(-0,10)
	[−0, 000; 0, 000]	[−0, 000; 0, 000]	[−0, 000; 0, 000]	[−0, 000; 0, 000]	[−0, 000; 0, 000]
Jahre seit letzter Reform	0,095**	0,054	0,064*	0,072**	0,102***
	-3,28	-1,75	-2,1	-2,9	-3,83
	[0, 038; 0, 151]	[−0, 006; 0, 115]	[0, 004; 0, 123]	[0, 023; 0, 121]	[0, 050; 0, 154]
# Reformen bisher	0,164	-0,254	-0,118	-0,146	0,134
	-1,16	(-1,52)	(-0,95)	(-1,08)	-0,8
	[−0, 112; 0, 440]	[−0, 582; 0, 074]	[−0, 360; 0, 125]	[−0, 410; 0, 119]	[−0, 194; 0, 462]
Regulierungs-Indikator[2]	-0,627	-0,362	-0,287	-0,279	-0,602
	(-1,75)	(-1,06)	(-0,77)	(-0,67)	(-1,65)
	[−1, 329; 0, 075]	[−1, 031; 0, 307]	[−1, 020; 0, 446]	[−1, 096; 0, 538]	[−1, 317; 0, 113]
Gewerkschafts-Dichte[2]		0,014	0,006		
		-0,65	-0,26		
		[−0, 029; 0, 057]	[−0, 037; 0, 048]		
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,122			
		-1,89			
		[−0, 004; 0, 249]			
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		-0,128	0,13	0,121	
		(-0,36)	-0,34	-0,35	
		[−0, 829; 0, 573]	[−0, 632; 0, 892]	[−0, 561; 0, 803]	

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; [1] = x_t, [2] = x_{t-2}

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*					
Kovariablen	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Altersquotient[2]			0,075 -0,55 $[-0,190; 0,340]$		
Log. Bevölkerung[2]				2.173 -0,54 $[-5,662; 10,008]$	
Offenheit[2]				0,006 -0,42 $[-0,022; 0,035]$	
Rechts-Parteien[2]					-0,009 (-1,35) $[-0,022; 0,004]$
Christd.-Parteien[2]					
Links+Christd.-Parteien[2]					
χ^2	344,30	237,27	111,78	129,83	153,76
p	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aic	304,78	379,90	383,34	389,15	303,02
n	448,00	582,00	582,00	585,00	448,00
aic/N	0,68	0,65	0,66	0,67	0,68

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

Tabelle C.2: Alle geschätzten Modelle, 2

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Ausbau} = 1$				
	Modell 6	Modell 7	Modell 8	Modell 9	Modell 10
Streiktage[2]				0	
				-0,12	
				$[-0.002, 0.002]$	
% Industriejobs[2]				-0,018	
				(-0.36)	
				$[-0.112, 0.077]$	
Rae-Index[1]	0,017	0,02	0,014	-0,029	0,015
	-1,05	-1,24	-0,6	(-1.24)	-0,87
	$[-0.015, 0.048]$	$[-0.012, 0.053]$	$[-0.033, 0.062]$	$[-0.074, 0.017]$	$[-0.018, 0.047]$
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]				0.321**	
				-3,07	
				$[0.116, 0.525]$	
Links-Parteien[2]					
Arbeitslosen-Quote[2]	-0,113	-0,054	-0,052	-0.175*	-0,104
	(-1.18)	(-0.76)	(-0.75)	(-2.14)	(-1.13)
	$[-0.301, 0.075]$	$[-0.196, 0.087]$	$[-0.186, 0.083]$	$[-0.336, -0.015]$	$[-0.284, 0.076]$
Erwerbsquote[2]	0,006	0,015	0,032	0,09	-0,006
	-0,12	-0,26	-0,58	-1,43	(-0.12)
	$[-0.095, 0.107]$	$[-0.096, 0.125]$	$[-0.077, 0.142]$	$[-0.034, 0.214]$	$[-0.110, 0.097]$
BIP-Wachstum[2]	0,095	0,102	0,087	0,089	0,094
	-1,28	-1,3	-1,15	-1,07	-1,29
	$[-0.051, 0.240]$	$[-0.052, 0.255]$	$[-0.062, 0.237]$	$[-0.074, 0.251]$	$[-0.048, 0.237]$
BIP/Kopf[2]	0	0	0	0	0
	(-1.38)	(-0.09)	-0,06	-0,03	(-1.62)
	$[-0.000, 0.000]$	$[-0.000, 0.000]$	$[-0.000, 0.000]$	$[-0.000, 0.000]$	$[-0.000, 0.000]$
Jahre seit letzter Reform	0,06	0.070*	0.076**	0.096**	0,05
	-1,91	-2,24	-3,1	-3,29	-1,56
	$[-0.002, 0.122]$	$[0.009, 0.131]$	$[0.028, 0.124]$	$[0.039, 0.154]$	$[-0.013, 0.112]$
# Reformen bisher	-0,258	-0,124	-0,146	0,177	-0,232
	(-1.48)	(-0.89)	(-0.96)	-1,24	(-1.39)
	$[-0.598, 0.083]$	$[-0.397, 0.149]$	$[-0.444, 0.152]$	$[-0.102, 0.456]$	$[-0.560, 0.095]$
Regulierungs-Indikator[2]	-0,344	-0,269	-0,301	-0,622	-0,378

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; $[1] = x_t$, $[2] = x_{t-2}$

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*					
Kovariablen	Modell 6	Modell 7	Modell 8	Modell 9	Modell 10
	(-0.93)	(-0.68)	(-0.75)	(-1.79)	(-1.13)
	[−1.071, 0.382]	[−1.042, 0.505]	[−1.091, 0.490]	[−1.303, 0.058]	[−1.035, 0.278]
Gewerkschafts-Dichte[2]	0,018	0,009			0,01
	-0,73	-0,39			-0,42
	[−0.031, 0.067]	[−0.038, 0.057]			[−0.037, 0.057]
% Dienstleistungs-Jobs[2]	0,123				0.125*
	-1,9				-1,96
	[−0.004, 0.249]				[0.000, 0.249]
Vetospielerindex (Schmidt)[1]	-0,158	0,084	0,078		-0,136
	(-0.43)	-0,21	-0,22		(-0.36)
	[−0.880, 0.565]	[−0.691, 0.860]	[−0.625, 0.781]		[−0.871, 0.598]
Altersquotient[2]		0,092			
		-0,64			
		[−0.190, 0.374]			
Log. Bevölkerung[2]			1,115		
			-0,27		
			[−7.082, 9.312]		
Offenheit[2]			0,009		
			-0,63		
			[−0.020, 0.039]		
Rechts-Parteien[2]	-0.009*	-0.009*	-0.009*		
	(-2.45)	(-2.44)	(-2.16)		
	[−0.016, −0.002]	[−0.017, −0.002]	[−0.017, −0.001]		
Christd.-Parteien[2]				0,005	0,003
				-1,02	-0,74
				[−0.005, 0.016]	[−0.005, 0.010]
Links+Christd.-Parteien[2]					
χ^2	395,58	99,79	95,53	114,43	273,38
p	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aic	377,93	381,25	387,66	304,44	381,61
n	582,00	582,00	585,00	448,00	582,00
aic/N	0,65	0,66	0,66	0,68	0,66

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

Tabelle C.3: Alle geschätzten Modelle, 3

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Ausbau} = 1$				
	Modell 11	Modell 12	Modell 13	Modell 14	Modell 15
Streiktage[2]			0 -0,11 $[-0.002, 0.002]$		
% Industriejobs[2]			-0,03 (-0.53) $[-0.139, 0.080]$		
Rae-Index[1]	0,018 -1,07 $[-0.015, 0.051]$	0,012 -0,52 $[-0.034, 0.058]$	-0,03 (-1.35) $[-0.074, 0.014]$	0,018 -1,1 $[-0.014, 0.049]$	0,021 -1,28 $[-0.011, 0.054]$
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]			0.371** -2,96 $[0.126, 0.616]$		
Links-Parteien[2]					
Arbeitslosen-Quote[2]	-0,045 (-0.64) $[-0.182, 0.093]$	-0,05 (-0.76) $[-0.181, 0.080]$	-0.170* (-2.13) $[-0.325, -0.014]$	-0,114 (-1.19) $[-0.301, 0.073]$	-0,057 (-0.78) $[-0.200, 0.086]$
Erwerbsquote[2]	-0,001 (-0.01) $[-0.115, 0.114]$	0,019 -0,36 $[-0.087, 0.125]$	0,109 -1,7 $[-0.017, 0.235]$	0,006 -0,13 $[-0.094, 0.106]$	0,013 -0,24 $[-0.097, 0.124]$
BIP-Wachstum[2]	0,1 -1,29 $[-0.052, 0.251]$	0,093 -1,24 $[-0.054, 0.239]$	0,091 -1,1 $[-0.071, 0.252]$	0,095 -1,28 $[-0.050, 0.241]$	0,102 -1,3 $[-0.052, 0.256]$
BIP/Kopf[2]	0 (-0.47) $[-0.000, 0.000]$	0 (-0.38) $[-0.000, 0.000]$	0 (-0.06) $[-0.000, 0.000]$	0 (-1.34) $[-0.000, 0.000]$	0 (-0.03) $[-0.000, 0.000]$
Jahre seit letzter Reform	0,058 -1,89 $[-0.002, 0.118]$	0.067** -2,6 $[0.016, 0.117]$	0.101*** -3,76 $[0.048, 0.153]$	0,06 -1,91 $[-0.002, 0.123]$	0.070* -2,24 $[0.009, 0.131]$
# Reformen bisher	-0,103 (-0.77) $[-0.367, 0.161]$	-0,115 (-0.83) $[-0.388, 0.158]$	0,12 -0,72 $[-0.208, 0.449]$	-0,269 (-1.57) $[-0.604, 0.066]$	-0,14 (-1.04) $[-0.404, 0.124]$
Regulierungs-Indikator[2]	-0,274	-0,307	-0,58	-0,318	-0,241

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; [1] $= x_t$, [2] $= x_{t-2}$

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*					
Kovariablen	Modell 11	Modell 12	Modell 13	Modell 14	Modell 15
	(-0.75)	(-0.81)	(-1.58)	(-0.87)	(-0.62)
	[−0.992, 0.444]	[−1.046, 0.433]	[−1.302, 0.141]	[−1.039, 0.402]	[−1.002, 0.521]
Gewerkschafts-Dichte[2]	0			0,018	0,01
	(-0.02)			-0,75	-0,41
	[−0.044, 0.043]			[−0.030, 0.066]	[−0.037, 0.056]
% Dienstleistungs-Jobs[2]				0,12	
				-1,9	
				[−0.004, 0.244]	
Vetospielerindex (Schmidt)[1]	0,11	0,141		-0,143	0,088
	-0,27	-0,38		(-0.39)	-0,22
	[−0.705, 0.925]	[−0.588, 0.870]		[−0.859, 0.573]	[−0.689, 0.865]
Altersquotient[2]	0,112				0,099
	-0,82				-0,69
	[−0.157, 0.380]				[−0.183, 0.382]
Log. Bevölkerung[2]		2,337			
		-0,61			
		[−5.178, 9.852]			
Offenheit[2]		0,005			
		-0,37			
		[−0.022, 0.032]			
Rechts-Parteien[2]					
Christd.-Parteien[2]	0,003	0,002			
	-0,76	-0,39			
	[−0.005, 0.012]	[−0.006, 0.009]			
Links+Christd.-Parteien[2]			0,009	0.009*	0.010*
			-1,31	-2,47	-2,5
			[−0.004, 0.022]	[0.002, 0.017]	[0.002, 0.017]
χ^2	142,164	166,985	150,383	392,529	104,364
p	0	0	0	0	0
aic	385,038	391,35	303,146	377,868	381,027
n	582	585	448	582	582
aic/N	0,66	0,67	0,68	0,65	0,65

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

Tabelle C.4: Alle geschätzten Modelle, 4

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Ausbau} = 1$
	Modell 16
Streiktage[2]	
% Industriejobs[2]	
Rae-Index[1]	0,015 -0,61 $[-0.033, 0.062]$
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	
Links-Parteien[2]	
Arbeitslosen- Quote[2]	-0,053 (-0.77) $[-0.188, 0.082]$
Erwerbsquote[2]	0,033 -0,59 $[-0.076, 0.141]$
BIP-Wachstum[2]	0,087 -1,14 $[-0.063, 0.236]$
BIP/Kopf[2]	0 -0,15 $[-0.000, 0.000]$
Jahre seit letzter Reform	0.076** -3,09 $[0.028, 0.124]$
# Reformen bisher	-0,161 (-1.08) $[-0.452, 0.130]$
Regulierungs- Indikator[2]	-0,28 (-0.70) $[-1.067, 0.507]$
Gewerkschafts- Dichte[2]	

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; $[1] = x_t$, $[2] = x_{t-2}$

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite	
Kovariablen	Modell 16
% Dienstleistungs- Jobs[2]	
Vetospielerindex (Schmidt)[1]	0,082 -0,23 $[-0.617, 0.780]$
Altersquotient[2]	
Log. Bevölkerung[2]	1,004 -0,25 $[-7.007, 9.016]$
Offenheit[2]	0,01 -0,68 $[-0.019, 0.039]$
Rechts-Parteien[2]	
Christd.-Parteien[2]	
Links+Christd.-Parteien[2]	0.009* -2,21 $[0.001, 0.018]$
χ^2	88,291
p	0
aic	387,466
n	585
aic/N	0,66

↑ Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall

C.1.2 1985-2008

Tabelle C.5: Alle geschätzten Modelle, 5

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Ausbau} = 1$				
	Modell 17	Modell 18	Modell 19	Modell 20	Modell 21
Streiktage[2]	-0,004				-0,004
	(-0.75)				(-0.76)
	[-0.015,0.007]				[-0.015,0.006]
% Industriejobs[2]	-0,365				-0,358
	(-1.22)				(-1.10)
	[-0.953,0.223]				[-0.995,0.278]
Rae-Index[1]	-0,087	-0,049	-0,044	-0,033	-0,105
	(-1.33)	(-0.90)	(-0.77)	(-0.67)	(-1.48)
	[-0.215,0.041]	[-0.156,0.058]	[-0.156,0.068]	[-0.130,0.064]	[-0.244,0.034]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	0.790*				1.016*
	-2,07				-2,07
	[0.042,1.539]				[0.052,1.979]
Links-Parteien[2]	0,007	0,012	0.013*	0.016*	
	-0,61	-1,86	-2,03	-2,43	
	[-0.014,0.028]	[-0.001,0.025]	[0.000,0.025]	[0.003,0.028]	
Arbeitslosen-Quote[2]	-0,192	-0,055	0,012	-0,025	-0,177
	(-1.12)	(-0.54)	-0,13	(-0.23)	(-0.85)
	[-0.527,0.144]	[-0.255,0.144]	[-0.175,0.199]	[-0.232,0.183]	[-0.583,0.230]
Erwerbsquote[2]	0,175	0,128	0,137	0,199	0,246
	-1,27	-0,95	-1,05	-1,69	-1,58
	[-0.095,0.445]	[-0.137,0.394]	[-0.118,0.392]	[-0.031,0.429]	[-0.059,0.551]
BIP-Wachstum[2]	0,08	0,145	0,153	0,183	0,069
	-0,74	-1,52	-1,65	-1,66	-0,57
	[-0.131,0.290]	[-0.041,0.332]	[-0.029,0.334]	[-0.032,0.398]	[-0.166,0.304]
BIP/Kopf[2]	0	0	0	0.000**	0
	-1,26	-0,29	-1,11	-2,65	-1,3
	[-0.000,0.000]	[-0.000,0.000]	[-0.000,0.000]	[0.000,0.000]	[-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,035	-0,03	-0,005	0,017	-0,024
	(-0.52)	(-0.44)	(-0.09)	-0,3	(-0.39)
	[-0.169,0.098]	[-0.165,0.105]	[-0.126,0.116]	[-0.095,0.129]	[-0.144,0.096]
# Reformen bisher	-2.143*	-1,704	-1,271	-1,242	-2.258**

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; [1] = x_t, [2] = x_{t-2}

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*

Kovariablen	Modell 17	Modell 18	Modell 19	Modell 20	Modell 21
	(-2.24)	(-1.88)	(-1.71)	(-1.78)	(-2.59)
	[-4.016,-0.271]	[-3.482,0.074]	[-2.726,0.185]	[-2.613,0.128]	[-3.969,-0.547]
Regulierungs-Indikator[2]	-3.036*	-2.683*	-2.945**	-3.061***	-3,104
	(-2.15)	(-2.17)	(-2.68)	(-3.58)	(-1.87)
	[-5.804,-0.269]	[-5.108,-0.257]	[-5.100,-0.791]	[-4.737,-1.386]	[-6.362,0.155]
Gewerkschafts-Dichte[2]		-0,063	-0,1		
		(-0.70)	(-1.30)		
		[-0.237,0.112]	[-0.252,0.051]		
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,198			
		-1,34			
		[-0.092,0.487]			
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		0,467	0,838	0,968	
		-0,65	-1,14	-1,61	
		[-0.930,1.864]	[-0.606,2.282]	[-0.211,2.146]	
Altersquotient[2]			-0,05		
			(-0.15)		
			[-0.694,0.595]		
Log. Bevölkerung[2]				-10,467	
				(-1.45)	
				[-24.624,3.689]	
Offenheit[2]				0,001	
				-0,03	
				[-0.078,0.081]	
Rechts-Parteien[2]					-0.026*
					(-2.23)
					[-0.048,-0.003]
Christd.-Parteien[2]					
Links+Christd.-Parteien[2]					
χ^2	44,396	117,028	107,58	164,38	183,197
p	0	0	0	0	0
aic	112,458	175,638	177,572	173,565	107,734
n	204	363	363	348	204

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; [1] $= x_t$, [2] $= x_{t-2}$

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite					
Kovariablen	Modell 17	Modell 18	Modell 19	Modell 20	Modell 21
aic/N	0,55	0,48	0,49	0,50	0,53

↑ Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall

Tabelle C.6: Alle geschätzten Modelle, 6

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Ausbau} = 1$				
	Modell 22	Modell 23	Modell 24	Modell 25	Modell 26
Streiktage[2]				-0,003 (-0.64) [-0.012,0.006]	
% Industriejobs[2]				-0,408 (-1.23) [-1.058,0.241]	
Rae-Index[1]	-0,046 (-0.80) [-0.159,0.067]	-0,039 (-0.64) [-0.159,0.081]	-0,024 (-0.44) [-0.132,0.083]	-0,086 (-1.45) [-0.202,0.030]	-0,027 (-0.50) [-0.132,0.078]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]				0.979** -2,75 [0.282,1.676]	
Links-Parteien[2]					
Arbeitslosen-Quote[2]	-0,074 (-0.58) [-0.322,0.174]	-0,001 (-0.01) [-0.228,0.225]	-0,004 (-0.03) [-0.225,0.218]	-0,228 (-1.18) [-0.605,0.149]	-0,077 (-0.73) [-0.286,0.131]
Erwerbsquote[2]	0,158 -1,05 [-0.136,0.452]	0,163 -1,17 [-0.110,0.435]	0,22 -1,51 [-0.065,0.506]	0,191 -1,15 [-0.135,0.517]	0,102 -0,68 [-0.193,0.396]
BIP-Wachstum[2]	0,131 -1,42 [-0.050,0.312]	0,144 -1,61 [-0.032,0.320]	0,148 -1,25 [-0.085,0.382]	0,068 -0,73 [-0.116,0.253]	0,151 -1,64 [-0.030,0.332]
BIP/Kopf[2]	0 -0,21 [-0.000,0.000]	0 -1,03 [-0.000,0.000]	0.000* -2,52 [0.000,0.000]	0 -1,76 [-0.000,0.000]	0 -0,42 [-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,032 (-0.42) [-0.180,0.116]	-0,004 (-0.06) [-0.137,0.129]	0,018 -0,27 [-0.111,0.146]	-0,071 (-0.89) [-0.226,0.085]	-0,054 (-0.66) [-0.212,0.105]
# Reformen bisher	-1,839 (-1.76) [-3.883,0.205]	-1,358 (-1.57) [-3.058,0.342]	-1,401 (-1.51) [-3.222,0.420]	-2,605 (-1.90) [-5.295,0.085]	-1,813 (-1.63) [-3.988,0.361]
Regulierungs-Indikator[2]	-2.768*	-3.085**	-3.079**	-2.969*	-2.895**

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; [1] = x_t, [2] = x_{t-2}

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*					
Kovariablen	Modell 22	Modell 23	Modell 24	Modell 25	Modell 26
	(-2.37)	(-2.83)	(-3.27)	(-2.07)	(-2.60)
	[-5.054,-0.482]	[-5.222,-0.947]	[-4.926,-1.231]	[-5.784,-0.154]	[-5.079,-0.712]
Gewerkschafts-Dichte[2]	-0,055	-0,097			-0,063
	(-0.64)	(-1.32)			(-0.78)
	[-0.224,0.114]	[-0.241,0.047]			[-0.219,0.094]
% Dienstleistungs-Jobs[2]	0,219				0,205
	-1,43				-1,34
	[-0.080,0.517]				[-0.094,0.504]
Vetospielerindex (Schmidt)[1]	0,478	0,864	0,813		0,464
	-0,69	-1,17	-1,38		-0,7
	[-0.880,1.835]	[-0.589,2.317]	[-0.342,1.967]		[-0.840,1.769]
Altersquotient[2]		-0,044			
		(-0.11)			
		[-0.789,0.702]			
Log. Bevölkerung[2]			-9,579		
			(-1.43)		
			[-22.750,3.591]		
Offenheit[2]			0,024		
			-0,55		
			[-0.062,0.110]		
Rechts-Parteien[2]	-0.021**	-0.021**	-0.025**		
	(-2.93)	(-3.13)	(-3.08)		
	[-0.035,-0.007]	[-0.034,-0.008]	[-0.041,-0.009]		
Christd.-Parteien[2]				0,019	0,003
				-0,89	-0,41
				[-0.023,0.061]	[-0.011,0.017]
Links+Christd.-Parteien[2]					
χ^2	143,51	133,69	124,527	75,664	70,874
p	0	0	0	0	0
aic	171,46	173,691	169,874	111,161	179,122
n	363	363	348	204	363
aic/N	0,47	0,48	0,49	0,54	0,49

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

Tabelle C.7: Alle geschätzten Modelle, 7

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Ausbau} = 1$				
	Modell 27	Modell 28	Modell 29	Modell 30	Modell 31
Streiktage[2]			-0,004 (-0.75) [-0.014,0.006]		
% Industriejobs[2]			-0,369 (-1.15) [-0.996,0.258]		
Rae-Index[1]	-0,016 (-0.29) [-0.126,0.094]	-0,006 (-0.14) [-0.093,0.080]	-0,104 (-1.56) [-0.234,0.027]	-0,046 (-0.82) [-0.155,0.064]	-0,04 (-0.67) [-0.155,0.076]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]			0.941* -2,18 [0.093,1.788]		
Links-Parteien[2]					
Arbeitslosen-Quote[2]	-0,016 (-0.16) [-0.216,0.184]	-0,054 (-0.44) [-0.294,0.186]	-0,18 (-0.90) [-0.572,0.213]	-0,07 (-0.57) [-0.309,0.169]	-0,001 (-0.01) [-0.219,0.216]
Erwerbsquote[2]	0,095 -0,68 [-0.179,0.369]	0,145 -1,1 [-0.114,0.405]	0,228 -1,48 [-0.073,0.528]	0,148 -1 [-0.141,0.436]	0,151 -1,1 [-0.119,0.422]
BIP-Wachstum[2]	0,15 -1,64 [-0.029,0.330]	0,183 -1,7 [-0.028,0.393]	0,079 -0,7 [-0.144,0.303]	0,133 -1,45 [-0.047,0.312]	0,144 -1,61 [-0.031,0.319]
BIP/Kopf[2]	0 -1,06 [-0.000,0.000]	0.000** -2,61 [0.000,0.000]	0 -1,35 [-0.000,0.000]	0 -0,31 [-0.000,0.000]	0 -1,15 [-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,032 (-0.45) [-0.173,0.108]	-0,015 (-0.23) [-0.140,0.110]	-0,031 (-0.50) [-0.149,0.088]	-0,032 (-0.45) [-0.174,0.109]	-0,006 (-0.10) [-0.133,0.121]
# Reformen bisher	-1,406 (-1.57) [-3.166,0.355]	-1,369 (-1.58) [-3.064,0.326]	-2.285* (-2.51) [-4.068,-0.502]	-1,804 (-1.78) [-3.787,0.180]	-1,348 (-1.63) [-2.969,0.273]
Regulierungs-Indikator[2]	-3.052**	-3.168***	-3.161*	-2.801*	-3.100**

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; [1] = x_t, [2] = x_{t-2}

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*					
Kovariablen	Modell 27	Modell 28	Modell 29	Modell 30	Modell 31
	(-3.00)	(-3.55)	(-1.98)	(-2.43)	(-2.88)
	[-5.044,-1.059]	[-4.918,-1.418]	[-6.296,-0.026]	[-5.061,-0.541]	[-5.207,-0.993]
Gewerkschafts-Dichte[2]	-0,106			-0,058	-0,098
	(-1.57)			(-0.68)	(-1.35)
	[-0.239,0.026]			[-0.224,0.108]	[-0.241,0.044]
% Dienstleistungs-Jobs[2]				0,208	
				-1,36	
				[-0.093,0.509]	
Vetospielerindex (Schmidt)[1]	0,801	1,093		0,482	0,847
	-1,14	-1,69		-0,7	-1,16
	[-0.573,2.176]	[-0.174,2.360]		[-0.863,1.826]	[-0.588,2.281]
Altersquotient[2]	0,061				-0,034
	-0,23				(-0.09)
	[-0.470,0.592]				[-0.760,0.691]
Log. Bevölkerung[2]		-5,929			
		(-0.93)			
		[-18.438,6.580]			
Offenheit[2]		-0,007			
		(-0.17)			
		[-0.085,0.072]			
Rechts-Parteien[2]					
Christd.-Parteien[2]	0,003	-0,001			
	-0,41	(-0.06)			
	[-0.012,0.018]	[-0.020,0.019]			
Links+Christd.-Parteien[2]			0.021*	0.018*	0.019**
			-2,22	-2,46	-2,68
			[0.003,0.040]	[0.004,0.033]	[0.005,0.032]
χ^2	62,218	173,22	149,907	141,263	134,181
p	0	0	0	0	0
aic	181,242	179,154	109,146	173,086	175,134
n	363	348	204	363	363
aic/N	0,50	0,51	0,54	0,48	0,48

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

Tabelle C.8: Alle geschätzten Modelle, 8

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Ausbau} = 1$im Zeitraum 1985-2008
	Modell 32
Streiktage[2]	
% Industriejobs[2]	
Rae-Index[1]	-0,026 (-0.51) [-0.127,0.075]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	
Links-Parteien[2]	
Arbeitslosen- Quote[2]	-0,01 (-0.09) [-0.226,0.206]
Erwerbsquote[2]	0,206 -1,47 [-0.069,0.481]
BIP-Wachstum[2]	0,153 -1,31 [-0.076,0.381]
BIP/Kopf[2]	0.000** -2,7 [0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	0,014 -0,23 [-0.106,0.135]
# Reformen bisher	-1,379 (-1.60) [-3.066,0.307]
Regulierungs- Indikator[2]	-3.127*** (-3.37) [-4.944,-1.311]
Gewerkschafts- Dichte[2]	

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*; [1] $= x_t$, [2] $= x_{t-2}$

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite	
Kovariablen	Modell 32
% Dienstleistungs- Jobs[2]	
Vetospielerindex (Schmidt)[1]	0,837 -1,45 [-0.292,1.965]
Altersquotient[2]	
Log. Bevölkerung[2]	-9,151 (-1.37) [-22.239,3.936]
Offenheit[2]	0,019 -0,43 [-0.067,0.104]
Rechts-Parteien[2]	
Christd.-Parteien[2]	
Links+Christd.-Parteien[2]	0.022* -2,55 [0.005,0.039]
χ^2	135,589
p	0
aic	171,55
n	348
aic/N	0,49

↑ Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall

C.2 Zielvariable Rückbau

C.2.1 alle verfügbaren Jahre bis 2008

Tabelle C.9: Alle geschätzten Modelle, 9

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Rueckbau} = 1$			
	Modell 33	Modell 34	Modell 35	Modell 36
Streiktage[2]	0,001 -1,41 [-0.000,0.003]			
% Industriejobs[2]	-0.363* (-2.50) [-0.647,-0.079]			
Rae-Index[1]	0,024 -0,25 [-0.164,0.212]	-0,038 (-1.13) [-0.105,0.029]	-0,042 (-1.34) [-0.104,0.020]	-0,044 (-1.49) [-0.101,0.014]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	-0,763 (-1.93) [-1.537,0.011]			
Links-Parteien[2]	0,004 -0,88 [-0.005,0.014]	0,006 -1,2 [-0.004,0.016]	0,006 -1,19 [-0.004,0.016]	0,003 -0,54 [-0.007,0.012]
Arbeitslosen-Quote[2]	0,242 -1,64 [-0.048,0.532]	0.415*** -3,47 [0.181,0.649]	0.446*** -3,96 [0.225,0.666]	0.276* -2,39 [0.050,0.502]
Erwerbsquote[2]	0,277 -1,84 [-0.017,0.572]	0.296** -2,97 [0.101,0.491]	0.288** -2,76 [0.083,0.492]	0.212* -2,12 [0.016,0.408]
BIP-Wachstum[2]	-0,001 (-0.01) [-0.191,0.190]	-0,024 (-0.31) [-0.176,0.128]	-0,027 (-0.35) [-0.180,0.125]	0,024 -0,3 [-0.130,0.178]
BIP/Kopf[2]	0 -1,44 [-0.000,0.000]	0 -0,09 [-0.000,0.000]	0 -0,59 [-0.000,0.000]	0 (-0.28) [-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,026 (-1.11) [-0.071,0.020]	0,001 -0,03 [-0.039,0.040]	0,001 -0,04 [-0.036,0.038]	0,008 -0,45 [-0.025,0.041]

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

[1] = x_t, [2] = x_{t-2}. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 33	Modell 34	Modell 35	Modell 36
# Reformen bisher	-1.408***	-0.624*	-0.596*	-0.512**
	(-4.29)	(-2.40)	(-2.14)	(-2.64)
	[-2.052,-0.764]	[-1.132,-0.115]	[-1.141,-0.051]	[-0.893,-0.132]
Regulierungs-Indikator[2]	1,686	1.504**	1.622**	2.334***
	-1,58	-2,88	-2,98	-4,17
	[-0.403,3.774]	[0.479,2.528]	[0.556,2.688]	[1.237,3.431]
Gewerkschafts-Dichte[2]		-0.097*	-0.103*	
		(-2.00)	(-1.98)	
		[-0.193,-0.002]	[-0.205,-0.001]	
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,076		
		-1,27		
		[-0.041,0.192]		
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		-0,744	-0,674	-0,005
		(-1.16)	(-1.21)	(-0.01)
		[-2.005,0.517]	[-1.769,0.420]	[-1.184,1.174]
Altersquotient[2]			0,144	
			-0,68	
			[-0.272,0.561]	
Log. Bevölkerung[2]				17.425**
				-2,72
				[4.847,30.002]
Offenheit[2]				0
				-0,02
				[-0.039,0.040]
Rechts-Parteien[2]				
Christd.-Parteien[2]				
Links+Christd.-Parteien[2]				
χ^2	487,94	131,758	329,674	170,002
p	0	0	0	0

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

[1] $= x_t$, [2] $= x_{t-2}$. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 33	Modell 34	Modell 35	Modell 36
aic	172,523	264,169	264,817	253,415
n	414	552	552	540
aic/N	0,42	0,48	0,48	0,47

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

Tabelle C.10: Alle geschätzten Modelle, 10

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Rueckbau} = 1$			
	Modell 37	Modell 38	Modell 39	Modell 40
Streiktage[2]	0,001 -1,42 [-0.000,0.003]			
% Industriejobs[2]	-0.356* (-2.45) [-0.640,-0.071]			
Rae-Index[1]	0,029 -0,3 [-0.160,0.219]	-0,036 (-1.03) [-0.105,0.033]	-0,04 (-1.25) [-0.103,0.023]	-0,041 (-1.35) [-0.101,0.019]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	-0,759 (-1.78) [-1.595,0.076]			
Links-Parteien[2]				
Arbeitslosen-Quote[2]	0,237 -1,7 [-0.036,0.510]	0.403*** -3,53 [0.179,0.628]	0.436*** -4,12 [0.228,0.643]	0.273* -2,37 [0.048,0.498]
Erwerbsquote[2]	0,276 -1,89 [-0.010,0.562]	0.293** -2,97 [0.100,0.487]	0.283** -2,77 [0.083,0.484]	0.209* -2,08 [0.013,0.406]
BIP-Wachstum[2]	0,003 -0,03 [-0.191,0.196]	-0,021 (-0.26) [-0.181,0.138]	-0,024 (-0.30) [-0.184,0.135]	0,026 -0,32 [-0.133,0.186]
BIP/Kopf[2]	0 -1,43 [-0.000,0.000]	0 (-0.03) [-0.000,0.000]	0 -0,48 [-0.000,0.000]	0 (-0.32) [-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,025 (-1.11) [-0.070,0.019]	0,002 -0,08 [-0.035,0.038]	0,002 -0,09 [-0.032,0.035]	0,008 -0,52 [-0.023,0.040]
# Reformen bisher	-1.382*** (-4.23) [-2.022,-0.742]	-0.580* (-2.33) [-1.067,-0.092]	-0.556* (-2.11) [-1.072,-0.040]	-0.492** (-2.66) [-0.855,-0.130]
Regulierungs-Indikator[2]	1,716	1.492**	1.610**	2.344***

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

[1] = x_t, [2] = x_{t-2}. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 37	Modell 38	Modell 39	Modell 40
	-1,61	-2,67	-2,84	-4,1
	[-0.370,3.803]	[0.397,2.587]	[0.498,2.723]	[1.223,3.466]
Gewerkschafts-Dichte[2]		-0,094	-0,101	
		(-1.91)	(-1.94)	
		[-0.190,0.002]	[-0.202,0.001]	
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,082		
		-1,38		
		[-0.035,0.198]		
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		-0,76	-0,69	-0,002
		(-1.16)	(-1.21)	(-0.00)
		[-2.050,0.529]	[-1.803,0.424]	[-1.175,1.172]
Altersquotient[2]			0,168	
			-0,82	
			[-0.234,0.570]	
Log. Bevölkerung[2]				17.429**
				-2,7
				[4.788,30.070]
Offenheit[2]				0,001
				-0,06
				[-0.041,0.043]
Rechts-Parteien[2]	-0,004	-0,007	-0,007	-0,002
	(-0.58)	(-1.24)	(-1.19)	(-0.42)
	[-0.018,0.010]	[-0.018,0.004]	[-0.017,0.004]	[-0.012,0.008]
Christd.-Parteien[2]				
Links+Christd.-Parteien[2]				
χ^2	588,775	152,133	470,99	190,295
p	0	0	0	0
aic	172,711	264,438	265,087	253,559
n	414	552	552	540
aic/N	0,42	0,48	0,48	0,47

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

Tabelle C.11: Alle geschätzten Modelle, 11

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Rueckbau} = 1$			
	Modell 41	Modell 42	Modell 43	Modell 44
Streiktage[2]	0,001 -1,47 [-0.000,0.003]			
% Industriejobs[2]	-0.351* (-2.31) [-0.650,-0.053]			
Rae-Index[1]	0,03 -0,36 [-0.137,0.197]	-0,03 (-0.98) [-0.089,0.029]	-0,033 (-1.19) [-0.088,0.021]	-0,042 (-1.60) [-0.093,0.009]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	-0.801* (-2.02) [-1.579,-0.023]			
Links-Parteien[2]				
Arbeitslosen-Quote[2]	0,239 -1,62 [-0.051,0.529]	0.406*** -3,66 [0.189,0.624]	0.437*** -4,13 [0.230,0.645]	0.272* -2,43 [0.053,0.491]
Erwerbsquote[2]	0,272 -1,83 [-0.019,0.563]	0.290** -2,91 [0.094,0.485]	0.282** -2,68 [0.075,0.488]	0.211* -2,08 [0.013,0.409]
BIP-Wachstum[2]	0,003 -0,03 [-0.177,0.183]	-0,015 (-0.20) [-0.168,0.137]	-0,019 (-0.24) [-0.171,0.134]	0,026 -0,34 [-0.124,0.176]
BIP/Kopf[2]	0 -1,42 [-0.000,0.000]	0 (-0.04) [-0.000,0.000]	0 -0,46 [-0.000,0.000]	0 (-0.35) [-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,024 (-1.02) [-0.070,0.022]	0,003 -0,13 [-0.038,0.043]	0,003 -0,16 [-0.034,0.040]	0,009 -0,49 [-0.025,0.042]
# Reformen bisher	-1.368*** (-4.08) [-2.025,-0.711]	-0.607* (-2.13) [-1.167,-0.048]	-0,573 (-1.95) [-1.150,0.003]	-0.513** (-2.68) [-0.888,-0.138]
Regulierungs-Indikator[2]	1,713	1.405*	1.545**	2.299***

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

$[1] = x_t$, $[2] = x_{t-2}$. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 41	Modell 42	Modell 43	Modell 44
	-1,61	-2,39	-2,6	-3,69
	[-0.379,3.806]	[0.254,2.556]	[0.378,2.712]	[1.080,3.519]
Gewerkschafts-Dichte[2]		-0.100*	-0.106*	
		(-1.98)	(-1.97)	
		[-0.199,-0.001]	[-0.211,-0.001]	
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,076		
		-1,3		
		[-0.039,0.192]		
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		-0,698	-0,622	0,033
		(-1.08)	(-1.12)	-0,06
		[-1.965,0.570]	[-1.711,0.467]	[-1.134,1.199]
Altersquotient[2]			0,143	
			-0,72	
			[-0.247,0.533]	
Log. Bevölkerung[2]				17.851**
				-2,71
				[4.917,30.785]
Offenheit[2]				-0,002
				(-0.09)
				[-0.038,0.035]
Rechts-Parteien[2]				
Christd.-Parteien[2]	-0,004	-0,006	-0,005	-0,003
	(-0.28)	(-0.65)	(-0.58)	(-0.41)
	[-0.029,0.022]	[-0.023,0.012]	[-0.022,0.012]	[-0.019,0.012]
Links+Christd.-Parteien[2]				
χ^2	438,379	114,375	345,033	194,221
p	0	0	0	0
aic	172,83	265,202	265,9	253,519
n	414	552	552	540
aic/N	0,42	0,48	0,48	0,47

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

Tabelle C.12: Alle geschätzten Modelle, 12

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Rueckbau} = 1$			
	Modell 45	Modell 46	Modell 47	Modell 48
Streiktage[2]	0,001 -1,39 [-0.000,0.003]			
% Industriejobs[2]	-0.353* (-2.37) [-0.645,-0.062]			
Rae-Index[1]	0,028 -0,29 [-0.164,0.221]	-0,033 (-0.96) [-0.100,0.035]	-0,038 (-1.20) [-0.100,0.024]	-0,041 (-1.32) [-0.101,0.020]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	-0,753 (-1.76) [-1.591,0.086]			
Links-Parteien[2]				
Arbeitslosen-Quote[2]	0,238 -1,7 [-0.036,0.512]	0.399*** -3,49 [0.175,0.623]	0.430*** -4,09 [0.224,0.635]	0.272* -2,38 [0.048,0.496]
Erwerbsquote[2]	0,277 -1,9 [-0.009,0.562]	0.286** -2,97 [0.097,0.476]	0.276** -2,78 [0.082,0.471]	0.207* -2,1 [0.014,0.400]
BIP-Wachstum[2]	0,003 -0,03 [-0.191,0.197]	-0,019 (-0.24) [-0.178,0.140]	-0,022 (-0.27) [-0.181,0.137]	0,027 -0,33 [-0.132,0.186]
BIP/Kopf[2]	0 -1,45 [-0.000,0.000]	0 (-0.04) [-0.000,0.000]	0 -0,46 [-0.000,0.000]	0 (-0.31) [-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,025 (-1.11) [-0.070,0.019]	0,002 -0,11 [-0.035,0.039]	0,001 -0,07 [-0.033,0.036]	0,009 -0,51 [-0.024,0.041]
# Reformen bisher	-1.382*** (-4.22) [-2.023,-0.740]	-0.560* (-2.23) [-1.054,-0.067]	-0.553* (-2.08) [-1.075,-0.032]	-0.490** (-2.64) [-0.853,-0.126]
Regulierungs-Indikator[2]	1,704	1.541**	1.641**	2.364***

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

$[1] = x_t$, $[2] = x_{t-2}$. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 45	Modell 46	Modell 47	Modell 48
	-1,61	-2,7	-2,85	-4,1
	[-0.375,3.782]	[0.421,2.660]	[0.512,2.771]	[1.234,3.494]
Gewerkschafts-Dichte[2]		-0,093	-0,1	
		(-1.88)	(-1.93)	
		[-0.189,0.004]	[-0.202,0.002]	
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,08		
		-1,36		
		[-0.035,0.195]		
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		-0,753	-0,703	-0,004
		(-1.14)	(-1.23)	(-0.01)
		[-2.042,0.537]	[-1.824,0.418]	[-1.190,1.183]
Altersquotient[2]			0,183	
			-0,89	
			[-0.219,0.585]	
Log. Bevölkerung[2]				17.449**
				-2,74
				[4.951,29.947]
Offenheit[2]				0,001
				-0,06
				[-0.041,0.043]
Rechts-Parteien[2]				
Christd.-Parteien[2]				
Links+Christd.-Parteien[2]	0,005	0,006	0,006	0,002
	-0,67	-1,01	-1,11	-0,41
	[-0.009,0.018]	[-0.005,0.017]	[-0.004,0.016]	[-0.008,0.012]
χ^2	607,35	122,647	445,912	220,397
p	0	0	0	0
aic	172,63	264,795	265,253	253,562
n	414	552	552	540
aic/N	0,42	0,48	0,48	0,47

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

C.2.2 1985-2008

Tabelle C.13: Alle geschätzten Modelle, 13

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Rueckbau} = 1$			
	Modell 49	Modell 50	Modell 51	Modell 52
	49	50	51	52
Streiktage[2]	0			
	-0,22			
	[-0.001,0.002]			
% Industriejobs[2]	-0,355			
	(-1.12)			
	[-0.978,0.268]			
Rae-Index[1]	-0,101	-0.088***	-0.089***	-0.080**
	(-1.49)	(-3.52)	(-3.60)	(-2.99)
	[-0.233,0.032]	[-0.138,-0.039]	[-0.138,-0.041]	[-0.133,-0.027]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	-0,627			
	(-1.15)			
	[-1.696,0.442]			
Links-Parteien[2]	0.021**	0,013	0,012	0,008
	-2,94	-1,49	-1,46	-0,91
	[0.007,0.035]	[-0.004,0.030]	[-0.004,0.028]	[-0.009,0.024]
Arbeitslosen-Quote[2]	0.437***	0.458***	0.460***	0.284**
	-3,95	-3,66	-3,41	-2,84
	[0.220,0.654]	[0.213,0.703]	[0.195,0.725]	[0.088,0.480]
Erwerbsquote[2]	0.573***	0.349**	0.335**	0.203*
	-3,61	-3,2	-2,99	-2,25
	[0.262,0.883]	[0.135,0.562]	[0.115,0.555]	[0.026,0.379]
BIP-Wachstum[2]	-0,074	-0,076	-0,077	-0,074
	(-0.56)	(-0.73)	(-0.74)	(-0.60)
	[-0.336,0.187]	[-0.281,0.129]	[-0.280,0.127]	[-0.313,0.166]
BIP/Kopf[2]	0	0	0	0
	-1,06	-0,16	-0,45	(-0.33)
	[-0.000,0.000]	[-0.000,0.000]	[-0.000,0.000]	[-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,033	-0,004	-0,007	0,019
	(-1.20)	(-0.18)	(-0.31)	-0,72
	[-0.086,0.021]	[-0.051,0.042]	[-0.054,0.039]	[-0.033,0.071]
# Reformen bisher	-2.336**	-0,683	-0,731	-0.798*

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

$[1] = x_t$, $[2] = x_{t-2}$. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 49	Modell 50	Modell 51	Modell 52
	(-2.79)	(-1.72)	(-1.67)	(-2.08)
	[-3.977,-0.695]	[-1.460,0.094]	[-1.588,0.127]	[-1.551,-0.044]
Regulierungs-Indikator[2]	1,006	2.054***	1.968***	2.722***
	-0,74	-4,88	-3,62	-4,93
	[-1.648,3.660]	[1.229,2.879]	[0.901,3.035]	[1.640,3.804]
Gewerkschafts-Dichte[2]		-0,05	-0,061	
		(-1.01)	(-1.23)	
		[-0.147,0.047]	[-0.159,0.036]	
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,077		
		-1,01		
		[-0.072,0.225]		
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		-0,607	-0,584	0,207
		(-0.83)	(-1.01)	-0,29
		[-2.044,0.830]	[-1.715,0.547]	[-1.204,1.618]
Altersquotient[2]			0,236	
			-0,64	
			[-0.484,0.955]	
Log. Bevölkerung[2]				24.552***
				-6,94
				[17.615,31.488]
Offenheit[2]				0,003
				-0,12
				[-0.048,0.054]
Rechts-Parteien[2]				
Christd.-Parteien[2]				
Links+Christd.-Parteien[2]				
χ^2	121,677	694,184	682,803	885,977
p	0	0	0	0
aic	123,685	213,337	213,176	197,184
n	209	340	340	326

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

[1] = x_t, [2] = x_{t-2}. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite				
Kovariablen	Modell 49	Modell 50	Modell 51	Modell 52
aic/N	0,59	0,63	0,63	0,60

↑ Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall

Tabelle C.14: Alle geschätzten Modelle, 14

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Rueckbau} = 1$			
	Modell 53	Modell 54	Modell 55	Modell 56
	53	54	55	56
Streiktage[2]	0 -0,53 [-0.001,0.002]			
% Industriejobs[2]	-0,265 (-0.81) [-0.908,0.379]			
Rae-Index[1]	-0,048 (-0.67) [-0.188,0.092]	-0.071*** (-3.40) [-0.112,-0.030]	-0.072*** (-3.33) [-0.114,-0.030]	-0.067** (-2.69) [-0.116,-0.018]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	-0,658 (-1.26) [-1.683,0.366]			
Links-Parteien[2]				
Arbeitslosen-Quote[2]	0.409** -3,19 [0.158,0.661]	0.429*** -3,76 [0.206,0.653]	0.429*** -3,48 [0.187,0.671]	0.255** -2,73 [0.072,0.438]
Erwerbsquote[2]	0.556*** -3,61 [0.254,0.857]	0.333** -3,22 [0.130,0.535]	0.317** -3,02 [0.111,0.522]	0.183* -2,22 [0.021,0.345]
BIP-Wachstum[2]	-0,027 (-0.22) [-0.265,0.211]	-0,048 (-0.44) [-0.260,0.164]	-0,051 (-0.47) [-0.261,0.159]	-0,056 (-0.45) [-0.298,0.186]
BIP/Kopf[2]	0 -1,18 [-0.000,0.000]	0 (-0.11) [-0.000,0.000]	0 -0,21 [-0.000,0.000]	0 (-0.51) [-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,026 (-0.99) [-0.079,0.026]	-0,001 (-0.02) [-0.045,0.044]	-0,005 (-0.21) [-0.050,0.040]	0,022 -0,84 [-0.030,0.075]
# Reformen bisher	-2.075** (-2.72) [-3.572,-0.579]	-0,543 (-1.49) [-1.256,0.169]	-0,62 (-1.57) [-1.393,0.154]	-0,721 (-1.92) [-1.459,0.017]

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

[1] = x_t, [2] = x_{t-2}. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite				
Kovariablen	Modell 53	Modell 54	Modell 55	Modell 56
Regulierungs-Indikator[2]	1,179	1.950***	1.860**	2.715***
	-0,84	-3,99	-3,1	-4,56
	[-1.572,3.929]	[0.993,2.906]	[0.683,3.037]	[1.549,3.881]
Gewerkschafts-Dichte[2]		-0,051	-0,061	
		(-1.10)	(-1.27)	
		[-0.143,0.040]	[-0.154,0.033]	
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,08		
		-1,04		
		[-0.071,0.231]		
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		-0,634	-0,64	0,248
		(-0.81)	(-1.03)	-0,34
		[-2.176,0.908]	[-1.864,0.584]	[-1.189,1.685]
Altersquotient[2]			0,289	
			-0,88	
			[-0.358,0.937]	
Log. Bevölkerung[2]				25.242***
				-8,03
				[19.081,31.403]
Offenheit[2]				0,003
				-0,09
				[-0.055,0.060]
Rechts-Parteien[2]	-0,009	-0,008	-0,007	-0,003
	(-1.17)	(-1.18)	(-1.10)	(-0.45)
	[-0.025,0.006]	[-0.021,0.005]	[-0.020,0.006]	[-0.018,0.011]
Christd.-Parteien[2]				
Links+Christd.-Parteien[2]				
χ^2	113,452	305,672	331,217	860,14
p	0	0	0	0
aic	126,832	216,737	216,189	198,491
n	209	340	340	326
aic/N	0,61	0,64	0,64	0,61

↑ Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall

↑Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall

[1] = x_t, [2] = x_{t-2}. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 53	Modell 54	Modell 55	Modell 56

Tabelle C.15: Alle geschätzten Modelle, 15

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Rueckbau} = 1$			
	Modell 57	Modell 58	Modell 59	Modell 60
	57	58	59	60
Streiktage[2]	0,001			
	-0,71			
	[-0.001,0.002]			
% Industriejobs[2]	-0,361			
	(-1.06)			
	[-1.027,0.305]			
Rae-Index[1]	-0,08	-0.077**	-0.078**	-0.072*
	(-1.04)	(-3.07)	(-3.27)	(-2.29)
	[-0.231,0.071]	[-0.126,-0.028]	[-0.125,-0.031]	[-0.134,-0.011]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	-0,767			
	(-1.34)			
	[-1.892,0.357]			
Links-Parteien[2]				
Arbeitslosen-Quote[2]	0.443***	0.460***	0.470***	0.273**
	-3,83	-4,27	-4,12	-2,89
	[0.216,0.669]	[0.249,0.671]	[0.247,0.693]	[0.088,0.458]
Erwerbsquote[2]	0.570***	0.354***	0.349**	0.207*
	-3,64	-3,53	-3,27	-2,38
	[0.263,0.877]	[0.157,0.550]	[0.140,0.559]	[0.036,0.377]
BIP-Wachstum[2]	-0,095	-0,081	-0,081	-0,062
	(-0.67)	(-0.82)	(-0.82)	(-0.54)
	[-0.374,0.184]	[-0.274,0.113]	[-0.275,0.113]	[-0.287,0.164]
BIP/Kopf[2]	0	0	0	0
	-0,91	-0,1	-0,33	(-0.46)
	[-0.000,0.000]	[-0.000,0.000]	[-0.000,0.000]	[-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,019	-0,002	-0,004	0,022
	(-0.71)	(-0.09)	(-0.17)	-0,85
	[-0.073,0.034]	[-0.053,0.048]	[-0.054,0.045]	[-0.029,0.074]
# Reformen bisher	-2.182**	-0,786	-0,805	-0.814*
	(-2.71)	(-1.83)	(-1.58)	(-2.21)
	[-3.760,-0.603]	[-1.627,0.054]	[-1.802,0.191]	[-1.535,-0.092]

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

$[1] = x_t$, $[2] = x_{t-2}$. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 57	Modell 58	Modell 59	Modell 60
Regulierungs-Indikator[2]	0,85	1.733**	1.717*	2.507***
	-0,65	-2,96	-2,36	-3,76
	[-1.703,3.403]	[0.586,2.879]	[0.292,3.143]	[1.199,3.814]
Gewerkschafts-Dichte[2]		-0,063	-0,074	
		(-1.05)	(-1.37)	
		[-0.180,0.054]	[-0.180,0.032]	
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,065		
		-0,83		
		[-0.087,0.217]		
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		-0,392	-0,354	0,384
		(-0.52)	(-0.62)	-0,52
		[-1.862,1.079]	[-1.482,0.773]	[-1.058,1.826]
Altersquotient[2]			0,161	
			-0,42	
			[-0.584,0.906]	
Log. Bevölkerung[2]				25.044***
				-6,74
				[17.762,32.327]
Offenheit[2]				-0,013
				(-0.51)
				[-0.064,0.037]
Rechts-Parteien[2]				
Christd.-Parteien[2]	-0,033	-0,024	-0,023	-0,015
	(-1.53)	(-1.36)	(-1.38)	(-1.00)
	[-0.076,0.009]	[-0.060,0.011]	[-0.056,0.010]	[-0.046,0.015]
Links+Christd.-Parteien[2]				
χ^2	127,837	366,836	215,845	715,785
p	0	0	0	0
aic	124,887	212,903	212,994	196,795
n	209	340	340	326
aic/N	0,60	0,63	0,63	0,60

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

[1] $= x_t$, [2] $= x_{t-2}$. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite				
Kovariablen	Modell 57	Modell 58	Modell 59	Modell 60

Tabelle C.16: Alle geschätzten Modelle, 16

Kovariablen	Zielvariable: $y_{it}^{Rueckbau} = 1$			
	Modell 61	Modell 62	Modell 63	Modell 64
	61	62	63	64
Streiktage[2]	0 -0,43 [-0.001,0.002]			
% Industriejobs[2]	-0,271 (-0.81) [-0.924,0.382]			
Rae-Index[1]	-0,06 (-0.87) [-0.194,0.075]	-0.070** (-3.16) [-0.113,-0.026]	-0.071** (-3.18) [-0.114,-0.027]	-0.068** (-2.73) [-0.117,-0.019]
Vetospielerindex (Tsebelis)[1]	-0,628 (-1.22) [-1.635,0.379]			
Links-Parteien[2]				
Arbeitslosen-Quote[2]	0.412*** -3,3 [0.168,0.657]	0.427*** -3,7 [0.201,0.653]	0.424*** -3,4 [0.179,0.670]	0.257** -2,73 [0.073,0.442]
Erwerbsquote[2]	0.554*** -3,65 [0.256,0.851]	0.325** -3,21 [0.126,0.524]	0.308** -3,03 [0.109,0.508]	0.181* -2,18 [0.018,0.345]
BIP-Wachstum[2]	-0,03 (-0.24) [-0.273,0.213]	-0,046 (-0.42) [-0.258,0.167]	-0,049 (-0.46) [-0.261,0.162]	-0,058 (-0.46) [-0.300,0.185]
BIP/Kopf[2]	0 -1,19 [-0.000,0.000]	0 (-0.10) [-0.000,0.000]	0 -0,22 [-0.000,0.000]	0 (-0.48) [-0.000,0.000]
Jahre seit letzter Reform	-0,028 (-1.07) [-0.081,0.024]	0 0 [-0.044,0.044]	-0,005 (-0.21) [-0.050,0.041]	0,022 -0,83 [-0.030,0.075]
# Reformen bisher	-2.112** (-2.70) [-3.643,-0.582]	-0,519 (-1.44) [-1.227,0.190]	-0,611 (-1.55) [-1.382,0.161]	-0,719 (-1.91) [-1.457,0.019]

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

[1] = x_t, [2] = x_{t-2}. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 61	Modell 62	Modell 63	Modell 64
Regulierungs-Indikator[2]	1,178	2.024***	1.923**	2.763***
	-0,85	-4,17	-3,23	-4,56
	[-1.535,3.891]	[1.073,2.974]	[0.755,3.091]	[1.576,3.950]
Gewerkschafts-Dichte[2]		-0,051	-0,058	
		(-1.10)	(-1.21)	
		[-0.141,0.040]	[-0.152,0.036]	
% Dienstleistungs-Jobs[2]		0,076		
		-0,97		
		[-0.077,0.228]		
Vetospielerindex (Schmidt)[1]		-0,625	-0,66	0,228
		(-0.80)	(-1.05)	-0,31
		[-2.164,0.913]	[-1.889,0.569]	[-1.225,1.681]
Altersquotient[2]			0,307	
			-0,92	
			[-0.344,0.958]	
Log. Bevölkerung[2]				25.238***
				-8,05
				[19.095,31.381]
Offenheit[2]				0,004
				-0,13
				[-0.053,0.060]
Rechts-Parteien[2]				
Christd.-Parteien[2]				
Links+Christd.-Parteien[2]	0,014	0,007	0,007	0,004
	-1,45	-0,93	-0,98	-0,5
	[-0.005,0.032]	[-0.008,0.022]	[-0.007,0.021]	[-0.011,0.019]
χ^2	106,193	302,308	298,855	931,7
p	0	0	0	0
aic	126,154	216,972	216,223	198,407
n	209	340	340	326
aic/N	0,60	0,64	0,64	0,61

↑ *Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

↑*Unstandardisierter Regressionkoeffizient, darunter t-Statistik, darunter 95%-Konfidenzintervall*

[1] = x_t, [2] = x_{t-2}. Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite →

→*Fortsetzung der Tabelle von der vorherigen Seite*				
Kovariablen	Modell 61	Modell 62	Modell 63	Modell 64

Literaturverzeichnis

Abelshauser, Werner, 2004: *Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945.* München: C.H. Beck.

Addison, John T., Grusso, Jean-Luc, 1996: Job Security Provisions and Employment: Revised Estimates. *Industrial Relations*, 35(4): 585–603.

Agell, Jonas, 2001: Warum haben wir rigide Arbeitsmärkte? Rent-seeking versus Soziale Sicherung. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 2(4): 363–381.

Aghion, Philippe, Howitt, Peter, 2009: *The Economics of Growth.* Cambridge, Massachusetts: The MIT Press.

Ahrendt, Martina, 1995: *Der Kündigungsschutz bei Arbeitsverhältnissen in Frankreich.* Baden-Baden: Nomos.

Akaike, Hirotugu, 1974: A new look at the statistical model identification. *IEEE Transactions on Automatic Control*, 19(6): 716–723.

Alexiou, Constantinos, Tsaliki, Persefoni, 2009: Unemployment Revisited: Empirical Evidence from 20 OECD Countries. *Contributions to Political Economy*, 28(1): 23–34.

Allard, Gayle, 2005: *Measuring Job Security over Time: in search of a Historical Indicator for EPL (Employment Protection Legislation).* IE Working Paper WP05-17 08-04-2005: IE Business School.

Allison, Paul D., 2009: *Fixed Effects Regression Models.* Los Angeles: SAGE.

Alonso Olea, Manuel, 1981: *Abhandlungen zum Arbeits- und Wirtschaftsrecht.* Heidelberg: Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft.

Altes, Bärbel, 1995: *Grenzüberschreitende Arbeitnehmerüberlassung. Unter besonderer Berücksichtigung der in der Bundesrepublik, in Frankreich, im Vereinigten Königreich sowie in Italien geltenden Rechtslage.* Doktorarbeit, Universität Bonn, Bonn.

Alvarez, R. Michael, Garrett, Geoffrey, Lange, Peter, 1991: Government Partisanship, Labor Organization, and Macroeconomic Performance. *The American Political Science Review*, 85(2): 539–556.

Angrist, Joshua David, Pischke, Jörn-Steffen, 2009: *Mostly harmless econometrics: an empiricist's companion.* Princeton, NJ: Princeton University Press.

Anxo, Dominique, 2006: *Contribution to the EEO Autumn Review 2006 "Flexicurity". Sweden.* European Employment Oberservatory.

Arellano, Manuel, 2003: *Panel Data Econometrics.* Oxford: Oxford University Press.

Armingeon, Klaus, Gerber, Marlene, Leimgruber, Philipp, Beyeler, Michelle, 2008: *Comparative Political Data Set 1960-2006.* Institute of Political Science: University of Berne.

Arpaia, Alfonso, Mourre, Gilles, 2005: *Labour Market Institutions and Labour Market Performance: A Survey of the Literature.* European Commission Economic Paper No. 238: European Commission.

Ashenfelter, Orley, 1999: *Handbook of labor economics.* Amsterdam: North-Holland.

Aune, Helga, Fredriksen, Preben Mo, 2007: Arbeitsrecht in Norwegen. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Mustafa, Alp (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 879–966.

Backhaus, Klaus, Erichson, Bernd, Plinke, Wulff, Weiber, Rolf, 2006: *Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung.* Berlin: Springer.

Badura, Bernhard, Schröder, Helmut, Klose, Jochim, Macco, Katrin, 2009: *Fehlzeiten-Report 2009: Arbeit und Psyche: Belastungen reduzieren - Wohlbefinden fördern Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft.* Heidelberg: Springer.

Baldwin, Robert E., 2004: Openess and Growth: What‘s the Empirical Relationship? In: of Economic Research, National Bureau (Hg.), *National Bureau of Economic Research Conference Report*, Washington, D.C.: National Bureau of Economic Research, 499–526.

Bale, Tim, Dunphy, Richard, 2011: In from the cold[quest] Left parties and government involvement since 1989. *Comparative European Politics*, 9(3): 269–291.

Baltagi, Badi H., 2008: *Econometric Analysis of Panel Data.* Chichester: Wiley.

Bassanini, Andrea, Duval, Romain, 2006: *Employment Patterns in OECD Countries: Reassessing the Role of Policies and Institutions.* OECD Economic Departement Working Papers No. 486: OECD.

Bauschke, Rafael, Heindl, Andreas, Metz, Thomas, 2009: Alternde Gesellschaften: vorprogrammierter Reformstau? In: Wagschal, Uwe (Hg.), *Deutschland zwischen Reformstau und Veränderung: Ein Vergleich der Politik- und Handlungsfelder*, Baden-Baden: Nomos, 249–275.

Beck, Nathaniel, Katz, Jonathan N., Tucker, Richard, 1998: Taking Time Seriously: Time-Series-Cross-Section Analysis with a Binary Dependent Variable. *American Journal of Political Science*, 42(4): 1260–1288.

Becker, Friedrich, 1973: *Kommentar zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.* Neuwied: Luchterhand.

Becker, Friedrich, 1986: *Rechtsfragen zur gewerbsmässigen Arbeitnehmerüberlassung.* Freiburg i. Br.: Haufe.

Bell, Daniel, 1975: *Die nachindustrielle Gesellschaft.* Frankfurt: Campus-Verlag.

Belot, Michele, van Ours, Jan C., 2001: Unemployment and Labor Market Institutions: An Empirical Analysis. *Journal of the Japanese and International Economies*, 15(4): 403–418.

Belot, Michele, van Ours, Jan C., 2004: Does the recent success of some OECD countries in lowering their unemployment rates lie in the clever design of their labor market reforms? *Oxford Economic Papers*, 56(4): 621–642.

Bentolila, Samuel, Dolado, Juan J., Jimeno, Juan F., 2008: Two-Tier Employment Protection Reforms: The Spanish Experience. *CESifo DICE Report*, 2008(4): 49–56.

Berg, Janine, Cazes, Sandrine, 2008: Policymaking gone awry: The Labor Market Regulations of the Doing Business Indicators. *Comparative Labor Law & Policy Journal*, 29(4): 349–382.

Berg-Schlosser, Dirk, Cronqvist, Lasse, 2011: *Aktuelle Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft: Einführung in konfigurationelle (QCA) und makro-quantitative Verfahren.* Stuttgart: UTB.

Berger, Helge, Danninger, Stephan, 2006: *The Employment Effects of Labor and Product Markets Deregulation and their Implications for Structural Reform.* 1709. CESifo Working Paper Series: CESifo.

Beyme, Klaus von, 1982: *Parteien in westlichen Demokratien.* München: Piper.

Blanchard, Olivier, 2006: European unemployment: the evolution of facts and ideas. *Economic Policy*, 21(45): 5–59.

Blanchard, Olivier, Landier, Augustin, 2002: The Perverse Effects of Partial Labour Market Reform: Fixed-Term Contracts in France. *The Economic Journal*, 112(480): F214–F244.

Blanchard, Olivier, Wolfers, Justin, 2000: The Role of Shocks and Institutions in the Rise of European Unemployment: The Aggregate Evidence. *Economic Journal*, 110(462): 1–33.

Blanpain, Roger, o. J.: *International encyclopaedia for labour law and industrial relations.* Deventer: Kluwer Law International.

Blau, Francine D., Kahn, Lawrence M., 1999: Institutions and Laws in the Labor Market. In: Ashenfelter, Orley, Card, David (Hg.), *Handbook of Labor Economics*, Amsterdam: Elsevier.

Blount, Simon, 2002: Unemployment and economic voting. *Electoral Studies*, 21(1): 91–100.

Boeri, Tito, 2005: *Reforming Labor and Product Markets: Some Lessons from Two Decades of Experiments in Europe.* IMF Working Paper WP/05/97: International Monetary Fund.

Boeri, Tito, Garibaldi, Pietro, 2009: Beyond Eurosclerosis. *Economic Policy*, 24(59): 409–461.

Boeri, Tito, Nicoletti, Giuseppe, Scarpetta, Stefano, 2000: Regulation and Labour Market Performance. In: Pelkmans, Jacques, Galli, Giampaolo (Hg.), *Regulatory Reform And Competitiveness In Europe, 1: Horizontal Issues*, Cheltenham: Edward Elgar, 324–380.

Boeri, Tito, van Ours, Jan C., 2008: *Economics of Imperfect Labor Markets.* Princeton: Princeton University Press.

Borjas, George J., 2009: *Labor Economics*, Band 5th edition. International Student Edition. Boston, Mass.: McGraw-Hill/Irwin.

Botero, Juan C., Djankov, Simeon, La Porta, Rafael, Lopez-De-Silanes, Florencio, Shleifer, Andrei, 2004: The Regulation of Labor. *Quarterly Journal of Economics*, 119(4): 1339–1382.

Braams, Johannes, Jurriens, Theo, 2002: *The supertabular environment.* URL `http://www.cs.brown.edu/system/software/latex/doc/supertabular.pdf`.

Brandt, Nicola, Burniaux, Jean-Marc, Duval, Romain, 2005: *Assessing the OECD Jobs Strategy : Past Developments and Reforms.* OECD Economics Department Working Paper No. 429: OECD.

Brüderl, Josef, 2010: Kausalanalyse mit Paneldaten. In: Wolf, Christof, Best, Henning (Hg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 963–994.

Brügemann, Björn, 2009: *Does Employment Protection Create Its Own Political Support?* Department of Economics, Yale University.

Brunn, Gerhard, 2004: *Die Europäische Einigung von 1945 bis heute.* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Büchs, Milena, Friedrich, David, 2005: Surface Integration. The National Action Plans for Employment and Social Inclusion in Germany. In: Zeitlin, Jonathan, Pochet, Philippe, Magnusson, Lars (Hg.), *The Open Method of Coordination in Action. The European Employment and Social Inclusion Strategies*, Brüssel: Peter Lang, 249–285.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 1994: *Weltfriede durch soziale Gerechtigkeit: 75 Jahre Internationale Arbeitsorganisation.* Baden-Baden: Nomos.

Burmann, Gottlob Wilhelm, 1998 [1777]: Arbeit. In: Ewers, Hans-Heino (Hg.), *Kinder- und Jugendliteratur der Aufklärung*, Ditzingen: Reclam, 220–221.

Burnham, Kenneth P., Anderson, David R., 2004: Multimodel Inference. *Sociological Methods & Research*, 33(2): 261–304.

Buschmann, Rudolf, Ulber, Jürgen, 2009: *Arbeitszeitgesetz. Basiskommentar mit Nebengesetzen und Ladenschluss.* Frankfurt am Main: Bund-Verlag.

Buti, Marc, Turrini, Alessandro, Noord, Paul Van den, Biroli, Pietro, 2010: Reforms and re-elections in OECD countries. *Economic Policy*, 25(61): 61–116.

Cahuc, Pierre, Zylberberg, Andre, 2004: *Labor economics.* Cambridge, Mass: MIT Press.

Calderon, Cesar, Chong, Alberto, Leon, Gianmarco, 2007: Institutional enforcement, labor-market rigidities, and economic performance. *Emerging Markets Review*, 8(1): 38–49.

Calle, Vincente, 2007: Arbeitsrecht in Spanien. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 1391–1476.

Carlsen, Fredrik, 2000: Unemployment, inflation and government popularity - are there partisan effects? *Electoral Studies*, 19(2-3): 141–150.

Carter, David B., Signorino, Curtis S., 2010: Back to the Future: Modeling Time Dependence in Binary Data. *Political Analysis*, 18(3): 271–292.

Clark, Andrew E., Oswald, Andrew J., 1994: Unhappiness and unemployment. *Economic Journal*, 104(424): 648–659.

Conze, Werner, 1972: Arbeit. In: Brunner, Otto, Conze, Werner, Koselleck, Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland - Band 1: A-D*, Stuttgart: Ernst Klett Verlag.

Daguerre, Anne, 2007: *Active labour market policies and welfare reform: Europe and the US in comparative perspective.* Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Daly, Patrick W., 2010: *Natural Sciences Citations and References (Author-Year and Numerical Schemes).* CTAN. URL `http://ftp.gwdg.de/pub/ctan/macros/latex/contrib/natbib/natbib.pdf`.

Darity Jr, William, Goldsmith, Arthur H., 1996: Social Psychology, Unemployment and Macroeconomics. *Journal of Economic Perspectives*, 10(1): 121–140.

Däubler, Wolfgang, Cabrera Bazan, Jose, 1982: *Arbeitsbeziehungen in Spanien.* Köln: Bund-Verlag.

De Giorgi, Giacomo, Frontini, Elisabetta, Fumagalli, Serena, Legrenzi, Francesco, Maggioni, Mauro, Mazzolari, Francesca, Monti, Paola, o. J.: *FRDB Social Reforms Database.* Milano: fondazione RODOLFO DEBENEDETTI.

Deakin, Simon, Lele, Priya, Siems, Mathias, 2007: *The evolution of labour law: calibrating and comparing regulatory regimes.* University of Cambridge Working Paper No. 352: Centre for Business Research.

Deelen, Anja, Jongen, Egbert, Visser, Sabine, 2006: *Employment Protection Legislation. Lessons from theoretical and empirical studies for the Dutch case.* CPB Document No 135: CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis.

Despax, Michel, Rojot, Jacques, 1995: Part I. The Individual Employment Relation. In: Blanpain, Roger (Hg.), *International Encyclopaedia for Labour Law and Industrial Relations*, Alphen aan den Rijn: Kluwer Law International.

Deutscher Bundestag, 2002: *Schlussbericht der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Antworten.* Drucksache 14/9200: Deutscher Bundestag.

Diekmann, Berend, Meurers, Martin, 2008: Der Offenheitsgrad einer Volkswirtschaft. *Wirtschaftsdienst*, 2008(9): 618–624.

Dietz, Martin, 2006: *Der Arbeitsmarkt in institutionentheoretischer Perspektive.* Stuttgart: Lucius & Lucius.

Dingeldey, Irene, 2007: Between Workfare and Enablement - The Different Paths to Transformation of the Welfare State: A Comparative Analysis of Activating Labour Market Policies. *European Journal of Political Research*, 46(6): 823–851.

Döse-Digenopoulos, Annegret, 1982: *Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. Eine Darstellung aus deutscher Sicht.* Tübingen: Mohr.

Downs, Anthony, 1968: *Ökonomische Theorie der Demokratie.* Tübingen: Mohr.

Drazen, Allan, 2000: *Political Economy in Macroeconomics.* Princeton: Princeton University Press.

Drazen, Allen, Easterly, W., 2001: Do Crises Induce Reform? Simple Empirical Tests of Conventional Wisdom. *Economics and Politics*, 13(2): 129–158.

Duval, Romain, 2008: Is there a role for macroeconomic policy in fostering structural reforms? Panel evidence from OECD countries over the past two decades. *European Journal of Political Economy*, 24(2): 491–502.

Duval, Romain, Elmeskov, Jürgen, 2005: *The Effects of EMU on Structural Reforms in Labour and Product Markets.* OECD Economics Department Working Papers No. 438: OECD Publishing.

Ebbinghaus, Bernhard, Visser, Jelle, 1997: Der Wandel der Arbeitsbeziehungen im westeuropäischen Vergleich. In: Hradil, Stefan, Immerfall, Stefan (Hg.), *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*, Opladen: Leske + Budrich, 333–376.

Ebbinghaus, Bernhard, Visser, Jelle, 2000: *The Societies of Europe: A Historical Datahandbook Series.* London: Macmillan.

Edwards, Sebastian, 1998: Openness, Productivity and Growth: What do We Really Know? *The Economic Journal*, 108(447): 383–398.

Egle, Christoph, 2009: *Reformpolitik in Deutschland und Frankreich: Wirtschafts- und Sozialpolitik bürgerlicher und sozialdemokratischer Regierungen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Ehrenberg, Ronald G., 2009: *Modern labor economics : theory and public policy.* Boston ; München: Pearson AddisonWesley.

Eichengreen, B., Iversen, T., 1999: Institutions and economic performance: evidence from the labour market. *Oxford Review of Economic Policy*, 15(4): 121–138.

Eichenhofer, Eberhard, 2007: *Geschichte des Sozialstaates in Europa: Von der sozialen Frage bis zur Globalisierung.* München: C. H. Beck.

Eichhorst, Werner, Feil, Michael, Braun, Christoph, 2008a: *What have we learned? Assessing labor market institutions and indicators.* IAB-Discussion Paper 22/2008: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

Eichhorst, Werner, Hemerijck, Anton, 2009: *Welfare and Employment: A European Dilemma?* IZA DP No. 3870: IZA.

Eichhorst, Werner, Kaufmann, Otto, Konle-Seidl, Regina, 2008b: *Bringing the jobless into work? Experiences with activation schemes in Europe and the US.* Berlin ; Heidelberg: Springer.

Eichhorst, Werner, Konle-Seidl, Regina, 2007: The Interaction of Labor Market Regulation and Labor Market Policies in Welfare State Reform. *Comparative Labor Law & Policy Journal*, 28(1): 1–42.

Eichhorst, Werner, Konle-Seidl, Regina, 2008: *Contigent Convergence: A Comparative Analysis of Activation Policies.* IZA DP No. 3905: IZA.

Eichhorst, Werner, Marx, Paul, 2011: Reforming German labour market institutions: A dual path to flexibility. *Journal of European Social Policy*, 21(1): 73–87.

Eichhorst, Werner, Marx, Paul, Feil, Michael, 2010: *Crisis, What Crisis? Patterns of Adaptation in European Labor Markets.* IZA DP No. 5045: IZA.

Eklund, Ronnie, o. J.: *Temporary Employment Agencies in the Nordic Countries.* URL `http://www.cenneth.com/sisl/pdf/43-11.pdf`.

Emmenegger, Patrick, 2008: Religion und Arbeitnehmerschutzgesetzgebung. Eine Fuzzy-Set Analyse. *Swiss Political Science Review*, 14(1): 85–130.

Emmenegger, Patrick, 2009a: Barriers to entry: insider/outsider politics and the political determinants of job security regulations. *Journal of European Social Policy*, 19(2): 131–146.

Emmenegger, Patrick, 2009b: *Regulatory Social Policy: The Politics of Job Security Regulations.* Bern: Haupt.

Emmenegger, Patrick, 2011: Job Security Regulations in Western Democracies: A Fuzzy-Set Analysis. *European Journal of Political Research*, 50(3): 336–364.

Emmenegger, Patrick, Marx, Paul, 2010: *Employer Preferences and Social Policy: Business and the Development of Job Security Regulations in Germany since World War I.* IZA DP No. 5043: IZA.

Erken, Beate, 2007: Arbeitsrecht in Irland. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 573–633.

Esping-Andersen, Gosta, 1990: *The three worlds of welfare capitalism.* Cambridge: Polity Press.

Esping-Andersen, Gosta, 1996: Welfare States without Work: The Impasse of Labour Shedding and Familialism in Continental European Social Policy.

In: Esping-Andersen, Gosta (Hg.), *Welfare States in Transition: National Adaptations in Global Economies*, London: SAGE, 66–87.

Esping-Andersen, Gosta, 1999: *Social Foundations of Postindustrial Economies.* Oxford: Oxford University Press.

Europäischer Rat, 1975: VERORDNUNG (EWG) Nr. 1365/75 DES RATES vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Fahrmeir, Ludwig, Kneib, Thomas, Lang, Stefan, 2009: *Regression: Modelle, Methoden und Anwendungen.* Berlin ; Heidelberg: Springer.

Fedtke, Eberhard, Fedtke, Jorg Johannes, 2007: Arbeitsrecht in Portugal. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 1099–1164.

Feld, Lars P., 2002: Institutioneller Wettbewerb und Arbeitsmarktinstitutionen in Europa. In: Apolte, Thomas, Vollmer, Uwe (Hg.), *Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme unter Reformdruck*, Stuttgart: Lucius & Lucius, 289–318.

Feld, Lars P., Frey, Bruno S., Kirchgässner, Gebhard, 2011: *Demokratische Wirtschaftspolitik: Theorie und Anwendung.* München: Vahlen.

Feld, Lars P., Kirchgässner, Gebhard, 2000: Official and Hidden Unemployment and the Popularity of the Government: An Econometric Analysis for the Kohl Government. *Electoral Studies*, 19(2/3): 333 – 347.

Feld, Lars P., Santoni, Antoine, 2000: *Arbeitsmarktregulierung und Wirtschaftswachstum: Empirische Ergebnisse für 12 EU-Länder von 1971 bis 1993.* Unveröffentlichtes Manuskript: Universität St. Gallen.

Fernandez, Raquel, Rodrik, Dani, 1991: Resistance to Reform: Status Quo Bias in the Presence of Individual- Specific Uncertainty. *The American Economic Review*, 81(5): 1146–1155.

Forteza, Alvaro, Rama, Martin, 2006: Labor Market 'Rigidity' and the Success of Economic Reforms across More Than 100 Countries. *Journal of Policy Reform*, 9(1): 75–105.

Frankel, Jeffrey A., Romer, David, 1999: Does Trade Cause Growth? *American Economic Review*, 89(3): 379–399.

Franz, Werner, 2006: *Arbeitsmarktökonomik.* Berlin, Heidelberg, New York: Springer.

Fraser, Colin, Burchell, Brendan, 2001: *Introducing social psychology.* Cambridge: Polity.

Frey, Bruno S., Stutzer, Alois, 2002: *Happiness and economics: how the economy and institutions affect well-being.* Princeton: Princeton University Press.

Fukui, Rei, 2004: *TIPA Manual: Version 1.3.* Tokyo: Graduate School of Humanities and Sociology: The University of Tokyo. URL `http://www.bitlib.net/mirror/ctan/fonts/tipa/tipaman.pdf`.

Gaure, Simen, Roed, Knut, Westlie, Lars Westlie, 2008: *The Impacts of Labor Market Policies on Job Search Behavior and Post-Unemployment Job Quality.* IZA DP No. 3802: IZA.

Gavalas, Nikolaos, 2008: Aspekte der Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen im griechischen Arbeitsrecht. In: Löschnigg, Günther (Hg.), *Internationales und vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht*, Wien: ÖGB Verlag, 105–118.

Geissler, Rainer, 2011: *Die Sozialstruktur Deutschlands: Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gick, Dietmar, 1984: *Gewerbsmaessige Arbeitnehmerueberlassung zwischen Verbot und Neugestaltung.* Berlin: Duncker und Humblot.

Giddens, Anthony, 2001: *Die Frage der sozialen Ungleichheit.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Giger, Nathalie, Nelson, Moira, 2011: The electoral consequences of welfare state retrenchment: Blame avoidance or credit claiming in the era of permanent austerity? *European Journal of Political Research*, 50(1): 1–23.

Gil Martin, Samuel, 2002: *An overview of Spanish labour market reforms, 1985-2002.* Unidad de Politicas Comparadas (CSIC) Working Paper 02-17: Unidad de Politicas Comparadas.

Gineste, Sandrine, Consultants, Bernhard Brunhes, 2006: *Contribution to the EEO Autumn Review 2006 Flexicurity: France.* European Employment Observatory: European Employment Observatory.

Glenn, H. Patrick, 2010: *Legal traditions of the world: Sustainable diversity in law.* Oxford: Oxford University Press.

Gohr, Antonia, 2003: Auf dem dritten Weg in den aktivierenden Sozialstaat? Programmatische Ziele von Rot-Grün. In: Gohr, Antonia, Seeleib-Kaiser, Martin (Hg.), *Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 37–60.

Gotthardt, Michael, 1999: *Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis im Königreich Schweden und in der BRD.* Baden-Baden: Nomos.

Grebing, Helga, 2007: *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung: von der Revolution 1848 bis ins 21. Jahrhundert.* Berlin: Vorwärts-Buch.

Green, Donald P., Kim, Soo Yeon H., Yoon, David, 2001: Dirty Pool. *International Organization*, 55(2): 441–468.

Green-Pedersen, Christoffer, 2004: The Dependent Variable Problem within the Study of Welfare State Retrenchment: Defining the Problem and Looking for Solutions. *Journal of Comparative Policy Analysis: Research and Practice*, 6(1): 3–14.

Grubb, David, Wells, William, 1993: *Employment Regulation and Patterns of Work in EC Countries.* OECD Economic Studies No . 21: OECD.

Grüner, Hans Peter, 2008: *Wirtschaftspolitik: allokationstheoretische Grundlagen und politisch-ökonomische Analyse.* Berlin ; Heidelberg: Springer.

Hanau, Peter, Adomeit, Klaus, 2007: *Arbeitsrecht.* Neuwied: Luchterhand.

Harth, Angela, Taggart, Andrew, 2007: Arbeitsrecht in Großbritannien. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 511–572.

Hasselbalch, Ole, 2005: *Labour Law in Denmark.* The Netherlands: Kluwer Law International.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, 1951 [1807]: *Phänomenologie des Geistes.* Stuttgart: Frommann.

Heinemann, Friedrich, 2004: Explaining Reform Deadlocks. *Applied Economics Quarterly*, 55: 9–26.

Hemerijck, Anton, Eichhorst, Werner, 2010: Whatever Happened to the Bismarckian Welfare State? From Labor Shedding to Employment-Friendly Reforms. In: Palier, Bruno (Hg.), *A Long Goodbye to Bismarck?: The Politics of Welfare Reform in Continental Europe*, Amsterdam: Amsterdam University Press, 301–332.

Hempel, Frank, 1975: *Das Spannungsverhältnis zwischen dem sozialen Schutz der Arbeitnehmer und den wirtschaftlichen Interessen der Verleiher und der Entleiher bei der Arbeitnehmerüberlassung.* Berlin; Bad Schwartau: Duncker Humblot.

Henssler, Martin, Alp, Mustafa, 2011: *Arbeitsrecht in Europa.* Köln: Schmidt.

Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa, 2007: *Arbeitsrecht in Europa.* Köln: O. Schmidt.

Hibbs, Douglas A., 1977: Political Parties and Macroeconomic Policy. *The American Political Science Review*, 71(4): 1467–1487.

Hobsbawm, Eric, 2004: *Das Zeitalter der Extreme: Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts.* München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Hodges, Donald Clark, 1962: Towards a Philosophy of Labor. *American Journal of Economics and Sociology*, 21(4): 359–372.

Hoj, Jens, Galasso, Vincenzo, Nicoletti, Giuseppe, Dang, Thai-Thanh, 2006: *The Political Economy of Structural Reform: Empirical Evidence from*

OECD Countries. OECD Economics Department Working Papers No. 501: OECD Publishing.

Holmlund, Bertil, Storrie, Donald, 2002: Temporary work in turbulent times: the swedish experience. *The Economic Journal*, 112(480): F245–F269.

Höpner, Martin, Petring, Alexander, Seikel, Daniel, Werner, Benjamin, 2009: *Liberalisierungspolitik*. MPIfG Discussion Paper 09/7: MPIfG.

Huber, Evelyn, Ragin, Charles, Stephens, John D., 1993: Social Democracy, Christian Democracy, Constitutional Structure, and the Welfare State. *American Journal of Sociology*, 99(3): 711–749.

Huber, Evelyne, Stephens, John D., 2000: Partisan Governance, Women's Employment, and the Social Democratic Service State. *American Sociological Review*, 65(3): 323–342.

Hyman, Julia E., 1972: *Labor Law and Practice in Denmark*. Washington D.C.: Bureau of Labor Statistics.

Hytti, Helka, 2006: *The Finnish employment and income security models in a Nordic comparison*. Social Security and Health Research: Working Paper 52/2006: Kela, Research Department Helsinki 2006.

International Financial Corporation, 2011: *Doing Business: Employing Workers Methodology*. International Financial Corporation. URL `http://www.doingbusiness.org/methodology/employing-workers`.

International Monetary Fund, 2004: *World Economic Outlook: Advancing Structural Reforms: April 2004*. Washington D.C.: International Monetary Fund; Research Department.

JabRef Development Team, 2010: *JabRef*. JabRef Development Team. URL `http://jabref.sourceforge.net`.

Jacobs, A. T. J. M., 2004: *Labour law in the Netherlands*. The Netherlands: Kluwer Law International.

Jäkel, Tim, Hörisch, Felix, 2009: Die Deregulierung von Arbeitsmärkten im OECD-Vergleich 1990 bis 2005. In: Wagschal, Uwe (Hg.), *Deutschland zwischen Reformstau und Veränderung. Ein Vergleich der Politik- und Handlungsfelder*, Baden-Baden: Nomos, 83–104.

Judt, Tony, 2005: *Postwar: a history of Europe since 1945.* London: Heinemann.

Kaelble, Hartmut, 2007: *Sozialgeschichte Europas: 1945 bis zur Gegenwart.* München: C.H. Beck.

Kalenkoski, Charlene, Lacombe, Donald, 2008: Effects of Minimum Wages on Youth Employment: the Importance of Accounting for Spatial Correlation. *Journal of Labor Research*, 29(4): 303–317.

Kampits, Peter, 2008: Arbeit und Muße zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. In: Washietl, Engelbert, Pfisterer, Eva (Hg.), *Arbeit - der Mensch zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Wien ; Berlin ; Münster: Lit, 17–22.

Karakatsanis, Alexander, 1987: Flexibilisierung des Arbeitsrechts in Griechenland. *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (ZIAS)*, 1: 276–279.

Katz, Ethan, 2001: Bias in Conditional and Unconditional Fixed Effects Logit Estimation. *Political Analysis*, 9(4): 379–384.

Kaufmann, Otto, 2007: Weakening of Dismissal Protection or Strengthening of Employment Policy in France? *Industrial Law Journal*, 36(3): 267–286.

Kay, Adrian, 2005: A Critique of the Use of Path Dependency in Policy Studies. *Public Administration*, 83(3): 553–571.

Kerameos, Kalliopi, Kerameus, Georgios, 2007: Arbeitsrecht in Griechenland. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 415–510.

Kersbergen, Kees van, 2005: *Social capitalism: a study of Christian democracy and the welfare state.* London: Routledge.

Kersbergen, Kees van, 2009: *Religion, class coalitions and welfare states.* Cambridge: Cambridge University Press.

Keupp, Heiner, Dill, Helga, 2010: *Erschöpfende Arbeit : Gesundheit und Prävention in der flexiblen Arbeitswelt.* Bielefeld: Transcript.

Klär, Erik, Fritsche, Ulrich, 2008: Mehr Beschäftigung durch weitere Arbeitsmarktreformen? *Wirtschaftsdienst*, 88(7): 451–460.

Kocka, Jürgen, 1983: *Europäische Arbeiterbewegungen im 19. Jahrhundert: Deutschland, Österreich, England und Frankreich im Vergleich.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

König, Thomas, Tsebelis, George, Debus, Marc, 2010: *Reform processes and policy change.* New York, NY ; Heidelberg: Springer.

Kronke, Herbert, 1990: *Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt. Kernbereiche des Arbeitsrechts im internationalen Vergleich ; Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft für die Deregulierungskommission.* Baden-Baden: Nomos.

Kwon, Hyeok Yong, Pontusson, Jonas, 2010: Globalization, labour power and partisan politics revisited. *Socio-Economic Review*, 8(2): 251–281.

La Porta, Rafael, Lopez-de Silanes, Florencio, Shleifer, Andrei, Vishny, Robert, 1999: The Quality of Government. *Journal of Law, Economics and Organization*, 15(1): 222–279.

Larsen, Knut Arild, 2006: *Contribution to the EEO Autumn Review 2006 Flexicurity. Norway.* European Employment Observatory: European Employment Observatory.

Lassmann, Andreas, 2007: *Kündigung und Kündigungsschutz im norwegischen Arbeitsrecht: eine rechtsvergleichende Arbeit zum sog. skandinavischen Modell sowie zur Deregulierung und Lockerung des Kündigungsschutzes (mit einer Übersicht über das norwegische Individualarbeitsrecht).* Aachen: Shaker.

Lazear, Edward P., 1990: Job Security Provisions and Employment. *The Quarterly Journal of Economics*, 105(3): 699–726.

Lechner, Michael, 2001: *Eine Übersicht über gängige Modelle der Panelökonometrie und ihre kausale Interpretation.* Discussion Paper No. 2001-18: Universitä St. Gallen, Department of Economics.

Lee, Sangheon, McCann, Deirdre, Messenger, Jon C., 2007: *Working Time Around the World: Trends in Working Hours, Laws, and Policies in a Global Comparative Perspective.* London: Routledge.

Leibfried, Stephan, Wagschal, Uwe, 2000: *Der deutsche Sozialstaat: Bilanzen - Reformen - Perspektiven.* Frankfurt; New York: Campus.

Lindbeck, Assar, Snower, Dennis J., 1988: *The Insider-Outsider Theory of Employment and Unemployment.* Cambridge, Mass.: MIT Press.

Lindbeck, Assar, Snower, Dennis J., 2002: *The Insider-Outsider Theory: A Survey.* IZA Discussion Paper No. 534: IZA.

Long, J. Scott, Freese, Jeremy, 2006: *Regression models for categorical dependent variables using Stata.* College Station, Texas: Stata Press.

Löschnigg, Günther, Melzer-Azodanloo, 2008: Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen, Kündigungsbeschränkungen in Österreich - ein systematischer Überblick. In: Löschnigg, Günther (Hg.), *Die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen im internationalen Vergleich*, Wien: ÖGB Verlag, 209–243.

Madsen, Per Kongshoj, 2006: *Contribution to the EEO Autumn Review 2006 Flexicurity. Denmark.* European Employment Observatory: European Employment Observatory.

Mair, Peter, Mudde, Cas, 1998: The Party Family and its Study. *Annual Review of Political Science*, 1(1): 211–229.

Marshall, Monty G., Jaggers, Keith, 2009: *POLITY IV PROJECT: Dataset Users Manual.* URL `http://www.systemicpeace.org/inscr/p4manualv2009.pdf`.

Martin, Christian, Neugart, Michael, 2009: Shocks and Endogenous Institutions: An Agent-based Model of Labor Market Performance in Turbulent Times. *Computational Economics*, 33(1): 31–46.

Marx, Karl, 1968 [1844]: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: Karl Marx, Friedrich Engels (Hg.), *Werke*, Berlin [DDR]: Dietz, 456–588.

Maul, Daniel, 2007: *Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation: die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) 1940 - 1970.* Essen: Klartext.

Mehring, Franz, 1877: *Die deutsche Socialdemokratie: ihre Geschichte und ihre Lehre ; eine historisch-kritische Darstellung.* Bremen: Schünemann.

Merkel, Wolfgang, Egle, Christoph, Henkes, Christian, Ostheim, Tobias, Petring, Alexander, 2006: *Die Reformfähigkeit der Sozialdemokratie: Herausforderungen und Bilanz der Regierungspolitik in Westeuropa.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mirowski, Philip, Plehwe, Dieter, 2009: *The road from Mont Pelerin: the making of the neoliberal thought collective.* Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Mittelbach, Frank, Goossens, Michel, 2005: *Der LaTeX-Begleiter.* München: Pearson Studium.

Nahamowitz, Peter, 2000: Markt versus Staat: Theoriegeschichtliche Entwicklungen und aktuelle Trends. In: Voigt, Rüdiger (Hg.), *Abschied vom Staat - Rückkehr zum Staat?*, Neubiberg: Institut für Staatswissenschaften - Universität der Bundeswehr München, 233–266.

Neal, Alan C., 1984: Employment Protection Laws: The Swedish Model. *International & Comparative Law Quarterly*, 33(03): 634–662.

Nickell, Stephen, 1997: Unemployment and Labor Market Rigidities: Europe versus North America. *The Journal of Economic Perspectives*, 11(3): 55–74.

Nickell, Stephen, 2003: Labour Market Institutions and Unemployment in OECD Countries.

Nickell, Stephen J., Layard, Richard, 1999: Labor Market Institutions and Economic Performance.

Nickell, Stephen J., Nunziata, Luca, Ochel, Wolfgang, 2005: Unemployment in the OECD Since the 1960s. What Do We Know? *The Economic Journal*, 115(500): 1–27.

Niedermair, Elke, Niedermair, Michael, 2006: *LaTeX: Das Praxisbuch*. Poing: Franzis.

Niedermayer, Oscar, Widmaier, Ulrich, 2003: Quantitativ vergleichende Methoden. In: Berg-Schlosser, Dirk, Müller-Rommel, Ferdinand (Hg.), *Vergleichende Politikwissenschaft*, Opladen: Leske + Budrich, 77–101.

Niemeier, Ernst, 2009: Ursachen für die deutsche Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit. *Wirtschaftsdienst*, 89(9): 592–600.

Nordlöf, Fredrik, Farhat, Yasmine, 2007: Arbeitsrecht in Schweden. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 1225–1272.

Ochel, Wolfgang, 2000: New empirical findings on the labour market effects of employment protection. *CESifo Forum*, 1(1): 29–31.

Ochel, Wolfgang, Röhn, Oliver, Rohwer, Anja, Stratmann, Thomas, 2008: Reduction of Employment Protection Legislation in OECD Countries: Its Driving Forces. *CESifo DICE Report*, 2008(4): 29–35.

Ochel, Wolfgang, Rohwer, Anja, 2009: *Reduction of Employment Protection in Europe: A Comparative Fuzzy-Set Analysis*. CESifo Working Paper Nr. 2828: CESifo.

OECD, 1994: *The OECD Jobs Study: Facts, Analysis, Strategies*. Paris: OECD. URL `http://www.oecd.org/dataoecd/42/51/1941679.pdf`.

OECD, 1999: Employment Protection and Labour Market Performance. In: OECD (Hg.), *Employment Outlook 1999*, OECD: OECD Publishing, Chapter 2.

OECD, o. J.: OECDiLibrary: Statistics. URL `http://www.oecd-ilibrary.org/statistics`.

Olson, Mancur, 1985: *Aufstieg und Niedergang von Nationen*. Tübingen: Mohr.

Osterroth, Franz, Schuster, Dieter, 2005: *Chronik der deutschen Sozialdemokratie: Daten - Fakten - Hintergründe.* Berlin: Dietz.

Ostry, Jonathan David, Prati, Alessandro, Spilimbergo, Antonio, 2009: *Structural Reforms and Economic Performance in Advanced and Developing Countries.* Occasional Papers 268: International Monetary Fund.

Pelzmann, Helen, 2007: Arbeitsrecht in Österreich. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 967–1038.

Petring, Alexander, 2010: *Reformen in Wohlfahrtsstaaten: Akteure, Institutionen, Konstellationen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pickel, Susanne, 2009: Die Triangulation als Methode in der Politikwissenschaft. In: Pickel, Susanne, Pickel, Gert, Lauth, Hans-Joachim, Jahn, Detlef (Hg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 517–542.

Pieroth, Bodo, 1982: *Arbeitnehmerüberlassung unter dem Grundgesetz: ein Rechtsgutachten zur berufs- und arbeitsrechtlichen Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, zum Übermaßverbot und zu den Bindungswirkungen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.* Berlin: Duncker und Humblot.

Pinto, Mario, 1990: Portugal. In: Blanpain, Roger (Hg.), *International encyclopaedia for labour law and industrial relations: ELL - Suppl. 107 (December 1990)*, The Netherlands: Kluwer Law and Taxation Publishers.

Pissarides, Christopher A., 2000: *Equilibrium Unemployment Theory.* Cambridge, Mass.: MIT Press.

Plickert, Philip, 2008: *Wandlungen des Neoliberalismus. Eine Studie zu Entwicklung und Ausstrahlung der "Mont Pelerin Society".* Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.

Plumpe, Werner, 2010: *Wirtschaftskrisen: Geschichte und Gegenwart.* München: C.H. Beck.

Plümper, Thomas, Troeger, Vera E., 2009: Fortschritte in der Paneldatenanalyse: Alternativen zum de facto Beck-Katz-Standard. In: Pickel, Susanne, Pickel, Gert, Lauth, Hans-Joachim, Jahn, Detlef (Hg.), *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 263–276.

Pollitt, Christopher, Bouckaert, Geert, 2009: *Continuity and change in public policy and management.* Cheltenham: Edward Elgar.

Rabe-Hesketh, Sophia, Skrondal, Anders, 2008: *Multilevel and longitudinal modeling using stata.* College Station, Texas: Stata Press.

Radoccia, Stefania, 2007: Arbeitsrecht in Italien. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 635–716.

Rammstedt, Beatrice, 2010: Reliabilität, Validität, Objektivität. In: Wolf, Christof, Best, Henning (Hg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 239–258.

Rasnic, Carol, 2008: Limitations on the Irish Employer's Right to Dimiss an Employee. In: Löschnigg, Günther (Hg.), *Die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen und ihre Beschränkungen im internationalen Vergleich*, Wien: ÖGB Verlag, 119–142.

Reineke, Thomas, 2004: *Das Recht der Arbeitnehmerüberlassung in Spanien und Deutschland und sein Verhältnis zu der geplanten europäischen Regelung.* Frankfurt am Main ; Berlin ; Bern ; Wien: Lang.

Rettore, Enrico, Paggiaro, Adriano, Trivellato, Ugo, 2008: *The Effect of Extending the Duration of Eligibility in an Italian Labour Market Programme for Dismissed Workers.* IZA Discussion Paper No. 3633: IZA.

Rodrik, Dani, 1998: Why Do More Open Economies Have Bigger Governments? *The Journal of Political Economy*, 106(5): 997–1032.

Root, Lawrence S., 1987: Britain's redundancy payments for displaced workers. *Monthly Labor Review*, 110(6): 18–23.

Rose, Richard, Davies, Phillip L., 1994: *Inheritance in public policy: change without choice in Britain.* New Haven: Yale University Press.

Rosholm, Michael, Svarer, Michael, 2004: *Estimating the Threat Effect of Active Labour Market Programmes.* IZA Discussion Paper No. 1300: IZA.

Ross, Fiona A., 2000: 'Beyond left and right': the new partisan politics of welfare. *Governance*, 13(2): 155–184.

Rovan, Joseph, 1980: *Geschichte der deutschen Sozialdemokratie.* Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Rueda, David, 2007: *Social democracy inside out. Partisanship and labor market policy in advanced industrialized democracies.* Oxford: Oxford University Press.

Saint-Paul, Gilles, 1996: *Dual Labor Markets: a macroeconomic perspective.* Cambridge, Mass.: MIT Press.

Saint-Paul, Gilles, 2000: *The political economy of labour market institutions.* Oxford: Oxford University Press.

Saint-Paul, Gilles, Bean, Charles R., Bertola, Giuseppe, 1996: Exploring the Political Economy of Labor Market Rigidities. *Economic Policy*, 11(23): 263–315.

Salzmann-Hennersdorf, Martina, 2003: *Das Leiharbeitsverbot im Baugewerbe: Recht und Praxis der illegalen Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unter Berücksichtigung der Regelungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes.* Marburg: Tectum.

Samuelson, William, Zeckhauser, Richard, 1988: Status quo bias in decision making. *Journal of Risk and Uncertainty*, 1(1): 7–59.

Scharpf, Fritz W., 1975: *Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung.* Kronberg/Ts.: Scriptor Verlag.

Scharpf, Fritz W., 1987: *Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa.* Frankfurt/Main: Campus-Verlag.

Scharpf, Fritz W., 2000: *Interaktionsformen.* Opladen: Leske & Budrich.

Schindler, Martin, 2009: *The Italian Labor Market: Recent Trends, Institutions, and Reform Options.* IMF Working Paper No. 09/47: IMF.

Schmidt, Folke, 1977: *Law and industrial relations in Sweden.* Stockholm: Almqvist Wiksell.

Schmidt, Folke, 1978: *Die Reform des kollektiven Arbeitsrechts in Schweden.* Köln: Europäische Verlagsanstalt.

Schmidt, Manfred G., 1982: *Wohlfahrtsstaatliche Politik unter bürgerlichen und sozialdemokratischen Regierungen: ein internationaler Vergleich.* Frankfurt/Main: Campus-Verlag.

Schmidt, Manfred G., 1988: Einführung. In: Schmidt, Manfred G. (Hg.), *Politische Vierteljahresschrift: Sonderheft ; 19*, Opladen: Westdteutscher Verlag, 1–35.

Schmidt, Manfred G., 1993: Theorien der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung. In: Heritier, Adrienne (Hg.), *Politische Vierteljahresschrift: Sonderheft ; 24*, Opladen: Westdeutscher Verlag, 371–393.

Schmidt, Manfred G., 1996a: Germany: The Grand Coalition State. In: Colomer, Josep M. (Hg.), *Political Institutions in Germany*, London ; New York: Routledge, 62–98.

Schmidt, Manfred G., 1996b: When Parties Matter: A Review of the Possibilities and Limits of Partisan Influence on Public Policy. *European Journal of Political Research*, 30(2): 155–183.

Schmidt, Manfred G., 2000: Parteien und Staatstätigkeit. In: Gabriel, Oscar W., Niedermayer, Oskar, Stöss, Richard (Hg.), *Parteiendemokratie in Deutschland*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 528–550.

Schmidt, Manfred G., Ostheim, Tobias, Siegel, Nico A., Zohlnhöfer, Reimut, 2007: *Der Wohlfahrtsstaat: eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwiss.

Schmidt, Marlene, Weiss, Manfred, 2008: ELL - Suppl. 340 (July 2008) Fed. Rep. Germany. Part I. The Individual Relationship. In: Blanpain, Roger (Hg.), *International Encyclopaedia for Labour Law and Industrial Relations*, Alphen aan den Rijn: Kluwer Law International.

Schneider, Michael, 2000: *Kleine Geschichte der Gewerkschaften: ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute.* Berlin: J.H.W. Dietz.

Schnell, Rainer, Hill, Paul B., Esser, Elke, 2008: *Methoden der empirischen Sozialforschung.* München ; Wien: Oldenbourg.

Schnorr, Gerhard, 1979: *Verbot oder Regelung? Die gewerbsmässige Arbeitnehmerüberlassung.* Wien: Braumueller.

Schröder, Wolfgang, 2001: *Neue Balance zwischen Markt und Staat? Sozialdemokratische Reformstrategien in Deutschland, Frankreich und Grossbritannien.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.

Schröter, Harms G., 2005: Von der Teilung zur Wiedervereinigung 1945-2004. In: North, Michael (Hg.), *Deutsche Wirtschaftsgeschichte: Ein Jahrtausend im Überblick*, München: C.H. Beck, 356–426.

Sciarini, Pascal, Fischer, Alex, Nicolet, Sarah, 2004: How Europe hits home: evidence from the Swiss case. *Journal of European Public Policy*, 11(3): 353–378.

Seifert, Hartmut, 2007: Arbeitszeit - Entwicklung und Konflikte. *APuZ*, 4-5/2007: 17–24.

Servaas, Storm, Naastepad, C.W.M, 2009: Labor Market Regulation and Productivity Growth: Evidence for Twenty OECD Countries (1984-2004). *Industrial Relations: A Journal of Economy and Society*, 48(4): 629–654.

Shikano, Susumu, 2006: Bootstrap und Jackknife. In: Behnke, Joachim, Gschwend, Thomas, Schindler, Delia, Schnapp, Kai-Uwe (Hg.), *Methoden der Politikwissenschaft: neuere qualitative und quantitative Analyseverfahren*, Baden-Baden: Nomos, 69–79.

Siebert, Horst, 1997: Labor Market Rigidities: At the Root of Unemployment in Europe. *The Journal of Economic Perspectives*, 11(3): 37–54.

Siegel, Nico A., 2002: *Baustelle Sozialpolitik: Konsolidierung und Rückbau im internationalen Vergleich.* Frankfurt; New York: Campus.

Siegel, Nico A., 2007: Moving beyond expenditure accounts: the changing contours of the regulatory state, 1980-2003. In: Castles, Francis G. (Hg.), *The Disappearing State? Retrenchment Realities in an Age of Globalisation*, Cheltenham: Edward Elgar, 245–272.

Smith, Adam, 1974 [1776]: *Der Wohlstand der Nationen: eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen [An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations <dt.>].* München: C. H. Beck.

Spross, Cornelia, Lang, Kristina, 2008: *Länderspezifische Ausgestaltung von Aktivierungspolitiken. Chronologie und gesetzliche Grundlagen.* IAB-Forschungsbericht: IAB.

Stegmann, Franz Josef, Langhorst, Peter, 2000: Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Katholizismus. In: Grebing, Helga (Hg.), *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland*, Essen: Klartext-Verlag, 597–862.

Stein, Rolf, Rabe von Pappenheim, Henning, Döse-Digenopoulos, Annegret, 1996: *Arbeitsrecht in Grossbritannien. Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England.* München und Tübingen: Rehm Mohr.

Steinrücke, Lisbet, Würtz, Mikael Hedager, 2007: Arbeitsrecht in Dänemark. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 215–276.

Stephan, Gesine, Pahnke, Andre, 2008: *A pairwise comparison of the effectiveness of selected active labour market programmes in Germany.* IAB Discussion Paper, 29/2008: IAB.

Stiglitz, Joseph, 2002: *Die Schatten der Globalisierung.* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Suntum, Ulrich van, 2005: *Die unsichtbare Hand: Ökonomisches Denken gestern und heute.* Berlin ; Heidelberg: Springer.

Tannenbaum, Frank, 1951: *A Philosophy of Labour.* New York: Alfred A. Knopf.

Temin-Soccol, Nathalie, Welter, Paule, 2007: Arbeitsrecht in Frankreich. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 353–414.

The Economist, 2011: Spain's economy: Split personality. *The Economist*, July 9th-15th 2011: 64–65.

Tokarick, Stephen, 2008: Reaping the Benefits of Structural Reforms. *IMF Research Bulletin*, 9(2): 4–5.

Treu, Tizio, 1998: Italy. In: Blanpain, Roger (Hg.), *International encyclopaedia for labour law and industrial relations: ELL - Suppl. 207 (June 1998)*, The Hague; London; Boston: Kluwer Law Inetrnational.

Tsebelis, George, 1995: Decision Making in Political Systems: Veto Players in Presidentialism, Parliamentarism, Multicameralism and Multipartyism. *British Journal of Political Science*, 25(3): 289–325.

Tsebelis, George, 2002: *Veto players: How political institutions work*. New York ; Princeton, NJ: SAGE ; Princeton University Press.

Tsebelis, George, 2011: Veto Players Data. URL `http://sitemaker.umich.edu/tsebelis/veto_players_data`.

Vachet, Gerard, 2008: Le licenciement pour motif economique en droit francaise. In: Löschnigg, Günther (Hg.), *Die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen und ihre Beschränkungen im internationalen Vergleich*, Wien: ÖGB Verlag, 89–104.

van Gijzen, Hans, 2007: Arbeitsrecht in den Niederlanden. In: Henssler, Martin, Braun, Axel, Alp, Mustafa (Hg.), *Arbeitsrecht in Europa*, Köln: O. Schmidt, 817–878.

Venn, Danielle, 2009: *Legislation, collective bargaining and enforcement: Updating the OECD employment protection indicators*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers 89: OECD.

Verbeek, Marno, 2008: Pseudo-Panels and Repeated Cross-Sections. In: Matyas, Laszlo, Sevestre, Patrick (Hg.), *Advanced Studies in Theoretical and*

Applied Econometrics, Berlin ; Heidelberg: Springer, Band Third edition, 369–383.

Vis, Barbara, 2009: The Importance of Socio-Economic and Political Losses and Gains in Welfare State Reform. *Journal of European Social Policy*, 19(5): 395–407.

Vis, Barbara, 2010: *Politics of Risk-Taking: Welfare State Reform in Advanced Democracies.* Amsterdam: Amsterdam University Press.

Volkens, Andrea, Lacewell, Onawa, Regel, Sven, Schultze, Henrike, Werner, Annika, 2010: *The Manifesto Data Collection. Manifesto Project (MRG/CMP/MARPOR).* Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Waas, Bernd, van Voos, Guus H., 2003: *Modell Holland - Flexibilität und Sicherheit im Arbeitsrecht der Niederlande.* Baden-Baden: Nomos.

Wagner, Thomas, Jahn, Elke J., 2004: *Neue Arbeitsmarkttheorien.* Stuttgart: Lucius & Lucius.

Wagschal, Uwe, 1999a: Blockieren Vetospieler Steuerreformen? *Politische Viertelsjahresschrift*, 40(4): 628–640.

Wagschal, Uwe, 1999b: Schranken staatlicher Steuerungspolitik: Warum Steuerreformen scheitern können. In: Busch, Andreas, Plümper, Thomas (Hg.), *Nationaler Staat und internationale Wirtschaft*, Baden-Baden: Nomos, 223–247.

Wagschal, Uwe, 1999c: *Statistik für Politikwissenschaftler.* München ; Wien: Oldenbourg.

Wagschal, Uwe, 2005: *Steuerpolitik und Steuerreformen im internationalen Vergleich: eine Analyse der Ursachen und Blockaden.* Münster: LIT.

Wagschal, Uwe, 2009: Deutschland im Reformstau? Eine Einleitung. In: Wagschal, Uwe (Hg.), *Deutschland zwischen Reformstau und Veränderung: Ein Vergleich der Politik- und Handlungsfelder*, Baden-Baden: Nomos, 13–31.

Walther, Rudolf, 1990: Arbeit - Ein begriffsgeschichtlicher Überblick von Aristoteles bis Ricardo. In: König, Helmut, Burckhardt, Martin (Hg.), *Sozialphilosophie der industriellen Arbeit*, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Weber, Max, 1920: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus.* Tübingen: Mohr.

Weinkopf, Claudia, Vanselow, Achim, 2008: *(Fehl)-Entwicklungen in der Zeitarbeit.* Bonn: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Welskopp, Thomas, 2000: *Das Banner der Brüderlichkeit: die deutsche Sozialdemokratie vom Vormärz bis zum Sozialistengesetz.* Bonn: Dietz.

Wenzelburger, Georg, 2009: Interaktiv, indirekt und nur stellenweise: Wie Parteien Budgetkonsolidierungen beeinflussen. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 19(4): 493–536.

Wenzelburger, Georg, 2010: *Haushaltskonsolidierungen und Reformprozesse.* Münster: LIT.

Whiteley, P., 1984: Inflation, unemployment and government popularity–Dynamic models for the United States, Britain and West Germany. *Electoral Studies*, 3(1): 3–24.

Wolf, Christof, Best, Henning, 2010: Logistische Regression. In: Wolf, Christof, Best, Henning (Hg.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 827–854.

Wooldridge, Jeffrey M., 2002: *Econometric analysis of cross section and panel data.* Cambridge, Mass.: MIT Press.

Wroblewski, Angela, 2001: *Leiharbeit in Österreich: Übergangslösung oder Sackgasse?* Wien; Reihe Soziologie 48: Institut für Höhere Studien (IHS).

Zeitlin, Jonathan, 2005: Conclusion. In: Zeitlin, Jonathan, Pochet, Philippe, Magnusson, Lars (Hg.), *The Open Method of Coordination in Action. The European Employment and Social Inclusion Strategies*, Brüssel: Peter Lang, 447–504.

Zenou, Yves, 2009: *Urban labor economics.* Cambridge: Cambridge University Press.

Zierahn, Ulrich, 2008: Arbeitsmarktreformen in Schweden. *Wirtschaftsdienst*, 88(10): 681–687.

Zohlnhöfer, Reimut, 2003: Der Einfluss von Parteien und Institutionen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik. In: Obinger, Herbert, Wagschal, Uwe, Kittel, Bernhard (Hg.), *Politische Ökonomie. Demokratie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*, Opladen: UTB, 47–80.

Zohlnhöfer, Reimut, 2007: Politische Steuerung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung? In: Schmidt, Manfred G., Ostheim, Tobias, Siegel, Nico A., Zohlnhöfer, Reimut (Hg.), *Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich*, Wiesbaden: VS-Verlag, 353–370.

Zohlnhöfer, Reimut, 2009: How Politics Matter When Policies Change: Understanding Policy Change as a Political Problem. *Journal of Comparative Policy Analysis: Research and Practice*, 11(1): 97 – 115.

Zohlnhöfer, Reimut, Ostheim, Tobias, 2005: Paving the Way for Employment? The Impact of the Luxembourg Process on German Labour Market Policies. *European Integration*, 27(2): 147–167.